

Eduard Kneifel

die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost (Lodz) -
ihr Aufbau und ihre Auseinandersetzung
mit dem Nationalsozialismus
1939 - 1945

Eine kirchengeschichtliche Darstellung
mit einem Anhang (u. a. auch über die Polnische
Evangelisch-Augsburgische Kirche 1945 - 1975)
und mehreren Anlagen

Verlag
Vierkirchen
München
1976
ISBN 3-980045-0-3
Vierkirchen, im Oktober 1976

Selbstverlag des Verfassers; 8061 Vierkirchen b. München

ISBN: 3 - 9800045 - 0 - 3

Vierkirchen, im Oktober 1976

Gesamtherstellung

Blasaditsch GmbH • 89 Augsburg 17 • Theodor-Heuß-Platz 3 • Telefon (0821) 51 85 63

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorwort	1
Einleitung	5
I. Aufbau der Lodzer (Litzmannstädter) Evangelischen Kirche	
1. Die Leitung der Kirche und ihre Organe	32
2. Das Gemeindegewesen	40
3. Die Pastoren	51
4. Innerkirchliches	72
a. Der Gemeindegesang	72
b. Die Kirchenchöre	74
c. Die Posaunenchöre	76
d. Die Kirchenmusiker	76
II. Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Nationalsozialismus	
1. Der Kampf der Gemeinden	79
a. Die Abwehr der Angriffe auf die Sonn- und Feiertage, insbesondere auf den Karfreitag und das Erntedankfest	79
b. Das Ringen um die freie Wortverkündigung	85
c. Um die religiöse Unterweisung der Jugend in Schule und Kirche	91
d. Die Auseinandersetzung um die kirchlichen Bünde und Gruppen	99
e. Die freie Opferwilligkeit der Gemeinden	101
f. Die Enteignung der Friedhöfe	104
g. Die Aufhebung der kirchlichen Standesämter	109
2. Der Kampf auf der Ebene der Kirchenkreise	114
3. Die Auseinandersetzung des Evangelischen Konsistoriums in Lodz mit dem Gauleiter Greiser und seinen Mitarbeitern	118
a. Die Entwicklung vom Februar 1940 bis Anfang September 1941	118
b. Der Kampf um die Rechtsgestalt der Kirche	126
c. Der Ertrag des Kirchenkampfes im Wartheland-Ost (Lodz)	140
III. Personenregister (auch des Anhangs und der Anlagen)	146
IV. Quellen- und Literaturnachweis	154

Anhang

1. Die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Gau Danzig-Westpreußen	161
2. Die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Gau Ostpreußen	167
3. Die evangelischen Gemeinden im Teschener Schlesien.	173
4. Die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Generalgouvernement	181
5. Die polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinden während des Zweiten Weltkrieges	190
6. Der nationalsozialistische Zusammenbruch und seine Folgen für die deutschen Lutheraner in Polen	203
7. Die Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche von 1945 - 1975	212

Anlagen

A.	
1. Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen	250
2. Bescheinigung des Lehrers Karl Grams in Sompolno (kein sogen. Vollarier)	250
3. Tabelle II - Statistische Übersicht betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der Litzmannstädter Evang. Kirche deutscher Nationalität für das Jahr 1942 (Bericht vom 22. Mai 1943)	251
4. Bericht des Leiters der Litzmannstädter Evang. Kirche im Wartheland vom 4. März (Rothenburg o/T); die Antwort des Evang. Oberkirchenrats, Berlin, Außenstelle Stolberg, Harz; Schlußbericht des Leiters vom 14. Juni 1945	254
5. Die Sache des Pfarrers Dr.theol.h.c. Alfred Kleindienst	258
6. Über die Umstände beim Tode des ehem. Gauleiters Arthur Greiser in Posen (nach einem Bericht von Pastor Karl Świtalski)	260
7. Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 31. August 1944	262
8. Gesetz vom 20. Juli 1950 betr. Aufhebung von Sanktionen gegenüber denjenigen Bürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität deklariert hatten (GBI. Nr. 29, Pos. 270 vom 21. Juli 1950) ..	264
B. Ergänzungen zu: Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen	265
C. Anmerkungen	275
D. Bilder und Karte	

Abkürzungen

AK	= Armja Krajowa (Landesarmee)
BDM	= Bund Deutscher Mädel
DC	= Deutscher Christ
DEK	= Deutsche Evangelische Kirche
Dz.H.R.P.Nr.4, Poz.16	= Amtsblatt der Polnischen Republik 4, Pos. 16
EAKiP	= Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen
E.Kneifel, Die Pastoren	= E.Kneifel, Die Pastoren der Evang.- Augsburg. Kirche in Polen
EKdNiW	= Evangelische Kirche deutscher Natio- nalität im Wartheland
EO	= Evangelischer Oberkirchenrat
GAV	= Gustav-Adolf-Verein
GG	= Generalgouvernement
HJ	= Hitlerjugend
KR	= Kirchenrat
KZ	= Konzentrationslager
LGR	= Landesgerichtsrat
NB	= Niederbayern
NSV	= Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKR	= Oberkonsistorialrat
ORR	= Oberregierungsrat
RAD	= Reichsarbeitsdienst
RfWEuV	= Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RP	= Regierungspräsident
VO, Bl., S.	= Verordnung, Blatt, Seite
WuZ	= Weg und Ziel
Zw.	= Zwiastun (Herold)

Vorwort

Es ist schon mehr als ein Vierteljahrhundert seit der nationalistischen Herrschaft im "Mustergau Wartheland" verfllossen. Der zeitliche Abstand zu jenen Jahren von 1939 bis 1945, dem kurzen Waffengang der sogen. 18 Tage im September 1939 zwischen Deutschen und Polen, ermöglicht es, trotz der nicht gerade günstigen Quellenlage die Wirklichkeit jener, kirchengeschichtlich gesehen, so erregenden und verwirrenden Vorgänge sachlich und unbefangen darzustellen. Wie in einem Brennspiegel zusammengefaßt, zeugen sie von einem auf weite Sicht geplanten, aggressiven und zähen Kampf, gegen Christentum und Kirche schlechthin, der im Warthegau durchexerziert, für das ganze Reich richtungweisend und verbindlich sein sollte. Als das im Wartheland zu erstrebende Ziel schwebte den Nationalsozialisten ein von allen religiösen, konfessionellen, kirchlichen und sonstigen Bindungen freier Gau vor, den sie als "Modell und Vorbild" allen deutschen Ländern zur praktischen Nachahmung präsentieren und empfehlen wollten. Daß der Weg zu diesem "großdeutschen nationalistischen Wunschbild" nur durch die Zerstörung der christlichen Kirchen in Deutschland, ihrer Gemeinden, Organe, Bünde u.a.m. führte, liegt auf der Hand. Die Partei sprach übrigens darüber ganz offen, und ihre Maßnahmen in dieser Richtung waren außer allem Zweifel überzeugend genug, um von den Christen aller Konfessionen mit wachsender Sorge und Unruhe verstanden zu werden. Überall erkannte man illusionslos die ernstesten Zeichen der Zeit. Man war aber kirchlicherseits fest entschlossen, dem Kampfe gegen das Christentum in allen seinen Spielarten entschiedenen Widerstand zu leisten. Es ist dabei aufschlußreich, zu verfolgen, wie der Kirchenkampf in der Zeit 1941 - 1943 eine steigende Verschärfung erfuhr, dann aber immer mehr abflaute und gegen Ende 1944 ganz aufhörte. Angesichts der nahenden Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, die nach Stalingrad in gespenstisch greifbare Nähe rückte, verlor der Kirchenkampf auch für die Nationalsozialisten jeglichen realen Sinn.

Bei aller Vertrautheit mit dem vorhandenen Quellenmaterial und bei aller inneren Anteilnahme an dem hier behandelten Geschehen gilt es, den Tendenzen des Kirchenkampfes kritisch und leidenschaftslos nachzuspüren und ihre Wirkungen auf die Gemeinden und damit auf das Kirchenvolk als Ganzes zu erfassen. Wie sollte man nicht jenen Theologen und Nichttheologen in der Lodzer (Litzmannstädter) Evangelischen Kirche, in der Posener Evang.-Unierten Kirche und darüber hinaus Respekt und Achtung zollen, die in vorderster Front für Christus und seine verfolgte Kirche kämpften und selbst oft persönlichen Nöten und Gefahren ausgesetzt waren? Wenn in einer polnischen Veröffentlichung gesagt wird, "die Selbständigkeit der Lodzer Gruppe (Evang. Kirche) wurde dem Scheine nach gewahrt", so war das eine zumindest unsachliche Formulierung. Im Gegenteil, die Lodzer Evangelische Kirche war, was hier mit Nachdruck hervorgehoben werden muß, sowohl in ihrer Organisation als auch Leitung tatsächlich eigen- und selbständig.

In dieser Arbeit wird versucht, zu zeigen, wie sich die nationalsozialistischen Verordnungen und Maßnahmen gegen die Kirche in den Gemeinden selbst ausgewirkt und welche Resonanz sie in ihnen gefunden haben. Wenn man die Jahre des Kampfes und Widerstandes überblickt, so muß man dazu ein Dreifaches feststellen:

1. die Parochien wehrten die gegen sie bewußt gerichtete und vom Braunen Hause in München planmäßig gesteuerte Aktion der Bedrückung und Zersetzung der Kirche nicht nur ab, sondern gingen aus all den harten und bitteren Auseinandersetzungen noch stärker und geschlossener hervor;
2. die antikirchlichen Angriffe führten zu einer inneren Sichtung und Scheidung der Geister, konfrontierten breite Schichten des Gemeindevolkes mit Bibel und Bekenntnis, mit dem lutherischen Erbe der Väter und mit der daraus erwachsenen Aufgabe seines Festhaltens nach innen und seiner Verteidigung nach außen;
3. der Kampf öffnete bei Protestanten und Katholiken den Blick für das Wesentliche, Unaufgebbare, Gemeinsame und schob alles

Trennende in den Hintergrund. Der Geist der Ökumene - der gegenseitigen Verständigung, Achtung und Zusammenarbeit - dokumentierte sich im Kirchenkampf als sichtbares und verheißungsvolles Zeichen inmitten aller Drangsal und Not.

Der offizielle Name der Kirche lautete: "Litzmannstädter Evangelische Kirche deutscher Nationalität im Wartheland". Diese ihr vom Reichsstatthalter Greiser aufoktroyierte Bezeichnung nahm sie nicht stillschweigend hin. Sie erhob immer wieder dagegen Einwände, die teils in dem willkürlichen Ortsnamen "Litzmannstadt" selbst lagen, teils aber auch in der Tatsache, daß General Litzmann, der "Löwe von Brzeziny" 1914, in keinem historisch erkennbaren und die Bezeichnung rechtfertigenden Verhältnis zu Lodz stand. Darum wird in der vorliegenden Arbeit der richtige Stadtname Lodz, nicht der fiktive "Litzmannstadt", angewandt. Nicht minder war die Definition "deutscher Nationalität" ganz überflüssig, weil der Kirche nur Menschen deutschen Volkstums angehörten. Auf Einspruch des Konsistoriums von Posen und Lodz ließ der Reichsstatthalter den Zusatz "deutscher Nationalität" fallen. Das Konsistorium selbst gebrauchte in seinem Schriftverkehr und auch sonst zumeist notgedrungen die Form "Litzmannstädter Evangelische Kirche im Wartheland". In der Veröffentlichung von Paul Gürtler: "Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im Warthegau" (Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen 1958) heißt es im Vorwort der Herausgeber Heinz Brunotte, Ernst Wolff und Kurt Dietrich Schmidt: "P. Gürtlers Buch bietet noch keine Gesamtgeschichte der evangelischen Kirche im Warthegau. Wer sie schreibt, müßte gerade das geistliche Wirken von Männern wie D. Blau, D. Kleindienst und vielen anderen schildern, dazu aber auch das geistliche Leben, das die Gemeinden, allen Bedrückungen zum Trotz, erfüllte, ihren inneren und äußeren Widerstand, ihre Opferfreudigkeit, die doch mit persönlicher Gefahr verbunden war, die tätige Mitarbeit der Laien und vieles andere mehr". Gerade dieser Aufgabe in bezug auf die "Lodzer Evangelische Kirche im Wartheland" unterzog sich bewußt der Verfasser, wie er das bereits vorhin kurz angedeutet hat.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn D.Dr. Söhngen, dem ehem. Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, für die freundliche Übersendung der gewünschten Akten zu danken. Desgleichen danke ich auch Herrn Oberkonsistorialrat i.R. D. Kleindienst in Augsburg-Haunstetten, dem früheren Leiter der Lodzer Evangelischen Kirche und der Konsistorialbehörde, für manche beratenden, erklärenden Hinweise. Mein Dank gilt ebenso allen, die die Drucklegung dieser Arbeit ermöglicht haben: Herrn OKR Klapper vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes in Hannover und Herrn Dr. Eberhard, dem Beauftragten des Deutschen Hauptausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst in Stuttgart. Ich danke auch Herrn Jürgen Böge vom Institut für Geographie und Wirtschaftsgeographie in Hamburg für die freundliche Zeichnung der Kartenskizze in dieser Veröffentlichung sowie in meiner Geschichte der EAK in Polen und in der Parochialgeschichte. Es ist mir persönlich eine Genugtuung, mit dieser Veröffentlichung eine Lücke in der Kirchengeschichtsforschung des Protestantismus in Polen geschlossen zu haben.

Vierkirchen bei München
im Januar 1976

Eduard Kneifel

Einleitung

Am 1. September 1939 brach der unheilvolle Zweite Weltkrieg aus. Deutsche und ab 17. September dazu auch sowjetrussische Truppen, durch den am 23. August 1939 geschlossenen Pakt zwischen Ribbentrop und Mołotow diplomatisch abgesichert und durch Interessensphären abgestützt, überfielen Polen. Der am 25. Juli 1932 für drei Jahre geschlossene und am 5. Mai 1934 bis Ende 1945 verlängerte Nichtangriffsvertrag Polens mit der Sowjetunion wurde von den Russen am 17. September 1939 gebrochen. Man wahrte nicht einmal den Schein einer Kriegserklärung. Der Vertrag zwischen Hitler-Deutschland und Stalin-Rußland mitsamt dem geheimen Zusatzprotokoll genügte, um Polen mit Krieg zu überziehen¹⁾. Angesichts der beiden übermächtigen, stark gerüsteten Feinde war das Schicksal des polnischen Staates im September 1939 besiegelt. Unter den Schlägen der deutschen und russischen Armeen brach er nach mehrwöchigen, tapferen Kämpfen zusammen. Wie todesmutig und einsatzbereit die Polen in dem ungleichen und schweren Ringen ihr Leben für ihr Volk und Vaterland opferten, bezeugt z.B. die Tatsache, daß sie vielerorts mit blanker Waffe gegen die deutschen Panzer vorgingen in der Meinung, sie seien aus Pappe gebaut worden. Deutsche Offiziere erzählten dies 1939 wiederholt dem Verfasser. Die in den blutigen Schlachten noch intakt gebliebenen polnischen Verbände gerieten in Gefangenschaft. Nicht alle ihre Angehörigen überlebten die Schwere und Härte ihres unfreiwilligen Schicksals. Allein in den russischen Lagern Katyn, Starobielsk und Kozielsk bei Smolensk kamen im Jahre 1940 über 8.000 polnische Offiziere und noch über 6.000 andere Militärpersonen, im ganzen etwa 14.700, auf gewaltsame Weise um. Zu gleicher Zeit wurden Estland, Lettland und Litauen durch die Sowjetunion annektiert und als freie Staaten ausgelöscht. Durch den Eintritt Frankreichs und Englands in den Krieg, dann 1941 Amerikas und den Überfall Hitlers auf Sowjetrußland am 22. Juni 1941 weitete sich der deutsch-polnisch-russische Konflikt zum Zweiten Weltkrieg aus. 1945 endete er mit einer furchtbaren, in ihren Wirkungen und Folgen sogar

nach einem Vierteljahrhundert immer noch nicht abzusehenden und abzuschätzenden Niederlage Deutschlands. Was er aber von 1939 - 1945 und auch noch später zeitigte, war in seinem unfaßbaren Ausmaß und in seiner abgrundtiefen Tragik grauhaft genug !

Der Krieg zwischen Deutschland und Polen beschränkte sich 1939 nicht auf die beiden gegnerischen Heere. Er zog in die böse, von Haß und Rache, von Blut, Leid und Tränen markierte Entwicklung die deutsche Minderheit in Polen und die polnische Minorität in Deutschland mit hinein. Sie waren die Leidtragenden der gegenseitigen feindlichen Psychose, beginnend schon im Frühjahr 1939 und erst recht in den Septembertagen des gleichen Jahres, im sogen. deutsch-polnischen September 1939.²⁾ In jener Zeit wurden die völlig unschuldigen und unpolitischen deutschen Pastoren Bruno Gutknecht, Gombin, und Kurt Mergel, Poddembice, ermordet. Im KZ Bereza Kartuska waren interniert die deutschen Pfarrer: Reinhold Henke, Rożyszcze, Wolh., Hugo Schmidt, Tuczyn/Wolh., Jakob Fuhr, Kostopol/Wolh., Rudolf Ziegler, Kowel/Wolh., Benno Kraeter, Białystok, und Adolf Hassenrück, Władystawow, mit seiner Frau. Sie war die einzige deutsche Pfarrfrau, die die Polen im KZ Bereza Kartuska internierten. Ebenso schmachtete dort Pfarrer Arno Arlt, Kamień. Verschleppt waren die deutschen Pfarrer: Pastor-Diakonus Gustav Benke, Alexandrow, Theodor Bergmann, Ozorkow, Vikar Max Zundel, Zgierz, Arthur Schmidt, Radogoszcz, Heinrich Böttcher, Nowosolna, Johannes Zander, Ruda Pabianicka, Gustav Friedenberg, Prażuchy, Richard Kneifel, Izbica, Alfred Bittner, Dombie, Heinrich Otto Kolo, Reinhold Dreger, Babiak, Waldemar Krusche, Rypin, Erich Buse, Lipno, Erich Kelm, Nowawieś, Richard Schultz, Secymin, und Robert Liersch, Torczyn/Wolh.

Was ich über den September 1939 schrieb, lese man in meiner "Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" (S. 287-291) nach. Die Zahl der damals von polnischer Seite ermordeten Zivildeutschen betrug nach der Posener Gräberkartei des Pfarrers Dr. Berger und Dr. Kurt Lück 5437 und ebensoviel die der deutschen Militärpersonen, also etwa 10.000. Die

genaue Zahl der Toten wird sich schwer feststellen lassen. Wie hoch die Zahl der gemordeten Polen in Deutschland im gleichen Zeitraum gewesen war, geht aus den polnischen Nachkriegspublikationen nicht eindeutig hervor. Doch darf mit aller Objektivität gesagt werden, daß beide Minderheiten einen hohen Blutzoll entrichtet hatten.

Nach einem Bericht des Augenzeugen, des Oberlehrers Herbert Kintzel, aus Rosterschütz gebürtig, vom 20. Januar 1971: "Die Leiche Arnold Vogts (Oberlehrer i.R.) wurde nach Rosterschütz gebracht und dazu noch fünf andere Särge mit Ermordeten. Vor der Kirche wurden die Särge geöffnet. Den Anwesenden bot sich nunmehr ein unaussprechlich schrecklicher Anblick. 1. Arnold Vogt war dermaßen verstümmelt, daß er lediglich an seinem Goldgebiß identifiziert werden konnte; 2. der Rosterschützer Kantor Drews lag im Sarge mit vom Stacheldraht gebundenen Füßen und Händen auf dem Rücken; 3. Otto Kneifel, Felicjanow, wurde durch Genickschuß ermordet³⁾; 4. Jeske jun. aus Milinow durch Bajonettstiche getötet; 5. und 6. waren zwei unbekannte Flüchtlinge, vermutlich aus dem Posener Gebiet. Sie wurden alle in einem gemeinsamen Grab auf dem Rosterschützer evangelischen Friedhof beigesetzt.⁴⁾ Da Ortspastor Hassenrück aus dem KZ Bereza Kartuska noch nicht zurückgekehrt war, vollzog die Beerdigung Lehrer und ehem. Kantor Friedrich Wegner." Solche Morde geschahen im ganzen Lande. Allein in der Gemeinde Nieszawa wurden 124 evangelische Deutsche ermordet. Man hielt für sie einen Trauergottesdienst am 22. Oktober 1939.

Das von deutschen Truppen besetzte polnische Land wurde am 8. Oktober 1939 administrativ neu gegliedert. Hitlers Erlaß vom 29. Januar 1940 änderte die Bezeichnung "Reichsgau Posen" in "Reichsgau Wartheland" unter Gauleiter Arthur Greiser ab. Von 1940 an hieß Lodz "Litzmannstadt".

Viele andere Städte und Dörfer, wovon noch die Rede sein wird, wechselten gleichfalls ihre Namen. Dem Wartheland gehörte auch der Regierungsbezirk Kalisch mit dem Lodzer Industriegebiet an. Doch bald verlegte man den Sitz des Regierungsbezirks Kalisch nach Lodz. Die Bildung des Reichsgaues Danzig-West-

preußen mit Einschluß der Kreise Leipe-Lipno und Rippin-Rypin unter dem Gauleiter Albert Forster, die Zuteilung des Plocker (Schröttersburger) und Suwalker (Sudauer) Bezirks an den Gau Ostpreußen, sowie die Schaffung des Generalgouvernements Krakau führte zur Entstehung neuer Verwaltungseinheiten.

Greisers Willkürherrschaft im Wartheland trug betont brutale und antichristliche Züge. Darüber wird in dieser Veröffentlichung viel zu sagen sein. Schon im Dezember 1939 setzten die Polenaussiedlungen ein und dauerten bis tief in das Jahr 1944. Das gleiche geschah in einem noch weit schrecklicheren Ausmaß auch mit den Juden, begrifflich mit der sogen. "Endlösung der Judenfrage" formuliert und praktisch mit der erbarmungslosen Ausrottung des "Erbfeindes" gehandhabt. Seit Mai 1940 enteignete man fortlaufend den jüdischen und polnischen Besitz und führte ihn in die Ostland-Treuhandstelle als Eigentümerin über. Ihre Zweigstellen, die sogen. Grundstücksgesellschaften, vereinnahmten die Mieten in den enteigneten Häusern und anderen Objekten. Am 16. April 1941 befahl Greiser, im Warthegau alle Kreuze und Marienfiguren an den Wegen zu entfernen und zu vernichten. Zur Begründung seiner Maßnahme stellte er die unwahre Behauptung auf, man hätte in deren Fundamenten Tausende von Gewehren, Maschinengewehren und Pistolen gefunden. Im Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. Juli 1940 hieß es von der Beschulung polnischer Kinder, daß ihr Ziel in erster Linie "die Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung, zum anständigen Benehmen und zum Gehorsam gegenüber den Deutschen sei". Ähnlich äußerte sich Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS. Solange die deutschen Militärbehörden das okkupierte Land verwalteten, normalisierten sich allmählich die Verhältnisse. Die Militärs waren vernünftiger, menschlichen Argumenten noch zugänglich. Hierüber ein Beispiel. Ein polnischer Arbeiter in Kalisch, ein Analphabet, aber sonst ein anständiger und braver Mensch, riß von einer Litfaßsäule eine Bekanntmachung der Militärbehörden ab. Er wurde verhaftet und sollte erschossen werden. Ein deutscher Pastor rettete ihm das Leben, indem er die Wehrmachtsoffiziere davon überzeugte, daß der Arbeiter die sinnlose

Tat in seiner Dummheit begangen habe. Als Analphabet, dazu auch noch der deutschen Sprache unkundig, kannte er ja den Inhalt der Bekanntmachung nicht. Nach mehrwöchiger Haft wurde der Arbeiter freigelassen. Die Einstellung der Militärs zur Kirche war durchaus positiv. Interessant ist u.a. die Tatsache, daß Generaloberst Johannes Blaskowitz mit seinem Stabe fast jeden Sonntag die Gottesdienste in der evangelisch-lutherischen St. Matthäikirche zu Lodz besucht hat. Nach Ablösung aber der Militärbehörden durch die nationalsozialistische Zivilverwaltung änderte sich schlagartig die Lage. Propagandaminister Goebbels sagte von den deutschen Beamten für die besetzten polnischen Gebiete pathetisch: "Für sie sind die Besten aus dem Altreich gerade gut genug". Diese "Besten", die bald auftauchten, erkannte man an ihrer schäbigen Kleidung und ihrem schlechten Schuhwerk. Doch schon nach wenigen Tagen waren sie gut gekleidet und beschuht. Sie verstanden zu "kombinieren" und zu "organisieren". Dem Verfasser ist ein Fall aus dem Jahre 1940 bekannt, wo ein deutscher Beamter bzw. Angestellter am hellen Tage vor einem Amtsgebäude einer polnischen Dame einen teuren Mantel stehlen wollte. Ein deutscher Pastor, der zufällig des Weges ging, nahm die Dame in Schutz und verhinderte den Raub. Viele der neuen Ankömmlinge setzten sich aus sogen. "alten Kämpfern", Arbeitsscheuen und anderen fragwürdigen Typen zusammen. Dem Verfasser sind mehrere Fälle bekannt, wo Amtskommissare den Mut besaßen, auf diese "Beamten", auf ihr Verhalten und Treiben, selbst Minister, wie Dr. Frick und andere, aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten. Ein Ministerialdirektor aus Fricks Gefolge äußerte sich zu den Klagen, daß von den Ministerien Anordnungen an die Regierungspräsidenten, an die Landrats- und Gemeindeämter ergingen, für den Osten zahlreiche Beamte bereitzustellen. Jede Behörde schob dann alle ab, die sie loswerden wollte. Und so waren in den besetzten polnischen Gebieten von den Beamten und Angestellten aus dem Reich "die Besten auf einem Haufen". Die bösen Folgen zeigten sich bald. Die Polen mußten die neuen Herren barhäuptig grüßen und vom Bürgersteig weichen, wenn sie ihnen begegneten. Die Juden liefen auf den Straßen mit einem gelben David-

stern auf Brust und Rücken und durften die Bürgersteige nicht benutzen. Volksdeutsche, die der NSDAP beitraten und in ihr ihre "Vorbilder" fanden, eigneten sich vielfach die schlechten Manieren und Methoden der "Herrenmenschen" an. So hat in Görnau-Zgierz bei Lodz ein ehemaliger Weber namens Pr. ... einen alten Polen, der ihn nicht grüßte, weil er ihn angeblich nicht sah, vom Bürgersteig gestoßen und mißhandelt. Dies nahm ihm die deutsche Stadtbevölkerung von Zgierz sehr übel. Der Missetäter, vor 1939 Kirchgänger und sogar Gemeinschaftler, trat als Parteigenosse aus der evangelischen Kirche aus und suchte vergeblich, auch seine Verwandten und Freunde dazu zu überreden. Zur Wehrmacht eingezogen, an der russischen Front schwer verwundet und bald darauf auch verstorben, sagte er kurz vor seinem Tode zu seinen Kriegskameraden: "Wenn ich noch einmal leben könnte, wüßte ich, wie ich leben sollte."

Unter den SD- oder Gestapo-Leuten waren zahlreiche "Männer mit harten Händen" vertreten. Gleich in den ersten Wochen und Monaten nach der Besetzung Polens erschienen sie in den evangelischen Pfarrämtern und befragten die Pastoren über ihre Kantoren oder andere Gemeindeglieder, ob sie in "Ordnung" seien. Dann gingen sie zu den Kantoren oder den Eingepfarrten und stellten ähnliche Fragen in bezug auf die Pfarrer und andere^{4a}). Gern bedienten sie sich der Denunzianten, die mit ihren Gegnern "alte Rechnungen" begleichen wollten. So wurde Pastor Gustav Ferdinand Berndt in Lodz bei der Gestapo unter der Beschuldigung angezeigt, er sei Pole, worauf er verhaftet, geschlagen und mehrere Tage eingekerkert war. Nachdem sich Gemeindeglieder für ihn verwendet und seine Unschuld bewiesen hatten, ließ man ihn frei. Dieselben Denunzianten zeigten später einen anderen Pfarrer bei der Gestapo an, er hätte 1940 eine für das Rote Kreuz eingesammelte Kollekte nicht abgeführt und sich damit als Gegner der Deutschen Wehrmacht zu erkennen gegeben. Die Gestapo drohte ihm mit der Verhaftung, falls er das Opfer nicht sofort seiner Zweckbestimmung zuführen sollte. Sein Argument, das Konsistorium hätte für den betr. Sonntag eine Kollekte für das Deutsche Rote Kreuz nicht angeordnet, ließ man nicht gelten. Infol-

gedessen führte der Pastor die Kollekte ab. Er zog aber aus dem Vorgang, wie er dem Konsistorium schriftlich mitteilte, persönliche Konsequenzen: er legte sein Amt in einer Lodzer evangelischen Gemeinde am 31. Dezember 1940 nieder, weil er mit Denunzianten in einer Parochie nicht zusammenarbeiten wollte. Bald darauf übernahm er die Betreuung einer kleinen Gemeinde bei Lodz. Weit schlimmer war der Fall des Sup. Julius Friedrich Dietrich in Lodz⁵⁾. Die Gestapo verbot ihm unter der unwahren Bezichtigung, er sei Anhänger des Generalsuperintendenten Dr. Bursche gewesen und hätte seine Direktiven zum Schaden des deutschen Mehrheitsteils der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen befolgt, die Ausübung seines pfarramtlichen Dienstes und das Betreten seiner St. Johanneskirche, in der er über 40 Jahre gepredigt hatte. Seine Verleumder waren mutmaßlich deutsche Laien, deren Namen aber unbekannt geblieben sind. Für Sup. Dietrich verwendeten sich Pastoren und auch Laien. Charakteristisch für die damalige Zeit war das Gesuch, das am 4. März 1940 Frau Klara Radke, Lodz, an Dr. Werner, den Leiter der DEK in Berlin, richtete⁶⁾. Einzelne Passagen seien daraus zitiert: "Durch die Falschheit einiger Menschen" (Namen nennt sie nicht) "haben wir unseren besten und beliebtesten Seelsorger verloren ... Pastor Doberstein, Pastor Dr. Kleindienst und Pastor Gustav Schedler sind bereit, wenn nötig, schriftlich die Garantie für Pastor Dietrich zu übernehmen ... Der Überfall der polnischen Mordbuben auf den deutschen Pastor Dietrich während eines Gottesdienstes auf dem Friedhof ist noch in aller Erinnerung. Gott hat ihn beschützt, so daß er nur mit einer Verprügelung davonkam ... Doch ist es bekannt, daß wir Volksdeutsche in unserem Kampfe um die Erhaltung des Deutschtums oft Wege beschreiten mußten, die mit unserer Überzeugung nicht in Einklang zu bringen waren. Die Zunge mußte oft andere Worte sprechen als das Herz dachte und fühlte." Außer Sup. Dietrich seien noch weitere Fälle angeführt. Ein deutscher Laie (Angestellter) sprach öffentlich davon, er hätte Pastor May in Tomaschow wiederholt angezeigt. Das gleiche tat ein Laie bezüglich Pfarrer Falzmanns in Zgierz. Pastor Edmund Frischke in Radom wurde von einem seiner Konfirmanden

denunziert. Pastor Robert Nitschmann in Nowy Dwór fiel der Anschuldigung seiner Gemeindeglieder zum Opfer. Daß hier und da die Eingepfarrten ihren inhaftierten Pastoren helfen wollten, ist eine unleugbare Tatsache. Für Senior May, Tomaszow, trat wiederholt das dortige Kirchenkollegium ein und erreichte seine Freilassung. Nach seiner zweiten Verhaftung nahm man dem Kirchenvorstand, wie der angesehene und einflußreiche Kirchenvorsteher, der Teppichfabrikant Alexander Müller, berichtete, sehr übel, daß sie sich als Deutsche für einen polnischen Pastor einsetzten. Nach dessen dritter Verhaftung wollten sie daher keine Schritte mehr für ihn unternehmen, denn sie befürchteten Rückwirkungen oder gar Gefahren für ihre eigene Sicherheit. Es sei vermerkt, daß sich ein deutscher Pastor für die inhaftierten polnischen Amtsbrüder Preiss, Hauptman, Gastpary, May, Prüfer und Gerstenstein verwendet hatte. Der deutsche Pastor Hassenrück in Turek, vorher in Władysławow, trat für den inhaftierten polnischen Pfarrer Sachs, Turek, dessen Frau und Tochter ein, so daß sie entlassen wurden. Sachs wurde bereits vorher vom deutschen Landrat Kalkhoff seines Amtes enthoben, weil gegen ihn seitens seiner Gemeindeglieder Beschwerden vorlagen. Daß er aus seiner Pfarrwohnung von einem deutschen Pastor verdrängt wurde, ist eine gegenstandslose Behauptung. Der deutsche Pfarrer Dr. Rudolf Wrzecionko in Teschen setzte sich für seinen verhafteten jungen polnischen Amtsbruder Josef Nierostek ein. Er bekam ihn auch frei. Nierostek sollte ins Generalgouvernement übersiedeln, aber dort nicht predigen. An die letzte Bedingung hielt er sich leider nicht, sondern predigte in der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Krakau. Dies gab den Anlaß zu seiner zweiten Verhaftung und Einlieferung ins KZ, wo er starb⁷⁾. Pastor Dr. Rudolf Wrzecionko trat auch für seinen im KZ eingekerkerten polnischen Amtsbruder Karl Kulisz, Teschen, ein, doch ohne Erfolg. Ebenso bemühte sich um seine Freilassung vergeblich seine Teschener Kirchengemeinde⁸⁾. Von Pfarrer Jakob Gerhardt in Belchatow sei erwähnt, daß er 1939/40 das Amt des Bürgermeisters in Belchatow bekleidete. In dieser Eigenschaft stiftete er unter den dortigen Juden Frieden, um der Gestapo keinen Grund

zum Einschreiten zu geben. Es war ihm auch gelungen, die Synagoge in Belchatow zu retten. Der Kreishauptmann aber tadelte ihn, weil er den ländlichen Bürgermeistern keine Juden als billige Arbeitskräfte liefern wollte. Pastor Gerhardt wechselte dann in die Pfarrstelle zu Orlau-Orlowo, Teschener Schlesiens, hinüber. Dort hielt er seinen polnischen Gemeindegliedern entgegen den damaligen Zwangsbestimmungen manchmal auch polnische Grabreden, Abendmahlsansprachen u.a., was eine scharfe Reaktion seitens des zuständigen Superintendenten auslöste. Es war für Gerhardt bitter, wie er dies dem Verfasser berichtete, den Tod von Soldaten in deutscher Sprache abzukündigen, die die alten polnischen Mütter und Geschwister überhaupt nicht verstanden. "Die anfängliche Deutschfreundlichkeit der Schlonzaken verwandelte sich in Haß". Daß Pastor Rückert in Przedecz, der im Besitz der Deutschen Volksliste war und nach 1945 in der Polnischen Evang.-Augsb. Kirche amtierte, während des Zweiten Weltkrieges einzelnen evangelischen Polen aus Klodawa hinter verschlossenen Türen das Hl. Abendmahl in polnischer Sprache reichte, war an sich eine Selbstverständlichkeit. Da gehörte nicht viel Mut dazu! Auf einem ganz anderen Blatt aber steht die charaktervolle Haltung des polnisch-evangelischen Pfarrers Wilhelm Wojak in Tschenstochau. Als er nach 1939 polnisch nicht predigen durfte, las er seinen Gemeindegliedern polnische Bibelabschnitte von der Kanzel vor. Pastor Paul Sikora d.J. in Weichsel-Wisla, Teschener/Schl., wurde wegen seiner polnischen Wortverkündigung entlassen. Dies hinderte nach 1945 seine "falschen Brüder" nicht, ihn in die harten Hände der weltlichen Obrigkeit auszuliefern⁹⁾. Dagegen legte der deutsche Pastor Erich Ludwig Gustav Buse, Lipno, eine vorbildliche christliche Haltung an den Tag. Als er nach seiner Verschleppung 1939 in seinen Pfarrort wieder zurückgekehrt war, erschienen bei ihm weinende polnisch-katholische Frauen und baten ihn um Hilfe für ihre verhafteten Männer. Sein Einsatz und seine Fürsprache retteten manchen Polen das Leben. Besonders konnte er seinen Einfluß bei den deutschen Militärbehörden zugunsten der Polen und Juden geltend machen. Nach Übernahme aber der Verwaltung durch die zivile Administration

verhielt sich diese Pastor Buse ablehnend, ja feindselig gegenüber. "Pastor Buse hat versagt", hieß es bald bei den nationalsozialistischen Behörden, was ihn aber keineswegs hinderte, sein Christentum ohne viel Aufsehens täglich weiter zu praktizieren. Dafür ein bezeichnendes Beispiel.

Eines Tages kam zu ihm ein höherer SS-Offizier aus Thorn in Begleitung eines Sekretärs, der unter dem Arm eine Schreibmaschine trug. Der Offizier forderte Pfarrer Buse zu protokollarischen Aussagen über die Mitglieder der "Vereinigung evangelischer Polen in Lipno" auf. Buse verweigerte dies mit dem Hinweis, daß sie seine Gemeindeglieder seien, denen er nicht schaden möchte. "Aber es waren doch" - entgegnete ihm der SS-Mann - "Ihre Feinde, die sich gegen Sie und das Deutschtum betätigten." "Trotzdem bleibe ich bei meiner Weigerung", erwiderte er ihm. "Wir zwingen Sie zu Aussagen". "Das können Sie nicht", antwortete ihm Buse. "Sie werden die Folgen Ihrer Weigerung tragen". "Als Pastor bin ich dazu bereit". Ungehalten und zornig verließ der SS-Offizier mit seinem Sekretär das Amtszimmer des Pfarrers und fuhr nach Thorn zurück. Die Folgen für Pastor Buse äußerten sich in bitterer Feindschaft der Parteileute zu ihm und zu seiner Arbeit. Ob seine Einberufung zur Wehrmacht damit im Zusammenhang stand, ist schwer zu sagen. Jedenfalls wider setzte er sich ihr nicht, weil er sich nicht für unentbehrlich hielt¹⁰⁾. Der Verfasser ist noch über folgendes informiert. Ein Landrat fragte einen deutschen Pfarrer, ob er wünsche, daß eine polnisch-katholische Frau, die gegen ihn kurz vor Kriegsausbruch öffentliche Drohungen ausgestoßen hatte, deswegen nachträglich verprügelt werden sollte. Der Pastor bat, dies zu unterlassen. Der betreffenden Frau geschah auch nichts. Daß während des Zweiten Weltkrieges sechs deutsche Pfarrer ihr Amt aufgaben, sei hier registriert. Einer trat aus der Kirche aus, drei von ihnen arbeiteten als Angestellte im Hauptsippenamt in Posen, einer im Finanzamt zu Kalisch und einer oblag seinem juristischen Studium in Königsberg. Nach 1945 wurden sie bis auf einen wieder Pfarrer (einer noch vor diesem Termin). Ihre Namen werden aus begreiflichen Gründen, zumal sie bis auf zwei noch leben, nicht genannt. Von einem sei bemerkt,

daß er in einem Blatt "im Brustton der Empörung" gegen den Nationalsozialismus geschrieben hat. Dabei vergaß er, daß er selbst Nationalsozialist gewesen war und sogar auf die Rechte des geistlichen Standes "infolge weltanschaulicher Umgestaltung", wie er sich schriftlich ungeschickt ausdrückte - das Aktenstück ist noch vorhanden - verzichtet hatte. In einem Schreiben an ein bestimmtes Blatt erinnerte ihn der Verfasser, "sein Herz nicht zu einer Mördergrube zu machen". In meinem Pfarrerbuch: "Die Pastoren der Evang.-Augsb. Kirche in Polen" schrieb ich ausführlich über Bischof D. Bursche (S. 65-70). Ich stelle auch fest, daß Pastor D. Kleindienst für ihn mehrmals mündlich und auch schriftlich, ebenso generell für die verhafteten polnischen Pfarrer, bei der Lodzer Gestapo eingetreten war. Über Bursches Flucht sei noch nachstehendes gesagt. Mit den Mitgliedern der polnischen Regierung setzte er sich am 5. September 1939 nach Lublin ab. Am 17. September befanden sich die Regierungsmitglieder bereits in Zaleszczyki. D. Bursche aber und dessen Begleiter Szendel ließen sie in Lublin zurück. Wie Szendel, der ehem. Bursa-Leiter und zuletzt Pfarrer in Zduńska-Wola, dem Verfasser berichtete, und zwar kurz nach seiner Entlassung aus dem KZ 1941, beklagte sich Bischof D. Bursche über einen polnisch-evangelischen Pastor, der ihn in der Stunde schwerster Not im Stich ließ. "Kein deutscher Pastor" - meinte damals Bursche - "hätte ihm gegenüber so gehandelt wie jener Mann". In Lublin versuchte D. Bursche, seine Flucht mit einem Zuge in Richtung Rumänien fortzusetzen. Mehrmals ging er zum Bahnhof mit dem dortigen evangelischen Küster. Da aber der Eisenbahnverkehr völlig stillgelegt worden war, konnte er seine Absicht nicht ausführen. Der Gedanke, die Weiterflucht mit einem Gespann zu wagen, scheint ihm überhaupt nicht gekommen zu sein. Am 1. April 1940 fragte Himmler D. Kleindienst nach dem Verbleib des Bischofs D. Bursche. Der erwiderte ihm, dies müsse er doch besser wissen. Himmler ließ sich darauf mit seinem Büro telefonisch verbinden und sagte nach einer kurzen Unterhaltung, Bursche sei ebenso wie Niemöller gut untergebracht und werde laufend ärztlich betreut¹¹⁾.

Im nationalsozialistisch besetzten und beherrschten Warthegau war Arthur Greiser die Zentralfigur. Am 22. Januar 1897 in Schroda, Provinz Posen, als Sohn eines Gerichtsvollziehers evangelischen Bekenntnisses geboren, nahm er am 1. Weltkrieg 1914 - 1918 als Marineoffizier und Seeflieger teil. 1928 trat er der NSDAP bei. 1930 wurde er Stellvertreter des Danziger Gauleiters Albert Forster und Führer der nationalsozialistischen Fraktion im Danziger Senat. Unter dem Senatspräsidenten Dr. Rauschning stand er dem Innenministerium vor. Nach Dr. Rauschnings Rücktritt wurde im November 1934 Greiser Senatspräsident von Danzig. Am 26. Oktober 1939 ernannte ihn, den SS-Obergruppenführer, Hitler zum Gauleiter und Reichsstatthalter des Warthelandes mit dem Sitz in Posen. Sein Gau, der größte im Reich, umfaßte ein Gebiet von 46 000 km² mit über 5 Millionen Bewohnern, wovon im März 1944 1 Million Deutsche waren. Kirchlich gehörten dazu der größte Teil der polnisch-katholischen Diözesen Posen und Gnesen, Teile der Diözesen Tschenstochau, Lodz, Plock, Warschau und Wloclawek. Mit seinen antichristlichen, unmenschlichen Methoden und Aktionen gegen Juden, Polen u.a. richtete Greiser eine Willkürherrschaft schlimmster Art auf. Mit seinen Partei- und Gesinnungsgenossen machte er seinen "Mustergau Wartheland" zu einem Experimentierfeld des Kampfes gegen alle Nichtdeutschen, gegen die christlichen Kirchen und das Christentum überhaupt. Darüber wird im folgenden noch viel zu berichten sein.

Über sein persönliches Leben sei hier einiges gesagt. Seine erste Frau stammte aus einem Pfarrhause, und seine Tochter Ingrid wurde vom OKR Pfarrer Gülzow in der St. Marienkirche zu Danzig konfirmiert. Kurz vor der Einsegnung wurden die Konfirmanden aufgefordert, gemeinsam mit ihren Eltern ein passendes Bibelwort als Konfirmationsspruch auszusuchen. Ingrid Greiser überbrachte Pastor Gülzow einen von ihrem Vater gedichteten Wahlspruch für die Stunde der Konfirmation, den er jedoch ablehnte. Der lautete: "Im Glück stolz, im Unglück hart wie Ebenholz." In guten, glücklichen Tagen war Greiser stolz, selbstbewußt, despotisch, doch im Unglück war er alles

andere denn "hart wie Ebenholz". Als Illustration zu seiner Person einiges aus der Kriegszeit. Auf einer öffentlichen Kundgebung in Lodz im Jahre 1940 erklärte er: "Wir brauchen Gott um den Sieg nicht zu bitten, denn wir haben ihn bereits in der Tasche." Dazu meinte ein Lodzer: "Obgleich Greiser den Sieg in der Tasche hat, so kann er ihn doch nicht aus seiner Tasche ziehen und ihn allen zeigen." Als er zum offiziellen Besuch in Zgierz eingetroffen war, fragte ihn der dortige Bürgermeister Dr. Eifrig, was denn mit der polnisch-katholischen Kirche geschehen soll. Greiser schaute zum Gotteshaus hinauf, das auf einer Anhöhe liegt und als Wahrzeichen der Stadt gilt, machte eine energische, ablehnende Handbewegung und sagte: "Weg damit!" Doch blieb es nach wie vor stehen. Auf einer Kundgebung in Lodz 1944 äußerte er sich besorgt und ratlos: "Es geht uns Deutschen schlecht. Wenn hier keine Damen anwesend wären, würde ich einen noch kräftigeren Ausdruck gebrauchen." Im Herbst d. J. erschien er zu einer Versammlung in Konstantynow. In seiner Ansprache forderte er im Hinblick auf die sich täglich verschlechternde militärische Lage an den Fronten die Konstantynower auf: "Betet, ihr Tuchinger [Konstantynower], betet!" Teilnehmer dieser Kundgebung gaben ihrer Verwunderung über Greisers Gebetsanwandlung Ausdruck.

Arthur Greisers rechte Hand in seinem wartheländischen Herrschaftsbereich war der Regierungspräsident August Jäger¹²⁾. Der wurde am 21. August 1887 in Diez/Lahn als Sohn des späteren stellv. Gen.Sup. Jäger in Kassel geboren. Nach juristischem Studium in München 1926 - 1933 war er Landesgerichtsrat in Wiesbaden. 1933 übernahm er die Leitung der geistlichen Abteilung im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Bildung. Im April 1934 trat er in die Reichskirchenregierung ein und versuchte, die evangelischen Landeskirchen nach dem Führerprinzip in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammenzufassen. Doch er scheiterte. 1934 in den Ruhestand versetzt, war er später Senatspräsident beim Berliner Kammergericht. Bereits im September 1939 wurde er nach Posen als Regierungspräsident berufen. Er wird allgemein als beschränkt, überheblich und arrogant charakterisiert. Seine brutale, rücksichts-

lose Bekämpfung der Polen trug ihm den bösen Titel eines "Henkers vor Großpolen" ein. Nach 1945 tauchten Greiser und Jäger unter falschem Namen im Westen Deutschlands unter. Sie wurden aber von alliierter Truppen festgenommen, am 30. März 1946 an Polen ausgeliefert, nach Gerichtsverhandlungen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Greiser wurde in Posen am Sonntag, dem 21. Juli 1946 um 7 Uhr morgens, öffentlich gehenkt. Sein Leichnam wurde nach Durchführung der Sektion in der anatomischen Anstalt der Universität Posen verbrannt, und zwar "in einem Krematorium, das die Deutschen während des Krieges erbaut haben". Seine Asche wurde zur Disposition der Prokuratur des Sondergerichts übergeben¹³⁾. Mit Greiser trieben die Polen, solange er lebte, eine Zeitlang ihren Spott, indem sie ihn angeblich in einem Käfig in Posen herumfuhren und ihn den Stadtbewohnern zeigten. Es ist bekannt, daß er eine Reihe von Persönlichkeiten - den Papst, den amerikanischen Präsidenten u.a. - um eine Vermittlung in der Sache seiner Begnadigung gebeten hatte. Für Greiser reichte Papst Pius XII. ein Gnadengesuch ein und für Jäger Bischof Dibelius, Berlin, die aber abgelehnt wurden. Vor seiner Hinrichtung empfing er aus den Händen des polnisch-evangelischen Pfarrers Karl Świtalski, Posen, wunschgemäß das Hl. Abendmahl¹⁴⁾. Er besaß dabei den traurigen Mut, zu betonen, er sei in seinem Leben immer kirchlich eingestellt gewesen. Den Polen nahm Greiser sehr übel, daß sie ihm statt zu erschießen, dem Henkertode überantworteten. Gegen August Jäger wurde der Prozeß in Posen 1948 durchgeführt und bald darauf seine Hinrichtung vollzogen¹⁵⁾.

Des Gauleiters Stellvertreter war ein gewisser Schmalz, ein ausgesprochener Kirchenfeind. Der erklärte im August 1941 "den Kampf gegen die Gebundenheit an irgendeine Religions- oder Sektenanhänglichkeit" zur wichtigsten Aufgabe der Partei bei der Betreuung der deutschen Umsiedler. Bei der Weihe des Parteihauses in Wilhelmswalde-Borowo, zu der Schmalz erschienen war, sagte er, daß sich die dortigen Deutschen zu ihrem Parteihaus als Mittelpunkt des Dorfes, nicht aber zur evangelischen Kirche, die in der Nähe lag, halten sollten. Die kirchentreuen Wilhelmswalder haben natürlich seinen Rat nicht befolgt. Greisers

Kirchenreferenten waren der Reihe nach: 1. Regierungsrat Dudzus, ein ehemaliger Landesjugendpfarrer; 2. Amtsgerichtsrat Dr. Birk; 3. Dr. Meyer. Dudzus stand im Rufe eines eigenwilligen und unfähigen Mannes. Dr. Birk war ein dienstbeflissener, farbloser Typ. Dr. Meyer, ein bewußter und zäher Gegner der Kirche, erklärte OKR D. Kleindienst, dem Leiter der Lodzer Evangelischen Kirche: "Sie stehen auf einem verlorenen Posten". Die Kirche mit ihren Dienern und Gläubigen war für die Nationalsozialisten "ein verlorener Posten".

Als Regierungspräsident von Litzmannstadt amtierte Übelhoer, vorher Oberbürgermeister in Naumburg a.d.Saale. Dort nannte man ihn, indem man seinen Familiennamen ein wenig abwandelte, "übler Herr". Von dieser Seite kannte man ihn auch in den Jahren 1939 - 1943. Sein Wochenende pflegte er auf dem Gute Tokinia bei Kalisch zu verbringen. Die Speisekammern des schönen Gutes lieferten alles, was den Regierungspräsidenten und seinen Anhang erfreute. Sie halfen auch kräftig zum nächsten Wochenende hindurch. Die Lebensmittelkarten waren ja nur für die einfachen Sterblichen da. Gleichzeitig mit seiner Amtsübernahme in Lodz ließ sich Übelhoer in der luxuriösen Villa des Lodzer jüdischen Fabrikanten und Millionärs Uscher Kohn von der Widzewer Manufaktur nieder. Die modern eingerichtete Villa genügte jedoch seinen Ansprüchen nicht. Und so ließ er sie nach seinen Wünschen vom Zgierzer Bauunternehmer Reiter jun. innen umbauen. Für diese Arbeiten wurden sogar Baustoffe (Marmorsäulen u.a.) herbeigeschafft. "Räder müssen rollen für den Sieg" kündeten überall die Plakate auf den Bahnhöfen. Übelhoer deutete diese kriegsbedingte Notwendigkeit in seinem Sinne: "Räder müssen rollen, damit meine Wohnung noch schöner wird!" Nachdem Reiter den Umbau beendet hatte, erschien Übelhoer zur verabredeten Zeit, um den Wohnungsschlüssel in Empfang zu nehmen. Er musterte mit scharfen Augen die ausgeführten Arbeiten, machte seine Bemerkungen und drückte seine Unzufriedenheit über den Umbau aus. Reiter hielt ihm die Pläne vor: "Ach ja, ich sehe es ein, daß mir manches entgangen ist." Und so wies Übelhoer Reiter an, die Villa zum zweiten Male umzubauen. Aber auch dann gefiel Frau Übelhoer die neue Wohnung nicht. Insbesondere

"störte" das Vestibül ihren Schönheitssinn. Und so mußte Reiter zum dritten Male die Villa umbauen, was er aber mit größtem Widerwillen tat. Es empörte ihn, wie er dem Verfasser berichtete, daß öffentliche Gelder (Hunderttausende) in so unverantwortlicher Weise verschleudert wurden!

Zwischen Gauleiter Greiser und dem Regierungspräsidenten Übelhoer brachen ernste Unstimmigkeiten aus. Letzter wollte selbst Gauleiter werden und beabsichtigte, Litzmannstadt zum Zentrum eines Industriegaus zu erheben. Lodz, Zgierz, Pabianice, Zdúnska-Wola, Tomaschow (aus dem Generalgouvernement) mit den umliegenden Gebieten sollten den neuen Gau bilden. Durch ihn wäre der Reichsgau Wartheland bedeutend kleiner (bis zur Warthe) und finanziell schwächer geworden. Dies aber lag nicht auf der Linie der Machtintentionen des Gauleiters, der dafür sorgte, daß Übelhoer seines Postens als Regierungspräsident enthoben wurde. Bald aber bekleidete er im Altreich dasselbe Amt. Nach einer Information soll er 1945 Selbstmord begangen haben.

In der nationalsozialistischen Zeit war ein gewisser Siepen Landrat des Kreises Lodz-Litzmannstadt-Land, ein Lebemann und Versager. Seine Gelage und Orgien auf einem Gute bei Neusulzfeld in der Lodzer Gegend erregten öffentliches Ärgernis. Nach seiner "Bewährungszeit" im Kreise Lodz-Land wurde er nach Hermannsbad-Ciechocinek versetzt. Bald darauf verschwand er auch von dort. Dagegen war Landrat Kerrlen in Löwenstadt-Brzeziny ein sachlich und korrekt denkender und handelnder Beamter. Er hatte sich keine Übergriffe zuschulden kommen lassen. In Brzeziny war er nur kurz. Landrat Markgraf in Kalisch, ein ehem. Schlosser, wirkte hier von 1939 - 1945. Er soll nach 1945 keines natürlichen Todes gestorben sein. Es war immerhin ein seltener Fall, daß ein nationalsozialistischer Landrat im Kriege so lange denselben Posten behaupten konnte. Anfänglich lebte er privat auf einem Gute bei Kalisch. Dies war natürlich bei der damaligen Bewirtschaftung der Lebensmittel sehr bequem. Von 1943 durften die Prominenten privat nicht mehr auf den Gütern wohnen. Kreisleiter Alfred Byk, ein ehemaliger Schlachtergeselle, war ein besonders rücksichtsloser, übler Mensch. In

Ciechocinek eignete er sich das ehem. Haus von Krakowiecki an. Da bewohnte er mit Frau und zwei Hunden 12 Zimmer, während im strengen Winter 1940/41 die deutschen Soldaten in unbeheizbaren Bretterbaracken frieren mußten. Wie selbstbewußt und von der unerschütterlichen Festigkeit ihrer Position einzelne Beamte überzeugt waren, beleuchtet der Fall eines Kommissars von Scharnau im Kreise Gostynin. Der erklärte: "Ich bin vom Gauleiter hier auf Lebenszeit eingesetzt worden. Wäre das möglich, wenn dafür auch die geringste Gefahr bestünde?" Von Landrat von Hofer ist bekannt, daß er aus Rypin weichen mußte, weil er nicht entschlossen genug gegen die Polen vorgegangen war. Er glaubte, "die Art und Weise der Exekutionen nicht billigen zu können". Nach Aussage des Pfarrers Waldemar Krusche in Rypin sollen dort 60 Polen, durchweg Intelligenzler, vom SD resp. von der Gestapo im September 1939 erschossen worden sein. Unter den Unglücklichen befand sich auch der Schulinspektor Cezak, vorher in gleicher Eigenschaft in Brzeziny bei Lodz tätig, den der Verfasser gut gekannt hat.

Die Landräte und Kreisleiter zu Wieluń waren betont kirchenfeindlich. Als solcher gab sich Dr. Oldwig von Natzmer, der erste nationalsozialistische Landrat von Wieluń, in der Zeit von 1939 - 1942 zu erkennen. Er stand dem größten Landkreis im Reiche - 2500 km² mit 260 000 Einwohnern - vor. Zur Wehrmacht einberufen, fiel er als Unteroffizier am 4. November 1942 am Ilmensee. Sein Nachfolger in Wieluń wurde Dr. Hammerbacher und nach ihm Landrat Hesse.

Selbstverständlich gab es auch unter den deutschen Beamten anständige, redliche Charaktere. Einer von ihnen war Landrat Kalkhoff in Turek. Man hörte nichts Nachteiliges über ihn. Der evangelischen Kirche stand er positiv gegenüber. Als Pastor Adolf Hassenrück nach seiner Rückkehr aus dem KZ Bereza Kartuska einen Dankgottesdienst in Rosterschütz-Władysławow hielt, erschien auch Landrat Kalkhoff. Mit vielen anderen Glaubensgenossen nahm er gleichfalls an der Feier des Hl. Abendmahls teil. Augenzeugen berichteten, daß sie beim Anblick des knienden Landrats inmitten der schlichten Bauern und Handwerker aufs

stärkste beeindruckt waren. Kalkhoff bekannte damals, daß es etwas Großes um die Gemeinschaft des Glaubens sei. In Turek nur kurze Zeit tätig, wurde er ins Altreich versetzt. Ob seine evangelische Glaubenshaltung den Anlaß dazu gegeben hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Vor Kriegsschluß 1945 fiel er als Volkssturmmann.

Ihm geistesverwandt war der stellv. Landrat und Regierungsin-
spektor Erich Garbelmann in Alexandrowo bei Nieszawa. Die evan-
gelische Bevölkerung hatte zu ihm volles Vertrauen. So verhin-
derte er z.B. die Abmontierung der großen Glocke in Schlonsk
und ebenso die Zerstörung der polnisch-katholischen Kirche in
Raciażek. 1945 begleitete Garbelmann einen Flüchtlingstreck,
den russische Panzerspitzen in Nakel umzingelten. Dabei hat er
wahrscheinlich den Tod gefunden. Den Schlonsker Flüchtlings-
treck holten am 21. Januar 1945 die Russen hinter Argenu ein
und zwangen ihn zur Rückkehr. Die Stadt und den Kreis Wieluń
überrollten russische Panzer am 18. Januar. Der dortige Land-
rat Hesse fuhr mit dem Stabsleiter der Kreisbauernschaft Re-
bischke in Richtung der Stadt Wieluń ahnungslos den Russen ent-
gegen. Beide kamen um oder sind verschollen.

Zur Vervollständigung des Mosaikbildes der nat.-soz. Zeit und
ihrer Repräsentanten schildere ich am Rande noch einen Vorgang.
Der Textilgroßkaufmann W. ... in Lodz wurde vor ein Sonderge-
richt gestellt, weil er Textilstoffe in großen Mengen an zah-
lungskräftige Kunden ohne Bezugscheine verkaufte. Darauf stand
in jenen Jahren die Todesstrafe. In einer nichtöffentlichen
Verhandlung sagte er aus, er hätte Stoffe auch an den Gauleiter
Greiser, Regierungspräsidenten Übelhoer und an zahlreiche an-
dere Prominente ohne Bezugschein abgegeben. W. wurde nicht zum
Tode, sondern zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Die-
ser Vorgang warf ein Schlaglicht auf Stil und Praxis der füh-
renden "Herrenmensen".

Schon wenige Tage nach Kriegsausbruch, am 5. September 1939
(nicht am 8.9.), wurde die evangelische Kirche in Zgierz von
deutschen Bomben zerstört. Am 16. September 1939 vernichteten
deutsche Geschütz- und Brandbomben die lutherische Kirche in

Warschau. Nur ihre Umfassungswauern mit der Sakristei und dem darüber liegenden Archivraum blieben erhalten. Das Amtsgebäude des Konsistoriums an der Wierzbowa-Str. 2 wurde durch Brandbomben zu einem Trümmerhaufen. Dabei ging das wertvolle, unersetzliche Konsistorialarchiv verloren. Auch auf das evangelische Gotteshaus in Brzeziny bei Lodz wurden deutsche Bomben geworfen, die aber ihr Ziel verfehlten und in den Pfarrgarten fielen. Die evangelischen Kirchen in Gombin, Wieluń und Łowicz wurden durch Kriegseinwirkungen stark beschädigt.

So wie vor und nach Beginn des Zweiten Weltkrieges fast alle deutsch-evangelischen Pastoren von der polnischen Polizei verhaftet, verschleppt, zwei von ihnen ermordet (Bruno Gutknecht und Kurt Mergel) und sieben weitere im berüchtigten Konzentrationslager Bereza Kartuska festgehalten wurden, so ähnlich erging es auch polnisch-evangelischen Pfarrern seitens der deutschen Gestapo. Man lese darüber in meinem Pfarrerbuche (Die Pastoren der EAK i.P., S. 200 - 209) nach. Daß nicht nur über die Juden und Polen, sondern auch über die bodenständigen Deutschen und andere in den besetzten polnischen Ostgebieten eine schwere Zeit hereinbrach, dürfte aus den Ausführungen dieses Buches auch in den weiteren Abschnitten klar hervorgehen. An zahlreichen Vorgängen und Personen wird dies deutlich.

Seit 1939, aber im verstärkten Maße 1940 und auch später wurden Umsiedler aus Wolhynien und dem sogen. Narewgebiet, aus dem Cholmer und Lubliner Lande, aus dem Baltikum, Bessarabien, dem Buchenland, Rußland und noch aus anderen Gebieten auf enteigneten polnischen Höfen im Wartheland angesetzt. Gegen Ende der deutschen Besetzungszeit wurde der millionste Umsiedler gezählt. Wie stark damals die Kolonisationstätigkeit vor sich gegangen ist, veranschaulichen die von Jahr zu Jahr emporschnellenden Umsiedlerziffern. Die Lodzer Evangelische Kirche zählte beispielsweise gegen Ende 1944 schon rund 500 000 Glieder, d.h. sie glich zahlenmäßig bereits der früheren Evang.-Augsb. Kirche in Polen. Allen sogen. Volksdeutschen in den eingegliederten Ostgebieten, wie man die einhei-

mischen Deutschen bezeichnete, wurde grundsätzlich am 25. November 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Doch erst am 4. März 1941 erschien die Verordnung über die Kategorien der deutschen Volksliste. Vier Klassen sah man dabei vor. Zur ersten Klasse sollten aktive Deutsche und Mitglieder nationaler Organisationen (100 %) gehören, zur zweiten die 75 % (die passiven Deutschen), zur dritten die 50 % (die Mischlinge), zur vierten die 25 % (die unzuverlässigen Deutschen). Alle Inhaber der deutschen Volksliste verpflichtete der Nachweis arischer Abstammung. Darüber hinaus mußten alle Deutschstämmigen ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste beantragen. Wer dies nicht tat, sollte der zuständigen Gestapo gemeldet werden. Im Weigerungsfalle wurde er nach einer Frist von 8 Tagen "in Schutzhaft" genommen und in ein Konzentrationslager überführt. Die Meldepflicht zur Eintragung in die Deutsche Volksliste befahl Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, sowie Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (S. I A2 Nr. 420 VII/41-1761). Dieses Dokument lag dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß vor. Ungeachtet seines Zwangscharakters, des Befehls Himmlers, wurden nach 1945 zurückgebliebene Deutsche in Polen wegen "Annahme der Volksliste" generell zu kürzeren oder längeren Gefängnisstrafen verurteilt. Das historische Dokument - Himmlers Befehl zur Annahme der Deutschen Volksliste - veröffentliche ich unter den Anlagen. Natürlich gab es Deutsche, die die Annahme der Volksliste verweigerten. Sie wurden in den meisten Fällen deswegen verhaftet, in KZ interniert, wo viele von ihnen umkamen. In Wilhelmswalde-Borowo weigerte sich ein deutsch-evangelisches Ehepaar namens Völker hartnäckig, die Volksliste anzunehmen. Es wurde verhaftet und in einem Gefängnis erschlagen. Ein anderer Deutscher aus jenem Dorfe sagte noch vor Kiregsausbruch: "Wehe uns, wenn die Hitlerfahnen über uns flattern sollten!" Rechtsanwalt Richard Vogel in Lodz nahm 1943 mit seiner Frau Emma und beiden Töchtern die Volksliste nicht an. Man internierte sie alle im KZ Auschwitz. Der angesehene und kirchentreue Bauer Friedenstab aus Borowo (umgekommen in Sowjetruß-

land nach der Verschleppung 1945) kritisierte scharf Hitlers Politik. Die Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Nationalsozialisten und ihre Methoden wuchs nach 1939 erst recht. Ein Neusulzfelder sagte zum Verfasser: "Wir sind mit ihnen, den Reichsgermanen - so glossierten die Volksdeutschen die Reichsdeutschen - ganz fertig." In Lodz war Wilhelm Zinser (geb. 3.10.1900) einer der jüngeren führenden Männer der Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei Polens (DSAP). Nach der nationalsozialistischen Besetzung Polens wurde Zinser mit anderen Sozialisten vorübergehend verhaftet. 1943 in der Krankenkasse zu Lodz als Abteilungsleiter tätig, wurde er von der Gestapo wegen einer unvorsichtigen Äußerung, die man ihm als "Zersetzung der Wehrkraft des deutschen Volkes" anlastete, verhaftet. Der Volksgerichtshof in Berlin verurteilte ihn zum Tode. Am 13. Dezember 1943 wurde Zinser auf dem Hof des Zuchthauses in Brandenburg hingerichtet. Die Bestürzung und Enttäuschung unter den Umsiedlergruppen über die herrschenden Verhältnisse im Wartheland griff um sich. Selbst im Generalgouvernement machte sich das in zunehmendem Maße bemerkbar. Elise von Evert, Warschau, schrieb darüber in ihrem Tagebuch: "... Nicht alle Umgegliederten [Umgesiedelten] sind so entzückt ... Einen Balten haben sie schon ermordet, weil er nicht parieren wollte..." In Alexandrow bei Lodz versuchten der deutsche Bürgermeister Ernst Greilich, wie auch der zuständige Kreisleiter, vergeblich, den deutschstämmigen Gutsbesitzer Alfred Zachert zur Annahme der Volksliste zu bewegen. Unter dem Einfluß seiner polonisierten Frau lehnte er dies ab. Man nahm ihm nur die Verwaltung seines Gutes ab, und er durfte sogar im Herrenhause weiter wohnen. Daß er nicht verhaftet und in ein KZ nach Himmlers Befehl überführt wurde, verdankte er nur der sauberen, menschlichen Haltung der örtlichen Behörden. Solche individuellen Ausnahmefälle gab es, aber sie waren nicht die Regel.

Dazu noch zwei weitere Tatsachen. Frl. Irene Lissner, Lodz, Besitzerin einer Ziegelei in Slotwiny bei Koluszki im Generalgouvernement, fühlte sich als Polin und nahm die Volksliste nicht an. Da aber ihr Stiefvater als Deutscher und Parteige-

nosse über gute Beziehungen zur Kreisleitung verfügte, so erwachsen ihr aus ihrer Weigerung keine nachteiligen Folgen. Pfarrer Jungto, Sobiesenki, zuletzt dort Schreiber in der politischen Gemeinde, wurde in die 4. Kategorie (25 %) der Volksliste eingestuft. Man legte ihm zugleich nahe, sich zur "Bewährung" zur Wehrmacht zu melden. Er lehnte aber dies ab. Auch ihm wurde kein Haar gekrümmt, so daß er die Kriegszeit überlebte (gest. 1975 im Altersheim zu Wengrow).

Daß nach Einführung der Volksliste der Andrang zu deren Annahme sehr groß war und man sie manchen Personen nicht ausfolgte, vermerke ich. U.a. wollte man sie Pastor Heinrich Böttcher in Neusulzfeld nicht geben. Es bedurfte erst einer Ingerenz, bis sich die betr. Lodzer Stelle dazu bereitfand. Unter den Antragstellern 1939 und 1940 befanden sich zahlreiche polonisierte oder halbpolonisierte Personen, die sich auf ihre deutschen Eltern, Groß- und Urgroßeltern oder andere deutschstämmige Verwandten zurückbesannen und aus verschiedenen Motiven die Volksliste begehrten. Nach 1943 ließ das Verlangen sehr nach, obgleich man damals behördlicherseits in dieser Hinsicht großzügiger handelte. In Warschau wurden sogar die Evangelisten durch öffentliche Bekanntmachungen in Form von Plakaten zur Annahme der Volksliste aufgerufen. Diejenigen, die sich der Warschauer deutschen evangelischen Kirchengemeinde anschlossen oder sich zu ihr hielten, leisteten der Aufforderung Folge. Nur die bewußt evangelischen Polen, die sich um ihre polnisch-evangelische Parochie scharten, widersetzten sich ihrer Annahme. Sie wollten nach wie vor Polen bleiben und die Verbindung mit ihrem Volke wahren. Über sie schreibe ich in einem besonderen Abschnitt.

Nach Beendigung des deutsch-polnischen Krieges und Bildung des Reichsgaues Wartheland trat wohl eine gewisse Beruhigung und Normalisierung der Verhältnisse ein. Doch gar bald wurden die nicht zu verschleiernnden Zielsetzungen des nationalsozialistischen Regimes offenkundig. Die Ausrottungsmaßnahmen gegen die Juden und ihre erbarmungslose Einweisung in Ghettos, die brutale Verfolgung der Polen durch Aussiedlungen, De-

portationen ins Generalgouvernement, Verhaftungen und Verschickungen in KZ, die verständnis- und konzeptionslose Politik gegenüber den Ukrainern, die Gewaltpolitik gegenüber den Russen nach Ausbruch des deutsch-russischen Krieges am 22. Juni 1941 und vieles andere enthüllten das wahre Gesicht des Nationalsozialismus. Von seinen KZ in Polen waren die bekanntesten und berüchtigsten: Chelmo im Wartheland, Auschwitz in Oberschlesien, Treblinka, Sobibór und Belzec im Generalgouvernement. Von den Ghettos war Lodz das letzte auf polnischem Boden¹⁶⁾. Vom 10. Dezember 1939 ab begann seine Gründung unter Leitung des Judenrates mit seinem Ältesten Mordechai Chaim Rumkowski, der (geb. 1877) vor 1939 Direktor eines Lodzer jüdischen Waisenhauses war und sich dann zu einem gefügigen, servilen Kollaborateur entwickelte. Im Ghetto nannte man ihn spöttisch "Chaim I". Die Ghetto-Scheine, sogen. Mark-Quittungen, trugen seine Unterschrift und auf den Briefmarken prangte sein Konterfei. Doch seit 5. Januar 1942 wurde jeglicher Postverkehr außerhalb der Ghetto-Mauern verboten. Rumkowski unterstand der nationalsozialistischen Ghettoverwaltung unter Leitung von Hans Biebow, dem Herrn über Leben und Tod von 200 000 Ghettosklaven. Biebows Vertreter war Friedrich Wilhelm Ribbe. Bis 1942 bestand im Ghetto ein jüdisches Schulwesen. In 23 Elementarschulen lernten 13 000 jüdische Kinder und in zwei Mittelschulen 1278 Schüler. Der Unterricht wurde von 414 Lehrern unentgeltlich erteilt. Welch ein Idealismus angesichts der ausweglosen und tragischen Lage! Vom 7. März 1941 bis 21. September d.J. erschienen im ganzen 18 Nummern einer Ghetto-Zeitung. Eine Liebhaberbühne, von Moses Pallawer und David Beigelmann geleitet, veranstaltete einmal wöchentlich Vorstellungen. Im Jahre 1942 wurde das Ghetto offiziell in ein Arbeitslager umgewandelt und von 1944 in ein KZ. Bis 1944 arbeiteten im Lodzer Ghetto noch 70 000 Juden. Das Sonderkommando Bothmann siedelte in der Zeit vom 2. bis 30. August 1944 60 000 Juden aus dem Lodzer Ghetto aus. In ihm blieb zuletzt nur ein Aufräumungskommando von 870 Juden zurück. Außerdem überlebten die Hölle des Lodzer Ghettos noch 80 erwachsene Juden und 30 Kinder, im ganzen

980 Personen. Bei den sogen. "Aussiedlungen" in die Todeslager sind umgekommen¹⁷⁾: im KZ Belżec etwa 600 000 Juden, in Treblinka 700 000, in Auschwitz 2 Millionen, in Chelmo 300 000 Juden¹⁸⁾. Im letzten gab es keine Gaskammern und Krematorien, "nur Vergasungswagen", deren Chauffeure die Henker waren, die auf ein Ventil drückten und das Gas in das Wageninnere einströmen ließen. Als einer der letzten wurde in Chelmo der Älteste des Lodzer Ghettos Mordechai Chaim Rumkowski eingeliefert, der dort auch umkam. Daß die Verpflegung im Ghetto nicht nur völlig unzureichend, sondern katastrophal gewesen war, verdeutlicht z.B. die Tatsache, daß 1940 - 1944 von seinen 110 798 Insassen 43 441 verstarben. Allein im Mai 1941 registrierte man 20 000 Tbc-Kranke. Im Lodzer Ghetto gab es noch ein Zigeuner-Ghetto von 5 007 Personen, die aber im Januar 1942 in das Vernichtungslager in Chelmo transportiert wurden.

Im Nationalsozialismus war beides erkennbar: einerseits der rücksichtslose Nationalismus gegenüber den Fremden, den sogen. "Untermenschen", andererseits aber auch der schrankenlose, nihilistische Drang nach "Lebensraum", durch die hohle Phrase von der "Neuordnung Europas" begründet und getarnt. Und beides hatte seine letzte Wurzel im Haß gegen das Christentum und die von ihm geformten Kirchen. Nicht nur die polnisch-katholischen, sondern auch die deutsch-katholischen und die deutsch-evangelischen Kirchen im Wartheland sahen sich einem Feinde gegenüber, der ihre Zermürbung, Aushöhlung und auf weite Sicht hin geplante Vernichtung zum Ziel hatte. Sein Hauptangriff richtete sich zunächst mit aller Wucht und Härte gegen die Polnische Römisch-Katholische Kirche. Dazu seien erschütternde Feststellungen und Zahlen angeführt. In der Erzdiözese Posen befanden sich nach einem kirchlichen Bericht vom 1. Oktober 1941 von über 681 Weltpriestern und 147 Ordenspriestern 451 in Gefängnissen oder KZ, 120 evakuierte man ins Generalgouvernement, 74 waren erschossen oder im KZ verstorben. Die Diözese Gnesen zählte 369 Priester, von denen 17 ermordet wurden und 163 im KZ starben. Im Jahre 1941 setzte

auch die Verfolgung und Verhaftung der Geistlichen in der Diözese Lodz ein. Am 6. Mai 1941 wurden die beiden Bischöfe Jasiński und Tomczak, 5 Domkapitulare und der Kanzler der bischöflichen Kurie verhaftet. 1941 wies man Jasiński und Tomczak ins Generalgouvernement aus. In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober 1941 mußten die meisten Priester ihre Pfarrstellen aufgeben. Allein aus den Städten Lodz und Kalisch wurden 75 Geistliche in KZ interniert. In der Diözese Leslau-Wloclawek verhaftete man Weihbischof Kozal, Erzbischof Nowowiejski, aus Plock nach Slupno verbannt, starb später im Lager Soldau, ebenso sein Weihbischof Wetmański. In Lublin wurden Bischof Fulman und Weihbischof Góral verhaftet. Fulman internierte man in Neusandez. Nach der Polnischen Dokumentationszentrale in Freiburg, Schweiz, die unter der Leitung des Dominikanerpaters Prof. Dr. J. Bocheński stand, wurden in der Zeit 1939 - 1945 im ganzen 1996 polnische Geistliche von den Nationalsozialisten ermordet¹⁹⁾. Im KZ Dachau waren z.B. unter den Geistlichen nach ihrer Nationalität und Konfession: 1780 Polen, davon während der Lagerzeit 78 entlassen, in andere KZ und Gerichte 4 überführt, am 29. April 1945 850 befreit, Tote 868. Insgesamt waren interniert: 2579 Katholiken, 109 Evangelische, 22 Griechisch-Orthodoxe, 8 Altkatholiken und Mariawiten und 2 Mohammedaner²⁰⁾.

Katastrophal war es auch um die religiöse Betreuung der katholischen Polen bestellt. Von 441 Kirchen der Erzdiözese Posen standen nur 30 den polnischen und 15 den deutschen Katholiken zur Verfügung. Die übrigen 396 Gotteshäuser waren geschlossen oder wurden für andere Zwecke verwendet, u.a. sechs als Lagerräume, vier als Möbellager, je eine Kirche als Musikschule, Reitschule, Buchsammelstelle und Werkstatt für Kulissenmalerei.

Für die deutschen Katholiken im Warthegau ernannte am 10. August 1941 der Hl. Stuhl den Posener Domkapitular Dr. Josef Paech zum apostolischen Administrator. Bald aber erkrankte er schwer, legte sein Amt am 2. Mai 1942 nieder und verstarb am 8. Dezember 1943. Zu seinem Nachfolger bestellte im Mai

1942 der Papst den Franziskanerpater Hilarius Breitingger zum apostolischen Administrator. Nach dessen Angaben vom 1. Oktober 1943 betrug die Zahl der deutschen Katholiken im Wartheland 350 000 und die der Priester nur 35.

Im Jahre 1940 sagte Dr. Kurt Lück, der erfolgreiche und bedeutende Deutschtumsforscher in Polen, zum Verfasser: "Nach diesem Weltkrieg wird ein Krieg gegen die Kirche entbrennen, ein weit noch härterer als der gegen England." Lück erläuterte ihm nicht näher seine Äußerung. Da er aber zu verschiedenen nationalsozialistischen Gliederungen und Instanzen Beziehungen hatte, so dürfte er manches über den "Krieg gegen die Kirche" gehört haben. Von der Partei wurde er schlecht behandelt. Man verübelte ihm, Dr. Hermann Rauschnig, dem ehemaligen Danziger Senatspräsidenten und späterem Gegner Hitlers, nahegestanden zu haben. Seine kirchenfreundliche Einstellung beargwöhnte man. Auch beanstandete man hier und da seine wissenschaftlichen Arbeiten. Wie Dr. Lattermann, Direktor der Posener Deutschen Universitätsbibliothek, dem Verfasser erzählte, schnitt er einem der nationalsozialistischen Kritiker Lücks das Wort scharf ab: "Von Ihren Leistungen"- sagte er zu ihm - "haben wir bis jetzt nichts gehört. So wie Sie hier aufgetaucht sind, so werden Sie auch von hier bald wieder verschwinden." In der Tat verließ der "Kritiker" kurz darauf Posen. Im Jahre 1942 wurde Dr. Lück im Osten von russischen Partisanen erschossen. Ein ihm übelgesinnter Parteigenosse meinte kurz vor dessen Tode: "Lück ist Soldat geworden; hoffentlich kehrt er aus dem Felde nicht mehr zurück!" Der jüngste Bruder des Verfassers, Dr. phil. Mag. jur. Oskar Kneifel, war als Krakauer, Berliner und Breslauer Student, wie auch hernach, ein entschiedener Gegner Hitlers und seines Regierungssystems. Des Diktators Buch "Mein Kampf" kannte er sehr genau und unterzog es einer herben und ablehnenden Kritik. Von Hitlers staatsmännischen Fähigkeiten hielt er überhaupt nichts. "Es ist schlimm genug, daß er seine innenpolitischen Gewaltmethoden", meinte er wiederholt, "auf das Gebiet der Außenpolitik überträgt." Der Partei gehörte er be-

wußt nicht an. Er glaubte nicht daran, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei mit ihren unmenschlichen Maßnahmen und nihilistischen Zielsetzungen Zukunftsträgerin des deutschen Volkes sein könnte. Oskar Kneifel fiel im Osten am 6. August 1943.

August Utta, ehem. deutscher Sejmabgeordneter und Senator, mußte wegen eines schweren Herzleidens vorzeitig in den Ruhestand treten. Anfang 1940 klagte er dem Verfasser in einem Schreiben, daß er als ehem. deutscher Lehrer immer noch keine Pension beziehe. Der Verfasser besuchte ihn auf seinem Krankenlager in Groß Okup bei Lask, wo er ein kleines Anwesen besaß. Ende Dezember 1940 starb Utta, und am 1. Januar 1941 wurde er feierlich beerdigt. An seiner sterblichen Hülle, die in der Aula des Lodzer Deutschen Gymnasiums aufgebahrt war, widmete dem Verblichenen Regierungspräsident Übelhoer, Lodz, einen in warmen Worten gehaltenen Nachruf. Abordnungen der Partei und andere Formationen geleiteten den mit zahlreichen Blumenkränzen geschmückten Leichenwagen bis zum Tor des Neuen Evangelischen Friedhofes in Lodz. Dann aber machten die Parteigenossen kehrt, weil sie an der kirchlichen Feier auf dem Friedhof, die die Pastoren OKR D. Alfred Kleindienst, Gustav Schedler und Adolf Löffler gestalteten, nicht teilnehmen wollten. Solange August Utta lebte, kümmerte sich um ihn Regierungspräsident Übelhoer überhaupt nicht. Er mußte erst sterben, um von ihm "gelobt" zu werden. Julian Will, Dichter und ehem. Sejmabgeordneter, erlebte den Nationalsozialismus im Wartheland in Reinkultur. Kurz vor seinem Selbstmord - er erhängte sich in seinem Arbeitszimmer 1941 - schrieb er an einen Bekannten in Lodz, daß ihn Stimmen umschwirren, die ihn lockend zu sich rufen. Seine Enttäuschung über die "neue Zeit" war größer als sein Lebenswille. Diese Beispiele, denen noch andere angefügt werden könnten, verdeutlichen mit der Unzufriedenheit über das Regime auch zugleich seine Ablehnung, die in allen deutschen Kreisen des Warthelandes, vornehmlich aber in den kirchlichen, in Erscheinung trat. Und so sah man mit tiefer, ernster Sorge der weiteren Entwicklung entgegen.

I. Aufbau der Lodzer Evangelischen Kirche

1. Die Leitung der Kirche und ihre Organe

Prof. Dr. Hans Koch überbrachte Pastor D. Kleindienst die Mitteilung, daß das Kirchliche Außenamt in Berlin ihn beauftragen wolle, "die deutschen Gemeinden in der Evang.-Augsburgischen Kirche Polens möglichst bald zusammenzufassen und für sie eine eigene deutsche kirchliche Leitung zu schaffen." Die Ermächtigung hierzu geschah bei seinem Besuch im Kirchlichen Außenamt am 25. September 1939. Schon im Oktober wurde eine "Vorläufige Leitung der Deutschen Evang.-Augsb. Kirche in Polen", bestehend aus je 5 Laien und Pastoren gebildet. Zu diesem Gremium gehörten: Utta, Born, Brauer, Dr.med. Bejenke und Kallenbach; die Pastoren: D. Alfred Kleindienst, Gustav Schedler, Adolf Löffler, Adolf Doberstein und Eduard Kneifel. Der Erstgenannte führte den Vorsitz. Zur Unterstützung von D. Kleindienst entsandte der Präsident des Evang. Oberkirchenrats in Berlin für einen befristeten Zeitraum zwei Beamte, den OKR Dr. Benn und den Konsistorialamtman Eüler nach Lodz. Mit ihrer Hilfe sollten die kirchlichen Verhältnisse im Ost-Wartheland in Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Lage neu geregelt werden. Am 7. November 1939 fand in Breslau im dortigen Evangelischen Konsistorium eine Besprechung über die kirchliche Neuordnung im Warthegau zwischen den Vertretern des Posener Evangelischen Konsistoriums und den Bevollmächtigten der Vorläufigen Kirchenleitung in Lodz statt. Von der Posener Seite waren erschienen: OKR Nehring, KR Hein und Pfarrer Lic. Dr. Kammel; von der Lodzer Kirchenleitung: die Pastoren D. Kleindienst, Schedler und Doberstein sowie das ehem. Senioratsmitglied Kallenbach. Lic. Dr. Kammel unterbreitete den Kirchenvertretern einen weitreichenden Vorschlag von 11 Punkten, von denen die beiden letzten die wichtigsten waren. Nach Punkt 10 schlug Kammel den Zusammenschluß der evang.-Augsb. Gemeinden im Wartheland-Ost mit der Kirchenprovinz Posen - mit Ausnahme des dem Evangelischen Konsistorium zu Danzig angeschlossenen Gebiets von

Westpreußen - zu einer kirchlichen Organisation unter gleichzeitiger Angliederung an die Evang. Kirche der Altpreußischen Union und durch sie an die Deutsche Evangelische Kirche vor. Ferner sah Punkt 11 die Zusammenfassung der evang.-augsb. Parochien mit ihren Superintendenturen und Kreissynoden zu einem besonderen Sprengel unter Leitung eines eigenen Generalsuperintendenten oder Propstes sowie eines Synodalausschusses für kirchliche Fragen dieses Gebietes vor. Dagegen sollten alle gemeinsamen Angelegenheiten vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin durch das Konsistorium in Posen erledigt werden, und zwar so, daß im letzteren der Lodzer Sprengel durch eine angemessene Zahl von Mitgliedern vertreten wäre. Dem Vorschlag von Lic. Dr. Kammel, Posen, setzten die Lodzer Bevollmächtigten ihre bekenntnismäßigen und organisatorischen Argumente entgegen, so daß die Konferenz vom 7. November 1939 keine greifbaren Ergebnisse gezeitigt hat. Der Kammelsche Vorschlag war damit praktisch abgelehnt und wurde auch später nicht mehr Gegenstand gemeinsamer Beratungen.

In den von Pastor Adolf Löffler, Lodz, entworfenen "Richtlinien der kirchlichen Neugestaltung für die evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Warthegau" wurde vorgeschlagen:

1. der Zusammenschluß der Parochien zu einem Synodalverband und als dessen höchstes Organ eine Synode;
2. Wahl eines Synodalrats mit einem Laien als Vorsitzenden;
3. Beratung gemeinsamer Anliegen durch die Konsistorien in Lodz und Posen, wobei über den Vorsitz die übergeordnete kirchliche Instanz letztlich entscheiden sollte;
4. der Zusammenschluß der evangl.-augsb. Gemeinden in den Gauen West- und Ostpreußen zu lutherischen Kirchenkreisen, die ihre Superintendenten in die zuständigen Konsistorien entsenden müßten;
5. Gründung einer ähnlichen kirchlichen Organisation für die evang.-augsb. Parochien im Generalgouvernement. (Die Evangelischen im Teschener Schlesien übersah Pfarrer Löffler.)

Auf der Grundlage der "Richtlinien" und im Einklang mit den Vorstellungen der Lodzer Vorläufigen Kirchenleitung wandte

sich am 30. November 1939 D. Kleindienst an den Präsidenten des EO in Berlin. Die treuhänderische Einbeziehung des Warthelands-Ost in die Altpreußische Landeskirche bezeichnete er als "Provisorium", für das er eine Reihe von Wünschen zum Ausdruck brachte:

1. Wahrung des Bekenntnisstandes der evang.-augsb. Gemeinden;
2. Einrichtung einer besonderern konsistorialen Behörde in Lodz und deren Ermächtigung zur selbständigen Ausübung sämtlicher Befugnisse;
3. gemeinsame Beratungen der Konsistorien in Lodz und Posen unter Vorsitz des Posener Generalsuperintendenten D. Blau. Nach dessen Ausscheiden aus dem Amt wäre der Vorsitz durch den EO nach Benehmen mit den beiden Konsistorien neu zu regeln;
4. Einsetzung eines gemeinsamen theologischen Prüfungsausschusses;
5. Konstituierung eines Synodalrats zwecks Beratung wichtiger übergemeindlicher Angelegenheiten und Bildung eines Synodalverbandes mitsamt einer Synode;
6. ausreichende Besetzung der Konsistorialabteilung zu Lodz in theologischer und juristischer Beziehung, sowie hinsichtlich ihres Büros;
7. Gründung lutherischer Diözesen im Rahmen der entspr. altpreußischen Kirchengebiete in Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und im Teschener Schlesien für die dortigen augsburgischen Gemeinden;
8. Ausübung der Befugnisse des früheren Warschauer Evang.-Augsb. Konsistoriums auf den Gebieten des Standesamtswesens und des Eherechtes, "solange sie noch bestehen" auch in Ost- und Westpreußen sowie im Teschener Schlesien, weil die dortigen Konsistorien solche Befugnisse nicht besaßen;
9. ständige Fühlungnahme der Konsistorien zu Danzig, Königsberg und Breslau mit dem zu Lodz zwecks besserer Betreuung der dortigen augsburgischen Kirchspiele;
10. die augenblickliche Unmöglichkeit der Angleichung des kirchlichen Verfassungsrechtes im Wartheland-Ost an das im Altreich;

11. Angleichung der wirtschaftlichen Versorgung der Pfarrer an die des Altreichs, wie auch Gewährung einer ausreichenden finanziellen Hilfe zum äußeren und inneren Aufbau der Kirche.

Auf diesen Katalog von Vorschlägen und Wünschen erließ der EO in Berlin am 6. Dezember 1939 (V 1716/39, neue Nr.) eine "Anordnung über die deutschen evangelischen Kirchengemeinden im Reich." Er bestätigte einleitend die vorbehaltlich einer endgültigen Regelung treuhänderische Übernahme der augsburgischen Parochien und die Respektierung ihres bisherigen Bekenntnisstandes. Er ordnete auch an, daß die Befugnisse über die deutschen evangelischen Gemeinden im Posener Bereich die konsistoriale Abteilung in Posen ausübe und die konsistoriale Abteilung zu Lodz im Wartheland-Ost für den übrigen Teil. Von den 10 Diözesen der ehem. Evang.-Augsb. Kirche in Polen gehörten 1939 zum Aufsichtsbereich des Konsistoriums Ost in Lodz nur 5 mit 45 Kirchengemeinden und 11 Filialen sowie 48 Pfarrstellen mit 8 Vikaren. Die Zusammenarbeit beider Konsistorialabteilungen in Posen und Lodz sollte noch eine vom EO zu erlassende Geschäftsordnung regeln. Die Leitung der konsistorialen Abteilung Ost wurde Pastor D. Kleindienst übertragen. Der EO äußerte auch sein Einverständnis mit der ehrenamtlichen Teilnahme der Pfarrer Gustav Schedler und Adolf Löffler an der Arbeit des Konsistoriums. Letzterer war nur kurze Zeit daran beteiligt. Als juristisches Mitglied führte einstweilen die Geschäfte OKR Dr. Benn. Zu den konsistorialen Befugnissen über die augsburgischen Gemeinden in den Gauen Danzig-Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien nahm der EO kirchenaufsichtlich gleichfalls Stellung. Darüber Näheres in den betr. Abschnitten¹⁾.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Kerrl erhob am 8. Dezember 1939 (I 16646/39) gegen die vorläufige Ordnung der Verhältnisse der deutschen evang.-augsburgischen Kirchengemeinden im Reich vom 6. Dezember 1939 keine Bedenken. In diesem Zusammenhang sei die Meinung des Geistlichen Vertrauensrates der DEK vermerkt, daß zu gegebener Zeit sowohl für die augsburgischen Gemeinden als auch für die der alt-

preußischen Union in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen eine neue Form ihres kirchlichen Zusammenschlusses, wie auch ihre engere Angliederung an die DEK, gefunden werden müßte. Am 11. Dezember 1939 nahm die Konsistorialabteilung Ost in Lodz ihre Tätigkeit auf, und schon am 13. Dezember d.J. hielt sie ihre erste Beratung mit dem neugebildeten Synodalrat ab. Ihr Sitz war in Lodz an der Meisterhausstraße (Przejazd-Straße) Nr. 20.

In seinem informativen Schreiben vom 4. Januar 1940 an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über die "Verordnung zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse in den im Deutschen Reich gelegenen, bisher zur Evang.-Augsb. Kirche gehörenden Gemeinden und Kirchenkreisen" hob der Präsident des EO, Dr. Werner, hervor, daß das Dekret des polnischen Staatspräsidenten (Kirchengesetz 1936) in seiner Rechtsgültigkeit zweifelhaft erscheine, und daß er das Innere Kirchengesetz, das sich in der Praxis nicht habe durchsetzen können, für völlig rechtsunwirksam halte. Er müsse das russische Kirchengesetz von 1849, das den heutigen Verhältnissen zwar nicht mehr entspreche, doch noch maßgeblich für die augsburgischen Gemeinden ansehen. Das Kirchengesetz 1849 galt entgegen der Auffassung von Dr. Werner auch im Suwalkter Gebiet. Er unterstrich weiter die Fortgeltung bisherigen Rechtes der Kirchenkollegien, wie Vertretung der Parochien und Verwaltung des Vermögens. Über die Gemeindeversammlungen, deren Ablauf nie im voraus abzusehen sei, sprach er sich dahin aus, daß sie vorläufig nicht stattfinden könnten. Er gab zugleich noch zu bedenken, daß die Aufhebung des Pfarrwahlrechts durch die Gemeindeversammlung Mißstimmung in den Parochien hervorrufen würde. Eine Vornahme der Pfarrwahl durch die Kirchenkollegien zog er im Augenblick ebenfalls in Zweifel. Statt der bisherigen Bezeichnung "Diözese" schlug er "Kirchenkreis" vor. Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten antwortete am 5. Februar 1940 dem Präsidenten des EO, daß er gegen die zu erlassende, nur als vorläufige Maßnahme gedachte Verordnung nichts einzuwenden hätte. Doch

habe ihn der Reichsstatthalter in Posen wissen lassen, daß er aus politischen Gründen gegen alle Pläne und Bestrebungen sei, die die im Wartheland bestehenden "religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften in ein Rechts- oder Verwaltungsverhältnis zu den Kirchen im Altreich bringen wollen." Mit dieser Äußerung kündigte Reichsstatthalter Greiser seine neue nationalsozialistische Kirchenpolitik im Reichsgau Wartheland an. Es war gleichsam das erste Wetterleuchten einer mit vielen Spannungen und Schwierigkeiten geladenen antikirchlichen Entwicklung, die als solche vorerst in ihrer Härte und Konsequenz natürlich nicht erkannt wurde. Im Gesetzblatt der DEK, Nr. 4/1940, wurde die erwähnte "Verordnung" veröffentlicht. Der Evang. Pressedienst (Herausgeber Prof. D. A. Hinderer; verantw. Schriftleiter Focko Lüpsen) kommentierte die kirchliche Neuordnung im Osten.

OKR D. Kleindienst war Leiter der Litzmannstädter (Lodzer) Konsistorialbehörde und zugleich der dortigen Evangelischen Kirche. Ihm zur Seite standen: das Konsistorium und der Synodalrat. Mitglieder des Konsistoriums außer dem Leiter waren: die Pastoren Gustav Schedler und Adolf Löffler, beide in Lodz, und als zeitweiliger juristischer Dezernent OKR Dr. Benn. Nach dem Ausscheiden des letzteren lösten ihn in gleicher Eigenschaft ab: Dr. Meißner, Dr. Wenzlau, Seeler und Dr. Hermann Kupsch. Nach Pfarrer Adolf Löfflers Rücktritt folgte ihm als geistlicher Dezernent und hauptamtlicher Konsistorialrat Benno Kraeter. Außer ihm und dem Leiter bestand das Konsistorium noch aus den Mitgliedern: Dr. Kupsch als juristischem Dezenten und Pfarrer Schedler als geistlichem Konsistorialrat; ferner zählte es noch nachstehende Pastoren als Dezenten: Erich Dietrich für das Sachgebiet der Jugendarbeit; Eduard Kneifel für Ostkirchengeschichte, Archivwesen und Statistik; Arthur Schmidt für Liturgik, Fragen des Gottesdienstes und der Kirchenmusik; Otto Welk für Religions- und Konfirmandenunterricht. KR Gustav Schedler war für die Innere Mission zuständig. Pfarrer Rudolf Sauerbrei bearbeitete zeitweilig die Umsiedlerfragen und die der Evang. Jugendarbeit. Organist Ewald Weiß war Landeskirchenmusikwart.

Gegenstand der Beratungen des bereits 1939 gebildeten Synodalrats waren gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden, insbesondere seit 1942 die kirchliche Satzung u.a.m. Im Laufe der Zeit schieden mehrere Mitglieder aus dem Synodalrat aus, so daß zu seinem Bestande nur noch gehörten: Sup.-Verw. Adolf Doberstein, Pastor Eduard Kneifel, Arzt Dr. Bejenke und Kaufmann Kallenbach. Infolgedessen zog der Synodalrat zu seinen Sitzungen Gäste heran, was sich für seine Arbeit als sehr vorteilhaft erwies. Er beschloß daher am 19. Januar 1942, die geladenen Gäste, dazu noch weitere Personen, zu kooptieren. Dabei berücksichtigte er, die weltlichen Mitglieder nach Möglichkeit aus allen ansässigen Volks- und Umsiedlergruppen zu ergänzen. Am 17. Februar 1942 übersandte das Konsistorium dem EO eine Ergänzungsliste des Synodalrats, die außer den hauptamtlichen Mitgliedern des Konsistoriums noch nachstehende Personen umfaßte: 1. den nebenamtlichen geistlichen Konsistorialrat Gustav Schedler, Lodz; die Sup.-Verwalter: 2. Henke, Leslau, 3. Baumann, Konin, 4. Maczewski, Kalisch und 5. Adolf Doberstein, Lodz; 6. Pastor Eduard Kneifel, Zgierz; dann die bisherigen Gäste: 7. Rektor Pfarrer Bruno Löffler, Lodz, 8. Pastor Paul Otto, Leiter der Christlichen Gemeinschaft in Lodz, 9. Prediger Hildner, Präses des Bruderrates; ferner die Mitarbeiter des Konsistoriums, die Pfarrer: 10. Sauerbrei, Rudolf, Ruda Pabianicka, 11. Arhur Schmidt, Radogoszcz, 12. Welk, Lodz, 13. Edgar Müller, Pabianice, 14. Großkaufmann Albert Ziegler, Lodz, 15. Dr. Alex Krusche, Pabianice, 16. Dr. Schlenvogt, Pabianice, 17. Dr. Assmann als Vertreter der Galiziendeutschen, 18. Direktor G. Bühmann als der der Altreichsdeutschen, 19. Theo Hartmann als Vertreter der Deutschen aus Lettland, 20. Woldemar Mennig als Repräsentant der Deutschen aus Estland, 21. Hugo Peter, Białystok (Narewgebiet), 22. Köhler, Ruda Pabianicka, 23. Paul Heiß, Effingshausen, 24. Dr. med. Bejenke, Lodz, und Kaufmann Kallenbach, Lodz. Der Evang. Oberkirchenrat stimmte der Liste des Synodalrats zu, doch mit der Einschränkung, daß die fünf Personen von Pastor Otto bis Pastor Welk einschl. (8.-12.) sich lediglich als Gäste ohne Stimmrecht an den Beratungen beteiligen sollten. OKR D. Kleindienst er-

klärte sich mit diesem Entscheid einverstanden. Die Mitarbeit im Synodalrat war ehrenamtlich. Nur die tatsächlichen Fahrtkosten wurden den Mitgliedern zurückerstattet. (Erlasse des EO vom 14. Mai 1940 und 21. Mai 1941).

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen über die Vorlage einer kirchlichen Satzung empfahl der EO in seinem Schreiben vom 24. Februar 1942 (V. 132/42), der Synodalrat möge beschließen, das leitende geistliche Amt der Litzmannstädter Evangelischen Kirche sei das Bischofsamt, und daß dieses Amt bis zur Wahl eines Bischofs OKR D. Kleindienst als Bischofsverweser verwalten solle. Nach einem Aktenvermerk über die Konsistorialsitzung vom 13. Februar 1942 lag die Absicht vor, die Wahl des Bischofs einer zukünftigen Synode oder einem Wahlkollegium, je nach den Bestimmungen der Innerkirchlichen Ordnung, vorzubehalten. Dem Synodalrat fiel die Aufgabe zu, zwecks Wahl des Bischofs eine Vertreterversammlung, und zwar aus 1-2 weltlichen Mitgliedern jedes Kirchenkollegiums und dem leitenden Pfarrer, einzuberufen. Entgegen den Posener Entwürfen, in denen man den Oberhirten der Kirche gelegentlich als "evangelischen Bischof" bezeichnet, wollte man dem Lodzer geistlichen Leiter den Titel eines "lutherischen Bischofs" beilegen. Die am 12. März 1942 stattgefundene Sitzung des Synodalrats hieß die Empfehlung des EO einstimmig gut. D. Kleindienst erklärte darauf, er werde von den Beschlüssen zu gegebener Zeit Gebrauch machen. Auf der gleichen Beratung faßte der Synodalrat den einstimmigen Beschluß, zur Unterstützung der Superintendenten und unter ihrem Vorsitz in jedem Kirchenkreis ein Kreiskirchenkollegium zu konstituieren. Es sollten ihm als Beisitzer je 2 Pfarrer und 3 Kirchenvorsteher der jeweiligen Kirchenkreise angehören. Ihre Berufung wäre einstweilen auf Vorschlag der Superintendenten zu vollziehen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß im Frühjahr 1941 in Lodz auf Initiative des Konsistoriums eine Vertreterversammlung aller Kirchenkollegien getagt hat. Mehrere Kirchenvorsteher, darunter Samuel Thiel aus der Gemeinde Wieluń und andere, klagten über die Behinderungen des religiösen Lebens auf dem Lande. Ihre kri-

tischen Äußerungen, die in der Bitte um Abhilfe gipfelten, belegten sie mit konkreten Tatsachen, mit eigenen Erlebnissen und Erfahrungen bei Auseinandersetzungen mit antikirchlichen Amtskommissaren und Parteileuten. Es war das einzige Mal während des Zweiten Weltkrieges in Lodz, daß auf einer Kirchenvorsteherversammlung, an der sich auch die meisten Gemeindepfarrer beteiligten, die Erschienenen mit der antichristlichen und antikirchlichen Lage im Wartheland im Spiegelbild der einzelnen Kirchengemeinden konfrontiert wurden. Vermerkt sei noch, daß im Herbst 1940 Propst Grell aus Schneidemühl, ein bekannter DC-Mann, in Lodz erschienen war, um für die "Deutschen Christen" Stimmung zu machen und für sie zu werben. Er erreichte aber nichts.

2. Das Gemeindegewesen

Anfang 1940 waren in den Aufsichtsbereich der Lodzer Evangelischen Kirche im ganzen 45 Gemeinden der ehemaligen Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen einbezogen. Nach den Berichten des OKR D. Kleindienst vom Mai 1940 und 7. Januar 1941 wurden im ganzen Reichsgau Wartheland im J. 1940 bis 7. Januar 1941 63 000 Baltendeutsche und 130 000 Umsiedler aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet angesetzt. Im Herbst erfolgte die Umsiedlung der Deutschen aus Bessarabien, der Bukowina und Dobrudscha. Davon entfielen auf das Ostwartheland, d.h. auf den Lodzer konsistorialen Aufsichtsbereich, **schätzungsweise** 14 000 Baltendeutsche, die vorwiegend in die Städte Lodz (10 000 Seelen), Leslau (1 500), Konin (500), und Kalisch (1 800) zogen und 120 000 Deutsche aus Ostpolen, von denen etwa 100 000 auf dem Lande als Bauern und der Rest als Arbeiter, Handwerker und Kaufleute in den Städten angesiedelt wurden. Mit den bodenständigen Lutheranern erhöhte sich die Gesamtzahl der Kirchenglieder bis 7.1.1941 auf über 250 000. Nur drei von 15 projektierten Zentren konnten mit Ansiedlerpfarrern besetzt werden: Kalisch, Konin und Zelow. Weitere Ansiedlerpfarrer mußten eingesetzt werden: in Krośniewice, Piontek, Żłoczew, Brest Kuj., Königsbach, Kalino,

Hermannsbad-Ciechocinek, Lubranek, Widawa evtl. Sobótka bei Lentschütz, Wehlar bei Kleszczow und Bilno bei Chodecz. Ein besonders schwieriges Gebiet war das der Kirchengemeinde zu Wieluń, wo 20 000 Wolhynier in 80 bis 100 Dörfern angesiedelt wurden. Unter ihnen, wiewohl gut kirchlich, machten sich sektiererische Umtriebe bemerkbar.

Im Januar 1941 standen bereits 9 Geistliche im Dienste der Ansiedlerbetreuung. Anfänglich waren die Umgesiedelten angesichts der antikirchlichen Einstellung der nationalsozialistischen Behörden sehr eingeschüchtert und entmutigt. Doch bald ermannten sie sich, und bei Auseinandersetzungen mit den Amtskommissaren ergriffen sie stets die Partei der Pfarrer. Die Fälle waren zahlreich, wo die Abhaltung von Gottesdiensten in Schulräumen, Privathäusern, leerstehenden katholischen Kirchen, selbst in Feuerwehrsälen, verweigert wurde. Darüber berichte ich an einer anderen Stelle¹⁾. Als eine große Not wurde allgemein auch das Fehlen eines einheitlichen Gesangbuches empfunden. Auch darüber schreibe ich in einem weiteren Abschnitt²⁾. Die Lagergottesdienste für wolhynische, galizische u.a. Umsiedler waren sehr begehrt und erfreuten sich eines starken Besuches. In größeren Lagern betrug die Zahl der Teilnehmer jeweils über 700 Personen. Den Umsiedlern versprach man Glaubensfreiheit und Wahrung ihres christlichen Erbes, so daß sie diese Zusage ernst nahmen und auf sie unter keinen Umständen zu verzichten gewillt waren. Der Ansiedlerfonds zur religiösen Betreuung belief sich im Rechnungsjahr 1941 auf RM 31 881,07. Von den wolhynischen Kantoren waren im Aufsichtsbereich 41 ansässig.

Durch die Reichsgaue und ihre neuen Grenzen im Osten entstand die Notwendigkeit der Bildung von zunächst 5 Diözesen oder Kirchenkreisen. Nach Beratung mit dem Synodalrat schlug bereits am 14. Dezember 1939 die Lodzer Konsistorialabteilung Ost folgende Einteilung der Kirchenkreise vor:

- I. Kirchenkreis Lodz-Süd (Mit dem Amtssitz des Sup. in Lodz)
Kirchengemeinden: 1. St. Trinitatis Lodz; 2. St. Johannis Lodz; 3. St. Matthäi Lodz; 4. Ruda Pabianicka; 5. Pabianice;

6. Andrzejow; 7. ~~Kask~~; 8. Baluty-Żubardz; 9. Bełchatow. Im ganzen waren es 9 Kirchengemeinden und 3 Filialen mit 12 Pfarrstellen und 5 ständigen Vikaren. Die gesamte Seelenzahl des Kirchenkreises schätzte man im Dezember 1939 auf rund 80 000.

II. Kirchenkreis Lodz-Nord (voraussichtlicher Amtssitz des Sup. in Konstantynow)

Kirchengemeinden: 1. Radogoszcz; 2. Nowosolna; 3. Brzeziny; 4. Konstantynow; 5. Alexandrow; 6. Ozorkow; 7. Łęczyca; 8. Zgierz; 9. Poddębice. Insgesamt waren es 9 Parochien und 4 Filialen mit 9 Pfarrstellen und 3 Vikaren. Die Seelenzahl des Kirchenkreises bezifferte man auf 31 000.

III. Kirchenkreis Kalisch (Amtssitz des Sup. in Kalisch)

Kirchengemeinden: 1. Kalisch; 2. Stawiszyn; 3. Zduńska-Wola; 4. Wieluń; 5. Sobiesienki; 6. Prażuchy; 7. W adys ławow; 8. Zagórow-Hinterberg; 9. Grodziec. Im ganzen zählte die Superintendentur 10 Parochien und drei Filialen mit 10 Pfarrstellen. Die Seelenzahl des Kirchenkreises wurde mit rund 30 000 geschätzt.

IV. Kirchenkreis Konin (Amtssitz des Sup. in Konin)

Kirchengemeinden: 1. Kołoc; 2. Konin; 3. Dombie; 4. Babiak; 5. Izbica; 6. Sompolno; 7. Ludwikowo; 8. Maślaki. Es waren zusammen 8 Gemeinden und 1 Filial mit 8 Pfarrstellen und insgesamt 20 000 Seelen.

V. Kirchenkreis ~~Włocławek~~ (anfänglich projektierter Amtssitz des Sup. in Gostynin)

Kirchengemeinden: 1. ~~Włocławek~~; 2. Nieszawa; 3. Chodecz; 4. Przedecz; 5. Kutno; 6. Gostynin; 7. Gombin und 8. Nowa Wieś. Im ganzen waren es 9 Parochien mit 9 Pfarrstellen und insgesamt 27 000 Seelen.

Als Superintendentur-Verwalter nahm man in Aussicht:

1. Für den Kirchenkreis Lodz-Süd Adolf Doberstein, St. Johannes Lodz.
2. Für den Kirchenkreis Lodz-Nord Pfarrer Reinhold Henke mit der voraussichtlichen Pfarrstelle in Konstantynow. Wie es

in den Akten hieß, konnte die Entscheidung noch nicht getroffen werden. Vorübergehend übernahm die Verwaltung des Kirchenkreises "in Ermangelung eines geeigneten Kandidaten" Pastor Doberstein in Lodz.

3. Für den Kirchenkreis Kalisch Pastor Viktor Maczewski, Sobiesienki.
4. Für den Kirchenkreis Konin Pfarrer Adolf Ulbrich. z.Zt. in Grodziec, unter gleichzeitiger Übertragung der Pfarrstelle in Konin. In der Zwischenzeit versah zusätzlich den Kirchenkreis Pastor Maczewski, Kalisch. Pastor Ulbrich trat in Konin sein Amt erst am 15. Juni 1940 an. Doch schon am 26. November 1940 verstarb er hier. Sein Nachfolger wurde vom 1. Juli 1941 an der bessarabische Oberpastor Immanuel Baumann.
5. Für den Kirchenkreis Włocławek Pastor Alexander Groß, z.Zt. in Zagórow, mit der gleichzeitigen Verleihung der Pfarrstelle in Gostynin. Pfarrer Groß bat jedoch, von seiner Ernennung und Versetzung nach Gostynin abzusehen mit der Begründung, "daß es ihm durch Gottes Gnade ermöglicht wurde, seine Gemeinde zu regem kirchlichen Leben zusammenzufügen, und daß es ihm um der Gemeinde und seiner selbst willen nicht möglich sei, dieses reichgesegnete Arbeitsfeld zu verlassen."

Durch seinen Verzicht wurde aufgrund des Erlasses des Präsidenten des EO vom 10. Mai 1940 die Verwaltung des Kirchenkreises Wloclawek-Leslau Pastor Reinhold Henke, zuletzt in Rożyszcze/Wolhynien, übertragen. Von ihm hieß es: "In schwierigen Fällen zeigt er Besonnenheit und Taktgefühl, so daß der Kirchenkreis Leslau als geordnetster im Aufsichtsbereich gelten kann. Pfarrer Henke ist wiederholt zu Prüfungen der Kandidaten in der Liturgik herangezogen worden, und es besteht die Absicht, ihm die kirchenmusikalische Arbeit vertretungsweise zu übertragen." Das Generaldezernat betr. Besetzung der Superintendenturen behielt sich der Leiter der Abteilung Ost, OKR D. Kleindienst, selbst vor.

Inzwischen stellte sich die Zusammenfassung der Stadt- und Landgemeinden im Kirchenkreis Lodz-Süd als nicht zweckmäßig heraus. Und so beschloß das Konsistorium, alle Stadtgemeinden von Lodz in einer Stadtsuperintendentur Lodz zusammenzuschließen. Und zwar: 1. St. Trinitatis zu Lodz, 2. St. Johannis zu Lodz, 3. St. Matthäi zu Lodz, 4. Lodz-Bańuty, 5. St. Michaelis, Lodz-Radogoszcz, 6. Gustav-Adolf-Kirchengemeinde zu Erzhausen-Ruda Pabianicka, 7. Grabieniec.

Die südlich von Lodz gelegenen Parochien wurden mit Wirkung vom 1. April 1942 zur neugebildeten Superintendentur Pabianice geschlagen. Es waren dies: 1. Pabianice. 2. Ruda Pabianicka, 3. Łask, 4. Bełchatow, 5. Kleszczów, 6. Wieluń, 7. Zelow und 8. Andrzejów. Zum Superintendentur-Verwalter bestellte das Konsistorium Pastor Edgar Müller in Pabianice, den ehem. Dechanten (Dekan) in Czernowitz, Buchenland.

Die Gemeinden nördlich von Lodz und der Superintendentur Lodz-Nord zugehörig, die in den Kirchenkreis Lodz-Land umbenannt wurde, umfaßten nunmehr: 1. Alexandrow, 2. Nowosolna, 3. Brzeziny, 4. Konstantynow, 5. Ozorkow, 6. Łęczyca, 7. Zgierz, 8. Poddębice. Es war 1942 der gleiche Bestand wie 1940, nur fehlte die Parochie Radogoszcz, die an die Stadtsuperintendentur Lodz angeschlossen wurde. Für den Kirchenkreis Lodz-Land bestellte das Konsistorium zum Superintendentur-Verwalter Pfarrer Gustav Benke in Alexandrow. Da er aber zum Wehrdienst einberufen wurde, vertrat ihn Pastor Arthur Schmidt in Radogoszcz.

Der Bestand der Superintendenturen Kalisch und Konin blieb der gleiche. Es waren somit 6 Kirchenkreise mit 46 Gemeinden, 7 Filialen und zahlreichen Predigtstationen, die man angesichts des zahlenmäßigen Wachstums der Lodzer Evangelischen Kirche - am 1. Januar 1945 rund eine halbe Million Glieder - hier und da zu selbständigen Parochien erheben wollte. Besonders stark wuchs durch Neuansiedlungen das Kirchspiel Wieluń.

Mit der Neueinteilung der Kirchenkreise bat das Konsistorium am 23. Oktober 1942 den EO um die Ermächtigung, Pastor Doberstein für den Kirchenkreis Lodz (Litzmannstadt)-Stadt, Pfarrer

Maczewski für den zu Kalisch, Pastor Baumann für den zu Konin und Pfarrer Henke für den zu Leslau zu Superintendenten zu ernennen. Der EO erklärte sich sowohl mit der Neueinteilung der Kirchenkreise als auch mit der Ernennung der Superintendenten mit Wirkung vom 1. März 1942 einverstanden. Gleichzeitig aber schrieb er bezeichnenderweise: "Es wird sich angesichts der dortigen Lage empfehlen, bei der Ernennung der Superintendenten das hiesige Einverständnis nicht ausdrücklich zu erwähnen."

Über den Zustand der kirchlichen Gebäude u.a. in den Gemeinden sei für die Kriegszeit 1939-1945 im einzelnen folgendes erwähnenswert:

Radegast-Radogoszcz. Der bekannte Kirchenbaumeister Otto Bartning besichtigte am 19. und 20. Juli 1940 Kirche und Pfarrhaus in Radegast. Nach seinem Gutachten hatte das Gotteshaus, ein roter Ziegelbau, eine klare Gesamtgestalt und ein wirkungsvolles, einfaches Dach. Das rechteckige Hauptschiff sollte etwa 500 Sitzplätze zählen. Der Unterbau der Kirche wies zwei Gemeinschaftsräume auf. Eine tief in den Kirchenraum vorgreifende Empore war projektiert. Der Rohbau des Gotteshauses wurde nach dem Plan und unter der Leitung des Zgierzer Architekten Beurton erstellt. Das neben der Kirche "von anderer Hand", wie sich Bartning ausdrückte, errichtete Pfarrhaus "ist unschön und ohne Beziehung zum Kirchbau."

Grabieniec. Die Kirche, im Mauerwerk und in den Pfeilern nur bis zum Hauptgesims sowie mit einem noch unvollendeten Turm erbaut, zeichnet sich durch eine klare und ruhige Gesamtform aus. Sie wurde nach den Plänen des Warschauer Architekten Theodor Bursche, eines Halbbruders von Bischof D. Bursche, errichtet. Das Pfarrhaus wollte man neben oder hinter der Kirche aufführen.

Erzhausen-Ruda Pabianicka. Die Kirche wurde nach den Plänen des Architekten Theodor Bursche, Warschau, erbaut. Der Altarraum war noch nicht fertiggestellt und der Turmhelm nicht ausgeführt. "Die Kirche im Innern ist von guter Gesamthaltung" - meinte Bartning -, "wirkte aber in den Einzelheiten nicht durchaus harmonisch". Erwünscht wäre daher, das Ganze im Innern durch den Altarraum zu einer großen und ruhigen Gestalt abzuschließen.

Görnau-Zgierz. Die Kirche wurde am 5. September 1939 durch den Volltreffer einer Fliegerbombe vernichtet und mußte wegen Einsturzgefahr der Reste bis zum Sockel abgetragen werden. Das auf dem angrenzenden Grundstück erstellte Gemeindehaus wurde durch eine zweite Bombe schwer getroffen, so daß ein Teil des Gebäudes der Zerstörung anheimfiel. Dabei wurde eine der Töchter des Gemeindegewaltens Reinhold Krusche getötet. Nach Meinung Bartnings müßte bei einem Neubau der Kirche eine sinnvolle Gesamtanlage entstehen: ein Gotteshaus mit mindestens 500 Plätzen, ein Gemeindegewaltensaal mit 200 bzw. 250 Plätzen, vielleicht innen mit einer leichten verschiebbaren Trennwand, so daß man ihn als Erweiterung des Kirchenraumes u.U. verwenden könnte. Der Glockenturm müßte vergrößert werden. Nach Bartnings Auffassung wäre es zweckmäßig, an Stelle des beschädigten Gemeindegewaltenshauses ein Gebäude zu errichten, das im Erdgeschoß Konfirmandensaal, Kanzlei und Vikarwohnung, im Obergeschoß eine Pfarrwohnung mit 6-7 Zimmern hätte. Die zu erbauende neue Kirche (mit Gemeindegewaltensaal und Turm) würde schätzungsweise etwa 300 000 bis 350 000 RM kosten, das Pfarr- und Gemeindegewaltenshaus 80 000 bis 100 000 RM.

Im Lodzer Aufsichtsbereich befanden sich nur 55 Kirchen und 155 andere gottesdienstliche Stätten. Während man aber noch im Kriege den Neu- oder Weiterbau von Kirchen plante und auch die Gründung zahlreicher neuer Gemeindegewaltens ins Auge faßte, gingen die nationalsozialistischen Behörden daran, kirchliche Gebäude abzubauen und abzutragen, sie zweckentfremdet zu verwenden oder sogar niederzubrennen. So versiegelte am 30. Mai 1942 der Amtskommissar der politischen Gemeinde Wojewawice, Kreis Sieradz, das Bethaus in Annafeld-Annapole. Als Pastor Dr. theol. Lehmann aus Zduńska-Wola am 31. Mai d.J. zum Gottesdienst erschienen war, stand er vor versiegelter Bethaus-tür. Den Gemeindegewaltensmitgliedern untersagte strengstens der Amtskommissar den Besuch eines Gottesdienstes in Annafeld, da dort keiner mehr stattfinden dürfe. Seit der Gründung des Kantorats im J. 1808 (Kantoratsschule und Betsaal; 1861 und 1896 umgebaut) wurde zu deutscher Zeit 1942 zum ersten Male

das Bethaus geschlossen und der Gottesdienst verboten. Von 1808 bis 1942 beanstandete das Eigentums- und Benutzungsrecht des Bethauses keine Behörde. Seit 1935 wurde der Schulraum nicht mehr benutzt, weil in dem in der Nähe gelegenen Dorfe Zborowskie ein staatliches Schulgebäude erstellt worden war. Pastor Dr. Lehmann berichtete laufend dem Konsistorium über den Stand der Angelegenheiten, zuletzt auch darüber, daß das Bethaus abgerissen und abgetragen wurde. Beim Niederreißen des Gebäudes zerbarsten das Altarkreuz, das seit 1903 auf dem Altartisch stand, und der Kronleuchter. Das Konsistorium bat umgehend die Reichsstatthalterei um sofortige Gegenmaßnahmen. Schon in der Besprechung am 20. Juni 1942 berührte der juristische Dezernent, Kirchenrat Dr. Wenzlau, auch den Fall Annafeld. Dr. Birk, der Kirchenreferent des Gauleiters, erklärte, die Reichsstatthalterei habe angeordnet, den weiteren Abbruch (nachdem er bereits geschehen war) zu unterlassen und darüber Bericht zu erstatten. Aber schon am 28. Juli 1942 (I/51, 147/lb-4) stellte sich der Gauleiter hinter die Maßnahmen des Amtskommissars mit der Begründung, sie seien aus baupolizeilichen Erwägungen gerechtfertigt. Er behauptete sogar noch, das Bethaus sei ein Schulgebäude mit einem nur zeitweiligen Kirchendienst gewesen, der aber, von der Bursche-Bewegung beeinflusst, überwiegend in polnischer Sprache gehalten wurde. Die Formulierung des Schreibens war widersinnig. In seiner Erwiderung am 4. Oktober 1942 hob OKR D. Kleindienst folgendes hervor:

1. Bis zur Versiegelung des Bethauses am 30. Mai 1942, in dem regelmäßig nur deutsch gebetet, gesungen und gepredigt wurde, habe auch nicht ein einziger Gottesdienst in polnischer Sprache stattgefunden;
2. baupolizeiliche Einwände seien gegen das Gebäude nie erhoben worden;
3. das Bethaus war dauernd und uneingeschränkt Eigentum des Kantorats, wie das aus den beigelegten Abschriften von 1840, 1858 und 1896 hervorgehe.

Eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgte seitens der Reichsstatthalterei nicht. Ebenso nicht auf die Verwahrung des Konsistoriums vom 12. Februar 1944, worin eine klare Stellungnahme und auch ein voller Schadensersatz gefordert sowie um die Verhütung weiterer solcher Vorkommnisse gebeten wurde. Am 11. Juli 1944 schrieb das Konsistorium dem EO, ob nicht durch den Minister des Innern dem Gauleiter die an sich doch selbstverständliche Beantwortung der Eingaben des Konsistoriums nahegelegt werden könnte.

Dieser mit Absicht ausführlich behandelte Komplex ist ein anschauliches Beispiel für die Methodik nationalsozialistischer Kirchenpolitik. Solange sich die Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und den nationalsozialistischen Behörden nur im Schriftwechsel und in Besprechungen erschöpften, ermutigten sie die Parteileute zur Durchsetzung ihrer antikirchlichen Maßnahmen. Nur vor der geschlossenen Abwehr der Gläubigen, vor ihrer festen Haltung und vor ihrem entschlossenen Einsatz wichen sie zurück. Wären die Annafelder Evangelischen für die Erhaltung ihres Bethauses selbst tatkräftig eingetreten, was aber nicht der Fall war, dann verlief die Sache Annafeld wahrscheinlich anders. Ein weiteres typisches Beispiel war das der Kirche zu Wieluń. Im deutsch-polnischen Kriege wurde sie schwer beschädigt. Zu ihrer Wiederherstellung bewilligte der EO 10 000 RM, wovon 5 000 RM in jährlichen Raten zu 1 000 RM zurückgezahlt werden sollten. In der Zwischenzeit wurde der evangelischen Gemeinde die polnisch-katholische Bernhardiner-Klosterkirche und dann die polnische Gymnasialkirche zur Verfügung gestellt. Am 22. Februar 1942 teilte der Landrat mit, daß die Absicht bestehe, die evangelische Kirche anderen Zwecken zuzuführen. Dagegen protestierte das Konsistorium in einem Schreiben vom 28. März 1942 an den Reichsstatthalter und erklärte das Vorgehen des Landrats als einen Versuch, der evangelischen Gemeinde ihre Kirche wegzunehmen. Unter dessen traf man Anstalten, die Kirche zu einem Kino umzubauen und den Turm abzubrechen. Während der Turm trotz des Einspruchs abgetragen wurde, stellte man die Arbeiten zum Um-

bau der Kirche zu einem Kino ein. Den Kirchenraum benutzte inzwischen ein Möbelfabrikant zur Aufbewahrung von Wehrmachts-schränken und Öfen. Der teilte dem Konsistorium mit, er beabsichtige wegen zeitweiliger Überlassung des Kirchenraumes, mit der Gauselbstverwaltung einen Mietvertrag abzuschließen. Das Konsistorium ließ ihn durch das Wieluⁿer Kirchenkollegium wissen, es werde den Vertrag nicht anerkennen. Dieser Vorgang macht deutlich, daß sich die nationalsozialistischen Behörden nicht scheuten, Kirchen "wie herrenloses Gut" zu behandeln. Durch willige Werkzeuge bedienten sie sich auch des Mittels der Brandstiftung. So brannte in der Nacht zum 26. Dezember 1939 das Schul- und Bethaus in Neu-Ciechocinek ab. Lehrer und Kantor Reinhold Daase, der während seines Weihnachtsurlaubs als Soldat bei seiner Familie weilte, hielt am Vormittag und Nachmittag des 1. Feiertages Gottesdienst. Nachts erwachte er und sah den Betsaal in hellen Flammen. Er konnte sich noch mit Frau und fünf Kindern retten. Als Brandstifter wurde ein deutscher Polizist einwandfrei gesehen und erkannt. Eine zum Schein durchgeführte Untersuchung hatte den Schuldigen nicht ermittelt. Das Schul- und Bethaus in Neu-Ciechocinek wurde nicht mehr aufgebaut.

Trotz des antikirchlichen, in Einzelfällen nicht mehr zu überbietenden Verhaltens ließen sich die Kirchengemeinden, aufs Ganze gesehen, dennoch nicht entmutigen oder gar verbittern. Gelassen nahmen sie hin, was sie nicht ändern konnten. Aber zugleich mit Besonnenheit und Tatkraft waren sie bestrebt, ihren äußeren Bestand zu behaupten und ihr inneres Leben zu pflegen und zu wahren. In Vandalenbrück-Poddembice wurden Instandsetzungsarbeiten am Pfarrhause, an den Nebengebäuden und an der Küsterwohnung durchgeführt. In Eichstädt-Dombie, einer Zuschußgemeinde, konnten Kirche und Pfarrhaus instandgesetzt werden. In Rosterschütz-Władysławow wurde das Pfarrhaus einer gründlichen Renovierung unterzogen, ebenso das zu Kutno. Das Pastorat in Kleszczow, über ein Jahr von deutschen Zollbeamten beschlagnahmt, renovierte ebenfalls die Gemeinde. Der EO gewährte zu den Arbeiten auch Beihilfen. In Großdorf-

Grodziec setzte sich die Nebenstelle des Arbeitsamtes in Warthbrücken-Kölo in die Inbesitznahme des Pfarrhauses gegen den Widerspruch des Kirchenkollegiums und des Konsistoriums. "Vereinbarungen, Zusagen, Eigentumsrechte"- schrieb letzteres 1942 an die Reichsstatthalterei - "werden als nicht vorhanden behandelt. Man glaubt auch von Seiten des Arbeitsamtes nach eigenem Gutdünken schalten und walten zu können." 1943 kam es zu einem Vergleich zwischen der Abteilung Arbeit der Reichsstatthalterei und dem Konsistorium, so daß das Pfarrhaus freigegeben wurde. In seinem Schreiben vom 10. September 1943 machte das Konsistorium den Reichsstatthalter darauf aufmerksam, der Leiter der Großdorfer Nebenstelle Osterritter habe "bei seinem Auszug aus dem Pfarrhaus alles, was nicht niet- und nagelfest war, mitgenommen und sogar die Öfen verkauft."

Wie bereits kurz angedeutet wurde, hat man nach der Besetzung des Landes die Ortsnamen der meisten Kirchengemeinden und zahlreicher Dörfer verdeutscht. Und zwar: Radogoszcz bei Lodz in Radegast, Ruda Pabianicka in Erzhausen, Ozorkow in Brunnstadt, Zgierz in Görnau, Łęczyca in Lentschütz, Brzeziny in Löwenstadt, Nowosolna in Neusulzfeld, Konstantynow in Tuschingen, Poddębice in Vandalenbrück, Alexandrow in Wirkheim, Adrzejow in Andreashof, Jaznawska Wola in Groembach, Bukowiec in Königsbach, Bełchatow in Belchental, Kleszczów in Klestau, Pabianice in Pabianitz, Zelow in Selau, Zduńska-Wola in Freihaus, Zagórow in Hinterberg, Władysławow in Rosterschütz, Pyzdry in Peisern, Stawiszyn in Stavenshagen, Lwówek bei Gombin in Leonberg, Włocławek in Leslau, Nieszawa in Nessau, Płock in Schröttersburg, Nowa Wieś in Neudorf, Przedecz in Moosburg, Gostynin in Waldrode. Maślaki in Butterholland, Sompolno in Deutscheneck, Izbica in Mühlental, Kölo in Warthbrücken, Dombie in Eichstädt, Stępca in Grenzhausen, Lipno in Leipe, Rypin in Rippin, Michałki in Michelkirch, Ossówka in Espe, Makowisko in Wolschebuden, Ława in Mielau, Przasnysz in Praschnitz, Pułtusk in Ostenburg, Nowy Dwór in Neuuhof, Sierpe in Sichelberg (Schirps), Wyszogród in Hohenburg, Suwałki in Sudauen, Ciechanow in Zichenau, Maków in Mackheim, Ostrołęka in Scharfenwiese u.a.m. Von diesen Umbenennungen waren verhältnismäßig nur wenige ursprüngliche bzw. alte deutsche Ortsnamen.

3. Die Pastoren

Am 1. September 1939 amtierten auf dem Gebiet des Ost-Warthelands in den deutschen evang.-augsburgischen Gemeinden 62 Pastoren von insgesamt 220 Pfarrern der früheren Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Von diesen 62 Geistlichen schied nach dem 1. September 1939 noch 25 aus, zumeist polnische Volksangehörige. Denn in der Lodzer Evangelischen Kirche durften keine polnischen Pfarrer mehr wirken, so wie in der jetzigen Evang.-Augsb. Kirche in Polen keine deutschen Pastoren. Durch die Umsiedlung waren 31 Pfarrer und 3 Vikare hinzugekommen, von denen im kirchlichen Verwaltungsdienst 2 und alle übrigen in den Gemeinden tätig waren. Von den 69 im Jahre 1942 aktiven Pastoren waren 14 zur Wehrmacht einberufen. Es verblieben demnach im kirchlichen Dienst 55 Pfarrer gegenüber 62 im Jahre 1939. Im Zuge der Umsiedlung, die 1942 noch keineswegs abgeschlossen war, und durch das Einströmen von evangelischen Reichsdeutschen verdoppelte sich zumindest die Zahl der Protestanten im Ostwartheland und betrug Ende 1944 schon eine halbe Million. Gemessen an der Zeit vor 1939, müßten 1942 an Stelle der 55 im Dienst stehenden Pfarrer mindestens 124 amtiert haben. Und zwar bei einer Seelenzahl von 318 733 für das Jahr 1942. Die Zahl der Evangelischen 1940 betrug im Ganzen 251 674, 1941 300 530¹⁾. Bei einer Seelenzahl von 500 000 für 1944 wären rund 200 Geistliche das mindeste gewesen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die durchschnittliche Verhältniszahl der Pfarrer zu den Gemeindegliedern im Altreich überhaupt nicht entsprochen hatte. Die Diskrepanz war hier augenfällig.

Am 27. und 28. März 1940 fand in Lodz die erste deutsch-evangelische Pfarrerkonferenz statt, zu der 47 Pastoren erschienen waren²⁾. D. Kleindienst, der Leiter des Konsistoriums, eröffnete sie mit einer Ansprache über Matth. 6,10: "Dein Wille geschehe". Er gedachte eingangs der ermordeten Amtsbrüder Bruno Gutknecht und Kurt Mergel³⁾ sowie des verstorbe-

+) In keiner polnisch-evangelischen Veröffentlichung wurde bis jetzt die Ermordung der beiden deutschen Pfarrer erwähnt.

nen Pastors Adolf Krempin. In seinem Bericht zur kirchlichen Lage sagte er über die innere Aufbauarbeit u.a., daß die Pfarrer dem Grundsatz treu bleiben müssen: "Kirche ist Kirche und soll nur Kirche sein und bleiben." Er sprach sodann von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren in Polen, die ein doppeltes Ziel hatte: sie wollte, daß die augsburgische Kirche vor allem Kirche sein und bleiben solle, und daß sie auch dem Volkstum die Treue halten müsse. Er dankte allen, die in der Arbeitsgemeinschaft mitgekämpft und durchgehalten haben. Für den neuen Aufbau der Kirche nach 1939 stellte er drei Grundsätze auf: Die Notwendigkeit der Disziplin in jeder Gemeinschaft, der Kameradschaft unter den Pastoren und die Ausrichtung vom Worte her als Dienst am Volke. Über die wirtschaftliche Lage der Kirche und der Pfarrer berichtete KR Meissner. Ferner sprachen noch Pastor Schedler, Lodz, über "Die Innere Mission", Pfarrer Bruno Löffler, Lodz, über "Die Diakonie heute" und Pastor Dr. theol. Dietrich über "Die kirchliche Jugendarbeit heute".

Die Prüfungsordnung über die Ausbildung des theologischen Nachwuchses war in der Litzmannstädter Evangelischen Kirche die gleiche, wie in der Evang.-Augsb. Kirche in Polen. Sie sah obligatorisch vor:

I. Die Abschlußprüfung an der Evang.-Theologischen Fakultät einer Landesuniversität (wissenschaftliches Diplom nach Paragraph 1 des KG aus dem Jahre 1849);

II. die erste theologische Prüfung pro venia concionandi vor der Konsistorialbehörde. Diese umfaßte:

1. Ein schriftliches Examen mit folgenden Aufgaben:

- a) Ablieferung einer Predigt, deren Text vom Konsistorium bestimmt wurde;
- b) Einreichung der letzten wissenschaftlichen Diplomarbeit an der Universität in verkürzter Form;
- c) eine Klausurarbeit über das Thema, das die Stellung des Kandidaten zum N.T. und zur Dogmatik zum Gegenstand hatte.

2. Die mündliche Prüfung:

- a) Besprechung der schriftlichen Arbeiten;
- b) eine neutestamentliche Exegese und anschließend daran Fragen der alt- und neutestamentlichen Theologie;
- c) Fragen aus dem Gebiete der systematischen Theologie;
- d) Liturgik und Homiletik.

In der ehem. EAK in Polen wurde der Kandidat bereits nach der ersten Konsistorialprüfung ordiniert. Nach einem oder mehreren Vikariatsjahren fand dann die zweite theologische Prüfung pro ministerio vor der Konsistorialbehörde statt. Dazu gehörte:

- a) die Ablieferung einer Predigt in deutscher oder polnischer Sprache;
- b) eine schriftliche und mündliche Katechese;
- c) Fragen aus dem Gebiete des Kirchenrechtes und der selbständigen Verwaltung des Pfarramtes (auch des Standesamtes);
- d) Katechetik.

Die Vikare Harry Richter (ordin. am 4. Juli 1937) und Sigismund Kliner (ordin. am 9. Oktober 1938) baten das Konsistorium in Litzmannstadt, nach der bisherigen Ordnung zur 2. theologischen Prüfung zugelassen zu werden. Nachdem das Theologische Ausbildungs- und Prüfungsamt beim EO in Berlin der Bitte zugestimmt und der Reichskirchenminister am 1. August 1940 sein Einverständnis erklärt hatte, konnten sich die Vikare Richter und Kliner der zweiten Prüfung unterziehen. Gustav Markwart, der am 25. Juni 1940 an der Evang.-Theol. Fakultät zu Wien das Examen pro candidatura mit der Note "sehr gut" bestand, hatte als Deutscher Schwierigkeiten bei der Abschlußprüfung "an der Warschauer Fakultät, wodurch er verspätet ins Lehrvikariat kam". Sein erstes theologisches Examen absolvierte er am 3. Januar 1941, sein zweites am 22. September d.J. Erich Maib bestand seine 1. Prüfung am 12. März 1941, seine 2. am 2. September 1942. Erwin Wolff absolvierte seine erste Prüfung am 18. Dezember 1940. Richard Gustav Max Hertel, stud. theol. in Warschau, wurde im Dezember 1939 durch OKR D. Kleindienst, Lodz, zum Vikar in Lipno ordiniert. Helmut Vogelsang, stud. theol. in Warschau

und Wien, unterzog sich im J. 1943 seiner ersten theol. Prüfung im Lodzer Konsistorium. Helmut Bartetzko beendete 1936 die Evangelische Abteilung des Theologisch-Philosophischen Lutherinstituts zu Dorpat. Der EO genehmigte am 13. Juni 1944 seine Zulassung zur 2. theologischen Prüfung. Der Reichskirchenminister erhob gleichfalls keine Bedenken und war mit der Befreiung Bartetzkos von den Erfordernissen der Vorbildung einverstanden.

Im J. 1942 beantragte das Konsistorium beim EO, und zwar auf seine Aufforderung vom 5. Oktober 1942 (V 478/42), die Angleichung seines theologischen Prüfungswesens an die Bestimmungen des Altreichs. Bei der Bildung einer Prüfungskommission wünschte es für die Fächer der Systematischen Theologie einen Professor einer lutherischen Evang.-Theolog. Fakultät. In Beantwortung des Erlasses vom 13. Dezember 1943 des EO (K 439/43) und in Ergänzung des Berichtes vom 2. Dezember 1942 (Tgb. Nr. II 4118/42) teilte das Konsistorium am 13. Mai 1944 mit, daß in der Frage der Neuregelung der Prüfungsbestimmungen keine Änderung eingetreten sei. In den Akten des EO war am 13. Januar 1945 vermerkt worden, die Kriegslage ließe eine Weiterverfolgung der Angelegenheit nicht mehr zu.

In der Zeit von 1939 bis 1945 starben nachstehende Pastoren: Max Lipski, Adolf Krempin, Johannes Zander, Alfred Freyde, Gustav Ferdinand Berndt und Adolf Gustav Ulbrich. Außerdem wurden drei Pastoren - Julius Dietrich, Albert Wannagat und Ferdinand Mergel - Ruheständler. Der Bestand der Pfarrer während des Zweiten Weltkrieges setzte sich aus mehreren Gruppen zusammen: aus einheimischen, früheren augsburgischen Geistlichen, aus Umsiedlerpastoren, Vikaren, ehemaligen Predigern der Brüdergemeinde und sonstigen Mitarbeitern. Nach dem Stande vom 4. August 1942 seien folgende alphabetische, z.T. mit verschiedenen Angaben noch ergänzte Verzeichnisse der vorhin erwähnten Pastorengruppen erwähnt:

I. Einheimische, ehemals augsburgische Pastoren³⁾.

1. Benke, Gustav, ordin. 16.10.1932, 1. Pfarrer in Wirkeim-Alexandrow 1941 - 1945.
2. Bergmann, Theodor, Pfarrer in Brunnstadt-Ozorkow 1925 - 1945. Gestorben 10.10.1957.

3. Berthold, Friedrich Oskar, Pfarrer in Nessau-Nieszawa
1931 - 1939.
Auf Wunsch des Leslauer Kirchenkollegiums dort 2. Pfarrer
von 1939 - 1945.
4. Böttcher, Heinrich, Pfarrer in Neusulzfeld-Nowosolna
1926 - 1945.
Am 17. August 1960 bei einem Autounfall tödlich verunglückt.
5. Buse, Julius, 2. Pastor in Wirkheim-Alexandrow 1941 - 1945.
Gestorben am 15. Januar 1947 an den Folgen der Mißhandlungen
und Entbehrungen in dem berüchtigten Mordkeller seines Pfarr-
hauses nach 1945.
6. Dietrich, Erich, Dr. theol., 3. Pfarrer an der Lodzer St. Jo-
hanniskirche 1939 - 1945.
7. Doberstein, Adolf, Sup. und 1. Pastor an der St. Johanniskir-
che Lodz 1940 - 1945.
8. Dreger, Reinhold, Pfarrer in Waldau-Babiak 1937 - 1945.
9. Friedenberg, Johann Gustav, Pfarrer in Prażuchy 1912 - 1945.
Gestorben am 21. März 1962.
10. Fröhlich, Servatius, Pfarrer in Klestau-Kleszczów 1944 - 1945.
Gestorben in Toronto, Kanada, im März 1974.
11. Gerstenstein, Gustav, Pfarrer in Stavenshagen-Stawiszyn
1936 - 1945.
Gestorben 23. März 1964.
12. Groß, Alexander, Pfarrer in Hinterberg-Zagórow 1923 - 1945.
Gestorben Mitte November 1945 im Krankenrevier Finolno bei
Stalino.
13. Hassenrück, Adolf, Pfarrer in Turek 1940 - 1945.
14. Henke, Rudolf Reinhold, 1. Pastor und Superintendent in
Leslau-Włocławek 1940 - 1945.
Gestorben am 10. Mai 1961.
15. Horn, Julius, Pastor in Pabianice 1938 - 1945, vorher Vikar
und Diakonus.
16. Jehnke, Alexander, Pfarrer in Nessau-Nieszawa 1939 - 1940,
in Sobiesienki-Mühlenrode 1942 - 1945, seit 1945 in Bayern,
1947 Fünfbronn, 1948 Riedheim, 1957 Rottenbauer, 1963 i. R.
Gestorben 5. März 1974.

17. Jungto, Eugen Wilhelm, Pfarrer in Mühlenrode-Sobiesenki 1940 - 1941. Von ihm hieß es: "Volksdeutschtum zweifelhaft." Jungtos Vater war Deutscher.
18. Kleindienst, Alfred Rudolf, Dr. theol. h.c., OKR, Leiter der Lodzer Evangelischen Kirche und der Konsistorialbehörde von 1939 - 1945.
19. Kliner, Sigismund, Pfarrer in Deutscheneck-Sompolno 1940 - 1942, darauf bei der Wehrmacht und 1943 vermißt bei Stalin-grad.
20. Kneifel, Eduard, Pastor und Superintendent in Tomaschow von November 1939 bis Juni 1940; 2. Pfarrer an St. Matthäi Lodz von Juni 1940 bis 31. Dezember d.J.; darauf Pastor in Grabieniec bei Lodz bis Dezember 1941; dann in Görnau-Zgierz 1942 - 1945.
21. Kneifel, Richard, Pfarrer in Mühlental-Izbica 1934 - 1945.
22. Kraeter, Benno Adolf, Pastor und Mitglied des Lodzer Konsistoriums 1942 - 1945. Verstorben in München 1971.
23. Lehmann, Georg, Dr. theol., Pfarrer in Freihaus-Zduńska-Wola 1926 - 1945, vorher Vikar 1925 - 1926. Nach 1945 ermordet mit seiner Frau auf der Rückreise zu seiner Restgemeinde in der Nähe von Zduńska-Wola von polnischen Kriminellen und in einem Walde verscharrt.
24. Lembke, Erich, Pastor in Łask 1940 - 1945.
25. Liersch, Robert Karl, Pfarrer in Belchental-Bełchatow von 1941 - 1945. Frühzeitig verstorben am 12. Oktober 1949 an den Folgen schwerer Mißhandlungen im September 1939.
26. Lipski, Otto, Pastor in Waldrode-Gostynin 1940 - 1945. Gestorben am 12. November 1973.
27. Löffler, Adolf, 1. Pfarrer an St. Matthäi Lodz von 1929 - 1945. Gestorben am 3. April 1959.
28. Löffler, Bruno, Rektor des Hauses der Barmherzigkeit und Vorsteher der Diakonissenanstalt in Lodz. Gestorben am 27. August 1957.
29. Ludwig, Ernst, Pastor in Chodecz 1940 - 1945. Gestorben am 18. 2. 1967.
30. Maczewski, Viktor, Pfarrer und Superintendent in Kalisch 1939 - 1945.

31. Ochendrowitsch, Bruno, Pfarrer in Klestau-Kleszczów 1940 - 1943 und Grenzhausen-Stupca 1943 - 1945.
32. Ostermann, Wilhelm, Pastor in Andreashof-Andrzejów bei Lodz 1932 - 1945. Am 15. September 1969 im Alter von 70 Jahren aus USA in die Bundesrepublik zurückgekehrt.
33. Otto, Heinrich, Pfarrer in Ke o 1936 - 1945.
Im R. seit 1960 in Berlin-Zehlendorf. Nach kurzer Krankheit im 80. Lebensjahr am 21. Juli 1974 verstorben. Siehe dazu: "Die Pastoren ...", S. 143-144.
34. Otto, Paul, Pastor und Leiter der Christlichen Gemeinschaft in der Litzmannstädter Evangelischen Kirche 1939 - 1945.
Gestorben am 18. Oktober 1950 in Ansbach, Bayern.
35. Richter, Harry, Pfarrer in Löwenstadt-Brzeziny 1939 - 1945 (mit Unterbrechung bei der Wehrmacht).
36. Rossnagel, Jakob, Administrator in Kutno 1939 - 1941, in Wieluń 1941 - 1942, in Cholm 1942 - 1943, bei der Wehrmacht und in Kriegsgefangenschaft. Nach 1945 nach Kanada ausgewandert.
37. Rückert, Bertold Arthur, Pfarrer in Moosburg-Przedecz 1922 - 1945.
Gestorben am 31. Dezember 1954.
38. Schedler, Gustav, 1. Pastor an St. Trinitatis, Lodz, und geistliches Mitglied des Litzmannstädter Evang. Konsistoriums 1940 - 1945.
Gestorben am 24. Mai 1970 in Würzburg und beerdigt am 27. Mai d.J.
39. Schmidt, Arthur Paul, Pastor in Radegast-Radogoszcz 1932 - 1945.
40. Welk, Otto, Pfarrer in Lodz-Żubardz 1941 - 1945.
41. Wudel, Bruno, 3. Pfarrer an St. Trinitatis Lodz 1939 - 1945.
42. Ziegler, Rudolf Erdmann, Pastor in Lentschütz-Lęczyca 1940 - 1945.
43. Zundel, Alfred Max, Pfarrer in Görnau-Zgierz 1939 - 1941, vorher hier Vikar, dann 2. Pfarrer an St. Matthäi, Lodz.
Gestorben am 28.12.1968.

In die Lodzer Evang. Kirche aufgenommen:

44. Schmidt, Johannes, geb. 27. Juli 1906 in Lodz als Sohn des Gottfried Schmidt und der Emilie geb. Seidel; stud. theol. in Erlangen, Göttingen und Warschau; ordin. 2. August 1938. Pfarrstellen: Schwarzwald, Krs. Ostrowo, 1939 Adm. in Rogasen, Pfarrer in Wieluń 1940 - 1945. Nach 1945 in polnischer Gefangenschaft. 1946 pfarramtliche Hilfeleistungen in Papenburg/Ems, Pfarrer der Landeskirche im Emsland (Diaspora) mit Sitz in Lathen, Pfarrer in Wettmar bei Hannover 1950 - 1969, Landesflüchtlingspastor seit 1958. I.R. seit 1. Juli 1969. Gestorben am 2. März 1970. Verheiratet mit Olga geb. Stockmann; Kinder: Christa Helene und Irene Ursula.

II. Umgesiedelte Pfarrer.

1. Bartetzko, Helmut, geb. 5. Dezember 1913 in Schwientochlowitz, OS, als Sohn eines Dentisten, studierte 1932 - 1936 a.d. Evangelischen Abteilung des privaten Theologisch-Philosophischen Lutherinstituts zu Dorpat. Im Gemeindedienst in Horneck, Kreuzburg, Konstadt und an der Schlesischen Diakonenanstalt Kraschnitz bei Breslau als Krankenpfleger. 1936 - 1941 Vikar in der Deutschen Evangelischen La Plata-Synode in Argentinien. Verweser von Ludwiko-Kuj.Petrikau 1943 - 1945.

2. Baumann, Immanuel, geb. 21. Dezember 1900 in Gnadental, Bessarabien; stud.theol. in Tübingen, Leipzig und Wien, Religionslehrer am deutsch-evang. Knaben- und Mädchenlyzeum in Tarutino, Bess., 1926 - 1929, Pastor in Klöstitz, Bess., 1929 - 1940. Mit seinen 16 000 Seelen war es bis 1936 das größte Kirchspiel in Bessarabien. Am 26. Oktober 1936 von der Synode zum Oberpastor der evang.-luth. Kirche Bessarabiens gewählt. Im Juli 1938 wählte ihn die Landeskirchenversammlung in Hermannstadt, Siebenbürgen, zum Mitglied des dortigen Landeskonsistoriums und im März 1939 wurde er zum stellv. Bischofsvikar gewählt. Seit Ende April 1941 arbeitete er als Ansiedlergeistlicher im Litzmannstädter Konsistorium (Referat über die bessarabisch-deutschen Pastoren). Seine Vorfahren stammten aus Neusulzfeld bei Lodz und die seiner Ehefrau (Else geb. Schulz) aus Konin. Vom 1. Juli 1941 - 1945

1. Pfarrer und Superintendent in Konin. 2 Söhne: Winfried, Diplomphysiker, Dr.; Arnuld Harald, Pastor in Hannover. - Nach 1945: 1945 Lazarett- und Krankenhauseelsorger in Bad Mergentheim, 1945 Pfarrverweser in Hemmingen, Württemberg, 1948 pfarramtlicher Auftrag in Alfeld, 1950 Pfarrer in Alfeld (Flüchtlingsseelsorge), 1956 Pfarrer in Hannover-Gartenkirche, 1965 Pfarrer in Hannover-Bothfeld- Nicolaikirche. I.R. seit 1. November 1967. Gestorben am 29. Juni 1974 in Hannover.

3. Breyvogel, Emil, geb. 24. Januar 1894 in Dębołówka, Galizien; ordin. 23. Juli 1920; Pfarrstellen: Deutsch-Altfratautz 1920, Craiova 1926; Braila (Rumänien) 1936; von 1941 - 1945 in der Litzmannstädter Evang.-Kirche tätig. Ab Juli 1942 Verwalter eines Ansiedlerpfarramtes in Ruda Pabianicka, dann an der Lodzer St. Matthäikirche aushilfsweise angestellt. Von 1946 - 1958 in der Evang.-Luth. Kirche Bayerns im Amte; 1946 AA in Lauingen; 1948 - 1958 in Miltenberg. Ab 1958 i.R. in Westercelle bei Celle, Hann. Dort 12. Juli 1966 verstorben. Verheiratet mit Gertrude geb. Nahrgang (geb. 1.12.1894). Keine Kinder.

4. Decker, Emil, geb. 23. Juni 1904 in Kolomea, Galizien; ordin. 18. Juli 1934; Pfarrer in Brigidau, Galizien, dann in Vandalenbrück-Poddębice 1941 - 1945. Nach 1945 in Bamme über Rathenow, darauf 1948 kommissarisch in der Stadtmission zu Magdeburg tätig; ab 1949 in Gera und ab 1954 in Arnstadt/Thüringen. Im J. 1969 i.R. in der Bundesrepublik. Gestorben in Sigmaringendorf am 4. Mai 1974.

Alexander Hohenstein schreibt in seinem "Wartheländischen Tagebuch" 1941/42 auf S. 59: "Am Nachmittag besuchte ich noch das evang. Pfarramt, sprich Pastor Bläser* und Familie. Er stammt aus Galizien, hat sich notdürftig in dem ausgeplünderten Pfarrhaus eingerichtet, in dem noch das Wesen seines Amtsvorgängers zu walten scheint, den die Polen bestialisch hingemordet haben (Pastor Kurt Mergel, erschossen vom polnischen Militär bei Zgierz). Der Pastor ist ein schwächlicher Mann. Seine Augen gefallen mir nicht (Warum nicht, schreibt er nicht). Im fanatischen Haß verabscheut er Polen und Juden. Steht der Gemütsmangel dieses Mannes zu Christentum und Pastorenwürde schon im

* Ein Deckname

üblen Gegensatz, so wirkt er bei seiner Frau geradezu abstoßend." Auf S. 227 notiert er: "Am Vormittag fand die Konfirmation der Schulentlassenen in der deutschen Kirche statt. Davon haben wir nicht viel gemerkt. Pastor Bläser segnete die jungen Christen ein." Zu Hohensteins kritischen Bemerkungen sei festgestellt: Der Verfasser kannte den Pfarrer persönlich. Vom fanatischen Haß gegen Polen und Juden merkte er bei ihm nichts. Sein angeblicher "übler Gegensatz zu Christentum und Pastorenwürde" ist, milde ausgedrückt, eine unverantwortliche Behauptung. Seine Frau kannte der Verfasser nicht. Hohenstein ist nicht zimperlich in der Wahl harter Formulierungen. So schreibt er, wie vorher erwähnt wurde, die Polen hätten Pfarrer Kurt Mergel "bestialisch hingemordet". In Wirklichkeit aber haben sie ihn erschossen. Von einem grausamen, abscheulichen Tode konnte keine Rede sein. Die faire Sachlichkeit nötigt zu dieser objektiven Feststellung.

5. Ettinger, Wilhelm, geb. 15. Dezember 1903 in Weinbergen bei Lemberg, Galizien; Vikar in Lemberg 1928 - 1939; Pfarrer an St. Johannis, Lodz 1940 - 1945 (Ortsteil Karolew).

6. Fuchs, Woldemar, geb. 12. Februar 1915 in Tarutino, Bessarabien, stud. theol. in Leipzig, Tübingen, Berlin, Jena; ordin. 12. Mai 1940. Nach der Umsiedlung im Herbst 1940 betreute er die Umsiedler in den Lagern im Bezirk Bautzen, Sa. Pfarrer in Selau-Zelow 1941 - 1945. Dazwischen seit September 1942 bei der Wehrmacht. Gefallen in Münsterberg, Schl., am 24. März 1945. Verheiratet seit 1941 mit Maria-Martha Pötschke. Kinder: Brigitte (1943), Arno Woldemar (1944), Hans Wilfried (geb. 1945 auf der Flucht in Glashütte, Erzgeb.).

7. Ganz, Leopold, geb. 23. Dezember 1912 in Neu-Chruśno, Galizien; stud. theol. in Warschau und Leipzig, ordin. 1939. Pfarrstellen: 1939 Hartfeld, Gal.; Tuchingen-Konstantynow 1940 - 1945 (mit Unterbrechung bei der Wehrmacht); Ravensburg 1946; Bavendorf 1946 - 1947; seit 6. Januar 1947 in Laupheim. Verheiratet mit Else geb. Wegner aus Rosterschütz. Kinder: Manfred-Horst, Hans-Jürgen, Christian.

8. Greinert, Adolf, geb. 8. Oktober 1898 in Anseküll (Ösel); Vater Propst Adolf Greinert, Mutter Valerie von Semaschko;

stud. theol. in Berlin und Dorpat 1920 - 1926; ordin. in Reval am 29. Juni 1930. Pfarrer zu Anseküll 1930 - 1939. In Berlin-Wilmersdorf 1939 - 1940. Pfarrer in Kutno (Warthel.) 1940 - 1945. Stadtpfarrer in Vaihingen 1945 - 1947. Seit 1948 Pfarrer in Kleinglattbach, von 1954 Abg. im Württemb. Landeskirchentag. I.R. Verheiratet seit 28. Dezember 1926 mit Hedda Gundalin. Kinder: Günther, Arensburg (27.6.1930).

9. Haensell, Konrad Gustav Johann, geb. 4. Januar 1911 in Riga. Vater Univ. Prof. Fritz Haensell, Mutter: Erna geb. Seesemann; stud. theol. 1928 - 1935 Herder-Institut und Univ. Riga, Leipzig; 1939 Lic. theol. Riga. 1940 Hilfsgeistlicher in Greifswald, 2. Pfarrer in Kalisch 1941 - 1945. Dazwischen bei der Wehrmacht und in franz. Gefangenschaft 1941 - 1948; Pfarrer in Otten-dorf (Württ.) 1949 - 1953, an der Lukas-Kirche in Stuttgart 1953 - 1962. Mitarbeiter im balt. Hilfskomitee und in der Lands-mannschaft; Vertreter der Bekenntnisgemeinschaft Württembergs. Krankheitshalber emer. Gestorben in Stuttgart-Sillenbuch am 18. Dezember 1963. Verheiratet in 1. Ehe: seit 1936 in Riga mit Cand. theol. Renate Werner (+ 1959), in 2. Ehe: seit 1.5.1961 in Stuttgart mit Margarete Pohl. Kinder aus 1. Ehe: Christian Friedrich, geb. 23.4.1942 in Kalisch, Andreas K. Elfr., geb. 29.3.1949 in Langenau.

10. Jaki, Arnold, geb. am 19. August 1907 in Makowa, Galizien, wo sein Vater Lehrer gewesen war; stud. theol. in Posen, Leipzig, Greifswald und Wien; ordin. am 19. August 1934. Pfarrer in Dorn-feld 1933 - 1939; an St. Johannis zu Lodz 1940 - 1945; von 1941 - 1945 bei der Wehrmacht. Pastor an der Wichernkirche zu Stuttgart-Bad Cannstatt von 1945 - 1971. Leiter des Hilfskomitees der Galiziendeutschen seit 1947. Verheiratet mit Maria geb. Strohal; 3 Kinder: Hansjürgen, Ruthild und Reinhard.

11. Kohl, Eduard, geb. 12. Juni 1909 in Delatyn, Galizien; vor 1945 Pfarrer in Krośniewice. Er starb in Grönenbach, Bayern, am 29.11.1974.

12. Lukas, Emil-Christian, geb. in Neu-Arzis, Bessarabien, am 26.3.1908; stud. theol. in Leipzig und Wien 1926 - 1931; ordin. 22.11.1932; Pfarrer in Neu-Sarata vom 1. Mai 1933 - 1940.

Nach der Umsiedlung Pfarrer in Rosterschütz-Władysławow 1941 - 1945. Dienstseinsatz im Gebiet von Kiew 1942. Nach der Flucht 1945 "von der Straße ins Amt", und zwar in Rethwischdorf bei Bad Oldesloe; hier vom 1.5.1945 bis 1955. Am 10. Mai 1955 nach Kanada ausgewandert, wo er als Pastor in Coaldale, Alberta, tätig ist (Auswanderer-Gemeinde). Seit 1934 mit Erna Emilie geb. Klädtke verheiratet. 3 Kinder: Manfred Christian (Oberschulrat), Margot (Magister der Kunstgeschichte) und Ingrid (Buchhalterin).

13. Manz, Franz, geb. 18. Juni 1908 in Katharinendorf im Buchenland; 2. Pfarrer in Kutno 1941 - 1945.

14. Mayer, Otto, geb. 2. Januar 1906 in Sejmeny, Kreis Acker-
mann, Bessarabien, als Sohn des Landwirts Christian Mayer und
der Maria geb. Keck; stud.theol. in Tübingen 1929 - 1932 und
in Leipzig 1932 - 1934. Religionslehrer an der Lehrerbildungs-
anstalt in Sarata 1935 - 1937 und Pfarrer in Albota, Bess.,
1937 - 1940. Nach der Umsiedlung Pfarrer in Neudorf an der
Weichsel 1941 - 1945 (mit Unterbrechung bei der Wehrmacht).
Seit 1946 im Dienst der Württemb. Landeskirche, zuletzt in der
Doppelpfarrei Großbettlingen-Raidwangen. Seit 1971 i.R. Ver-
heiratet in kinderloser Ehe mit der Lehrerin Frieda geb. Brugger.
3 Pflegekinder (das eine, Helmut Körber, aus Klein Dembe,
Warthel.).

15. Meyer, Erwin, geb. 22. August 1915 in Arzis, Bessarabien,
als 2. Sohn des Pfarrers Rudolf Meyer und Ilse geb. Hoffmann;
stud.theol. in Wien, Leipzig und Tübingen 1934 - 1938; ordin.

16. April 1939 in Leipzig, Bessarabien, und gleichzeitig einge-
führt in das dortige Pfarramt. Oktober 1940 Umsiedlung nach
Deutschland. Pfarrer in Lagern sowie Vertretungen. 1941 - 1945
Pastor in Gombin; seit Oktober 1942 bei der Wehrmacht und zu-
letzt bis Mai 1946 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft.
AA 1946 - 1948, Generalsekretär des Martin-Lutherbundes in
Erlangen 1948 - 1955; von 1955 bis jetzt zweiter Pfarrer in
Hannover-Kirchrode. Seit 1939 verheiratet mit Ingeborg geb.
Hykel, 2 Kinder.

16. Müller, Edgar Adolf, geb. 4. Oktober 1898 in Czernowitz,
Buchenland, als Sohn des Rektors der Evangelischen Volksschule,

Christian Müller; stud.theol. in Wien, seit November 1923 Pfarrer in der neugegründeten Gemeinde Storozynetz, Bukowina. Von März 1939 Dechant der Evangelischen Kirche in Buchenland. Im November 1940 wurde er umgesiedelt und 1941 Pfarrer sowie Sup.-Stellvertreter in Pabianice und seit 1943 Superintendent des Pabianicer Kirchenkreises. Nach 1945 in der BRD tätig und vom 1. Dezember 1963 i.F. Verheiratet mit Edith geb. Olszewski, 3 Kinder, von denen nur eine Tochter lebt, die schon verwitwet ist (nach einem Studienrat) und drei Kinder hat.

17. Rivinius, Jakob, geb. 20. Oktober 1893 in Mannsburg, Kreis Ackermann, Bessarabien, als Sohn des Jakob Rivinius und der Johanna geb. Sutter. Lehrerseminar in Großliebental, Südrußland; Gymnasium in Dubno, Wolhynien, stud.theol. in Dorpat. Nach 1917 Hauslehrer i.d. Krim, wo er als "Gegenrevolutionär" verfolgt und verhaftet wurde. Flucht im Winter 1921 nach Bessarabien, Verhaftung durch die rumänischen Grenzwächter als "Spion" und längere Gefängnishaft. Sein Vater konnte ihn von der Einkerkung "freikaufen". 1923 - 1925 stud.theol. in Tübingen und Leipzig; 1925 Vikar zu Sarata und Religionslehrer am dortigen Lehrerseminar. Pfarrer in Leipzig, Bessarabien, 1926 - 1938 und in Alt-Elft 1938 - 1940. Nach der Umsiedlung Pfarrer in Nessau-Nieszawa 1941 - 1945, wo er im großen Segen wirkte. Nach 1945 dritter Pfarrer in Bernau bei Berlin. "Als die Russen aufgrund seiner Sprachkenntnisse ihn zum Verräter an seinen deutschen Gemeindegliedern zwingen wollten, blieb ihm nur die Flucht nach dem Westen übrig." Darauf Pfarrer in der Württ. Evang. Kirche; von 1951 - 1954 in Machtolsheim, Krs. Ulm. Gestorben am 5. Juni 1954 und beerdigt auf dem Totenberg in Heidenheim/Brenz. Verheiratet seit Oktober 1923 mit Olga geb. Anklam. Das einzige Kind (Helga) im Alter von nicht ganz 10 Jahren in Nessau verstorben und beerdigt.

18. Sauerbrei, Rudolf, geb. in Petersburg am 7. Mai 1908 als Sohn des Oberstud.-Dir. Moritz Sauerbrei und der Marie geb. Fürberg; stud. theol. in Dorpat 1926 - 1932; ordin. in Reval 8. März 1933. Pfarrer in Koppel bei Reval und Religionslehrer 1933 - 1939. Pfarrer in Erzhausen-Ruda Pabianicka 1939 - 1945,

bei der Wehrmacht 1942 - 1945. Pfarrer auf Spiekeroog und Religionslehrer 1945 - 1950. Seit 1950 2. Pfarrer an der Paulus-Gemeinde in Hannover und seit 1959 Sup. für Hannover-Süd. Ab 1.9.1971 i.R. Verheiratet seit 19. Dezember 1940 in Schwetz, Westpr., mit Ursula Hoffmann, Tochter des Propstes Arthur H. und der Anna geb. Assmuth. Kinder: Hans-Joachim, geb. in Hannover 22.2.1947, stud.päd. Gest. 7.5.1976.

19. Schaupp, Herbert, geb. 14. März 1910 in Beresina, Bessarabien, als Sohn des Lehrers Johann Schaupp. 1929 - 1935 stud.theol. in Tübingen, Königsberg, Rostock und Marburg. Pfarrer in der neugegründeten Gemeinde Mathildendorf, Bess., 1936 - 1940; in Butterholland-Maślaki bei Konin 1941 - 1945; dazwischen bei der Wehrmacht von 1942. Pfarrer in Oppelsbohm, Kreis Waiblingen 1945 - 1957, dann in Laichingen, Krs. Münsingen 1957 - 1963, ab April 1963 in Schwaigern bei Heilbronn. Seit 1. Oktober 1968 i.R. Verheiratet seit 1936 mit Christiane Wilhelm aus Marburg/Lahn. 4 Kinder: Karl-Heinz, RR. im Innenministerium in Stuttgart, Dieter, Dr. med., Ilse, Gymnasiallehrerin, verh., Peter, stud.phil.

20. Schlenker, Albert, geb. 29. Januar 1912 in Bessarabien. Nach der Umsiedlung Pfarrer in Grenzhausen-Stupca 1941 - 1945; ab 1943 bei der Wehrmacht.

21. Schultz, Kurt Rudolf, geb. zu St. Jacobi (Livl.) 29. Juli 1901 als Sohn des Propstes Woldemar Schultz und der Johanna geb. Luther; stud. theol. in Dorpat 1920 - 1925; ordin. in Fellin 11. Juni 1926, P.-Adj. Fellin-Land, 1927 - 1939 Pfarrer zu Mohn, Peude und St. Johannis (Ösel). Pfarrer in Eichstädt-Dombie, Wartheland, 1940 - 1945; bei der Wehrmacht 1943 - 1945. Pfarrer in Dingelstädt (Eisfeld) 1945 - 1947, in Helbra bei Eisleben 1947 - 1949. Seit 1949 Pastor in Heiligenstadt und Superintendent des Kirchenkreises Eichsfeld. Verheiratet seit 28.9. 1926 in Dorpat mit Margarete Lindberg, Tochter des Kaufmanns Eduard L. und der Johanna geb. Kalpus. 6 Kinder: Heinz Woldi, geb. in Peude 27.8.1927, Dr.rer.nat.; Doris, geb. in Peude 28.12.1928, Dr.med.; Fred Ed., geb. in Avensburg 15.9.1930, Pfarrer; Woldemar, geb. in Peude 23.10.1932, Pfarrer; Helmut,

geb. in Peude 13.11.1934, Dipl.-Ing.; Christa, geb. in Warthbrücken-Kolo 17.7.1941, Kinderschwester.

22. Seezen, Werner, geb. 18. Februar 1909 in Süd-Durben, Kurland, als Sohn des Pfarrers Robert Seezen und der Elise geb. Friedenthal; stud.theol. an der lettischen Evang.-Theol. Fakultät zu Riga und am dortigen Herder-Institut 1927 - 1933; ordin. am 27.8.1933 zu Durben durch den lettischen Erzbischof Dr. Grünberg. Vikar im Sprengel Pölten und 1934 - 1939 Pfarrer in Popen-Angermünde. Im November 1939 umgesiedelt; 1940 Pfarrer in Kallies, Pommern; 1940 - 1945 2. Pastor in Konin, Warthel.; dazwischen bei der Wehrmacht. In Holzhausen bei Leipzig 1945 - 1955, seit 1956 Pfarrer an St. Georg zu Karl Marx-Stadt (Chemnitz)-Rabenstein. Stellv. Sup. und Mitglied der 17. Sächsischen Landesynode. Verheiratet seit 22. Juni 1936 mit Therese von Schröder. Kinder: Walter, geb. in Konin 9.7.1942, Musik-Student.

23. Taube, Theodor Heinrich, geb. in Riga 3. Dezember 1894 als Sohn des Pastors Theodor Taube und der Luise geb. Rahlenbeck; stud.theol. 1913 - 1916 und 1918 in Dorpat. 1916 - 1918 beim russ. Militär, 1918 Fähnrich, 1918/1919 im Baltenregiment; ordin. Riga 5.10.1919, P.Adj., Pfarrer an St. Peter zu Riga 1920 - 1939. Stellv. Pfarrer in Petershagen bei Berlin; 2. Pastor an St. Johannis zu Lodz 1940 - 1945. Stellv. Pfarrer in Groß Lafferde (Hann.); 1946 - 1950 krank. 1950 - 1964 Krankenhausseelsorger in Bad Rehburg. Ab 1. Januar 1965 i. R. Beschäftigungsauftrag zur Versehung der Krankenhaus- und Heilstätten-Seelsorge in Bad Rehburg. Gestorben 23. Oktober 1970. Verheiratet mit Gertrud geb. Hartmann seit 15. April 1920. 3 Kinder: Theodor, geb. in Riga 16.5.1921, gestorben 15.3.1943; Walter, geb. 31.7.1922, gefallen 7.2.1945; Liselotte, geb. zu Riga 26.3.1926, verh. Büchsel.

24. Tetz, Eduard, geb. 12. Juli 1906 in Borodino, Bessarabien; stud.theol. in Leipzig und Wien; ordin. 11. August 1935, Pfarrer in Gnadental, Bessarabien 1935 - 1940. Nach der Umsiedlung Lagerpfarrer; von 1942 - 1945 Pfarrer in Grabieniec bei Lodz. Nach der Flucht 1945 Flüchtlingspfarrer in der Landeskirche Hannovers. Seit 1946 Pastor in verschiedenen Gemeinden der Württ.

Evangelischen Landeskirche. Verheiratet mit Hilde geb. Großhans; 2 Söhne: Manfred und Dietmar.

25. von Ungern-Sternberg, Freiherr Rolf Walter Arthur, geb. 21.7.1911 in Sernaten, Kurland, als Sohn des Jagd- und Tiermalers Walther von Ungern-Sternberg und der Thea geb. Baronesse Grotthuss; seit 1930 stud.theol. in Königsberg und darauf am Herder-Institut zu Riga. 1936 - 1939 Vikar in Riga-Hagensberg; ordin. in Riga 14. (17) Oktober 1939; Vikar in Schneidemühl 1939 - 1940; 2. Pfarrer an St. Trinitatis zu Lodz 1940 - 1945. Nach der Flucht 1945 AA in Bayern - stellv. Pfarrer in Goldkronach/Ofr. 1945 - 1946, stellv. Pfarrer in Illschwang bei Sulzbach (O-Pf.); Pfarrer in Kulmbach III 1947 - 1951. Seit 1951 Pfarrer an der Erlöserkirche II in München. Seit 1968 theologischer Mitarbeiter im Landeskirchenrat. I.R. 1970. Verheiratet vom 28. Juli 1939 mit Gerda geb. von Hollander, Tochter des Gymnasiumdirektors Bernhard von Hollander und der Emilie geb. Pohrt. 6 Kinder: Jürgen (Dr.phil., Assistent); Wolfgang (Magister phil., Assistent); Joachim (Jurist, Referendar); Brigitte (Übersetzerin); Irene (Sozialarbeiterin); Hannelore (Studentin der Psychologie). Veröffentlichungen: Der Rechtsstreit Gottes mit seiner Gemeinde (Der Prophet Micha), Stuttgart 1958, Calwer Verlag, 179 Seiten. - Der Tag des Gerichtes Gottes (die Propheten Habakuk, Zephanja und Jona) Stuttgart 1960, Kaiser Verlag 202 Seiten. - Redeweisen der Bibel. Untersuchungen zu einzelnen Redewendungen des Alten Testaments. Neukirchen 1968, Neukirchner Verlag, 95 Seiten.

26. Winger, Gotthold, geb. 19. Mai 1891 zu Sarata, Bessarabien; zunächst Lehrer, dann stud. theol. in Dorpat; ordin. 7. Juli 1919 in Odessa und hier am 2. Oktober 1920 als "Konterrevolutionär" verhaftet, doch bald entlassen. Flucht über den Dniestr nach Sarata, Bess., wo er als Pfarrer bis Oktober 1940 amtiert hat. Nach der Umsiedlung stellv. Pastor in Pabianice und dann Verwalter einer Ansiedler-Pfarrstelle in Tuschin bei Erzhausen. Nach 1945 bediente er bis zu seiner Pensionierung die württembergische Pfarrgemeinde Unterboihingen. Gestorben 25. September 1966. Seit 1922 verheiratet mit Ida geb. Renz. 3 Kinder: Erika, Gertrud und Walter.

Vollständigkeitshalber erwähne ich noch Pastor Erich Gutkewitsch, der mit seiner Frau Katharina geb. Kicherer in den Warthegau umgesiedelt wurde. Er war Pfarrer in Kischineff, Bess. Nach der Flucht 1945 kam er nach Althütte, Württ., wo er am 12. August 1956 verstarb.

III. Vikare

1. Maib, Erich, geb. 3. Dezember 1915 in Lodz als Sohn des Fleischermeisters Leopold Maib und der Emma geb. Neher; ordin. 4. Juni 1944 in Lodz, Vikar an St. Trinitatis Lodz und in Kutno 1941. Nominell 2. Pfarrer in Turek 1944; bei der Wehrmacht 1941 - 1945.
2. Markwart, Gustav, geb. 14. Juli 1909 in Lonke, Polen; ordin. 14. Juni 1943; 1945 AA in Bayern, seit 1950 in Beilngries; Senior. Verheiratet mit Eugenie geb. Döring. Kinder: Ruth Ellen Amalie und Martin Paul Gerhard.
3. Wolff, Erwin, geb. 20. Mai 1915 in Zduńska-Wola; 1. theologische Prüfung am 18. Dezember 1940, Vikar in Zduńska-Wola. Gefallen. Verheiratet.
4. Vogelsang, Helmut, geb. am 13. Juni 1913 in Alt-Rokicie bei Lodz, stud.theol. in Warschau und Wien, am 31.3.1944 zur ersten theologischen Prüfung vom EO zugelassen, Vikar in Selau-Zelow.

IV. Ehemalige Prediger der Brüdergemeinde

1. Haefner, Johannes, Prediger der Brüdergemeinde in Leonberg, in den landeskirchlichen Dienst übernommen; als Soldat gefallen.
2. Hildner, Georg August Wilhelm, geb. 25. Oktober 1903 in Plauen, seit 1931 Prediger der Brüdergemeinde in Pabianice, Gesellenprüfung im Bäckerhandwerk. Bibel- und Missionsschule in Herrnhut, Sa., 1924 - 1927, ordin. zum Diakonus am 15. Mai 1941. Präses der Brüdergemeinden in der Lodzer Evang. Kirche.
3. Kautz, Hugo, geb. am 15. Juni 1909 in Lodz, Prediger der Brüdergemeinde in Lodz; seit September 1942 bei der Wehrmacht. Verheiratet.

4. Kraeter, Willi Otto, geb. 25. Juni 1902 in Zduńska-Wola, besuchte 1917 - 1922 die Seminaranstalt in Alt-Tschau bei Neusalz a.O. Kommissarischer Auftrag für Großdorf am 6. Februar 1941. Am 27. Februar 1945 erschossen von der polnischen Miliz bei Zbiersk. Verheiratet mit Lucie geb. Stenicke (geb. 16.9. 1907).

V. Sonstige Mitarbeiter

1. Michel, Felix, aus Troselje, Bosnien. Aus dem Umsiedlerlager in Burg Kreuzen bei Grein in Oberdonau entlassen und in Grenzhäusen-Słupca als Diakon tätig. Er vertrat den zur Wehrmacht einberufenen Pfarrer Albert Schlenker.

2. Hennig, Edmund, Prediger in der Kirchengemeinde Turek¹⁾.

3. Jungfer, Prediger in Dieterwald.

Daß die nationalsozialistischen Behörden den Pastoren feindselig gegenüberstanden, sei hier festgestellt. Viele von ihnen wurden besonders überwacht, selbst im Gottesdienst. Zu einem von ihnen kam eines Tages ein volksdeutscher Polizist und teilte ihm im Vertrauen mit, er habe von der Partei den Dauerauftrag erhalten, ihn im Gottesdienst zu überwachen, d.h. zu bespitzeln. Was ihm in der Predigt nicht passe, überhöre er. Er bäte aber, nicht zu vergessen, daß sich die Partei für ihn "interessiere". Der gleiche Pfarrer wurde von der Gestapostelle in Lodz vorgeladen und von drei ihrer Leute verhört. Einer von ihnen griff nach einem Buch, das vor ihm auf dem Tisch lag, und las dem Pastor einen längeren Passus vor, den er im Blatt "Weg und Ziel", dem Organ der Lodzer Pastoralkonferenz, am 31. Oktober 1926 veröffentlicht hätte. "Bekennen Sie sich dazu", fragte man ihn, "daß Sie das damals gegen den Nationalsozialismus geschrieben haben?" "Nein", erwiderte er, "diese Sätze sind entstellt aus dem Zusammenhang gerissen worden." "Wie wollen Sie das beweisen?" "Ich besitze den betr. Aufsatz, wie überhaupt alle Artikel, die ich jemals verfaßt habe. Ich kann Ihnen also beweisen, daß das, was Sie mir soeben vorgelesen haben, falsch ist." "Wann können Sie den Aufsatz vorlegen?" "Wenn Sie wünschen, noch heute."

"Morgen kommen wir zu Ihnen hinaus und Sie legen uns den Artikel von Ihnen vom 31. Oktober 1926 vor!" (Wohlgemerkt: einen Aufsatz, der vor 17 Jahren geschrieben war und dessen Verfasser die Gestapoleute im J. 1943 deswegen zur Verantwortung ziehen wollten!). Am nächsten Tag erschien ein Gestapo-Mann beim betr. Pastor. Der legte ihm die Nr. von "Weg und Ziel" vom 31. Oktober 1926 vor. Der Gestapo-Mann las lange den inkriminierten Artikel und gab ihm die Nr. mit der Bemerkung zurück: "Sie sind in Ordnung." "Wenn ich in Ordnung bin", entgegnete er ihm, "dann sind Sie nicht in Ordnung." "Wenn Sie noch ein Wort sagen", brauste der Gestapo-Mann auf, "verhafte ich Sie. Übrigens" - fuhr er nach einer Weile fort - "leihen Sie mir diese Nummer." "Ich leihe Ihnen diese einzige Nummer nicht freiwillig." "Ich bin doch in der Nähe hier in Litzmannstadt und gebe sie Ihnen wieder zurück." "Heute sind Sie in Litzmannstadt und morgen können Sie schon woanders sein. Wo sollte ich dann mein Blatt suchen? Ihr Nachfolger fände wieder den falschen Passus in dem Buch, aus dem Sie ihn mir vorlasen und würde mich von neuem zur Verantwortung ziehen. Wie sollte ich dann ohne die Nr. vom 31. Oktober 1926 seine Unrichtigkeit beweisen? Wenn ich Ihnen heute diese Nummer nicht vorgelegt hätte, wäre ich bestimmt verhaftet worden." Der volksdeutsche Begleiter, der hinter dem Gestapo-Mann saß, nickte zustimmend mit dem Kopf. "Vor mehreren Jahren", setzte der Pastor fort, "kam zu mir Dr. Neuhaus vom Hauptsicherheitsamt in Berlin und entlieh von mir 6 Jahrgänge des "Zwiastun Ewangeliczny", aber nur 5 gab er mir zurück. Wie soll ich jetzt zu dem einen fehlenden Jahrgang kommen? ... Wenn Sie wollen, lasse ich mehrere Abschriften von meinem Artikel anfertigen und sende sie Ihnen morgen zu." Der Gestapo-Mann war damit einverstanden und verließ ziemlich enttäuscht das Amtszimmer des Pastors. Er hätte lieber gesehen, wenn der Betreffende - da er noch lebt, wird sein Name nicht genannt - den Aufsatz nicht gehabt hätte. Er besäße dann den Grund, ihn zu verhaften. Der Pfarrer hatte zahlreiche Auseinandersetzungen mit der Partei, SS, Gestapo und anderen Stellen.

Gen. Sup. D. Blau, Posen, wurde wegen einer Predigt in Lodz, in der er sich zur kirchlichen Lage kritisch äußerte, von der Litzmannstädter Gestapo verhört und ihm das Redeverbot für die Stadt ausgesprochen. Pastor D. Kleindienst, dem Leiter der Lodzer Evangelischen Kirche, wurde wegen seiner Haltung in der Sache des Karfreitags - darüber schreibe ich noch an einer anderen Stelle - eine sogen. Warnung (Verweis) erteilt. Dagegen erhob er ohne Erfolg Einspruch. Mehrere Pfarrer wurden in derselben Angelegenheit verhört. Auf die Pastoren Heinrich Böttcher, Neusulzfeld, und Bruno Czerwinski, Rypin, versuchte man einzuwirken, ihre Ämter niederzulegen und in weltliche Berufe (in den Verwaltungsdienst) hinüberzuwechseln. Sie lehnten jedoch dies ab. Mir ist auch ein Fall bekannt, wo ein Kreisleiter einen Pfarrer gegen das Litzmannstädter Konsistorium aufwiegelte, um vielleicht durch ihn den Spaltpilz der Zersetzung in die Kirche zu tragen. Am 6. Januar 1944 ließ der Reichsstatthalter das Konsistorium durch seinen Kirchenreferenten Dr. Meyer wissen, Pastor Ochendrowitsch in Klestau-Kleszczow, Kreis Lask, beeinflusse die deutsche Bevölkerung in einem dem Staate und der Partei abträglichen Sinne. Als Indizien dienten die Feststellungen:

1. gebrauche er im deutschen Konfirmandenunterricht die polnische Sprache;
2. bediene er sich im Verkehr mit der deutschen evangelischen Bevölkerung des polnischen Grußes "Dzień dobry" (Guten Tag). Er wende auch den unter Deutschen üblichen Gruß nicht an, sondern zeige sogar Erstaunen, wenn ihm ein Deutscher mit "Heil Hitler" grüße. Darum fordere der Reichsstatthalter:

1. Pfarrer Ochendrowitsch aus Klestau bis 1. März 1944 zu entfernen;
2. ihn außerhalb des Regierungsbezirkes Litzmannstadt zu verwenden, wo er seine polnischen Sprachkenntnisse weder in der Kirche noch im Konfirmandenunterricht verwenden könnte. Er hätte sich an seinem neuen Wirkungsort als Deutscher zu bewähren. Seine Tätigkeit aber als Pfarrer im Reichsgau Wartheland wäre bei erneuten Verstößen unmöglich. Sollte jedoch bis 1. Februar 1944 seitens des Evang. Konsistoriums in Litzmannstadt keine

Mitteilung erfolgen, dann würden gegen Pastor Ochendrowitsch staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen werden. Auf dieses Schreiben des Reichsstatthalters antwortete die Kirchenleitung am 22. Januar 1944:

1. Der Konfirmandenunterricht in Klestau werde z.Zt. nur in deutscher Sprache gehalten. Bis zum J. 1942 gab es eine Gruppe von Kindern eingedeutschter Eltern mit der grünen Volksliste), die des Deutschen nicht mächtig waren. In dieser Gruppe, in der grundsätzlich deutsch unterrichtet wurde, bediente sich Pfarrer Ochendrowitsch zwecks besserer Verständigung und Erklärung manchmal auch des Polnischen. Im Jahre 1943 sei dies nicht mehr nötig gewesen.

2. Pastor Ochendrowitsch wende nur den deutschen Gruß an. Wenn aber polnische Arbeiter ihn mit "Dzień dobry" (Guten Tag) begrüßen, antworte er ihnen ebenso. Darum bat die Kirchenleitung um Aufhebung der Anordnung mit einer dreifachen Begründung:

1) Gegen Pfarrer Ochendrowitsch wurde zu polnischer Zeit von den damaligen Behörden wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache im Religionsunterricht ein Strafverfahren eingeleitet;

2) als Leutnant des polnischen Heeres bekannte er sich zum deutschen Volkstum und deutscher Muttersprache, was in seinem Wehrpaß ausdrücklich vermerkt wurde und weswegen er mancherlei Widerwärtigkeiten zu erleiden hatte. Gegenwärtig sei er Reserveoffizier der Wehrmacht.

3) Seine Gattin sei in anderen Umständen, so daß ein Umzug in absehbarer Zeit ohne Gefährdung der Mutter und des Kindes nicht durchführbar sei. Ungeachtet dieser Argumente mußte Pastor Ochendrowitsch Kleszczów verlassen und wurde nach Grenzhäuser-Slupca versetzt.

Während des Krieges bemühten sich einzelne polnisch-evangelische Pfarrer, wie Wendt, Wieluń, Vikar Tyc, Kalisch, u.a., um die Aufnahme in die Litzmannstädter Evang. Kirche. Da aber in ihr nichtdeutsche Geistliche nicht angestellt werden durften, blieben ihre Bewerbungen erfolglos. Der reformierte Prediger

Wilhelm Fibich, zuletzt in Zelów, unternahm 1940/41 in dieser Hinsicht ebenfalls Schritte. Er war 5 1/2 Jahre beim polnischen Heer Divisionspfarrer. Von dieser Tätigkeit wurde er vor Jahren entbunden, "offenbar wegen seiner deutschen Abstammung." Sein Amt in Zelów verlor er nach einer Version angeblich wegen eines Konfliktes mit einem einflußreichen Kirchenältesten. Der Deutsche Reformierte Kirchenausschuß in Nordhorn lehnte Fibichs Übernahme ab. Mutmaßlich lagen hierfür bestimmte Gründe vor. Jedenfalls hörte man von ihm während des Krieges nichts mehr. Doch überlebte er angeblich die Kriegszeit und hielt sich in Polen auf. Er war im Besitz der Deutschen Volksliste.

Um sie bewarben sich auch prominente evangelische Polen, sowohl Pastoren als auch Laien, die teils noch leben, teils aber schon tot sind, deren Namen jedoch aus verständlichen Gründen nicht genannt werden. Einzelne von ihnen, wie dem Verfasser bekannt ist, haben ihren "nationalen Schwächeanfall 1939/40" hernach sehr bereut. Einer von ihnen wagte sogar 1945 die Flucht "mit den Deutschen" nach Deutschland, kehrte aber wieder nach Polen zurück.

Die Zeit 1939-1945 war für die deutsche Pastorenschaft eine zwar kurze, dennoch sehr ernste und betrübliche Periode ihres Lebens. Fast jeder von ihnen war gefordert worden, mußte Farbe bekennen, wie er zu Christus und zu seiner Kirche stehe und damit zu seinem geistlichen Amte. Nur wenige bewährten sich in der turbulenten, versuchlichen Sichtungs- und Prüfungszeit nicht. Die Mehrzahl der Pastoren erfüllte oft unter schweren Bedingungen und Benachteiligungen schlicht und treu ihren Dienst.

4. Innerkirchliches

a) Der Gemeindegesang

Der Gemeindegesang stand von jeher im Mittelpunkt der Kirchenmusik in den augsburgischen Parochien. Einer großen Beliebtheit

erfreute sich auch das geistliche Volkslied, das man aber seit 1940 bei einer etwaigen Neugestaltung des Gemeindegesanges mit anderen Erzeugnissen aus rationalistischer Zeit aus dem Sonntagsdienst beseitigen wollte. Dazu bedurfte es aber eines neuen einheitlichen Gesangbuches, da im Bereich des Lodzer Konsistorialbezirks auch mehrere volksdeutsche Gruppen mit sieben verschiedenen Gesangbüchern, allein aus Wolhynien mit vier, angesiedelt wurden. Hinzu kamen noch Reichsdeutsche mit anderen kirchlichen Traditionen und Gesangbüchern. Vom 16. - 18. Dezember 1940 weilte in Lodz OKR Lic. Dr. Söhnngen vom OK in Berlin und verhandelte mit den Vertretern der Gemeinden sowie der Pfarrerschaft über den kirchenmusikalischen Neuaufbau. Dabei war die Frage der Einführung eines neuen Gesangbuches von grundsätzlicher Bedeutung. In der Aussprache schälten sich drei Auffassungen heraus. Während Sup. Doberstein, Lodz, den Verlust der kirchlichen Einheit durch die Rückwanderer bedauerte und für die Beibehaltung des Warschauer Gesangbuches und dessen Neudruck eintrat, empfahl Pastor Schedler, Lodz, einen Auszug aus dem Warschauer Gesangbuch zu erarbeiten, mit dem man als einem Provisorium über die Schwierigkeiten der nächsten Zeit hinwegkommen könnte. Sup. Henke, Leslau, lehnte dies ab und schlug für die Übergangszeit eine Zweigleisigkeit vor. Dagegen erklärte man, eine vollständige Regelung dürfte wohl Jahre oder gar Jahrzehnte dauern, denn mit der Edition eines Reichsgesangbuches sei nicht sobald zu rechnen. Nach der Auffassung von Lic. Dr. Söhnngen wäre die Übernahme des Deutschen Evangelischen Gesangbuches aus dem Jahre 1926 die beste Lösung, und zwar mit dem Anhang, der von dem Gesangbuchausschuß der Evang. Kirche der Altpreußischen Union vorbereitet wurde. Söhnngen meinte auch, daß damit eine "weitgehende kirchliche Annäherung des Konsistorialbezirks Lodz an die Evang. Kirche der Altpreußischen Union vollzogen werden würde, die ja in ihren sämtlichen Kirchenprovinzen, mit Ausnahme von Schlesien, das DEK eingeführt hat." Söhnngens Vorschlag wurde vom OKR D. Kleindienst und auch anderen warm unterstützt. Außerdem vereinbarte OKR Lic. Dr. Söhnngen mit den Vertretern des Konsistoriums, eine Ver-

einheitlichung der liturgischen Gesänge in der Liturgie vorzunehmen. Nach Erarbeitung neuer Vorschläge für die liturgischen Gesänge durch den Gesangbuchausschuß sollten sie dem Lodzer Konsistorium zur Stellungnahme bzw. Übernahme der Fassungen zugeleitet werden. Die Frage der Einführung des Schulgesangbuches "Singt Lob und Dank" im Kindergottesdienst wurde gleichfalls erörtert. Die meisten Anwesenden waren sich darin einig, daß das erwähnte Schulgesangbuch erst dann für den Kindergottesdienst geeignet wäre, wenn es um eine Reihe unentbehrlicher Lieder erweitert werden würde. In der Sache wollte sich Lic. Söhngen mit Pfarrer Lichtenstein in Berlin-Charlottenburg, mit dem Vorsitzenden des Ostdeutschen Verbandes für den Kindergottesdienst, noch ins Benehmen setzen. Man erwog auch die Schaffung eines Liedplanes für den Konfirmandenunterricht, die Intensivierung der Singbarkeit im Kindergottesdienst sowie Schulung der Geistlichen und der Kirchenmusiker. Man war sich zugleich darüber im klaren, daß die Gefahr einer Entkirchlichung nur durch Gründung neuer Gemeinden zu bannen sei.

b) Die Kirchenchöre

In allen vier Lodzer Gemeinden (St. Trinitatis, St. Johannis, St. Matthäi und St. Michaelis) bestanden vor 1939 kirchliche Gesangchöre, doch waren es keine gemischten Chöre, sondern vielmehr Männerchöre.

Dem Lodzer Männergesangverein, einem weltlichen Chorverein, der unter der Leitung des aus Danzig stammenden Dirigenten Adolf Bautze stand, war es vorbehalten, den Lodzer evangelischen Gemeinden die Werke der besten deutschen Meister nahezubringen. In den letzten zehn Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg wurden trotz schwieriger Bedingungen nachstehende Werke aufgeführt: J.S. Bach: Matthäus-Passion, Weihnachts-Oratorium, die Kreuzstab-Kantate, die Motette: der Geist hilft unserer Schwachheit auf, auch die Motetten: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt; von H. Schütz: Die sieben Worte, ebenso die Motette: Warum betrübst du dich?; von Händel: Messias; von Haßler:

Sätze aus der Messe 1599; von Haydn: Schöpfung; von Brahms: Requiem. Diese Werke wurden in der evangelischen St. Matthäi-Kirche geboten, die eine große Empore für Sänger und eine gute Orgel hatte. Auf ihr spielten Orgelsolisten wie Fritz Lubrich, Kattowitz, Walter Drwenski, Berlin, Jädicke, Bromberg, Prof. Dr. Kaempff, Erlangen. Von auswärtigen Chören erschienen in Lodz die "Thüringer Sängerknaben" und der "Posener Bach-Verein". Alle diese Veranstaltungen kamen durch den Idealismus einiger weniger Lodzer Männer und Frauen zustande.

Nach dem Bericht über die Lage der Kirchenmusik in den Gemeinden des Evang. Konsistoriums im Wartheland-Ost vom 8. November 1940 (Stichtag 1. Januar 1940) hatten von 44 Parochien 15 keinen Chor, in den übrigen 29 Pfarreien waren 50 gemischte Chöre, 16 Männerchöre und 3 Frauenchöre. Die Mitgliederzahl der großen Chöre zwischen 20-100, die der Kleinchöre, die überwog, zwischen 10 - 20. Es war für die Kriegszeit bezeichnend, daß z.B. der Männergesangverein der St. Trinitatisgemeinde zu Lodz, der 108 aktive Mitglieder zählte, nicht mehr in der Lage war, regelmäßige Singstunden abzuhalten. Die Beanspruchung der Männer durch den Dienst in den Formationen, die frühen Polizeistunden, die städtischen Gesangsvereine u.a. behinderten sehr die Tätigkeit der Kirchenchöre. Ab 1. Januar 1940 bestellte das Litzmannstädter Konsistorium Ewald Weiß, den ehem. Musikwart der evangelischen Kirchengemeinden in Wolhynien, zum Beauftragten für die Kirchenmusik in seinem Aufsichtsbereich. Mit der ihm eigenen Initiative und Entschlußkraft ging er an die Lösung der vielfältigen Aufgaben, wie Singtage, Singschulung der Pfarrer und der Kantoren, Schaffung zunächst eines leistungsfähigen gemischten Kirchenchors in Lodz, Schulungsarbeit der Chorleiter, Bereitstellung von guter Chorliteratur, kirchenmusikalische Ausbildung der Organisten u.a.m. Vom 23.-27. September 1940 fand in Lodz unter Leitung von Ewald Weiß ein kirchenmusikalischer Lehrgang statt. Es wurde beschlossen:

1. eine kirchenmusikalische Arbeitsgemeinschaft zu bilden;
2. kirchliche Singkreise einzurichten;
3. zum Zwecke der Gewinnung eines Kirchenmusikernachwuchses die Gründung einer Kirchenmusikschule vorzuschlagen;

4. die Ordnung der Gehälter für Kirchenmusiker als dringend notwendig zu erbitten.

Es war für die damaligen Verhältnisse kennzeichnend, daß von den 30 Lehrern im Lodzer Konsistorialbezirk, die nebenamtlich noch das Amt von Kirchenmusikern versahen, auch nicht ein einziger an dem Lehrgang teilgenommen hatte. Die Mutmaßung ist nicht von der Hand zu weisen, daß sie sich im Hinblick auf ihre kirchenfeindlichen Schulräte oder andere Stellen scheuten, als besonders kirchlich engagiert zu erscheinen. Gerade aus Rücksicht auf sie legte man den Lehrgang in die Herbstferien. Desgleichen enttäuschten die kirchenmusikalischen Fachleute aus der Altpr. Union, die entgegen ihrer Ankündigung zur Mitarbeit zum Lehrgang doch nicht erschienen waren.

c) Die Posaunenchöre

In den Kirchengemeinden waren im Jahre 1940 im ganzen 112 Posaunenchöre vorhanden. Davon spielten 88 nach Militärgriffen und 24 nach sogen. Kuhlogriffen. In den ländlichen Parochien waren sie sehr beliebt und verbreitet. Allein das Kirchspiel Brzeziny zählte 7 und das zu Sompolno ebenfalls 7 dieser Chöre. Keine Posaunenchöre hatten die Gemeinden: Stawiszyn, Poddembice, Lentschütz, Kutno, Wieluń und Kalisch. Gerade im Zweiten Weltkrieg zeigten sich auf dem Gebiete des Posaunenchorwesens ernste Krisenerscheinungen. Die jungen Männer fielen zum großen Teil durch ihren Dienst in den Formationen oder bei der Wehrmacht oder durch ihren Fronteinsatz aus. Darüber hinaus hatten sie vielfach keine Zeit oder auch kein richtiges Interesse. Als Obmann der Evangelischen Posaunenchöre wurde anfangs der Musiker Gottfried Strohschein, früher in gleicher Eigenschaft in Wolhynien tätig, ausersehen.

d) Kirchenmusiker

Als Orgelspieler hatten sich 42 Personen gemeldet, davon waren 26 Lehrer, 2 Musiker mit konservatorischer Berufsausbildung und 11 ohne abgeschlossene Ausbildung durch irgendeine

Prüfung. Erst nach langen Verhandlungen war es möglich, die Kirchenmusikerstellen an St. Matthäi und St. Johannis zu Lodz durch hauptamtliche Kräfte zu besetzen. Als A-Stellen für Kirchenmusiker mit dem staatlichen Organisten- und Chorleistungszeugnis galten: St. Trinitatis, St. Johannis und St. Matthäi in Lodz. Während St. Trinitatis ab 1. Januar 1942 mit dem Hauptorganisten Eduard Büchsel besetzt wurde - der frühere beliebte und geschätzte Organist Max Litke bereitete sich für die B-Prüfung vor - war an St. Johannis der Musikwart Ewald Weiß tätig. Der leitete auch den Männergesangverein, eine Singgemeinde und spielte bei allen Gottesdiensten. Über den Männergesangverein ließ er sich nach dem Bericht vom 8. November 1940 dahin aus, daß zu den Proben etwa 15 60-70jährige Mitglieder erschienen, deren Hauptinteresse nicht dem Singen, sondern "dem darauf folgenden Vereinsabend gelte." Er bezweifelte, ob es gelingen würde, den Verein von seiner "bisherigen Tradition" zu lösen oder durch Umstrukturierung zu einem gemischten Chor einen kirchenmusikalischen Neubeginn seiner Entwicklung einzuleiten. An St. Matthäi zu Lodz wirkte als Organist Oskar Claving, Absolvent des Rigaer Konservatoriums. Als B-Stellen für die Kirchenmusiker sah das Konsistorium 12 Gemeinden vor, und zwar:

Kalisch, wo als Organistin eine Musiklehrerin für ein Entgelt von 5,-- RM je Gottesdienst tätig war.

Wrocławek war von dem baltendeutschen Organisten Konstantin Weinberg besetzt, der in Kiew und Moskau studiert hat.

Pabianice wäre sofort zu besetzten gewesen, weil der Orgeldienst aushilfsweise von einem kaufmännischen Angestellten versehen wurde.

Ruda Pabianicka hatte keine Orgel und die Kirche war noch im Bau. Erst nach ihrer Vollendung und Anschaffung einer Orgel wäre die Frage der Besetzung mit einem Organisten aktuell.

Radogoszcz baute noch eine Kirche und hatte keine Orgel.

Zgierz hatte nach Zerstörung des Gotteshauses im Zweiten Weltkrieg weder eine Kirche noch eine Orgel.

Alexandrow könnte mit einem hauptamtlichen Organisten sofort besetzt werden.

Kutno besaß eine sehr kleine Kirche und Orgel.

Konin eignete sich für eine B-Stelle noch nicht.

Konstantynow hätte besetzt werden können.

Ozorkow war für eine B-Stelle noch nicht aktuell. Es hatte in Karl Johann Bendlin einen Organisten.

Zduńska-Wola wäre sofort zu besetzen.

Über die Orgeln in der Litzmannstädter Evang. Kirche sei folgendes gesagt: In 39 Gemeinden standen 41 Orgeln zur Verfügung, dagegen in 4 nur Harmonien. 3 Orgeln wurden mit den Gotteshäusern im 2. Weltkrieg zerstört, darunter auch "die sehr alte und wahrscheinlich historisch wertvolle in Wieluń." Von den 41 Orgeln besaßen zwei drei Manuale und ein Pedal, 20 Orgeln zwei Manuale und ein Pedal. Nur die drei Orgeln in Lodz (St.Trinitatis, St.Johannis und St.Matthäi) hatten elektrische Windmotoren. Bei 4 Orgeln enthielt die Disposition 30 und mehr kleine Stimmen, so in Kalisch 32, in St.Johannis, Lodz, 42, in St.Matthäi, Lodz, 59 und in St.Trinitatis, Lodz, 30. Bei fast allen übrigen Orgeln differenzierte die Zahl zwischen 10 - 20 Stimmen. Die meisten Orgeln waren schon seit Jahren nicht gereinigt und gestimmt worden. Es war auch keine Notenliteratur vorhanden. Wie das Konsistorium dem EO in Berlin am 30. März 1942 mitteilte, gehörten dem Kirchenmusikalischen Prüfungsausschuß an: Landeskirchenmusikwart Ewald Weiß, Organist Oskar Claving und Pfarrer Arthur Schmidt als Sachbearbeiter des kirchenmusikalischen Referats. Den Auftrag für die Zusammenfassung der Kirchenmusiker erhielt Organist Claving, den für die Kirchenchöre Pfarrer Schmidt und den für die Posaunenchöre Pastor Greinert in Kutno. Am Rande sei noch vermerkt, daß am 1. September 1940 die Bildung des Litzmannstädter Sinfonieorchesters erfolgte, dann darauf im November die Eröffnung der Städtischen Musikschule und bereits früher schon, im Januar d.J., die des Stadttheaters.

II. Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Nationalsozialismus

1. Der Kampf der Gemeinden

a) Die Abwehr der Angriffe auf die Sonn- und Festtage, insbesondere auf den Karfreitag und das Erntedankfest

Der Sonntag hatte im religiösen Leben der evangelischen Deutschen in Mittelpolen und Wolhynien von jeher eine zentrale Bedeutung. Er galt als Tag des Herrn und wurde als solcher durch regen Besuch der Gottesdienste in Kirchen und Bethäusern zu einer selbstverständlichen, von Geschlecht zu Geschlecht vererbten kirchlichen Sitte. Sie auszuhöhlen und zu erschüttern, war nach der Besetzung Polens das Ziel des Nationalsozialismus. "Als wir die reichsdeutsche Grenze nach dem Osten hin überschritten" - äußerte sich ein Polizeimeister -, "erklärte man uns, daß wir die Kirche und alles, was damit zusammenhängt, hinter uns lassen sollten. Und da haben wir das auch getan." Um die Gemeindeglieder vom Besuch der Gottesdienste zurückzuhalten, setzte man Übungen und Veranstaltungen der Partei und ihrer Formationen absichtlich am Sonntagvormittag an. Lehrer Wolff, Ortsgruppenleiter in Strykow-Strickau bei Lodz, hielt Parteiversammlungen gerade an den Sonntagen, an welchen pastorale Gottesdienste anberaumt waren. Und so war es überall. Wolffs antikirchliche Bestrebungen verliefen erfolglos. Er wurde später nach Wirkheim-Alexandrow versetzt, weil er mit dem damaligen Bürgermeister Steineck in Unfrieden lebte. Am 8. Dezember 1941 erschien in der Pfarrkanzlei zu Leslau-Wloclawek der Landwirt und Kantor Oskar Schultz aus Bodzie, Krs. Nessau-Nieszawa, und erklärte, der Amtskommissar von Lubanie habe ihn mündlich aufgefordert, die Abhaltung von Lesegottesdiensten im Bethaus zu Bodzie einzustellen. Als er sich weigerte, drohte ihm der Amtskommissar, die Benutzung der polnisch-katholischen Kirche zu Lubanie zu entziehen, falls im Bethaus zu Bodzie weiterhin Lesegottesdienste gehalten werden sollten. Bodzie war ein altes Kantorat, Lubanie ein neues, meist von Wolhyniendeutschen besetztes Umsiedlerdorf. Beide waren in die Kirchengemeinde Wloclawek eingepfarrt. Ferner meldete am 10. Dezember 1941 das Pfarramt zu Nieszawa, der Amtskommissar Konopka in Lubanie habe mit sofortiger Wirkung unter Androhung der Verhaftung dem Landwirt und Kantor Albert Hoppe die Abhaltung von Gottes-

diensten und den Vollzug von Amtshandlungen im Bethaus zu Alt-Zbrachlin verboten. Auf Hoppes Forderung, ihm das Verbot schriftlich auszuhändigen, reagierte der Amtskommissar nicht, sondern wiederholte es in Gegenwart des Zeugen Gustav Stange aus Lubanie. Sodann berichtete am 12. Dezember 1941 das Pfarramt zu Nessau dem Konsistorium, daß der Amtskommissar Sander in Żabieniec, Krs. Ciechocinek-Hermannsbad, dem Kantor Rudolf Rössner Lesegottesdienste und kirchliche Amtshandlungen im Kantorat Kamieniec untersagt habe. Da der Ortspfarrer von Nessau, in einer Gemeinde mit etwa 5 000 Seelen und 7 Predigtstationen, in den einzelnen Orten nur jeweils einmal in zwei Monaten gottesdiensthalber zu erscheinen in der Lage war, blieben bei Wegfall der Lesegottesdienste die Eingepfarrten den größten Teil der Jahreszeit ohne christliche Verkündigung. Im Jahre 1942 verbot der Amtskommissar in Neusulzfeld bei Lodz, am 15. März, dem sogen. Heldengedenktag, jegliche kirchliche Feiern und religiöse Veranstaltungen. Der Ortspfarrer Heinrich Böttcher hielt sich jedoch an dieses Verbot nicht. Ein Jahr darauf, am Heldengedenktag 1943, erschien beim Pastor von Görnau-Zgierz der dortige stellv. Leiter der Ortsgruppe der NSDAP und legte ihm nahe, den Gottesdienst am Vormittag nicht zu halten. Es werde, so meinte er, eine öffentliche Kundgebung auf dem Rathausplatz mit einem Offizier als Hauptredner stattfinden. Eine Verlegung des Gottesdienstes - erklärte der Pastor - komme nicht in Frage. Übrigens sei ja die Gemeinde versammelt. "So muß ich das dem Kreisleiter melden", sagte der stellv. Ortsgruppenleiter. "Sie können es tun" - erwiderte ihm der Ortspastor. Der Zwischenfall, einer von vielen anderen, zeitigte keinerlei Folgen.

Die Behinderung der Gottesdienste durch Amtskommissare und andere Personen, wogegen das Konsistorium ständig protestierte, erreichte 1942 ihren Höhepunkt in dem Verbot der Karfreitagsfeiern. Noch am Dienstag in der Karwoche des erwähnten Jahres sagte der Reichsstatthalter Greiser, daß auch "die Partei ihren Karfreitag habe, den 9. November 1923. Sie habe ebenso ihre Blutopfer, nämlich die Gefallenen der Bewegung, sie be-

sitze auch ihren Altar, die Feldherrnhalle in München." Um den Karfreitag auf kalte Weise abzuschaffen, nahm man ihm den Charakter eines gesetzlichen Feiertages. Doch der Versuch scheiterte an der Glaubenstreue und Geschlossenheit der Gemeinden und ihrer Pfarrer. Weder in den Lodzer Kirchen noch in vielen anderen Gotteshäusern konnten die Karfreitagsgottesdienste verhindert werden. Nur in vereinzelten Fällen ließ man sich durch das Verbot einschüchtern. Die Empörung über diese Maßnahme war in allen Kreisen groß, so daß in den folgenden Jahren die Karfreitagsgottesdienste nicht mehr angetastet wurden. Um den fatalen Eindruck des Mißlingens des Versuchs zu verwischen, fürte die Gestapo, wohl auf höhere Anordnung hin, zahlreiche Verhöre von Pastoren, wie OKR D. Kleindienst, Sup. Doberstein, Pastor Schedler u.a. durch. In der frühen Morgenstunde des Karfreitags 1942 rief die Polizeibehörde Pfarrer Rudolf Ziegler in Lentschütz an und teilte ihm mit, der Karfreitag sei kein Feiertag und daher dürfe kein Gottesdienst stattfinden. Durch ihn - so argumentierte man - würden die Leute von der Arbeit abgehalten werden. Kurz darauf ließ die Gestapo den Ortspastor wissen, er soll zwar den Gottesdienst halten, doch am nächsten Tag zur Vernehmung erscheinen. Dies geschah auch. Dieses Vorkommnis zog keine Konsequenzen nach sich. Beim Verhör Pastor Gustav Schedlers, Lodz, fragte der Gestapo-Mann, wieviele Gottesdienste am Karfreitag in der Litzmannstädter St.Trinitatiskirche gehalten wurden. Der antwortete ihm: "Fünf, denn die Pfarrgemeinde sei ja durch die Umsiedlung gewachsen. Eine Nichthaltung dieser Gottesdienste hätte Erregung und Unruhe verursacht." "Und mit solchen Sachen müssen wir uns befassen", sagte abschließend der Gestapo-Beamte.

Am 10. April 1942 erklärte D. Kleindienst beim Verhör vor einem Gestapo-Beamten namens König, daß zu polnischer Zeit der Karfreitag für die Glieder der Evang. Kirche ein gesetzlich geschützter Feiertag gewesen sei. Aber nach der Verordnung des Reichsstatthalters sei er kein gesetzlicher Feiertag mehr, ähnlich wie auch im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Dagegen im

Generalgouvernement und in den anderen besetzten Ostgebieten werde der Karfreitag als gesetzlicher Feiertag begangen. Gemäß der Feiertagsordnung vom 27. Februar 1934 gehöre der Karfreitag zu den gesetzlichen Feiertagen, worauf auch die VO des Reichsministers für Innere Angelegenheiten Bezug nehme. Er kenne - sagte D. Kleindienst weiter - keine Anordnung, die die Gottesdienste am Vormittag des Karfreitags verbiete. Im Jahre 1941 seien in allen Kirchen am Vor- und auch am Nachmittag Gottesdienste ohne irgendwelche Behinderungen gehalten worden. Ihre Verankerung im religiösen Bewußtsein des Kirchenvolkes sei so stark, daß auf sie unter keinen Umständen verzichtet werden könne.

Die Abwehr des Angriffs auf den Karfreitag hatte eine heilsame Folge: Ab 1943 wurden die Gottesdienste und Abendmahlsfeiern nicht mehr behindert. In ähnlicher Weise versuchte man, auch das Erntedankfest an manchen Orten zu unterbinden. So richteten sich die wolhynischen Ansiedler in Kurfeld, Krs. Wieluń, im Hause eines gewissen Eduard Krüger einen Betsaal ein. Am Sonntag vormittags, dem 12. September 1943, feierten sie in Form eines Lesegottesdienstes das Erntedankfest, das ohne Störung verlief. Am Nachmittag des gleichen Tages setzten sie die Feier fort, zu der sich etwa 500 Personen einfanden. Gegen 14 Uhr 30 Minuten erschien der Amtskommissar Wegner, ging auf Eduard Krüger zu und sagte: "Sie sind verhaftet." Als Krüger nach dem Grunde seiner Verfehlung fragte und bemerkte, er habe zur Verhaftung kein Recht, wurde der Amtskommissar wütend und rief: "Sie mit Ihrem wolhynischen schweinishen Glauben." Als ihn ein Mann namens Janke warnte, er solle sich solche unartigen Reden überlegen, schrie er ihn an: "Sie verfluchtes Schwein sind auch hier." Darauf erwiderte ihm Janke: "Herr Amtskommissar, verschwinden Sie mit solchen Reden." Der Amtskommissar erregte sich noch mehr und rief erneut: "Ihr wolhynischen Schweine!" Es entstand ein Tumult und eine Frau rief: "Hat denn der Führer Schweine aus Wolhynien geholt?" Der Amtskommissar drohte, die Polizei zu holen und entfernte sich. Darauf begann der Gottesdienst und nahm bis zum Eintreffen des

Amtskommissars Wegner mit der Polizei einen ruhigen Verlauf. Kurz vor Schluß des Gottesdienstes rief der Gendarm König durchs offene Fenster in den Betsaal hinein: "Ruhig mit dem Gequatsche, sonst mache ich von der Waffe Gebrauch!" Mit Schießen drohte draußen auch der Amtskommissar. Mit Gewalt wurden dann die Gläubigen aus dem Betsaal hinausgedrängt und gingen traurig auseinander. Bald darauf bat der Amtskommissar, dazu mutmaßlich vom Wieluner Kreisleiter aufgefordert, die von ihm Beleidigten um Verzeihung. Doch gaben sie sich damit nicht zufrieden und wandten sich am 29. September 1943 mit einer schriftlichen Beschwerde an die Geheime Staatspolizei in Lodz, indem sie nachdrücklich baten:

1. um einen neuen Amtskommissar, weil sie zu Wegner das Vertrauen ganz verloren hätten;
2. um Genehmigung des Betsaales im Hause von Eduard Krüger;
3. um die Erlaubnis für Eduard Krüger, die Gottesdienste in Kurfeld nach wie vor halten zu dürfen. Weiter schrieben sie besorgt: "Da unser evangelisch-lutherischer Glaube immer wieder angegriffen und beschimpft wird, welchen wir in Rußland und Polen ungehindert pflegen durften, der uns vor der Umsiedlung auch für die neue Heimat ausdrücklich versprochen wurde, so bitten wir, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft durch Angriffe auf unseren Glauben die Leute nicht beunruhigt und noch mehr entmutigt werden." Die Beschwerde, die für sich selber spricht, unterzeichneten im Auftrage und Vertrauen der evangelischen Bevölkerung aus Kurfeld und den umliegenden Ortschaften: Edmund Ehlert, Gottlieb Janke, Else Ehlert, Heinrich Janke, Berta Janke, Samuel Thiel, Daniel Hein. Sie zeigt, wie gespannt und unüberbrückbar das Verhältnis zwischen der evangelischen Bevölkerung und den nationalsozialistischen Organen geworden war. Es kam sogar zu Handgreiflichkeiten. In dem Fall Kurfeld wurde am 22. Juli 1943 OKR D. Kleindienst bei der Lodzer Gestapo vorstellig. Kommissar Fuchs erklärte ihm, Gottesdienste seien selbstverständlich nicht verboten. Es sei auch nicht nötig, dem Kreisleiter von Wielun, wie er dieses forderte, einen Gottesdienstplan einzureichen. Kurz darauf fragte D. Kleindienst ihn auch telefonisch, warum denn

Pfarrer Schmidt in Wieluń aufgefordert wurde, beim Kreisleiter zu erscheinen, und wieso derselbe Erntedankgottesdienste zu halten verbiete. Dazu erklärte Fuchs wörtlich: "Ein Verbot kommt nicht in Frage, dies kann der Kreisleiter nicht, so etwas gibt es ja nicht!" An diesem Vorgang wird deutlich, daß zwischen der antikirchlichen Praxis der Amtskommissare, Kreisleiter und anderer Parteileute und dem Verhalten der Gestapofunktionäre, die ihre eigenen Richtlinien hatten, oft erhebliche Unterschiede klappten. Letztere rechneten mit der Stimmung der deutschen Bevölkerung, die sie nicht unnötig reizen und unter ihr keine feindseligen Gefühle, dazu noch im Kriege, aufkommen lassen wollten. Den vorhin erwähnten Pastor Schmidt, Wieluń, wollte man zur Wehrmacht einberufen. Ohne dessen Wissen unternahmen mehrere Gemeindeglieder unter Führung des bekannten wolhynischen Kantors Samuel Thiel Schritte bei den Militärbehörden. Sie drangen persönlich sogar bis zum zuständigen General vor und erreichten Schmidts Zurückstellung vom Wehrdienst zwecks Wahrnehmung seiner pfarramtlichen Arbeit. Über Thiel (seit 1902 Lehrer und Kantor; gest. 1962 im Alter von 79 Jahren) schrieb Pfr. Johannes Schmidt: "Er wurde meine rechte Hand und blieb es bis zur Flucht (1945)."

Daß die Pastoren bei der Abwehr antichristlicher Einflüsse und Bestrebungen beteiligt waren, sei hier festgestellt. Z.B. in Prażuchy bei Kalisch hielt am Nachmittag des Totensonntags 1939 ein Parteimann eine Versammlung in der dortigen Schule. In seiner Ansprache führte er u.a. aus, die Bibel sei kein Wort Gottes, es gäbe keine Sünde, denn man könne sich die Sünden selbst vergeben und dergl. mehr. Pastor Friedenberg wollte sich dazu äußern, doch ließ ihn der Parteimann nicht zu Worte kommen. Einzelne Gemeindeglieder zollten dem Redner Beifall. Kurz darauf wollte Pfarrer Friedenberg ihn in Kalisch sprechen, aber er traf ihn nicht an. Und so beschwerte er sich über ihn beim Kalischer Landrat Markgraf. Der sagte zum Pastor: "Unsere Leute springen oft über die Schnur und verunreinigen ihr eigenes Nest. Aber ich habe angeordnet, daß das niemals mehr geschehen darf." Der Parteimann mußte später an die Front,

wo sein Auto auf eine Mine fuhr, so daß er dabei sein Leben einbüßte. In einem Gottesdienst erwähnte dies Ortspastor Friedenberg und sagte: "Die Gottlosen nehmen ein Ende mit Schrecken."

b) Das Ringen um die freie Wortverkündigung

An jeder Kirche, in der ein deutscher Pastor amtierte und im Kirchenort wohnte, ließen die deutschen Behörden ein Schild mit der Aufschrift anbringen: "Für Polen verboten." An der Lodzer St.Trinitatiskirche wollte die Polizei gleichfalls solch ein Schild befestigen. Doch dagegen opponierte Pastor G. Schedler, der 1. Pfarrer der Kirchengemeinde, mit der Begründung, die Kirche sei von dieser Anordnung nicht betroffen, weil an ihr nicht ein Pfarrer, sondern vielmehr drei amtierten. Dieses "Argument" überzeugte die Polizisten, und sie nahmen von ihrem Vorhaben Abstand. Ein ähnliches Schild hing an der Kirche zu Konstantynow. Darüber aber stand der Bibelspruch Matth. 11,28: "Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." In Brzeziny brachte man das Schild an der Kirchenmauer an, weil das Gotteshaus nicht direkt an der Straße lag.

Nach einer Anordnung des Gauleiters durften deutsche Pastoren evangelische Polen religiös nicht betreuen, umgekehrt auch nicht polnische Pastoren evangelische Deutsche. Trotzdem betreuten einzelne deutsche Pfarrer "hinter verschlossenen Kirchentüren" evangelische Polen, so Pastor Rückert in Przedecz. Wie eine bittere Ironie mutet die Tatsache an, daß Gauleiter Greiser, der die hier erwähnte und noch viele andere polenfeindliche Anordnungen erließ, vor seiner Hinrichtung in Posen 1946 das Hl. Abendmahl aus der Hand des Posener polnisch-evangelischen Pfarrers Karl Świtalski empfangen hat¹⁾. Er begehrte den Sakramentsempfang und wünschte auch, Pfr. Świtalski solle bei seiner Hinrichtung zugegen sein.

Die freie Wortverkündigung war zunächst dadurch beeinträchtigt, daß die Predigten der Pastoren laufend überwacht wurden. Sup. Doberstein, Lodz, machte die Beobachtung, daß sich in

seinem Gottesdienst Gestalten hinter den Pfeilern verdächtig verbargen. In der Annahme, es handele sich um Späher, unterbrach er einmal die Predigt und sagte: "Es sind in der Kirche Leute mit unlauteren Absichten." Damit meinte er solche, die ihn bespitzelten, um gegen ihn eine Handhabe zu besitzen. Darauf verließ der Betreffende mit dröhnenden Schritten die Kirche. Seitdem wurde eine derartige Beobachtung nicht mehr gemacht. Pfarrer Hoffmann aus Wolschebuden-Makowisko wurde ebenfalls bespitzelt, auch der Verfasser und zahlreiche andere Amtsträger.

Ungehindert und genehmigungsfrei waren für die Geistlichen nur die Gottesdienste in Kirchengebäuden und Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Begräbnisse u.a.) auch außerhalb sowie in Privathäusern. Unter Kirchengebäuden verstanden die nationalsozialistischen Behörden ausschließlich kircheneigene Gebäude, d.h. vor allem Kirchen, während Amtshandlungen in Bet-, Gemeinde- und Pfarrhäusern, wie auch in kirchlichen Schulgebäuden, Beschränkungen unterlagen oder von besonderen Genehmigungen abhängig waren. In privaten Räumen sollten einzelnen Pastoren Gottesdienste nur auf Antrag von der Geheimen Staatspolizei gestattet werden. Im Monat Juni 1942 benötigte man für diese Zwecke schätzungsweise 160 Räume. Man sah es als eine untragbare Zumutung an, daß einzelne Pfarrer für die Abhaltung von Gottesdiensten in Privaträumen Sondergenehmigungen einholen sollten. In diesem Zusammenhang ereignete sich in ~~Z~~oczew, Krs. Wieluń, ein krasser Fall. Dort verbot der Amtskommissar Pfarrer Johannes Schmidt den Vollzug einer Haustaufe, ließ ihn abführen und verhinderte damit die Amtshandlung. In seiner Denkschrift vom 9. Juni 1942 über die Abhaltung von Gottesdiensten und Handlungen durch Geistliche und andere kirchliche Beauftragte (Kantoren, Älteste) protestierte das Konsistorium gegen die Einschränkung "der freien Glaubensübung der evangelischen Bevölkerung im Wartheland." Es schrieb: "Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Pastor, wie es von Pfarrer Schmidt gefordert wurde - der in ein Haus zum Vollzug der Taufe, einer Trauung oder einer Einsargung bzw. zum Hl. Abendmahl gerufen wird -, erst die Genehmigung der Geh. Staatspoli-

zei einholen muß." Da der Fall Złoczew unliebsames Aufsehen und in kirchlichen Kreisen einhelligen Widerspruch ausgelöst hatte, erlaubten der Kreisleiter und der Chef der Wielúner Geh. Polizei die Abhaltung von Tauffeiern in Privathäusern nur in Gegenwart der Angehörigen und Paten. Sie verboten aber zugleich Taufen als "Tarnung von Gottesdiensten", wie sie sich ausdrückten, "bei der die breite Öffentlichkeit Zutritt habe." Als Pastor Schmidt einem Gestapo-Mann klarzumachen versuchte, daß bei Nichtvollzug einer Taufe das Kind sterben könnte, erwiderte der ihm: "Können Sie denn nicht ein totes Kind taufen?"

Die Behinderung oder Verhöhnung von Beerdigungen kam vereinzelt vor. Als bei der Beerdigung eines Gemeindegliedes der Parchie Pabianice der Leichenzug mit Pastor Horn am Landratsamt von Pabianice vorbeizog, stand da ein Haufen von Frauen und betrunkenen Parteileuten, u.a. Landrat und Kreisleiter Todt sowie ein gewisser Röder. Die Betrunkenen verhöhnten den Leichenzug, indem sie als Wehklagende die Hinterbliebenen verspotteten. Die Kirchengemeinde meldete dies dem Konsistorium. Röder mußte bald Pabianice verlassen. In Zgierz starb ein SS-Mann (er ertrank beim Baden in der Weichsel), ein sonst kirchentreuer Evangelischer. An seiner Beerdigung nahm auch eine starke Abordnung der SS unter dem Kommando eines Obersturmbannführers aus Lodz teil. Nach der kirchlichen Feier sprach der SS-Ost.führer, der mit dem Ortspastor polemisierte und vom "ewigen Leben" des Verstorbenen "in seinen Kindern" und "in den Herzen aller" redete. Beim Verlassen des Friedhofs griffen die SS-Leute den Ortspfarrer scharf an: "Der Kerl muß weg, er muß nach Dachau." Die Zgierzer Gemeindeglieder, die diese Ausfälle hörten, nahmen ihren Pfarrer in Schutz. Fabrikbesitzer Bott entgegnete den SS-Leuten: "Hat denn unser Pfarrer etwas gegen die Regierung oder gegen den Staat gesagt? Er hielt ja eine rein religiöse Grabrede." In großer Erregung gingen die SS-Leute auseinander. Von mehreren Seiten wurde der Ortspastor gewarnt, daß die Partei gegen ihn Schritte unternehmen wolle. In Lentschütz starb ein volksdeutscher SA-Mann an Sonnenstich. Sein Vater meldete an einem Sonnabend-Nachmittag bei Pastor Ziegler die Beerdigung

für Sonntag nachmittags an, ohne sich vorher mit ihm darüber verständigt zu haben. Da dieser aber bereits am Sonntag nachmittags einen Gottesdienst mit Abendmahl in einem entlegenen Kantorat angesagt hatte, bat er um Verschiebung der Beerdigung auf Montag. "Die SA", meinte der Vater, "hat die Beerdigung für Sonntagnachmittag festgesetzt" und daran müsse auch der Pastor sich halten. Der aber erklärte, wenn die SA die Beisetzung für Sonntag selbst bestimmt habe, dann solle sie sie auch halten. Dabei blieb es. Nach etwa drei Monaten führte die Gestapo eine strenge Untersuchung und Vernehmung des Pastors Ziegler durch. Die Absicht lag klar zutage: man wollte ihn als Gegner der Partei und ihrer Formationen "entlarven".

Diese Beispiele verdeutlichen die schwierige Lage der Gemeinden und ihrer Pfarrer. Um die Wortverkündigung der Kirche zu stören, fing die Partei an, ihre verstorbenen Glieder oder Sympathiker "auf braune Weise", d.h. ohne jegliche kirchliche Mitwirkung, zu beerdigen. Man tat das bei der Beisetzung des bekannten Bankdirektors der Deutschen Genossenschaftsbank P..., in Görnau bei der Beerdigung des Polizeihauptmanns St.... Die Grabrede hielt dem letzteren Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Dr. Eifrig. Auf Wunsch der Witwe trug der Zgierzer Männergesangverein das bekannte Lied vor: "Näher, mein Gott, zu dir." In dem rein weltlichen Rahmen der Totenfeier empfanden evangelische Gemeindeglieder, wie sie es später bekannten, den Gesang des Liedes als etwas Unechtes und Unwahres. Dr. Eifrig gab sich als Parteiredner bei Beerdigungen her, um wohl seinen Posten als Bürgermeister und Ortsgruppenleiter zu halten. Die "braunen Beerdigungen" kamen im allgemeinen selten vor. Zu Pastor Zundel sagte Dr. Eifrig, er habe nicht die Absicht, mit der Kirche Krieg zu führen.

Im Jahre 1942 griff auf einer Parteiversammlung in Zgierz ein auswärtiger Redner die evangelische Kirche in gehässiger Weise an. Auf den Protest des Verfassers sagte Eifrig, es kämen manche Leute zu den Versammlungen von auswärts, die nicht wüßten, was sie redeten. Er gebrauchte dabei ein recht derbes Wortspiel. Es sei hier vermerkt, daß Dr. Eifrig und noch andere,

wie er dem Verfasser erzählte, sich für die Auflösung des sogen. Rassenlagers für polnische Mädchen in Lodz einsetzten. Aus seinen Worten spürte man, daß er das Rassenlager als etwas Unwürdiges und Unmenschliches angesehen hatte. Über das Lager informierte den Verfasser ein damals noch junger, aber ihm sehr bekannter und befreundeter volksdeutscher Arzt. Die "braune Zeit" mit ihren "braunen Beerdigungen" im Kriege war viel zu kurz, um noch sogen. Jugendweihen, "braune Ehen" u.a.m. einzuführen.

Die religiöse Tätigkeit der Laien (Kantoren u.a.), vom Gauleiter als sogen. Laienhelfer bezeichnet, erlaubten die nationalsozialistischen Behörden nur innerhalb der Kirchengebäude. In allen anderen kircheneigenen Räumen durften sie weder mit dem Worte Gottes dienen noch kirchliche Amtshandlungen vornehmen. Erst recht war ihnen jegliche Arbeit in Privaträumen, einschließlich des Jugendunterrichts, untersagt. Bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der geistlichen Kräfte und der rigorosen Einschränkung der Laientätigkeit bedeutete diese Maßnahme zweifelsohne eine schwere Diskriminierung der umgesiedelten evangelischen Bevölkerung. Die hatte rechtlichen und moralischen Anspruch auf Ersatz der in ihren Heimatgebieten mit eigener Opferwilligkeit errichteten Kirchen und Bethäuser. Darüber hinaus brachen die Nationalsozialisten ihre den Umsiedlern gemachten Zusagen, wenn sie deren früheren Laienkräften den Kirchendienst im Wartheland erschwerten oder gar verweigerten.

Auf Antrag des Lodzter Konsistoriums wurden den Umsiedlern von der Reichsstatthalterei die polnisch-katholischen Gotteshäuser in Rädichau und in Szupca-Grenzhausen angewiesen. Im ersten Ort aber machte der Amtskommissar die Benutzung der Klosterkirche von mehreren Bedingungen abhängig, im zweiten sollte die Kirche vorerst in einen würdigen Zustand gebracht werden. Es hieß noch, es dürfte zweckmäßig sein, hier auch Veranstaltungen der Partei stattfinden zu lassen. Diese Unzulänglichkeiten boten natürlich einen günstigen Nährboden für Sekten, für die sogen. Ernsten Bibelforscher, Fußwascher u.a.,

die zwar verboten waren, aber im Untergrund doch weiter bestanden und das Gefüge der Dörfer gefährdeten. Darüber sei nachstehender Fall angeführt. In Anielin bei Zgierz wurde ein Volksdeutscher namens Brust (oder Brost), ein Bibelforscher, zur Wehrmacht einberufen. Der lehnte aber entschieden den militärischen Dienst und Gehorsam aus religiösen Gründen ab. Brust wurde vom Militärgericht zum Tode verurteilt und standrechtlich erschossen. Noch nachts vor der Hinrichtung versuchte vergeblich ein Oberst, ihn umzustimmen. "Wiewohl wir Respekt vor Ihrer religiösen Überzeugung haben, für die Sie mit Ihrem Leben einstehen" sagte er zu ihm, "müssen wir Sie erschießen." In seinem Abschiedsbrief an seine Angehörigen äußerte sich der Verurteilte, daß er sich freue, bald bei Jesus Christus zu sein. Die Hinterbliebenen übergaben dem Verfasser auf Wunsch den Brief zur Kenntnisnahme. Sein "Tod aus religiöser Überzeugung" machte damals einen großen Eindruck in der Zgierzer Gegend! Aus jener schweren und leidvollen Sterbenszeit sei noch ergänzend eines anderen ernsten Falles gedacht. Ein sechzehnjähriger deutscher Soldat war aus Furcht von der Ostfront geflüchtet, wurde im Lodzer Bezirk aufgegriffen und vom Militärgericht wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Vor der Exekution bat er seine Kameraden, "gut in die Herzgegend zu zielen, damit er gleich tot wäre." "Es fiel uns nicht leicht" - bezeugte später ein Unteroffizier dem Verfasser - "diesen lieben Jungen, dieses Muttersöhnchen, erschießen zu müssen."

Die vorgeplante und konsequente Behinderung der religiösen Arbeit in den Gemeinden durch die Partei und ihre Organe, nicht minder aber das beharrliche Verlangen nach Schaffung oder Überlassung von gottesdienstlichen Stätten oder Räumen in den Umsiedlerdörfern, war charakteristisch für die Situation, der sich die Parochien gegenübersehen. Je länger aber der Kirchenkampf dauerte, desto klarer und illusionsloser erkannten sie, daß sie auf die Erfüllung ihrer berechtigten religiösen Wünsche, die letztlich um die freie Wortverkündigung kreisten, bei dem antikirchlichen Regime im Wartheland nicht rechnen konnten.

c) Um die religiöse Unterweisung der Jugend in Schule und Kirche

Schon im März 1940 wurde in den Volksschulen der Religionsunterricht ausgeschaltet. OKR D. Kleindienst wandte sich deshalb an den Lodzer Kreisschulrat Großkortenhaus, der die Abschaffung des Religionsunterrichts mit folgenden Argumenten zu begründen suchte:

1. die Beherrschung der deutschen Sprache in den besetzten Ostgebieten durch die Kinder sei sehr mangelhaft, was eine stärkere Berücksichtigung des deutschsprachigen Unterrichts erforderere und damit die Streichung einiger anderer Fächer nach sich ziehe;
2. der Religionsunterricht - betonte er -, gehörte nicht in die Schule, da Religion nicht gelehrt, sondern nur erlebt werden kann;
3. die Schule werde es nicht dulden, daß die Kirche ihr in ihre Arbeit hineinreden wolle;
4. die Kirche dürfte nach seiner Meinung am Religionsunterricht nicht so sehr interessiert sein, weil doch viele Lehrer ungläubig oder unchristlich seien;
5. die Verordnung über die Ausschaltung des Religionsunterrichts in den Volksschulen - stellte er fest -, stamme übrigens nicht von ihm, sondern vom Regierungspräsidenten in Kalisch.

Infolgedessen begaben sich am 4. April 1940 OKR D. Kleindienst und KR Dr. Meissner nach Kalisch zum damaligen Sitz des Regierungspräsidenten, wo sie den Vize-Präsidenten sprachen. Der, in seinem Verhalten sehr ablehnend, erklärte unter Hinweis auf die unbefriedigende kirchliche Lage, daß die Ausschaltung des Religionsunterrichts eine vorübergehende Maßnahme sei und dessen Wiedereinführung erst nach Jahren geschehen könne. Einen genauen Termin nannte er nicht. Bereits Anfang April 1940 gab man das Programm für die **Oberschulen** auf Grund eines Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bekannt. Danach wurde an allen höheren Schulen der Religionsunterricht auf die Klassen 1 - 4 beschränkt, und zwar für

die Klassen 1 - 3 zu je zwei Wochenstunden und für die Klasse 4 je eine Stunde wöchentlich. Dagegen in den Klassen 5 - 8 wurde der Religionsunterricht ganz beseitigt. Überdies verfügte der RfWEuV die Abschaffung der Prüfung für die obere Lehrbefähigung des Religionsunterrichts. Dazu nahm die Kirchenkanzlei der DEK in ihrem Schreiben vom 7. Mai 1940 an den RfWEuV kritisch Stellung. Sie schrieb unter anderem: "Der Religionsunterricht ist vielmehr eine der wesentlichen Möglichkeiten der Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft." Durch seine Aufhebung - ließ sie sich weiter aus -, könnte eine schwere Vertrauenskrise im deutschen Protestantismus entstehen. Am 6. Mai 1940 schrieb der EO in Berlin an den gleichen Minister, daß die Maßnahmen gegen den Religionsunterricht von der deutschen Bevölkerung im Wartheland als ein Kampf gegen den christlichen Glauben schlechthin angesehen werden müssen.

Im Verfolg dieser einschränkenden Maßnahmen der kirchlichen Unterweisung Jugendlicher erschien am 19. August 1941 ein Erlaß des Reichsstatthalters über den Konfessionsunterricht außerhalb der Schulen. Er ergänzte ihn am 13. September d.J. noch dahin, daß der Konfirmandenunterricht, einschl. des Beicht- und Kommuniionsunterrichts, in den deutschen Schulen des Warthelands nicht stattfinden dürfe. In der Unterredung am 22. September d.J. mit Dr. Birk, dem Kirchenreferenten Greisers, erklärte D. Kleindienst, daß die Neuregelung des Religionsunterrichts außerhalb der Schulen nicht unwidersprochen hingenommen werden könnte. Außerdem antwortete noch am 31. Oktober d.J. das Konsistorium der Reichsstatthalterei ausführlich und betont ablehnend auf den Erlaß. Es wandte sich eingangs gegen die Form der Mitteilung über den Konfessionsunterricht außerhalb der Schulen, die den meisten Pfarrern nur einmal vorgelesen wurde. Wie sollten sie da alle Einzelheiten behalten? Darüber hinaus wurden bei Nichtbefolgung des Erlasses staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht. Darum sah sich das Konsistorium als kirchliche Aufsichtsbehörde gar nicht in der Lage, "die Befolgung dieses Erlasses den Pfarrern ... zur Pflicht zu machen." Weiter hob es hervor, daß jeder Pastor durch die Or-

dination verpflichtet sei, für die religiöse Unterweisung aller seiner Gemeindeglieder, der Erwachsenen durch die Predigt und der Jugendlichen durch den Unterricht zu sorgen. Ein Eingriff in diese der Kirche und allen ihren Gliedern auferlegte Aufgabe berühre die Grenze, die das Bibelwort markiere: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Es handle sich hier um "ius in sacra", nicht um "ius circa sacra". Während die Kirche staatliche Eingriffe in das "ius in sacra" ablehne, anerkenne es die der staatlichen Kompetenz zugeordneten Verwaltungsangelegenheiten des "ius circa sacra". Im einzelnen wurden die z.T. praktisch undurchführbaren Bestimmungen des Erlasses kritisch beleuchtet:

1. Die Anordnung, daß nur Kindern über 10 Jahre religiöser Unterricht erteilt werden darf, greife in den rein kirchlichen Bereich ein und sei unvereinbar mit dem Wesen der Kirche und dem klaren Worte Jesu (Matth. 28,20).
2. Die Bestimmung, daß nur in den Kirchen Unterricht gehalten werden darf, hebe ihn praktisch auf. Denn die Zahl der Kirchen sei nicht ausreichend und sie seien im Winter nicht heizbar, zumal die weite Entfernung von ihnen den Unterricht illusorisch mache.
3. Die Zugänglichkeit des Unterrichts für jedermann, d.h. seine Überwachung durch Außenstehende, sei Ausdruck eines tiefen Mißtrauens gegenüber deutschen Pastoren, die das nicht verdient haben. Sie müssen solche Behandlung als eine schwere Kränkung empfinden.
4. Die Bekanntgabe des Religionsunterrichts von der Kanzel allein genügt nicht. Durch örtliche Möglichkeiten, wie Hausbesuch, Konfirmanden u.a., müsse auch noch auf den Unterricht aufmerksam gemacht werden.

Die angeforderte Liste der Pastoren, Orte und Zeiten des Unterrichts könne aus praktischen Gründen nicht eingereicht werden. Die ständigen Veränderungen, durch die Kriegsverhältnisse, Umsiedlung, Einberufung der Pfarrer zum Wehrdienst bedingt, ließen dies nicht zu.

6. Die Genehmigung zur Erteilung des Unterrichts nur durch den hauptamtlichen Geistlichen verkenne völlig den Grundcharakter der evangelischen Kirche, die sich vom Prinzip des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen leiten und bestimmen lasse. In der früheren Evang.-Augsb. Kirche Polens waren außer den Pastoren und Kantoren noch Lehrer, Diakone und Evangelisten als kirchlich bevollmächtigte Religionslehrer tätig. Auf ihre Mitarbeit könne unter keinen Umständen verzichtet werden.

7. Die Verminderung des Unterrichts auf eine Wochenstunde sei nicht tragbar. Die früher erteilten zwei Wochenstunden müßten beibehalten werden. Ferner könne die Beschränkung des Unterrichts auf die Zeit zwischen 15 - 17 Uhr aus Rücksicht auf die weiten Entfernungen, auf die Anforderungen der Schule und der HJ nicht durchgeführt werden.

8. Die Durchführung des Erlasses seitens der Geheimen Staatspolizei müsse abgelehnt werden. Nach dem Gesetz vom 10. Februar 1936 (Preuß. Ges.bl., S. 21) hätte die Geheime Staatspolizei die Aufgabe, staatsgefährliche Bestrebungen zu bekämpfen. Ihr neuer Auftrag stürze Pastoren, Mitarbeiter u.a. in schwere Gewissenskonflikte, was sich wiederum negativ auf das Aufbauwerk im Wartheland auswirken dürfte.

9. Der Erlaß stehe im Widerspruch zu den Zusagen auf ungehinderte Religionsfreiheit, die den Umsiedlern und ihren Familien gewährt wurden. Die Enttäuschung unter ihnen werde durch diese neuen Beschränkungen der kirchlichen Unterweisung noch größer werden. Zum Schluß wurde die Bitte ausgesprochen, den Erlaß vom 19. August 1941 aufzuheben und die Neuordnung der religiösen Unterweisung der Jugend der Litzmannstädter Evang. Kirche zu überlassen.

Das Schreiben des Konsistoriums hatte insofern einen gewissen Erfolg, als der Jugendunterricht, anfänglich nur einstündig und auf die Zeit von 15 - 17 Uhr beschränkt, auf zwei Stunden wöchentlich erweitert wurde. Andererseits aber zeigte das Schreiben, wie ungemein schwierig die religiöse Unterweisung der Kinder in Schule und Kirche geworden war.

Die neuen Lehrer waren mit wenigen Ausnahmen antikirchlich eingestellt. So teilte z.B. ein Schreiben des NS-Lehrerbundes der Kreisverwaltung in Kutno vom 28. Januar 1942 allen Lehrern und Lehrerinnen mit, sie seien durch die VO vom 13. September 1941 automatisch aus der Kirche ausgetreten. Daß sie sich gegen solche "Auslegung" der VO gewehrt oder gar praktische Schritte zur Annullierung ihrer Austritte unternommen hätten, hörte man nicht. In Hermannsbad-Ciechocinek entfernte z.B. der aus Magdeburg berufene Lehrer und Schulleiter Otto Körster das Bild "Christus segnet die Kinder". An seiner Statt hing in der Schule das Bild Hitlers. Seinem Beispiel ahmte man nach. In den Dörfern Schlonsk, Woluszewo u.a. tauchten die Frauen Slowik, Hödtke und noch andere auf, die in den Häusern die Christusbilder von den Wänden rissen und tobten: "Dieser Judenbengel gehört in kein deutsches Haus, dafür aber der Führer." Dann verlangten sie Lebensmittel und Geflügel und waren sehr ungehalten, wenn man sie ihnen verweigerte. In Lodz amtierte der Schulrat Nega, dem der Ruf eines entschiedenen Kirchenfeindes vorausging. Auf einer Lehrertagung erzählte er, er hätte von einem zur Wehrmacht eingezogenen Lehrer einen Brief erhalten, über den er sich sehr gefreut habe. Der schrieb ihm, er sei in einer Kirche im Osten ganz allein gewesen und hätte auf diese Weise, also ohne Kirchendienst und Priester, Gott erlebt. So müsse man - meinte Nega - Gott erleben. Auf seine Lehrer übte er einen großen Druck aus, wenn sie noch das Kantoramt, d.h. den Kirchendienst, versahen. Lehrer Meier in Königsbach bei Lodz, ein ernster gläubiger Christ, wäre sehr gern weiter Kantor geblieben. Nega aber stellte ihn vor die Entscheidung: entweder Lehrer oder Kantor. Aus wirtschaftlichen Erwägungen und aus Rücksicht auf seine Alterspension entschied er sich für das Lehreramt. Das zusätzliche Amt des Kantors durften die Lehrer nicht bekleiden. Es war ihnen verboten: Lesegottesdienste, Konfirmanden- und Religionsunterricht zu halten, Taufen zu vollziehen und Verstorbene zu beerdigen. Nega geistesverwandt war der Oberschulrat Dr. Wendt in Lodz, der auf einer Versammlung behauptete, die Volksdeutschen hätten auf dem Gebiete des Schulwesens nichts geschaffen.

Erst seitdem er nach Litzmannstadt kam, sei hierin Großes geleistet worden. So geschmacklos stellte er seine eigene Person heraus ! Nach Berlin versetzt, erschien er im Juni 1944 als Redner zu einer Kreiskundgebung der Partei in Zgierz. Er führte u.a. aus: "Wir Deutschen werden nicht etwa nach Moskau laufen, um dort eine Niederlage zu erleiden. Wir halten stattdessen die Wacht an der Weichsel und werden hier eine siegreiche Schlacht schlagen." Von der "Wacht an der Weichsel" und von einer "siegreichen Schlacht" merkte man 1944/45 auch nicht das geringste.

Von solchen Typen wurde das deutsche Volk in unerhörter Weise beschwätzt und belogen ! Oberlehrer Karl Grams in Deutscheneck-Sompolno (gest. 1957) war kein Vollarier, sondern nach seinem Großvater mütterlicherseits "jüdisch versippt". Deswegen wurde er eine Zeitlang von seinem Amte suspendiert. Dr. Lattermann, Direktor der Posener Universitätsbibliothek, eine Reihe deutscher Pastoren und noch andere Persönlichkeiten traten für ihn ein, so daß er rehabilitiert und in sein früheres Amt wieder eingesetzt wurde. Grams war bewußt christlich und kirchlich. Als ein Mann anderen Schlages enthüllte sich selbst Lehrer K. in Sompolno. Er trat durch seine Sammlungen von Liedern, Schwänken, Sprichwörtern und anderem Volksgut hervor. Zu polnischer Zeit seines Lehreramtes enthoben und brotlos geworden, stellte ihn Pastor Ulbrich in Grodziec als Gemeindegantor an. Dadurch wurde seine materielle Not gebannt. In der Zeit 1939 - 1945 ernannte ihn die deutsche Schulbehörde zum Rektor von Warthbrücken-Koło. Darauf trat er aus der Kirche aus. Mit dieser Handlungsweise "dankte" er seiner Heimatkirche für die Hilfe, die sie ihm in schwerer Zeit erwiesen hatte. 1945 fiel K. als Volkssturmmann.

In Neusulzfeld bei Lodz beschlagnahmte die Partei den Konfirmandensaal und gab ihn bis 1945 nicht heraus, so daß der Unterricht in einem anderen Raum gehalten werden mußte. Man hatte sogar die Absicht, hier einen Mittelpunkt der gottgläubigen Bewegung zu schaffen und sie weiter im Lodzer Raume auszubreiten. Die Zeit aber war viel zu ungünstig und zu kurz,

um diesen Plan reifen zu lassen. In der Lodzer St.Johannis-gemeinde erschienen während des Konfirmandenunterrichts zwei uniformierte Parteileute und fragten in anmaßendem Tone, was dort getrieben werde. Auf den Bescheid, es werde Konfirmandenunterricht gehalten, sagte der eine von ihnen zu den Konfirmandinnen: "Wenn ihr mal heiratet, dann einen SS-Mann." Darauf verließen sie den Raum. Sup. Doberstein beschwerte sich über das Verhalten der beiden Leute bei einer übergeordneten Stelle, die aber den Vorfall auf die leichte Schulter nahm. Nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Möglichkeit bestünde, die Angelegenheit an Himmler zu leiten, begab er sich nochmals zur gleichen Stelle und wies darauf hin, daß er diesen Weg beschreiten wolle, falls sie sich wegen dieses Übergriffes nicht entschuldigen sollten. Als der Name "Himmler" fiel, entstand eine große Aufregung. Es wurden mehrere Beamte hereingerufen, die Pastor Doberstein baten, davon abzusehen. Seitdem wurde der Konfirmandenunterricht nicht mehr gestört. Bemerkt sei auch, daß der große Missionssaal der St.Johannis-gemeinde in Lodz für das sogen. Schiller-Lager beschlagnahmt wurde. Im Missionssaal befand sich eine Statue des segnenden Christus, die durch eine Hakenkreuzfahne verdeckt wurde. Der zuständige Pfarrer begab sich zum Leiter des Lagers, einem Ordensjunker, erhob dagegen Protest und verlangte, die Christusstatue nicht zu verhüllen. Daraufhin wurde er in arroganter Weise angefahren. Es kam zu einer harten Auseinandersetzung. Auf Grund der Vorstellungen des Pfarrers wurde der Ordensjunker entfernt. 1939/40 rechnete man noch mit den deutschen Pastoren und den deutschen evangelischen Gemeinden.

Im Jahr 1944 wollte in Prażuchy ein Konfirmand zu einer Freizeit fahren und war mehrmals vom Konfirmandenunterricht weggeblieben. Pastor Friedenberg erklärte ihm, er müßte, um eingeseget zu werden, noch an einem privaten Unterricht teilnehmen. Der Konfirmand und dessen Vater beschwerten sich darauf über den Pfarrer bei der Partei, die den Fall der Geheimen Staatspolizei in Kalisch meldete. Letztere verhörte und fragte den Pastor, ob denn der Unterricht bei der Hitlerjugend

nicht ebenso wichtig wäre wie der Konfirmandenunterricht. Da der Gestapo-Mann noch mit sich reden ließ, hatte die Angelegenheit keine Folgen. Lehrer Wolff in Strykow versuchte immer wieder, die evangelischen Kinder vom Besuch des Religions- und Konfirmandenunterrichts zurückzuhalten. Bei der kirchlichen Einstellung der Eltern konnte er mit seinen Machenschaften nichts erreichen. Immerhin erschwerte den Konfirmandenunterricht auf dem Lande sehr der Umstand, daß die Kinder zum Unterricht nicht weiter als 3 km haben sollten. Dies bedeutete in den ausgedehnten Kirchengemeinden mit nur je einem Gotteshaus praktisch die Undurchführbarkeit des Konfirmandenunterrichts für Bauernkinder. Der konnte auch nur an zwei Wochentagen gehalten werden, weil alle übrigen Tage mit sogen. Dienst und Veranstaltungen der HJ belegt waren. Man versuchte zwar, den Konfirmandenunterricht hier und da auf dem Lande in Bauernhäusern zu halten, wie Pastor Seezen, Konin, um auf diese Weise die Verordnung des Gauleiters zu umgehen resp. ihre Härten abzumildern. Doch unter den wachsamen Augen der Partei und ihrer Stellen, dazu noch der servilen Polizei, ließ sich der Unterricht auf die Dauer nicht verheimlichen. Bei solch einem "Geheimunterricht" im Bauernhause, in Kazimierz Biskupi bei Konin, nicht in einem Kirchengebäude, wie die Verordnung des Gauleiters bestimmte, wurde Pfarrer Seezen "überrascht", verhaftet und der Geheimen Staatspolizei übergeben. Die weiteren Folgen blieben für ihn nicht aus: nach 14 Tagen zog man ihn zur Wehrmacht ein. Er sollte sich als Soldat "bewähren" und nie mehr wie 1943 in Versuchung kommen, die Verordnungen des Gauleiters zu verletzen. Noch im April 1943 wurde dem Konsistorium versichert, angesichts der unzureichenden Zahl der Pastoren würden keine mehr zur Wehrmacht einberufen werden. Man hielt sich aber nicht daran. Der "Fall Seezen" veranschaulicht, welchen Widerständen und Schwierigkeiten die religiöse Unterweisung der Jugend ausgesetzt war.

d) Die Auseinandersetzung um die kirchlichen Bünde und Gruppen

Die Arbeit der kirchlichen Jugendorganisationen legte die Partei lahm. Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Gliederungen wurden in die HJ oder den BDM übergeführt. Damit waren sie der nihilistischen, zersetzenden Propaganda der Parteileute ausgeliefert. Bei seinem Besuch in Lodz sprach der Reichsjugendführer Baldur von Schirach davon, daß die deutsche Jugend sich von überkommenen Anschauungen freimachen müsse. Indirekt sagte er - so verstand man ihn -, sie solle sich vom christlichen Glauben und von der Kirche lösen.

In Leslau - nach der Litzmannstädter Zeitung vom 3. März 1944 - meldete der Bannführer Schröder dem Kreisleiter 53 Jungen und Mädels für die Aufnahme in die Partei. Von den Jungen waren 7 bereits bei der Wehrmacht bzw. beim RAD. Vorher verkündete Schröder die Losung: "Dein Wahlspruch heißt nicht: ich glaube, sondern ich kämpfe." Wohl erhob das Konsistorium gegen die Form und Art der Aufnahme der Jugendlichen in die Partei Einspruch, doch ohne Erfolg. Bei einer Versammlung des BDM in Schlonsk bzw. Hermannsbad fragte eine sogen. Führerin die Mädchen: "Was wollen wir unserem geliebten Führer zum Geburtstag (20. April) schenken?" Alle Vorschläge der Mädchen lehnte sie mit dem Hinweis ab: "Das alles braucht der Führer nicht, denn er hat alles in Hülle und Fülle." Als die Mädchen fragten, was sie ihm denn schenken sollten, antwortete sie: "Die größte Freude könnt ihr dem Führer bereiten, wenn jede von euch ihm zu seinem nächsten Geburtstag ein Kind schenkt." Darauf bestellte die "Führerin" die Mädels am kommenden Sonnabend zum "Dienst", wenn die Flieger aus Thorn nach Hermannsbad kamen, um ihnen "Gesellschaft" zu leisten. Zur Ehre der Mädchen sei festgehalten: weder ein Schlonsker noch ein anderes volksdeutsches Mädchen hat sich den Fliegern hingegeben und dem "geliebten Führer" ein Hurenbalg zum Geburtstag geschenkt. Dieser Vorgang aber verdeutlicht den negativen Einfluß, unter dem die deutschen Mädchen standen. Noch 1939/40 hieß es von der kirchlichen Jugendarbeit, sie sei in den größeren Städten, vornehmlich in Lodz noch einigermaßen intakt. Dagegen auf dem

Lande stoße sie mangels klarer Richtlinien auf erhebliche Schwierigkeiten. Das Konsistorium hatte die Absicht, mit der weiblichen Jugendarbeit systematisch ab 1. Januar 1941 zu beginnen. Widrige Umstände und vor allem die sich von Jahr zu Jahr verschlechternde Lage an den Fronten vereitelten die Inangriffnahme des neuen Arbeitszweiges. Weit günstiger sah es mit dem Kindergottesdienst aus, der in fast allen Kirchengemeinden stattfand. Die kleineren oder größeren Gruppen von Kindern, je nach der Größe der jeweiligen Parochie und der zielstrebigen Arbeitsfreudigkeit der Pfarrer, waren wichtige Aktivposten der Kirche. Unter Mitarbeit der in den größeren Gemeinden vorhandenen Helferkreise wurden sie, gerade nach der Ausschaltung des Religionsunterrichts für die Kinder unter zehn Jahren, für besonders wertvoll und ausbaufähig gehalten. Beauftragter für den Kindergottesdienst im Lodzer Konsistorialbezirk war Pastor Dr. theol. Erich Dietrich.

Die Evangelischen Frauenkreise schloß man an die NS-Frauenschaſt an. Am 16. Juli 1943 machte in seiner Unterredung mit OKR D. Kleindienst der Kirchenreferent Dr. Meyer darauf aufmerksam, daß in Freihaus-Zduńska-Wola in den Kreisen der Frauenschaſt Fragebogen wegen der Zugehörigkeit zur Kirche verteilt wurden. Wie er sich ausdrückte, sei dies eine unerlaubte Werbung für die Kirche gewesen. Er sagte nichts darüber, wer die Werbung veranlaßte und welche Personen sie durchführten. Dr. Meyer wollte die Sache noch untersuchen, doch scheint er nach dem Aktenmaterial auf sie nicht mehr zurückgekommen zu sein. Im Dezember 1944, zwei Wochen vor Weihnachten, erschien bei Pastor Schedler, Lodz, der NSV-Beauftragte und verlangte die Übergabe der Gemeindeschwestern in der ganzen Kirche. Pastor Schedler lehnte dies kategorisch ab, worauf es zu einer harten Kontroverse gekommen war. Mit Drohungen zog der NSV-Beauftragte ab. Solche unerfreulichen Fälle ereigneten sich auch in einzelnen Gemeinden, wie z.B. in Zgierz, wo die NSV-Leute die Ausfolgung von Schlüsseln bestimmter Häuser forderten, die z.T. wohltätigen Zwecken dienten. Auf die Ablehnung ihrer unbegründeten Ansprüche antworteten sie immer,

wenn sie nichts erreichten, mit Drohungen und mit Ankündigungen von Meldungen "an die höheren Behörden".

e) Die freie Opferwilligkeit der Gemeinden

Auf die Beiträgeverordnung vom 14. März 1940 folgte die weitere vom 31. März 1941. Dr. Werner antwortete auf die Verordnung des Reichsstatthalters vom 2. April 1940. Schon durch die Erlasse vom 6. Februar und vom 3. Dezember 1941 wurde die Opferwilligkeit der Kirchengemeinden stark eingeschränkt. Alle Zuschüsse seitens der Deutschen Evang. Kirche und konfessioneller Organisationen bedurften der Genehmigung des Regierungspräsidenten, ebenso auch jede, selbst die kleinste Beihilfe. Kirchen- und Sammelkollekten wurden verboten. Auch das Aufstellen von Opferbüchsen, Schalen, Tellern, Spendengeräten war untersagt. Bei den streng verbotenen Sammlungen handelte es sich:

1. um die sonntäglichen Kirchenkollekten, die auf Grund von Kanzelabkündigungen nach dem Gottesdienst an den Kirchentüren eingesammelt wurden;
2. um Gaben für die Armen oder für andere Zwecke (Klingelbeutel-Spenden) und bei Amtshandlungen;
3. um Beiträge zur Erhaltung von Kirchen und Pfarrgemeinden;
4. um Anmahnung rückständiger Beiträge.

Die Leistung der Gemeinde beschränkte man lediglich auf Beiträge, die aber nicht erhoben werden konnten, weil die Inkraftsetzung der Beitragsordnung Gauleiter Greiser von der Bedingung abhängig machte, die Kirche solle sich als Verein konstituieren. Da sie sich aber seinem Ansinnen bis zuletzt (1945) widersetzte und es zu keiner Übereinkunft hinsichtlich ihrer Rechtsgestalt gekommen war, blieben die finanziellen Verhältnisse der Lodzer Evangelischen Kirche im 2. Weltkrieg formalrechtlich ungeordnet.

Die Absicht der beiden Erlasse war klar: man wollte der Kirche die finanzielle Grundlage entziehen und sie schwer schädigen. Doch erreichte man das Gegenteil: die Opferbereitschaft der Gemeinden wurde noch größer, williger, freier, ihre Kir-

chentreue noch stärker, lebendiger, echter. Die Gläubigen legten ihre Gaben auf den Altar, auf und unter die Bänke und Tische und, wo sie nur konnten, nieder, oft so spontan und reichlich, daß dies auch außerhalb der Kirchenmauern bekannt wurde. Gegenüber dieser unorganisierten Selbsthilfe waren die Nationalsozialisten machtlos. Sie rechneten nicht damit, daß ihre Verbote, ihre Kirchenfeindschaft solche Opferwilligkeit der Parochien wecken würden. Dazu ein paar Beispiele. In Löwenstadt-Brzeziny stellte sich unaufgefordert ein volksdeutscher Soldat mit einer Opferbüchse an die Tür des Konfirmandensaales und sammelte anläßlich einer Evangelisationswoche Gaben ein. "Ich will mal sehen", sagte er, "ob mir jemand verbieten wird, für meine Heimatgemeinde freiwillige Spenden zu sammeln." An seinem Zorn und an seinen Gebärden merkte man, wie erregt und erbittert er die Worte aus seinem Munde hervorstieß. Neben dem Soldaten stand dessen Bruder (Futterleib) und meinte: "Sie wollen die Kirche vernichten, und so verbieten sie, ihr Geld zu geben. Wir werden das aber nicht zulassen." Dem Soldaten passierte nichts. Zu einem Pfarrer kam ein Parteimann und fragte, wovon denn die Gemeinde lebe. Es gäbe ja keine Kollekten, Sammlungen, Kirchensteuern. Als der Pastor seine Frage beantworten wollte, klopfte es an die Tür. In sein Amtszimmer trat ein altes Mütterchen, die in ihrer Rechten einen 100 RM-Schein hielt. "Ich habe für die Kirche" - sagte sie - "100 RM gebracht. Die Nazis wollen die Kirche zerstören, und da bin ich mit meinem Opfer erschienen." "Liebe Mutter", entgegnete ihr der Ortspastor, "wir brauchen Ihr Geld nicht, behalten Sie es für sich, denn Sie sind ja eine Rentnerin." "Was, Sie wollen meine Gabe nicht?" fragte sie ein wenig entsetzt. "Ich habe mich von ihr schon innerlich getrennt. Sie gehört nicht mehr mir, sondern der Kirche." "Wenn das so ist, liebe Mutter" - sagte der Pfarrer -, "dann danke ich Ihnen für Ihre Liebe zu unserer Gemeinde. Bitte gehen Sie nebenan in die Kirchenkanzlei und geben dort Ihr Opfer gegen eine Quittung ab." Als die alte Frau das Amtszimmer verließ, wandte sich der Pastor an den Parteimann, der das Gespräch aufmerksam

verfolgt hatte. "Die Frage, die Sie an mich stellten, beantwortete die Frau mit ihrem Opfer. Unsere Gemeinde lebt von der Liebe ihrer Gläubigen." Ähnliche Zeugnisse der Liebe erbrachten die Eingepfarrten fast in allen Gemeinden, in der ganzen Kirche. Bei einem Pastor erschien um die Weihnachtszeit 1942 ein Kirchenvorsteher und erbot sich, für die Gemeindearmen bei den wohlhabenden Eingepfarrten eine Sammlung durchzuführen. "Wieviel Geld soll ich für unsere Bedürftigen bringen - 5.000 RM oder 10.000 RM?" Der Pastor dankte ihm und sagte: "Wir brauchen kein Geld. Täglich kommen Leute mit ihren Gaben. Wozu soll denn unser Konto in der Bank noch mehr wachsen? Muß denn das sein?" Der Kirchenvorsteher war sichtlich unzufrieden, daß der Pastor auf sein Angebot nicht eingegangen war. Der Wille zur Erhaltung der Gemeinden und der Kirche erwies sich stärker als die Gewalt des Reichsstatthalters und seiner Mitarbeiter. Ungeachtet dessen hatten die Pastoren wegen verschiedener Spenden zuweilen Schwierigkeiten. So erhielt OKR D. Kleindienst von der Ortsgruppe des Gustav-Adolf-Vereins in Stuttgart 400 RM und 80 RM von einer dortigen Frauen-Bibelstunde. Am 9. April 1940 wurde er wegen dieser Beträge von der Litzmannstädter Gestapo geladen und von einem Manne namens König verhört. Der fragte ihn, ob für diese beiden Überweisungen eine Genehmigung des Regierungspräsidenten eingeholt worden sei. D. Kleindienst antwortete ihm, er wisse nicht auswendig, ob diese beiden Beträge eingegangen seien oder nicht. Seit 20 Jahren sei er Vertrauensmann des GAV und hätte mitunter Beträge für die Hinterbliebenen der ermordeten Pfarrer erhalten. Er werde ihm (König) nach näherer Feststellung Bescheid geben. Dabei unterließ er nicht, die Tatsache hervorzuheben, daß die Kirche jetzt schlimmer behandelt werde als jede deutsche Privatperson, die Geschenke ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten empfangen dürfe, während die Kirche sogar schon bei der kleinsten Gabe solch eine Genehmigung benötige. D. Kleindienst teilte darauf der Gestapo telefonisch mit:

1. der Betrag von 400 RM sei vom Arbeitskreis der Stuttgarter Frauenvereine des GAV für notleidende Pfarr- und Kantorenfrauen bestimmt worden;

2. den Betrag von 80 RM übersandte man ihm aus Stuttgart für notleidende Pfarrer. Beide Beträge, die mit der Litzmannstädter Evangelischen Kirche nichts zu tun hätten, seien ihm als Vertrauensmann des Gustav-Adolf-Vereins zugegangen. - Diese an sich belanglose Spendensache beleuchtet den finanziellen Zwang, der von seiten der Partei auf die Kirche und ihre Vertreter ausgeübt wurde.

f) Enteignung der Friedhöfe

Die Verordnung über Friedhöfe im Reichsgau Wartheland vom 3. Oktober 1941 - Verwaltungsblatt des Reichsstatthalters vom 21.10.1941, Nr. 35, S. 539 - bestimmte, daß das Eigentum an den Friedhöfen, die im Besitz eines konfessionellen Vermögens-trägers sind oder am 1. September 1939 waren, einschl. der auf ihnen zu Bestattungszwecken erstellten Gebäude, lastenfrei auf die politischen Gemeinden übergeht. Die Enteignungsverordnung stützte sich auf § 3 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939. Letztere hatte wiederum als Grundlage das Gesetz über den Aufbau der Verwaltung im Reichsgau Sudetenland vom 14. April 1939, § 4 Abs. 1. Der zuletzt angeführte § 4 Abs. 1 lautet: "Der Reichsstatthalter kann durch Verordnung mit Zustimmung der beteiligten Reichsminister und des Reichsministers des Innern Recht setzen, soweit nicht übergeordnetes Reichsrecht entgegensteht." Eine reichsgesetzliche Regelung der Enteignung lag noch nicht vor. Wohl ließen die Bestimmungen eine Enteignung zu, doch nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und gegen vollständige Entschädigung des Wertes des Grundstücks nebst Zubehör. Außer der im Vorspruch der VO erwähnten Zustimmung des Reichsministers des Innern seien auch die des Reichswirtschaftsministers und die des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten erforderlich gewesen, weil der letztere auch für das kirchliche Vermögen zuständig war. Unter diesen Gesichtspunkten richtete das Konsistorium am 2. Dezember 1941 an den Reichsstatthalter eine Eingabe und bat, die Friedhofsverordnung nochmals zu überprüfen und dabei zu berücksichtigen, daß sie nicht nur eine rein rechtliche

sondern auch eine eminent religiöse Seite habe. Die Friedhöfe der deutschen evangelischen Gemeinden im Warthegau seien Kultstätten mit einer kirchlichen Vergangenheit und ehrwürdigen Tradition. Ihre Wegnahme bedeute einen tiefen Eingriff in das Leben der Gemeinden, die diese Maßnahme nicht verstehen werden. Erst recht nicht, daß die Friedhöfe von den Kommunalgemeinden bzw. von deren Friedhofsämtern, somit von kirchenfremden Behörden verwaltet werden. Darum sehe sich das Konsistorium nicht in der Lage, von sich aus die Parochien zur Durchführung der Friedhofsverordnung anzuweisen. Ein gleichlautendes Schreiben richtete das Konsistorium an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten in Berlin. Desgleichen erhob der EO am 26. Januar 1942 Einspruch gegen die Friedhofsverordnung des Reichsstatthalters.

Um die Friedhofssache entbrannte ein heißer Kampf. Am 6. Januar 1942 teilte der Reichsstatthalter dem Konsistorium mit, daß bei ihm Eingaben nachstehender "Pfarrbezirke", wie er dies formulierte, eingegangen sind: von Gombin, Eichstädt, Gostynin, Konin, Mühlental, Deutscheneck, Moosburg, Kutno, Waldau, Stavenshagen, Prażuchy, Żask, Lentschütz, Mühlenrode, Hinterberg, Konstantynow, Klestau, Andreashof, St.Trinitatis, St.Johannis, St.Matthäi, alle drei in Lodz, Alexandrow, Belchental, Görnau, Neusulzfeld, St.Michaelis in Radegast, Erzhausen, Löwenstadt, Freihaus, Kalisch und Pabianice. Diese Eingaben wollte er als Anträge auf Entschädigung gemäß § 4 und 5 behandeln lassen. Am 10. Februar d.J. wandte sich das Konsistorium an alle Kirchengemeinden und an die Mitglieder des Synodalrats mit einem Rundschreiben, in welchem es mitteilte, eine Mehrzahl von Gemeinden hätte einen Antrag auf Entschädigung für ihre enteigneten Friedhöfe gestellt. Andere Gemeinden lehnten dies entschieden ab, "da sie nicht die Absicht hätten, für ein ihnen nicht ersetzbares Gut, das ihnen gegen geltendes Reichsrecht entschädigungslos abgenommen werden soll, um Entschädigung zu bitten." Andere Parochien wiederum beantragten die Belassung der Friedhöfe gemäß § 4 der Verordnung. Nach Meinung des Konsistoriums müßte dies im Falle von Pabianice geschehen, wo der

Friedhof in etwa drei Jahren voll belegt sein dürfte, zumal die dortige Stadtverwaltung einen neuen Friedhof anzulegen plane. Im Übrigen, schrieb das Konsistorium, finde die Absicht, die Eingaben als Anträge auf Entschädigung gemäß § 4 und 5 zu behandeln, in der Verordnung selbst keinen Rückhalt.

Unterdessen schrieb am 21. Februar 1942 der Reichsminister des Innern dem EO in Berlin, er hätte keine Veranlassung, eine Abänderung der Friedhofsverordnung ins Auge zu fassen.

Am 15. November unterbreiteten die drei Lodzer Kirchengemeinden St.Johannis, St.Trinitatis und St.Matthäi dem Reichsstatthalter die Bitte um Belassung ihrer Friedhöfe. Ihre Eingabe blieb unbeantwortet. Dieselben Parochien teilten am 19. November 1941 dem Oberbürgermeister in Lodz mit, sie hätten ihre Stellungnahme in Sachen der Friedhöfe dem Reichsstatthalter zur Kenntnis gebracht. Daraufhin erhielten sie vom Lodzer Städtischen Friedhofsamt die Aufforderung, sich zu einer Sitzung einzufinden, bei der über die Übernahme der Friedhöfe durch die Stadt bzw. durch den Oberbürgermeister verhandelt werden solle. Die drei Kirchengemeinden beschlossen einmütig, sich an solcher Besprechung nicht zu beteiligen. Im Mai 1942 verhandelte Sup. Doberstein, Lodz, in Angelegenheit der Friedhöfe mit dem Stadtrat Thomas, ebenso auch später noch KR Dr. Wenzlau mit Thomas. Beide Unterredungen verliefen ergebnislos. Auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 20. Mai 1942 antworteten ihm die drei vorhin genannten Gemeinden noch am gleichen Tage und erneut am 8. Juni 1942. In seinem Schreiben vom 6. Juni d.J. stellte Stadtrat Thomas fest, sämtliche Friedhöfe in Lodz seien in das Eigentum der Stadt übergegangen. Angesichts dieser Entwicklung wurde am 14. Juni 1942 von den Kanzeln der Lodzer Kirchengemeinden nachstehende Bekanntmachung verlesen:

"Laut dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 6. Januar 1942 ist ab 15. Juni d.J. für alle Friedhofsangelegenheiten nur noch das Städtische Friedhofsamt zuständig. Unsere Gemeinde hat also keinen kirchlichen Friedhof mehr. Kirchliche Handlungen und auch Beerdigungsfeiern werden immer mehr zum Prüf-

stein unseres Glaubens ... Sie fallen heute unter das Wort des Herrn: "Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater ... Darum halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme." Inzwischen beantragte die Kirchengemeinde Waldrode-Gostynin am 10. und 27. April 1942 beim dortigen Amtsgericht die "Grundbuchanlegung für den hiesigen evangelischen Friedhof". Die Meinungsverschiedenheiten über die Größe des Friedhofs zwischen der Parochie Waldrode und der dortigen politischen Gemeinde wurden benutzt, das Amtsgericht in Waldrode zur Stellungnahme bzw. zum Einspruch gegen die VO vom 3. Oktober 1941 zu veranlassen. Das Amtsgericht umriß seine Stellungnahme zur Rechtslage folgendermaßen:

1. Die Gültigkeit der VO vom 3. Oktober 1941 (= VO Bl. S. 539) stehe außer Zweifel;
2. die Frage der Rechtsgültigkeit der VO und des Erfordernisses der Zustimmung der verschiedenen Reichsministerien könne vom Grundbuchamt nicht überprüft werden;
3. ob die VO vom 3. Oktober 1941 im Widerspruch zum übergeordneten Reichsrecht stehe, ist nach Erlaß der gleichlautenden reichsrechtlichen VO über die Gestaltung der Friedhofsverhältnisse in den in das Land Preußen eingegliederten Ostgebieten vom 1. März 1942 (= RG Bl.I, S. 426) nicht zu bezweifeln;
4. die Friedhofsverordnung sei kein Enteignungsgesetz, weil die Friedhöfe nicht Gegenstand des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses sind, sondern ein Spezialgesetz, das eine Sondermaterie regele. Anders als die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen habe der Reichsstatthalter eine gewisse Rechtssetzungsbefugnis. Weiter stellte das Amtsgericht fest, die evangelische Gemeinde Waldrode könne keine Einwendungen mehr erheben, weil sie auf Grund der VO über religiöse Vereinigungen und Religionsgemeinschaften vom 13.9.1941 (= VO Bl., S. 463) keine selbständige Rechtsperson sei. Desgleichen sei

auch die Antragsberechtigung des Evangelischen Konsistoriums im Reichsgau Wartheland zweifelhaft, teils weil nur die Lodzer Evang. Kirche im Wartheland bestehe, zu deren Vertretung allein OKR D. Kleindienst berechtigt sei, teils auch, weil die Klärung noch ausstehe, welche Vermögensstücke der Kirche gehören.

Die Argumente des Gostyniner Amtsgerichts waren spitzfindig und durchsichtig genug. Ob die Rechtsgültigkeit der VO und die Unmöglichkeit der Überprüfung von Zustimmungen mehrerer Reichsminister oder nur der Rückgriff auf das Land Preußen, nicht auf ganz Großdeutschland, mit einer ähnlichen reichsrechtlichen Regelung, oder gar die Behauptung, die Verordnung sei keine Enteignung, sondern ein Spezialgesetz - diese Sophistik war zu offenkundig und fadenscheinig, um nicht durchschaut zu werden. Daß die Enteignung der Friedhöfe in allen evangelischen Gemeinden des Warthelandes helle Empörung und nicht zu verbergende Unzufriedenheit hervorrief, ließ sich nicht wegleugnen. Den Protesten war kein Erfolg beschieden, weil die Maßnahmen der Gewalt Greisers die Billigung und Unterstützung Hitlers fanden. Ungeachtet dieser Rechtswillkür beurteilten kirchliche Kreise die Wegnahme der Friedhöfe nicht nur als eine flagrante Beugung des Rechts und eine grobe Verletzung eines alten, seit Generationen gewahrten und vermehrten Besitzstandes, sondern auch als eine offene Mißachtung und Entehrung der Kirche. Selbst laue und unkirchliche Elemente nahmen mit Unbehagen zur Kenntnis, daß kirchenfremde, ja kirchenfeindliche Behörden sich in den Besitz der Friedhöfe setzten und durch ihre Ämter auf ihnen schalteten und walteten. Was Wunder, wenn das Regime durch seine Maßnahmen und Praktiken den letzten Rest an Glaubwürdigkeit und Achtung einbüßte! Es sei noch zu bemerken, daß die VO vom 3.10.1941, § 1 Abs. 1, sogar das Nationalitätenprinzip auf die Friedhöfe angewandt hat. So bestimmte sie bei etwaigem Nichtvorhandensein die Errichtung eines speziellen Friedhofes für die Polen. Auf dem deutschen Friedhof sollte eine durch eine Umzäunung abgegrenzte Abteilung für die Polen mit einem Sondereingang errichtet werden.

g) Die Aufhebung der kirchlichen Standesämter

Die enge Verbindung zwischen Pfarr- und Standesamt, einem gemeindefördernden Faktor ersten Ranges, lösten die nationalsozialistischen Behörden 1940/41. Überall wurden staatliche Standesämter mit z.T. übernommenen kirchlichen Kräften eingerichtet. Um die Standesmatrikeln, die zugleich Kirchenbücher waren - spezielle kirchliche Kartotheken gab es fast nirgends - entzündeten sich zwischen den Parochien und den neuen Standesämtern resp. den politischen Gemeinden die Gegensätze.

So verlangte der Oberbürgermeister von Lodz die Auslieferung sämtlicher Kirchenbücher, ja sogar der Konfirmandenverzeichnisse und der Kirchenchronik bis 6. Dezember 1941. Die Lodzer Kirchengemeinden lehnten seine Forderung ab. Nur etwa 20 Parochien, die sich hartnäckig weigerten, ihre Standesamtsbücher herauszugeben, behielten sie bis 1945. Im Jahre 1940 erlebte ein Pastor folgendes. Er kam unerwartet in die Pfarrkanzlei von N. und sah, wie der Ortspastor und der Amtskommissar ein Standesamtsbuch in den Händen hielten und versuchten, es nach dem Gesetz des Stärkeren an sich zu reißen. Auf seine Frage: "Was ist denn hier eigentlich los?" antwortete ihm der Ortspastor: "Der Herr Bürgermeister will mir die Standesamtsbücher wegnehmen." Da wandte sich der auswärtige Pfarrer an den Bürgermeister und sagte: "Unser Konsistorium in Litzmannstadt verhandelt mit der Reichsstatthalterei über die alten Standesamtsbücher, ob sie die Kirchengemeinden behalten dürfen oder nicht. In etwa vier Wochen dürfte die Entscheidung fallen. Bitte gedulden Sie sich bis dahin, Herr Bürgermeister." Als er dies hörte, löste er seine Hände vom betr. Buch und meinte: "Wenn der Herr Pastor mir das in diesem ruhigen Ton gesagt hätte, brauchte es nicht zu diesem Zwischenfall gekommen zu sein." Dieses Beispiel beweist das gereizte und unüberlegte Verhalten auch mancher Pastoren.

Am 29. November 1939 setzte die Vorläufige Leitung der Deutschen Evang. Augsburg. Kirche im ehem. Polen die Kirchenkollektion über die Eheschließungen auf Grund einer staatlichen Anordnung in Kenntnis, und zwar wie folgt:

1. Eheschließungen zwischen Volksdeutschen werden nur im Einklang mit den reichsrechtlichen Bestimmungen (Nürnberger Gesetze, Erbgesundheitsgesetze) vorgenommen. Die Ehepartner müssen danach deutschen oder artverwandten Blutes und erbggesund sein. Der Standesbeamte oder die Kirche müssen sich unter Prüfung der verfügbaren Unterlagen selbst überzeugen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Ehen zwischen Juden werden nicht geschlossen.
3. Ehen zwischen Polen finden bis auf weiteres nicht statt.
4. Eheschließungen zwischen Deutschen und Polen sollen grundsätzlich unterbleiben. Pfarrer, die diese Vorschriften nicht beachten, müssen mit schwersten Bestrafungen rechnen. Die gesetzwidrig geschlossenen Ehen werden annulliert. Ferner mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 müssen alle Eintragungen in die standesamtlichen Bücher nur in deutscher Sprache geschehen. Auch alle standesamtlichen Bescheinigungen müssen ebenfalls in deutscher Sprache ausgestellt werden.

Daß diese Anordnung gegen allgemein menschliche und sittliche Normen verstieß, ist offenbar. Das Verbot der Ehen zwischen Juden und ebenso zwischen Polen war im Ansatz unmoralisch und verwerflich. Die Absicht lag hier klar zutage: man wollte die Vermehrung der jüdischen und polnischen Bevölkerung unterbinden und mit der Zeit bewußt dezimieren. Die Polen suchten dieser Gefahr im Wartheland durch "illegale Ehen" zu begegnen. Dem Verfasser wurde berichtet, daß, als 1940 in Zgierz der dort sehr populäre polnisch-katholische Geistliche von der Gestapo verhaftet und zu einem Straßenbahnwagen geführt wurde, er der ihn begleitenden Volksmenge zurief: "Sorgt für Kinder! Für die unehelichen Kinder erteile ich euch den Dispens!" Der Verfasser hörte mit eigenen Ohren in Włocławek, wie ein gebildeter Pole eine vornehme Polin erstaunt fragte: "Sie, gnädige Frau, haben noch einen kleinen Jungen?" Der Bub stand neben ihr. "Ja" - antwortete sie ihm stolz -, "warum denn nicht? Die Kinder sind ja unsere Zukunft."

Weit katastrophaler und auswegloser war die Lage der Juden, die man nach Möglichkeit ausrotten wollte. In Kalisch fiel ein Jude einem Deutschen, den er seit Jahren als einen anständigen Menschen kannte, um den Hals, weinte bitterlich und fragte: "Was soll aus uns Juden jetzt werden?" Der war ganz ratlos und schwieg. Was sollte er ihm auch sagen? Man informierte mich, daß wohlhabende Juden ihre wertvollsten Sachen Deutschen, die sie gut kannten, zur Aufbewahrung übergaben. Sie kamen dann immer wieder zu ihnen, holten sich manches ab, verkauften es, um ihr armseliges, elendes Leben weiter zu fristen. Das gleiche taten hier und da auch Polen. In Zgierz fiel einer deutschen Frau auf, daß in eines ihrer Häuser junge SS-Männer immer wieder hineinliefen. Sie konnte sich das nicht erklären. Bald aber erfuhr sie, daß SS-Männer eine dort wohnende junge verheiratete hübsche Jüdin seit Tagen vergewaltigten. Sie ging sogleich hin und drohte den Sitzenstrolchen, ihr Treiben zu melden. Die Wichte liefen schleunigst weg und betraten nie mehr das Haus. Ein weiterer Fall. Ein SS-Mann spazierte in Lodz mit einem jüdischen Mädchen. Ihre gelbe Binde streifte er ihr von der Hand ab und steckte sie in ihre Rocktasche, doch so ungeschickt, daß man sie noch sehen konnte. Der SS-Mann wurde verhaftet und erschossen. Das jüdische Mädchen dürfte sein Schicksal geteilt haben. Das sind nur Einzelfälle aus einer erschreckend großen Zahl von Untaten, oft so brutaler und grausamer Art, daß sich die Feder sträubt, sie niederzuschreiben.

Ein besonderes Kapitel bildete der den Polen und Juden enteignete Besitz - Höfe, Häuser, Geschäfte, Betriebe -, den man den umgesiedelten Deutschen als Ersatz für ihre im In- oder Auslande zurückgelassenen Wertobjekte gegeben hatte. Der fremde Besitz, auf dem Wege des Unrechts und der Gewalt erworben, räumte bei vielen die innere Not des Gewissens nicht aus. Diese Problematik hat immer mit dem angefochtenen Gewissen, bedrohten Glauben, echter Menschlichkeit und Redlichkeit zu tun. In diese Verstrickung waren auch die sogenannten Volksdeutschen mit hineingezogen. In Stadt und Land kamen

auch sie in den Genuß fremden Besitzes, "in den Teufelskreis des Unrechts und der Schuld." Es war die gleiche Problematik, der die polnischen Umsiedler in den deutschen Ostgebieten gegenüberstanden.

Den neuen Standesbeamten, flexibel und anpassungswillig, fast durchweg Parteileuten, merkte man nichts davon an. Zumeist gottgläubig und kirchenfeindlich, bemühten sie sich, die kirchlichen Amtshandlungen zurückzudrängen bzw. allmählich überflüssig zu machen. Zu diesem Zweck gaben sie den Eheschließungen und Beerdigungen einen feierlichen Rahmen. Über die neue Form für die Taufen und Konfirmationen war man sich damals noch nicht im klaren. Ortsgruppenleiter und sonstige Parteiredner wurden bewußt in diese Aktion gestellt. Es ging dabei nicht ohne Gewissenszwang ab. So hat der Parteigenosse Scheele von der Kreisverwaltung in Kutno am 28. Januar 1942 alle Berufskameraden aufgefordert, ihre Konfession anzugeben. Bei solchen, die dies bis zum 15. Februar d.J. nicht täten, würde deren Konfession automatisch in "gottgläubig" abgeändert und dies auch dem Gau berichtet werden. Bei der Entgegennahme von Aus- und Eintrittserklärungen in die Kirche ließen sich manche Standesbeamte Übergriffe zuschulden kommen. Z.B. forderte ein Lodzer Standesbeamter einen Reichsdeutschen auf, zuerst aus der Evang. Kirche des Altreichs auszutreten und in die Lodzer Evang. Kirche wieder einzutreten. Derselbe Beamte verlangte von einem Baltendeutschen, der die Geburt seines Kindes anmeldete, in die Evang. Kirche zu Litzmannstadt einzutreten, falls sein Kind evangelisch eingetragen werden sollte. Nach der VO vom 13.9.1941 brauchten dies die Umsiedler nicht zu tun. Der Standesbeamte in Kleszczow forderte sogar schriftliche Erklärungen bei Eintragungen von Geburten und Trauungen, auch ob sich die Brautleute kirchlich trauen lassen würden. Kirchenreferent Dr. Birk erklärte am 1. Dezember 1941 OKR D. Kleindienst, er hätte allen Standesbeamten die Anweisung gegeben, sich der Beeinflussung der Leute zu enthalten. D. Kleindienst erklärte ihm dazu, die Standesbeamten hätten vielleicht noch andere Anweisungen erhalten. Am 30. März 1942 schrieb

das Evang. Konsistorium von "antikirchlichen Maßnahmen in der Partei". U.a. verlangte man von den politischen Leitern eine "Eidesstattliche Erklärung" folgenden Inhalts: "Ich Parteigenosse ..., geb. am ..., erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich keinerlei kirchlichen Vereinigungen im Wartheland beigetreten bin und verpflichte mich, niemals einer solchen innerhalb des Großdeutschen Reiches wieder beizutreten." Ein Ortsgruppenleiter erklärte, er sei Kirchenvorsteher und würde auf dieses Amt nicht verzichten. Man legte ihm nahe, seinen Posten als Ortsgruppenleiter niederzulegen, was er auch getan hat. Aber aus der Partei schloß man ihn nicht aus. Die Deutsche Arbeitsfront in Posen beteiligte sich gleichfalls an der Austrittspropaganda. Dagegen protestierte der EO in Berlin in einem Schreiben vom 4. Juli 1942 an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten. Daß auf die Lehrerschaft ein antikirchlicher Druck ausgeübt wurde, bezeugten die vorherigen Darlegungen. Selbst ein sogen. "Sonntagsblatt", dessen Name und Inhalt in keiner Beziehung zum christlichen Sonntag und Glauben standen, gab das Posener Gaupropagandaamt seit 1941 heraus. Es "behandelte" - wie es ankündigte - "verständnisvoll, in einfachster und erzählender Form weltanschaulich-politische Probleme". Evangelische Blätter durften nicht erscheinen, angeblich aus Papiermangel, in Wirklichkeit aber aus Kirchenfeindschaft. Um jedoch dem religiösen Bedürfnis nach einer Wochenschrift Rechnung zu tragen, bot man das "Sonntagsblatt" überall im Wartheland an. Aber so schnell wie es mit Hilfe der Partei in die Häuser Eingang fand, so rasch verschwand es wieder aus ihnen. Der christliche Sinn des Kirchenvolkes, das das Blatt ablehnte, unterband mangels Lesern sein Weitererscheinen. Trotz der zielbewußten und intensiven Austrittspropaganda der Partei und ihrer Gliederungen, wobei den Standesämtern bestimmte Aufgaben übertragen waren, hatte die Aktion einen recht bescheidenen Erfolg. Nur unter den Umsiedlern kamen Austritte in geringer Zahl vor.

2. Der Kampf auf der Ebene der Kirchenkreise

In der Abwehr nationalsozialistischer Maßnahmen gegen die Kirche kämpften die Superintendenten in vorderster Front. Sie hielten nicht nur engen Kontakt mit ihren Pastoren und berieten sie in wichtigen Fragen, sondern stärkten auch die schwankenden unter ihnen und machten Mut den Verzagten. In Neusulzfeld bedrängten die Parteileute Pastor Böttcher, wollten ihm seinem Amt entfremden, seine Kirche in eine Kultstätte der Gottgläubigen umwandeln, nahmen ihm auch den Konfirmandensaal. Durch seine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Sup. Doberstein, Lodz, konnte das Schlimmste abgewehrt werden. Sup. Henke in Leslau arbeitete mit seinen Pfarrern treu und besonnen zusammen. Die Behörden verübelten ihm sein standhaftes kirchliches Verhalten sehr. Insbesondere erregte der Fall Waldrode betr. der Friedhoffssache vor den Schranken des dortigen Amtsgerichts beträchtliches Aufsehen. Sup. Maczewski, Kalisch, unterstützte den durch den Kreisleiter und die Geheime Staatspolizeistelle in Wielun befehdeten Ortspastor Johannes Schmidt, der sich durch seinen Fleiß und seinen Einsatz in der Kirchengemeinde ausgezeichnet hat. An Sup. Edgar Müller in Pabianitz hatten die Pfarrer seines Kirchenkreises einen guten Rückhalt. Sein Wirken beschattete der Fall des Pastors Ochendrowitsch in Klestau, der durch den Eingriff des Reichsstatthalters die Parochie verlassen mußte. Sup. Immanuel Baumann in Konin war bestrebt, durch Visitationen der Gemeinden seines Kirchenkreises den Zusammenhalt unter den Pastoren und Eingepfarrten zu festigen. Die Verhaftung seines Mitarbeiters in Konin, des 2. Pfarrers Werner Seezen, wegen "unerlaubten Konfirmandenunterrichts in einem Bauernhause" stellte die Fragwürdigkeit und Hohlheit nationalsozialistischer Kirchenpolitik bloß. Pastor Arthur Schmidt in Radegast bei Lodz, Vertreter des für den Kirchenkreis Lodz-Land vorgesehenen Superintendentenverwalters Gustav Benke, arbeitete gleichfalls mit den Amtsbrüdern vertrauensvoll zusammen.

Das Zusammenwirken der Superintendenten und Pastoren zeigte sich auch in der Sache des Karfreitags. Sup. Doberstein empfahl

Pastor Böttcher, den Karfreitagsgottesdienst unter allen Umständen zu halten. Selbst hat er dies natürlich auch getan. Er, wie auch die Pfarrer Schedler, Zundel, Arthur Schmidt und noch andere, wurden von der Lodzer Gestapo verhört. Die gleiche entschiedene Haltung nahmen die übrigen Superintendenten in der Angelegenheit des Karfreitags ein. Die Polizisten versuchten z.B., Pastor Schedler von St.Trinitatis zu Litzmannstadt noch in der Sakristei zu bewegen, den Gottesdienst "abzusagen". Er lehnte dies kategorisch ab. Durch die klare Haltung der Superintendenten, der Pfarrer, des Konsistoriums - von ihm wird im nächsten Abschnitt ausführlich die Rede sein -, nicht zuletzt auch unseres Kirchenvolkes, konnten fortan die Gottesdienste am Karfreitag ungestört stattfinden. Hätte die Polizei sie beim ersten Versuch 1942 verhindern wollen oder gar die Kirchen gewaltsam räumen lassen, dann wäre es zweifelsohne zu scharfen Reaktionen der Gemeindeglieder gekommen. Auf diese Gefahr wies Pastor Schedler bei seinem Gestapo-Verhör hin. Ähnlich konnte in einzelnen Kirchengemeinden die Absicht des Verbots der Erntedankfeste vereitelt werden.

Die Partei und ihre Stellen sahen es ungern, wenn Pfarrer aus dem Altreich, wie dies in Leonberg der Fall war, Gottesdienste hielten oder kirchliche Handlungen vollzogen. Aber in keinem Erlaß des Reichsstatthalters war dies nachdrücklich untersagt. Man wünschte sogar nicht, daß Ruheständler, die in den Kirchengemeinden ansässig waren, stellvertretend Gottesdienste oder Amtshandlungen übernahmen. Wenn beispielsweise ein Redner aus dem Altreich für die Gemeinde in der Kirche einen religiösen Vortrag hielt, so galt dies als eine Darbietung im gottesdienstlichen Sinne, die der Genehmigung nicht bedurfte. Dagegen genehmigungspflichtig waren Vorträge von kirchlichen Berufsarbeitern aus dem Altreich, auch wenn sie nur über die Äußere oder Innere Mission referierten, ebenso Veranstaltungen, auf denen z.B. Vertreter des EO oder DEK Vorträge vor den Pastoren hielten. Konferenzen von Pfarrern, auf denen der Posener Generalsuperintendent oder seine Mitarbeiter zu den Geistlichen der Lodzer Evangelischen Kirche sprachen, unterlagen

keiner Genehmigungspflicht. Es war für Pastoren und Superintendenten nicht leicht, sich in der nationalsozialistischen Praxis der Genehmigungen und Verbote zurechtzufinden.

Ein sehr schwieriges und ungelöstes Problem war das der nichtkircheneigenen Räume. Da die Gotteshäuser für die sich ständig vergrößernde Zahl der Umsiedler nicht ausreichten, ergab sich die Notwendigkeit, Betsäle und Privatwohnungen zu gottesdienstlichen Zwecken zu verwenden. Dies geschah oft unter großen Schwierigkeiten, z.T. unter Verheimlichung der Orte der Versammlungsstätten, weil man damit rechnete, daß sie aus bautechnischen Gründen verboten werden könnten. Man wollte lieber diese Sache in der Schwebe lassen, als in etwa beanstandeten Fällen um eine Genehmigung nachsuchen. Mit den nichtkircheneigenen Räumen hing aufs engste die Frage der Bestätigung der Laien, die außerhalb der Kirchengebäude nicht wirken durften, zusammen. Dies erschwerte ungemein die geordnete Durchführung des Konfirmandenunterrichts, auch die des Religionsunterrichts, weil den Kindern unter 10 Jahren der Unterricht grundsätzlich verboten war. Der billige, unwirkliche nationalsozialistische Ratschlag, "die Anfänge der Religion könnten ja die Mütter ihren Kindern erteilen", ließ sich in den immer härter und beschwerlicher gestaltenden Kirchenverhältnissen gar nicht realisieren. Wenngleich den Kantoren im Jahre 1942 der Vollzug von Nottaufen und Beerdigungen theoretisch erlaubt war, wenn sie diese Funktion früher vollzogen, so war es ihnen praktisch doch nicht möglich, sie auszuüben, weil sie sich ja in nichtkircheneigenen Räumen, d.h. außerhalb der Kirchengebäude, nicht betätigen konnten. Betsäle wollte die Reichsstatthalterei den Kirchengebäuden nicht gleichstellen. Wie es hieß, bestand die Aussicht, "in besonders gelagerten Fällen gemietete Räume den kircheneigenen gleichzustellen, wenn sie von einer Kirche (Gemeinde) längere Zeit benutzt werden". Eine nähere Definition darüber, was unter "besonders gelagerten Fällen" verstanden wurde, fehlte. Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, wie kompliziert die Theorie und Praxis der kircheneigenen, nichtkircheneigenen

und gemieteten Räume gewesen war. In den Akten fällt die Tatsache auf, daß, abgesehen von zwei bzw. drei Fällen, die nationalsozialistischen Behörden der Lodzer Evangelischen Kirche polnisch-katholische Gotteshäuser nicht zur Verfügung stellen wollten. Die Umsiedler hatten in ihren Heimatgemeinden die Kirchen zurückgelassen, die sie mit großen Opfern und Beschwerden erbauten. Sie besaßen mithin einen gewissen Rechtsanspruch auf Ersatz ihrer früheren Gotteshäuser in den neuen Ansiedlungen. Dazu bequerten sich aber die Behörden nicht herbei, was darauf schließen läßt, daß sie die Lösung der sogen. "polnischen Kirchen", wie sie sie von außen hin durch entsprechende Beschriftungen kenntlich machten, für die Nachkriegszeit zurückstellen wollten. Außerdem lag den Nationalsozialisten überhaupt nicht daran, der Lodzer Evang. Kirche bei der Beschaffung dringend benötigter Gotteshäuser zu helfen und damit die gottesdienstliche Raummot zu beheben. In Görnau wünschten dringend die katholischen Polen, die dortige evangelische Gemeinde solle ihre Gottesdienste aus der baptistischen Kapelle, die sie notbehelflich nach dem Verlust ihrer Kirche durch deutsche Bomben benutzte, in ihr schönes, leerstehendes Gotteshaus übertragen. Doch diese weigerte sich, um nicht bei der breiten Masse den Eindruck zu erwecken, sie hätte mit Absicht polnisch-katholisches Kirchengut weggenommen. Die Polen wiederum, die Greisers böse Absicht hinsichtlich des Abbruchs ihrer Kirche ("Weg mit ihr!") kannten, hofften, sie auf dem Umwege einer zeitweiligen Benutzung durch die evangelische Gemeinde in die Nachkriegszeit hinüberzuretten. Sie blieb auch erhalten. Dieser Fall aber macht klar, daß man deutscherseits nicht unbedingt generell nach der Inbesitznahme polnisch-katholischer Kirchen trachtete. Nur in dringenden Notsituationen, wo keine gottesdienstlichen Räume für die evangelischen Umsiedler vorhanden waren, wünschte man die Überlassung polnisch-katholischer leerstehender Kirchen.

Die Geheime Staatspolizei in Hohensalza äußerte sich kritisch über die Amtstätigkeit der Pastoren in Leslau (Sup. Henke und Pfarrer Berthold) und noch in anderen Orten des Regierungsbe-

zirks. Sie vertrat den Standpunkt, daß die ernannten oder versetzten Geistlichen ihr gemeldet werden müßten. Dr. Birk, der Kirchenreferent des Gauleiters, teilte zwar den Standpunkt nicht, meinte jedoch, ein Verzeichnis der amtierenden Pfarrer müßte eingereicht, deren Ernennung oder Versetzung dem Reichsstatthalter zur Kenntnis gebracht werden. Er erwähnte noch, er hätte dies auch mit OKR Nehring, Posen, vereinbart. OKR D. Kleindienst bat demzufolge am 1. Dezember 1941 Dr. Birk um einen schriftlichen Antrag in Sachen der Pfarrerernennungen und Versetzungen.

Wenn man den zeitlich kurzen Abschnitt des Kirchenkampfes von 1939 - 1945 auf der Ebene der Kirchenkreise überschaut, dann muß man in nüchterner und sachlicher Rückbesinnung zu der Feststellung kommen, daß sowohl Superintendenten als auch Pfarrer ihre Pflicht gegenüber den Gemeinden und der Kirche erfüllt haben. Nach Maßgabe ihrer Kräfte und Möglichkeiten taten sie, was sie konnten. Dabei durften sie gewiß sein, daß ihr Abwehrkampf, den sie, vom Vertrauen der Gemeinden getragen und gestützt, kämpften, nicht vergeblich war.

3. Die Auseinandersetzung des Evangelischen Konsistoriums in Lodz mit dem Gauleiter Greiser und seinen Mitarbeitern

a) Die Entwicklung vom Februar 1940 bis Anfang September 1941

Die Äußerung Greisers, er sei dagegen, die religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften des Warthelandes in ein Rechts- oder Verwaltungsverhältnis zu den Kirchen des Altreichs zu bringen, kündigte bereits im Ansatz den Kirchenkampf im Wartheland an. Seine ganze Schwere lag darin, daß die Litzmannstädter Evangelische Kirche, wie auch die Posener, dem Reichsstatthalter, seinen Mitarbeitern und Mitstreitern Auge-in-Auge gegenüberstand. Vom übrigen Protestantismus des Großdeutschen Reiches bewußt getrennt und auf sich selbst gestellt, war sie im sogen. "rechtsfreien Raum des Warthegaus", nach Ausschaltung auch des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten, der Rechtssetzungsbefugnis Greisers ausgeliefert. Darin wurde

die Tatsache offenbar, daß sich der Reichsstatthalter mit seinen Plänen für das Wartheland auf die Autorität Hitlers und seines Braunen Hauses in München berufen und stützen konnte. Dies bedeutete naturgemäß für die Kirche eine große Belastung und Gefahr. Nach dem Flug von Heß nach Schottland im Mai 1941 wurde Martin Bormann "Leiter der Parteikanzlei" und später auch Hitlers Sekretär. Seitdem wuchs seine Autorität, die er dazu benutzte, sich in den Kirchenkampf kompromißlos und entscheidend einzuschalten. Nach seiner Auffassung unterschieden sich Christentum und Nationalsozialismus im grundsätzlichen so stark voneinander, daß es nicht möglich wäre, "eine christliche Lehre zu konstruieren, die von der Ebene der nationalsozialistischen Weltanschauung aus voll bejaht werden könnte". Und so hielt er eine Synthese zwischen Nationalsozialismus und Christentum für unmöglich. Darin wußte sich Bormann in einem scharfen Gegensatz zum Reichskirchenminister Kerrl. Er lehnte ebenso die Ansicht Ernst Kaltenbrunners, des Nachfolgers von Heydrich, heftig ab, daß die Gestapo wichtigere Beschäftigungen hätte als die Verfolgung der Kirchen. In seinem Geheimschreiben an die Gauleiter vom September und Mai 1942 ordnete er die Weiterleitung der Beschwerden der Kirchenvorsteher an die Parteikanzlei an, "um eine einheitliche Führung der Kirchenpolitik in diesen Gebieten (im Osten wie im Westen) sicherzustellen". Damit hob er die Rolle des Braunen Hauses im Kirchenkampfe klar und unmißverständlich hervor.

Mit der Verordnung vom 14. März 1940 über die Erhebung von Kirchenbeiträgen wurde der Kirchenkampf faktisch eingeleitet. In 5 Paragraphen gliedert, enthielt sie nicht nur Bestimmungen über den Erlaß kirchlicher Beitragsordnungen und die Erhebung von Beiträgen, sondern auch klare Aussagen über eine staatliche Aufsicht der kirchlichen Vermögensverwaltung u.a. Die Ermächtigung aber zum Erlaß einer Beitragsordnung wurde von Bedingungen für die allgemeine Ordnung der Kirche abhängig gemacht. Sie sollte sich vor allem als "Verein" konstituieren und auf ihre Eigenständigkeit und Freiheit verzichten. Von den

wichtigsten Bestimmungen der Verordnung seien genannt: § 2 setzte Anfang und Ende der Beitragspflicht fest; nach § 3,2 mußten Beitragsordnung und Höhe der Beiträge vom zuständigen Regierungspräsidenten genehmigt werden; § 4,1 sah die Vorlage des Haushaltsplanes und der Abrechnung nach Ablauf des Rechnungsjahres beim Regierungspräsidenten vor. Er hatte dadurch die Möglichkeit des Einblicks in die Vermögensverhältnisse der religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften, wie auch das Recht der Beanstandung und Streichung einzelner Haushaltsposten (Abs. 2). Nach § 5 besaßen die religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften keinen Anspruch auf Zuschüsse seitens des Staates, der Gemeinden und öffentlichen Patrone (Abs. 1). Regierungspräsident August Jäger stellte noch § 5 in dem Sinne klar, "daß eine organisatorische Verbindung der evangelischen Kirche des Warthelandes mit derjenigen des Altreichs als bestehend nicht anerkannt und auch in Zukunft nicht geduldet werden kann". Außerdem erklärte am 6. Mai 1940 der Kirchenreferent des Reichsstatthalters, daß die Kirche im Gau Wartheland, wie auch alle anderen Gemeinschaften, nur auf dem Status eines privaten Vereins bestehen werde. Eine gleiche Regelung kündigte man für die katholische Kirche an.

Am 2. April 1940 wandte sich Dr. Werner, der Präsident des EO und Leiter der DEK. mit einer Eingabe an Hermann Göring, den Generalfeldmarschall und Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung. In seiner Stellungnahme zur VO vom 14.3.1940 erklärte er: 1. sie stehe im eklatanten Widerspruch zum übergeordneten Reichsrecht; 2. sie sei "ein Eingriff in das bürgerliche Recht und stelle die Kirchen im bürgerlichen Rechtsverkehr schlechter als einen Verein oder eine Privatperson". Dieses gehe schon daraus hervor, daß jeder bürgerlich-rechtliche Verein auf Grund des Gesetzes von seinen Mitgliedern Beiträge erheben darf, was aber der Kirche im Wartheland nicht ohne weiteres zustehen solle. 3. Die Rechtsgültigkeit der VO wird verneint, die Absicht, die evangelischen Kirchen des Warthegaues von der DEK zu trennen und sie selber zu zerstören, entschieden zurückgewiesen. Ebenso wird der Plan verworfen,

"daß an die Stelle einer geordneten kirchlichen Leitung und Verwaltung höchstens noch ein kirchlicher Finanzverband treten soll". Göring antwortete auf die Eingabe nicht; desgleichen blieben alle anderen Einsprüche gegen die Verordnung vom 14.3.1940 erfolglos. Und so sahen sich die beiden Konsistorien in Lodz und Posen veranlaßt, am 16. Oktober 1940 den ersten Entwurf einer Beitragsordnung dem Kirchenreferenten zu übergeben. Den letzten Entwurf einer "Beitragsatzung" - im Sommer 1942 durch diese Bezeichnung abgeändert - legten die beiden Konsistorien der Reichsstatthalterei 1942 vor. Er wurde aber von ihr bis zum Ende des Bestehens des Warthegaues im Jahre 1945 nicht mehr genehmigt. Den Anlaß zur Einreichung der "Beitragsatzung" gab das am 6. Februar 1941 erlassene Verbot des Reichsstatthalters für Kollekten und Sammlungen. Darüber wird an einer anderen Stelle berichtet. Die Kirchenfrage erfuhr eine Verschärfung durch die bekanntgewordenen sogen. 13 Punkte im Jahre 1940 über die Trennung von Kirche und Staat, die weder unter diesem noch einem späteren Erscheinungsjahr nachweisbar veröffentlicht wurden. Ihrer Herkunft nach stammten sie mutmaßlich aus der Parteikanzlei und wurden vom Kirchenreferenten mehreren Mitgliedern des Posener Konsistoriums nur mündlich zur Kenntnis gebracht. Sie umrissen mit den näheren Erläuterungen des Kirchenreferenten zu den einzelnen Punkten die prinzipielle Haltung der nationalsozialistischen Behörden zu den Kirchen im Wartheland. So stellte Punkt 1 fest, es gäbe hier keine Kirchen mehr im staatlichen Sinne, sondern nur noch Religionsgesellschaften in Form von Vereinen. Punkt 2 handelte von Vereinsvorständen, d.h. daß die leitende Stelle der Kirche nicht mehr den Rang eines Amtes oder einer Behörde haben sollte. Punkt 3 machte klar, daß die Religionsgesellschaften keine Gesetze, Verfügungen oder Erlasse herausgeben durften. Darum solle ihre Finanzierung nicht durch Steuern, sondern durch Kirchenbeiträge bestritten werden. Punkt 4 ließ nur eine "ideelle Verbundenheit" mit dem deutschen Protestantismus zu. Der Kirchenreferent erklärte auch, die evangelischen Kirchen im Warthegau wären dadurch "eigenständig" geworden. Was

er aber unter "Eigenständigkeit" verstand, definierte er nicht. Das gleiche - meinte er - bezöge sich auch auf die römisch-katholische Kirche, die keine Verbindung mehr mit dem Vatikan haben würde. Punkt 5 stellt klar, daß Mitglieder der Kirche in sie nicht hineingeboren werden, sondern sie müssen erst bei Volljährigkeit ihren Beitritt zur Kirche schriftlich erklären. Wer aus dem Altreich in den Warthegau umzieht, muß seinen Eintritt in die Kirche neu vollziehen. Landes-, Volks- oder Territorialkirchen werde es im Warthegau nicht mehr geben. Punkt 6 verbot konfessionelle Gruppen für die Gemeindearbeit, wie Jugend-, Männer-, Frauenvereine und noch andere, weil - wie der Referent sagte - "der Erziehung zur Volksgemeinschaft nichts im Wege stehen dürfe." Punkt 7 beinhaltete das Nationalitätenprinzip. Danach müsse zwischen Deutschen und Polen eine klare Trennungslinie sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Kirche gezogen werden. Dieser Trennung zufolge dürfen Deutsche und Polen nicht mehr Glieder einer Kirche sein. Punkt 8 verbot den Religions- und Konfirmandenunterricht in den Schulen. In letzteren erwachsen den Lehrern - (nach Meinung des Kirchenreferenten) - durch den Konfessionsunterricht nur Schwierigkeiten. Punkt 9 verbot außer dem Vereinsbeitrag finanzielle Zuschüsse und Kollekten. Kirchliche Sammlungen sollten erschwert werden. Punkt 10 bestimmte, Kirchen als Vereine dürften außer den Kulträumen kein Eigentum wie Gebäude, Häuser, Felder, Friedhöfe besitzen. Durch die kirchlichen Friedhöfe, die die Trennung der Beerdigungen nach der jeweiligen Konfession bewirken, werde - nach Auffassung des Referenten - die Volksgemeinschaft gestört. Im übrigen sei der Friedhof ein "Dokument der Volksgemeinschaft". Punkt 11 untersagte den Kirchen als Vereinen jegliche Betätigung in der Wohlfahrtspflege. Punkt 12 stellte in Aussicht die Aufhebung aller Stifte und Klöster, weil diese mit der deutschen Sittlichkeit und Bevölkerungspolitik im Widerspruch stehen. Punkt 13 handelte anfänglich davon, daß die Deutsche Universität in Posen keine Evangelisch-Theologische Fakultät haben werde. Die Theologische Schule in Posen dürfe zwar weiter bestehen, doch ohne Bezeichnung als "Hochschule". Ergän-

zend zu diesem Punkt hieß es dann, daß sich in den Kirchen als Vereinen nur die Pfarrer aus dem Warthegau betätigen dürfen. Sie müßten hauptamtlich noch einen weltlichen Beruf haben und nur nebenamtlich Geistliche sein.

Die "13 Punkte" lösten in kirchlichen und auch sonst interessierten Kreisen große Unzufriedenheit aus. Im Lodzer und auch Posener Evang. Konsistorium entschloß man sich einmütig, den Plänen des Reichsstatthalters, wie sie in den 13 Punkten offenkundig wurden, Widerstand zu leisten. Schon am 23. Juli 1940 fand eine Sitzung des Geistlichen Vertrauensrates über die kirchliche Lage im Warthegau statt, an der auch D. Blau, OKR Nehring, D. Kleindienst und KR Dr. Meissner teilnahmen. Es wurde beschlossen, der vom Reichsstatthalter geplanten kirchlichen Neuregelung Widerstand entgegenzusetzen. Eine anschließende Besprechung im EO am 24. Juli 1940 kam zum gleichen Ergebnis. Unheilvoll wirkte sich überhaupt auf den Gang der Entwicklung die Ausschaltung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten aus dem Warthegau aus. Seine Zuständigkeit in Kirchensachen wurde weder hier noch in den anderen besetzten Gebieten anerkannt. Reichsminister Kerrl bestätigte später selbst, daß er auf Befehl Hitlers dem Gauleiter Greiser in Kirchenfragen keine Weisungen geben konnte. Dem Apostolischen Nuntius für Deutschland, Cesare Orsenigo, bestritt man gleichfalls seine Zuständigkeit für das Wartheland. Darüber beschwerte er sich in einer Eingabe vom 14. August 1941 beim Auswärtigen Amt und erklärte, man mache es ihm unmöglich, mit der polnisch-katholischen Bevölkerung jegliche Fühlung aufzunehmen.

Am 4. September 1940 empfing Greiser Gen.-Sup. D. Blau zu einer Unterredung in der Gauleitung zu Posen. Außer den beiden Genannten nahmen daran als Vertreter der Partei und des Staates noch Regierungspräsident Dr. Jäger, die ORR Siegmund und Mehlhorn sowie Kirchenreferent Dudzus und seitens der Kirche Präsident Dr. Werner und OKR Nehring teil. Eingangs erklärte Greiser, er könne den Präsidenten des EO, Dr. Werner, nicht in amtlicher Eigenschaft empfangen. Die Aussprache

verlief ergebnislos, weil Greiser in eine sachliche Erörterung der Kirchenfrage einzutreten sich geweigert hatte. Nach seinen Worten werde "der nationalsozialistische Staat aufgebaut. Die Idee dieses Staates erfordere die Trennung von Staat und Kirche. Die Kirche habe die Form eines Vereins anzunehmen."

Der evangelischen Bevölkerung des Warthelandes entging der sich stetig verschärfende Gegensatz zwischen Partei und Kirche sowie Staatsführung und Kirche nicht. Eine wachsende Beunruhigung machte sich in den Kirchengemeinden breit. Dies bewog D. Blau, Posen, OKR D. Kleindienst, Lodz, und die drei im Warthegau ansässigen Kirchenmänner aus der Umsiedlung - Sup. Zöckler, Stanislau, Galizien, Bischof D. Poelchau, Riga, Probst Thomson, Reval, Estland -, am 18. Januar 1941 an den Reichsstatthalter eine Eingabe zu richten. In ihr machten sie mit Nachdruck auf die zunehmende antikirchliche und christentumsfeindliche Haltung von Partei und Staat aufmerksam, die nicht ohne Folgen für den Aufbau der Volksgemeinschaft im Wartheland sein werde. In seiner Erwiderung vom 25. Januar 1941 widersprach der Gauleiter den Unterzeichnern der Eingabe, daß sie "auf freier deutscher Erde nicht nach alter deutscher Art ihres Glaubens frei leben könnten". Er wagte sogar zu behaupten, es solle "an dem überlieferten Grundsatz der unbedingten Glaubensfreiheit festgehalten werden". Abschließend erklärte er, er sehe sich nicht in der Lage, aus der Eingabe vom 18.1.1941 irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Bald darauf, am 6. Februar d.J., erließ er das Verbot von Kollekten und Sammlungen, das als schwerer Eingriff in die freie Opferwilligkeit der Kirchengemeinden allgemein empfunden und bewertet wurde.

Am 17. April 1941 übermittelten D. Blau und D. Kleindienst dem Reichsstatthalter ihre aus rechtlichen und innerkirchlichen Gründen ablehnende Stellungnahme zu seinen Forderungen, die evangelischen Kirchen im Warthegau als Vereine zu konstituieren. Ihr Schreiben, das unter dem Briefkopf "Evangelisches Konsistorium Posen-Litzmannstadt" übersandt war,

wurde an Greiser nicht weitergegeben. ORR Siegmund, der Chef des Führungsstabes und persönlicher Referent des Reichsstatthalters, begründete dies damit, eine solche Einrichtung existiere nicht im Warthegau. Infolgedessen verbot am 12.7.1941 die Geheime Staatspolizei zu Posen, Abt. II B, die Bezeichnung "Evangelisches Konsistorium im Reichsgau Wartheland, Abteilung Ost in Litzmannstadt" zu führen. Ein ähnliches Verbot erging auch an das "Evangelische Konsistorium in Posen". Alle Einwände, die Verhandlungen mit dem Kirchenreferenten des Reichsstatthalters seien bisher im Auftrage des Konsistoriums geführt worden, übergang man mit Schweigen. Desgleichen nahm man keine Notiz von dem Hinweis, Greiser habe selbst sein Schreiben vom 6. Februar 1941 noch an das "Konsistorium in Posen" gesandt.

Über die Stimmung unter den Umsiedlern informiert die Eingabe des Propstes Thomson, früher in Reval, vom 10. September 1941 an Hitler. In ihr wird in aller Klarheit und Eindeutigkeit festgestellt, daß die im Gau Wartheland gegen die Kirchen ergriffenen Maßnahmen, "sich mit den Maßnahmen, die die bolschewistische Regierung in Estland traf, Punkt für Punkt decken" ... Die Regierung im Wartheland "sei also entschlossen, den Christenglauben zu verfolgen ... Die deutschen Umsiedler seien gekommen, das Erbe der Väter bewahren und pflegen zu dürfen ... Wir sind" - schloß er seine Eingabe - "in dieser Hoffnung betrogen worden." Eine Antwort von Hitler erhielt Propst Thomson nicht. Greisers Maßnahmen vom Februar 1940 bis 13. September 1941, die sich hart und kompromißlos gegen die Kirchen richteten, waren in ihren Methoden und Zielsetzungen durchschaubar genug. Die Kirchen sollten aus dem Leben des Volkes verdrängt, ihr Dienst nach Möglichkeit eingeschränkt und von der Gestapo überwacht, ihre Diener beobachtet und in Abhängigkeit vom Arbeitsamt gebracht, das Gemeindevolk selbst der Kirche langsam entfremdet und zum Abfall von ihr veranlaßt werden. An die Stelle der früheren Taktik, die Auseinandersetzung mit den Kirchen nach außen hin noch mehr oder minder zu tarnen, trat nunmehr der entschlossene und zähe Wille zum offenen und rück-

sichtslosen Kampfe gegen jegliche Form kirchlicher und religiöser Gebundenheit zutage.

b) Der Kampf um die Rechtsgestalt der Kirche

Mit seiner "Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgemeinschaften im Reichsgau Wartheland" vom 13. September 1941 (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters vom 13.9.d.J., Nr. 30) forderte Gauleiter Greiser sowohl die Litzmannstädter als auch die Posener Evang. Kirche zu ständigen mündlichen und schriftlichen Kontroversen heraus. Der Streit dauerte ununterbrochen von 1941 - 1945 bis zur Katastrophe des Zweiten Weltkrieges. Die Kritik der Lodzer Evang. Kirche, die mit der Posener Evang.-Unierten Kirche konform handelte, richtete sich fast gegen alle Bestimmungen der erwähnten Verordnung. Im einzelnen seien sie hier angeführt.

§ 1 nannte als "juristische Personen des privaten Rechts im Warthegau", wobei die Formulierung selbst unklar und mißverständlich war:

1. Die Posener Evang. Kirche deutscher Nationalität im Wartheland,
2. die Litzmannstädter Evang. Kirche deutscher Nationalität im Wartheland,
3. die Evang.-Lutherische Kirche deutscher Nationalität im Warthegau-West,
4. die Römisch-Katholische Kirche deutscher Nationalität im Wartheland.

Diese vier Kirchen traten auf Grund der Verwaltungsordnungen des Reichsstatthalters an die Stelle der "am 1. September 1939 im Gebiet des Reichsgaues Wartheland bestandenen Rechtspersonen der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen." Während jede der vier Kirchen als Rechtsperson galt, verloren die Kirchengemeinden den Status der Rechtspersönlichkeit. Der Evang.-Luth. Kirche deutscher Nationalität im Warthegau-West, die nur fünf Gemeinden der separierten Lutheraner unter der Leitung des Sup. Kabitz in Schwarzwald umfaßte, wurde zu polnischer Zeit nach 1918 als der sogen. "Evang.-Luth. Kirche in Westpolen"

eine staatliche Anerkennung nicht erteilt. Ein Anschluß an das Oberkollegium in Breslau, wohin die Gemeinden vor November 1918 gehörten, wurde ihnen vom Kirchenreferenten des Gauleiters verweigert. In der Verordnung werden die kleinen freikirchlich-lutherischen Kirchen in Mittelpolen überhaupt nicht erwähnt.

Nach § 1,2 konnte der Reichsstatthalter auch anderen religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften im Reichsgau Wartheland die Rechtsfähigkeit verleihen, juristische Person des privaten Rechts zu sein.

§ 2 handelt von einer Satzung für die juristischen Personen des privaten Rechts, die dem Reichsstatthalter vorzulegen sei.

§ 4 sieht die Mitwirkung des Reichsstatthalters bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder vor. Die Bestellung tritt ein, wenn der Reichsstatthalter erklärt hat, er habe gegen die betr. Personen keine Bedenken allgemein politischer Natur (Abs. 1). Außerdem stehe dem Reichsstatthalter das Recht zu, durch Geltendmachung eines solchen Vorbehalts auch amtierende Vorstandsmitglieder aus ihren Posten zu entlassen (Abs. 2). Eine Beschwerdemöglichkeit oder ein Rechtsverfahren waren nicht vorgesehen.

§ 5 erläuterte die Fälle des Verlustes der Rechtsfähigkeit für die religiöse Vereinigung: a. durch Auflösung, b. durch Konkursöffnung, c. wegen Entziehung durch den Reichsstatthalter. Für letzteren Fall fehlen nähere Angaben. Das Recht zur Entziehung der Rechtsfähigkeit lag anscheinend im freien Ermessen des Reichsstatthalters.

Die Bestimmungen über die Mitgliedschaft - § 6 bis 15 - waren der umfangreichste Teil der Verordnung und regelten auch Beginn und Ende der Mitgliedschaft.

§ 6,1 unterstrich, Mitglied einer religiösen Vereinigung oder Religionsgesellschaft könne nur sein, wer volljährig sei und seinen Wohnsitz im Reichsgau Wartheland habe. Nur Deutsche können Mitglieder einer Deutschen Vereinigung sein (Nationali-

tätsprinzip). Die Mitgliedschaft werde nur durch die Eintrittserklärung erworben (§ 6,2).

Nach § 6 F seien Taufe, Konfirmation und Teilnahme am Abendmahl für eine Mitgliedschaft bedeutungslos.

§ 7 erklärte, daß alle volljährigen Deutschen - dies bezog sich hauptsächlich auf die einheimischen Deutschen und die evangelischen Umsiedler aus den Ostgebieten -, die beim Inkrafttreten der Verordnung im Warthegau wohnten, als Mitglieder der juristischen Person gelten, wenn sie aus der Kirche nicht ausgetreten sind. Dieser automatische (fiktive) Kircheneintritt war jedoch nicht für Personen wirksam, die am 1. September 1939 deutsche Staatsangehörige waren.

§ 8 wandte die Bestimmung des § 7,1 auch auf Religionsgesellschaften an, denen nach § 1,2 die Rechtsfähigkeit erst später verliehen wurde.

§ 9 regelte das Eintrittsverfahren. Die Eintrittserklärung konnte entweder mündlich zur Niederschrift vor dem Standesbeamten abgegeben werden oder schriftlich bei ihm eingereicht werden. Der hatte zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 6 erfüllt seien (Volljährigkeit, Wohnsitz im Warthegau, Nationalität). Traf dies zu, so leitete der Standesbeamte die Eintrittserklärung an die betr. Religionsgesellschaft weiter.

§ 10 beinhaltete die Zurückweisung der Eintrittserklärung unter Angabe der Gründe, falls die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Lehnte die Religionsgesellschaft die Aufnahme des neuen Mitgliedes termingerecht (binnen Monatsfrist) vor dem Standesbeamten ab, so mußte der den Antragsteller davon benachrichtigen. Geschah aber dies nicht, dann war der Eintritt wirksam und zwar rückwirkend mit dem Eingang der Erklärung beim Standesbeamten.

§ 11 eröffnete die Möglichkeit einer Teilnahme von Nichtmitgliedern (von minderjährigen Getauften) an "Veranstaltungen konfessionellen Inhalts" (S. § 6).

Nach § 12 erlosch die Mitgliedschaft: a. durch Wegzug aus dem Warthegau, b. Austritt, c. Tod, d. durch Ausschluß.

§ 13 ordnete das Austrittsverfahren. Die Austrittserklärung konnte vor dem Standesbeamten des Wohnsitzes oder "gewöhnlichen Aufenthaltsortes" erfolgen. Ähnlich wie der Eintritt, mußte auch der Austritt entweder mündlich zur Niederschrift erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Mit dem Eingang der Erklärung beim Standesbeamten war der Austritt wirksam.

§ 14 sah vor, daß der Standesbeamte über den vollzogenen Austritt eine Bescheinigung ausstellte *und* die religiöse Vereinigung davon benachrichtigte.

§ 15 erklärte die Ein- und Austrittsverfahren für kosten-, gebühren- und steuerfrei.

§ 16 enthielt zwei Bestimmungen, die die Verordnung vom 14. März 1940 über die Erhebung von Kirchenbeiträgen ergänzten. Abs. 1 betraf das Ende der Beitragspflicht beim Erlöschen der Mitgliedschaft und Abs. 2 die Beschlagnahme von "Gegenständen", die einer religiösen Vereinigung ohne staatliche Genehmigung geleistet wurden.

Über seine Verordnung vom 13.9.1941 äußerte sich Greiser in einer Rede am 25.10.1941, die klare Trennung des deutschen und polnischen Volkstums hätte "frühere Vorrechte auf konfessionellem Gebiet beseitigt". Eine nähere Interpretation der "Vorrechte" gab er nicht. Es sei auch bemerkt, daß anfänglich die Geheime Polizei als Instanz für den Kircheneintritt und Austritt gedacht war. Auf kirchlichen Protest ersetzte man sie durch das Standesamt. Grundsätzlich aber bezeichnete Greiser seine Verordnung mit einer gewissen Befriedigung als einen "Meilenstein" auf dem Wege zum erstrebten "Ziel": zur Beseitigung aller kirchlichen Bindungen im "Modellgau Wartheland".

Die Kirchenleitungen in Lodz und Posen beurteilten die Verordnung negativ. Sie sahen in ihr ein Instrument zur Knebelung und Verdrängung der kirchlichen Arbeit aus dem öffentlichen Leben. Darüber hinaus erkannte man sie als eine Handhabe zur "totalen Auslieferung der Kirche an den Staat". Trotz ihrer grundsätzlichen Ablehnung und ernster Bedenken über einzelne Bestimmungen war man dennoch bereit, in eine nüchterne und

illusionslose Erörterung der VO einzutreten, um vielleicht durch eine revidierte oder modifizierte Satzung das gemeindliche Leben ungestört fortführen zu können. Und so entschloß man sich, ohne das Entscheidende und Unaufgebbare für das Leben der Kirche preiszugeben, die Verhandlungen mit dem Reichsstatthalter fortzusetzen. Je länger sie aber dauerten und keine konkreten Ergebnisse zeitigten, desto mehr wandte sich die Hauptsorge den Gemeinden zu: ihrem Leben und ihrer Sicherung.

In Berücksichtigung der weitreichenden Bedeutung der Verordnung vom 13. September 1941 und ihrer unausbleiblichen Folgen für alle evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland, nicht nur für die des Warthegaues, richtete der EO am 26.9. 1941 eine Eingabe an Adolf Hitler. Eingangs stellte er fest, zum ersten Male nehme die VO einer evangelischen Landeskirche den Charakter einer Volkskirche, verdränge sie aus dem öffentlichen Leben und wirke sich in christlicher Sicht auf das deutsche Volk negativ aus. Die Befugnis des Reichsstatthalters, die evangelische Kirche vom Staate zu trennen, überschreite seine Kompetenz. Falls die Umwandlung der christlichen Kirchen im Wartheland in Rechtspersonen des Privatrechts "dem Willen des Führers entsprechen sollte", so äußerte der EO die Bitte, möge er selbst Garant einer gerechten und loyalen Durchführung der neuen kirchlichen Ordnung sein, da man dieses Vertrauen dem Reichsstatthalter im Warthegau nicht schenken könne. Er möge auch den Kirchen "einen ausreichenden Rechtsschutz durch eine dem Reichsstatthalter übergeordnete Stelle" zuteil werden lassen. Die Eingabe des EO unterstützten mit einem Telegramm an Hitler der stellv. Leiter der Kanzlei der DEK und der geistliche Vertrauensrat. Alle Bemühungen, der verhängnisvollen Entwicklung im Warthegau Einhalt zu gebieten, verliefen erfolglos.

Unter dem Datum des 11. November 1941 erhielt der EO auf seine Eingabe ein Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei, daß der Führer die Verordnung des Reichsstatthalters Greiser vom 13. September 1941 billige. In der Zwi-

schenzeit übertrug Greiser durch gleichlautende Schreiben vom 7. Oktober 1941 an die "Litzmannstädter Evang. Kirche deutscher Nationalität im Wartheland" und an die "Posener EKdNiW" die Befugnisse der Leiter der bisherigen Konsistorien auf die neugeschaffenen juristischen Personen. D.h. bis zur Bestellung eines Vorstandes ernannte er sie als vertretungsberechtigt (OKR D. Kleindienst und Gen.Sup. D. Blau). Die weitere Auseinandersetzung mit Greiser um die Rechtsgestalt der Kirche konzentrierte sich um die Erarbeitung einer Satzung für die Kirche im Warthegau. Es ging dabei hauptsächlich um die Klarstellung der Frage, welches denn der Charakter der "juristischen Person privaten Rechts" sei. In vertrauensvoller und enger Zusammenarbeit der Kirchenleitungen in Posen und Lodz sowie mit dem EO, der DEK, den Vertretern der Kirchen in Bayern und Stuttgart kam der erste Satzungsentwurf zustande. OKR Nehring, Posen, charakterisierte ihn "als das Werk des gesamten Protestantismus, vertreten durch seine vornehmsten Repräsentanten". An der Besprechung in Regensburg nahmen auch kirchliche Vertreter Bayerns, Württembergs und Niedersachsens teil. Am 7. Mai 1942 wurde der Litzmannstädter Entwurf mit einem Begleitschreiben dem Reichsstatthalter übermittelt. Der Posener Entwurf bereits am 30. April 1942. Beide Satzungsentwürfe stimmten, abgesehen von den Bezeichnungen der Kirchen, wörtlich überein. In seinem Begleitschreiben hob D. Kleindienst hervor, die kirchliche Arbeit sei durch "gebietsmäßige Gesetz- und Verordnungsgebung und interne Verwaltungsmaßnahmen" beeinträchtigt worden. "Die Einschränkungen sind derart, daß eine freie Betätigung evangelischen Glaubens wie früher nicht mehr möglich ist." Nebenbei sei erwähnt, daß Gen.-Sup. D. Paul Blau, Posen, gleichzeitig mit der Übergabe der Satzung, dem Reichsstatthalter mitgeteilt hat, er habe auf Grund früherer Synodalbeschlüsse und entsprechend dem Wunsche seiner Mitarbeiter am 30. April 1942 den Titel eines Bischofs angenommen. Dagegen reagierte Greiser ziemlich ungehalten und nannte D. Blaus Verhalten, ohne "vorherige Fühlungnahme mit ihm", eine "Eigenmächtigkeit,

dazu noch bei der derzeitigen Rechtslage". Er wolle "erst nach Genehmigung der Satzung" die Bischofsfrage prüfen. Mit dem Hinweis, der Titel "Bischof" sei eine kirchliche Ehrenbezeichnung, wies D. Blau Greisers Vorwurf der Eigenmächtigkeit in seinem Schreiben vom 15. Juni 1942 zurück.

Von den 14 Paragraphen der ersten Lodzer Satzung vom 7. Mai 1942 seien hier die wichtigsten registriert. § 2 formulierte den Sinn der Einzelzwecke der juristischen Person im staatlichen Rechtsleben: a. das kirchliche Vermögen seiner Zweckbestimmung gemäß zu verwalten und darüber zu verfügen; b. die Kirche mit allen sachlichen Einrichtungen zu versorgen, die eine evangelische Kirche benötigt, um ihren geistlichen Auftrag zu erfüllen; c. die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel aufzubringen. Daraus aber ergab sich von selbst die negative Folgerung, daß das "Innerkirchliche" (Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge u.a.) zu den Aufgaben der juristischen Person nicht gehöre.

§ 3 handelte von der "innerkirchlichen Ordnung", die sich auf die Hl. Schrift und das lutherische Bekenntnis gründe. § 4 schwächte die Forderung von Eintrittserklärungen Volljähriger als Voraussetzung der Mitgliedschaft dahin ab, daß sie "nur bezüglich der Körperschaft (der juristischen Person) rechtliche Bedeutung habe". Hingegen bleibe die "durch die Taufe bewirkte Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche unberührt". § 5 bekräftigte das Recht aller getauften Evangelischen, auch wenn sie keine Mitglieder der juristischen Person waren, auf die Teilnahme am kirchlichen Leben und auf den Dienst der Kirche. Gleichzeitig wurde betont, die Geistlichen und andere Kräfte der Kirche stünden zum Dienst an allen Getauften bereit. § 6 betraf die Ablehnung und den Ausschluß der Mitglieder. Nach § 7 setzte sich der Vorstand aus dem Vorsitzenden (Bischof oder dessen Vertreter) und zwei Beisitzern zusammen. Die Wahl der Beisitzer sollte ein Kollegium vornehmen, bestehend aus den Mitgliedern des Konsistoriums, der Superintendenten und dem Synodalrat. Die Berufung der Beisitzer bedurfte auch der Zustimmung der DEK. § 8 bezog sich auf die

Organe des Vorstandes (Kirchenkollegium, Kreiskirchenkollegium, Konsistorium, Synodalrat). § 9 hatte zum Gegenstand die Vertreterversammlung, deren Mitglieder sämtliche Pfarrer und je ein oder mehrere Älteste von jeder Kirchengemeinde sein sollten. § 10 handelte von der Vertretung und Haftung. § 11 nahm Stellung zur Frage der Auflösung der Körperschaft durch Beschluß des Vorstandes mit Zustimmung des Konsistoriums und des Synodalrats. § 12 enthielt allgemeine Bestimmungen, dann behandelte § 13 die Frage der Satzungsänderung und § 14 die des Inkraftsetzens der Satzung. Vermerkt sei, daß, obwohl in der Satzung in den §§ 7, 8, 10, 11 und 13 vom Konsistorium die Rede ist, man in ihr nichts Näheres über dessen Konstituierung u.a. findet.

Am 12., 19. und 20. Juni 1942 wurden Verhandlungen zwischen den Kirchenleitungen in Lodz und in Posen sowie dem Kirchenreferenten des Reichsstatthalters erneut aufgenommen. Von kirchlicher Seite äußerte man sich kritisch zu den das Leben der Kirche hemmenden und einschränkenden Verfügungen und Verwaltungsanordnungen des Reichsstatthalters sowie zur Satzung. In letztere - meinte der Referent - könne nichts "Innerkirchliches" aufgenommen werden. Er beanstandete auch die Bezeichnungen "Amt", "Kirchengemeinde", "Kirchenkreis", "Konsistorium" mit der Begründung, sie erinnerten an eine Körperschaft öffentlichen Rechts und an staatliche Einrichtungen. Statt dessen schlug er für "Amt" "Tätigkeit" und für "Kirchengemeinde" "Kirchenbezirk" vor. Er lehnte auch das Nebeneinander von zwei Rechtspersonen in der Satzung ab: der juristischen Person (oder auch "Körperschaft") und der "Kirche". Außerdem forderte er, § 4,2 der Satzung zu streichen, welcher der Mitgliedschaft in der Körperschaft nur rechtliche Bedeutung zuerkannte. Gegen die Formulierung: "Unberührt bleiben die innerkirchlichen Wirkungen der Taufe" erhob er keine Einwände. Er stimmte auch in Berücksichtigung der tatsächlichen Volksstumsverhältnisse im Warthegau der kirchlicherseits aus grundsätzlichen Erwägungen gewünschten Fortlassung des Namens (Kirche) "deutscher Nationalität" zu. Dagegen betonten die

Vertreter der Kirche mit Nachdruck, in der Satzung müsse die Zugehörigkeit der evangelischen Kirchen im Warthegau zur Deutschen Evangelischen Kirche festgehalten werden, weil ein Verzicht auf die Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Kirchen überhaupt nicht in Frage komme. Auf den Vorwurf des Nebeneinanders zweier Rechtspersonen in der Satzung entgegneten sie, die juristische Person beziehe sich nur auf den staatlichen Bereich der Kirche und sei nicht selber Kirche. Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 19. Juni 1942 und auch danach sowie auf das Begleitschreiben vom 2. Mai 1942 bei Vorlage des ersten Entwurfes überreichte die Lodzer Kirchenleitung dem Reichsstatthalter ihre zweite, ein wenig abgeänderte Satzung unter dem Datum des 26. Septembers 1942. Sie wurde schon am 21. Juli 1942 vom EO und Geistlichen Vertrauensrat gebilligt und hatte fast den gleichen Wortlaut wie die Posener. In ihrem Begleitschreiben wird einleitend festgestellt, die vorgelegte Satzung sei eine Notlösung und eine weitere Behandlung der Angelegenheit müsse sich die Kirchenleitung nach Kriegsende vorbehalten. Zur Satzung selbst hieß es: 1. Die Litzmannstädter Evang. Kirche sei Glied der DEK, was in der Satzung zum Ausdruck kommen müsse. Sonst würde der Nachweis der Legalität ihrer Stellung und ihrer Mitarbeit in der DEK fehlen.

2. Die Kirche gehe in der juristischen Person nicht auf, und so könne man beide nicht identifizieren.
3. Die Bezeichnung "Körperschaft" werde beibehalten, dagegen die der "Religionsgemeinschaft" abgelehnt.
4. Die Formulierung (§ 4, Abs. 3): "die innerkirchlichen Wirkungen der Taufe bleiben unberührt" genüge nicht. Die Klarstellung der kirchlichen Gliedschaft, die durch die Mitgliedschaft zur juristischen Person nicht beeinträchtigt werden darf, sei notwendig.
5. Es wird darauf hingewiesen, die Geistlichen und sonstigen Kräfte der Kirche seien nicht ausschließlich zum Dienst an den Mitgliedern der juristischen Person berechtigt und berufen.
6. Bezüglich des Vorstandes wird festgestellt, daß es im Laufe

der geschichtlichen Entwicklung in den deutschen evangelischen Kirchen ein Nebeneinander von geistlicher und juristischer Leitung gegeben habe. Es sei daher eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob der geistliche Leiter auch an der Spitze der Verwaltung stehen solle.

7. Die Bezeichnung "Kirchengemeinde" könne nicht durch den örtlich-geographischen Begriff "Kirchenbezirk" ersetzt werden. "Kirchengemeinde" drücke die geistliche Verbundenheit mit dem Herrn der Kirche Jesus Christus aus. Darum eben sei der Name "Kirchengemeinde" unverzichtbar, ebenso die Bezeichnung "Pfarramt" und "Konsistorium". Letztere seien schon seit dem 16. Jahrhundert leitende Organe im Range kirchlicher Ämter gewesen. Unter Vermeidung des Ausdrucks "Amt" in der Satzung wird erklärt, dieser Name sei für die Organe der Vereine im allgemeinen gebräuchlich und praktikabel. Dagegen wurde die Bezeichnung "Kreis" durch "Sprenge" ersetzt.

Auf die eingereichten Satzungen der Kirche folgte die Entscheidung des Reichsstatthalters: am 23. April 1943 ließ er den Kirchen im Warthegau seinen Satzungsvorschlag zugehen. Es erhielten ihn: die Evang. Kirchen zu Posen und Lodz, die Deutsche Römisch-Katholische Kirche zu Hd. des Paters Hilarius Breitinger und die separierten Lutheraner (Altlutheraner) zu Hd. des Sup. Kabitz, Schwarzwald. Wie bei der Verordnung vom 13.9.1941, so ging auch die Satzung vom 23.4.1943 mutmaßlich auf das Braune Haus in München (Martin Bormann) zurück. In seinem Begleitschreiben zur Satzung stellte der Reichsstatthalter fest: 1. Weder die Frage der Ausübung des kirchlichen Dienstes für Nichtmitglieder der religiösen Vereinigung noch eine auf die innerkirchliche Ordnung hinweisende Bestimmung könne Gegenstand der Satzung sein. 2. In der Satzung der Litzmannstädter Evang. Kirche müsse zum Ausdruck kommen, ob sie sich in ihrer rechtlichen Organisation als religiöse Vereinigung oder als Religionsgesellschaft im Sinne der VO vom 13.9.1941 verstehe und bezeichne. 3. Ein besonderer kirchlicher Leiter könne neben dem Vorstand nicht bestellt werden.

In der 11 Paragraphen umfassenden Satzung des Reichsstatthalters waren im Eingang die Worte "Glied der Deutschen Evangelischen Kirche" gestrichen. Dies bedeutete, daß der Zusammenhang der Kirchen im Wartheland mit denen des Altreichs beseitigt werden sollte. Im § 2 unter Angabe des Zweckes wurde statt "im Rahmen des geltenden Rechts" in "im Rahmen der staatlichen Bestimmungen" abgeändert. Zu den letzteren gehörten Anordnungen der Verwaltungsbehörden, der Geh. Staatspolizei u.a., so daß diese Stellen ihren Einfluß auf die Kirchen nicht nur ausgeübt, sondern sie mit ihrer ständigen Ingerenz ganz unterworfen hätten. § 3 regelte Mitgliederschaft der "religiösen Vereinigung" (Aufnahme und Ausschluß der Mitglieder). Ferner wurde das Recht aller Getauften zur Teilnahme am kirchlichen Leben, wie auch das der Geistlichen und anderer Kräfte der Kirche zum Dienst an allen Evangelischen, nicht berücksichtigt. Ebenso auch nicht die Bestimmungen über Einführung und Gelübde der Vorstandsmitglieder. § 6 wandte statt des Namens "Kirchengemeinde" die Begriffsform "örtlicher Bereich" an. In den §§ 6, 9 und 11 wurde der Name "Konsistorium" in "Hauptkirchenkollegium" abgeändert.

Mit seinen Streichungen und Korrekturen in seiner Satzung ist der Reichsstatthalter den Vorschlägen und Wünschen der Lodzer und der Posener Kirchenleitungen überhaupt nicht entgegengekommen. Trotz der bisherigen völligen Erfolgslosigkeit der Verhandlungen mit ihm entschloß man sich, sie weiterzuführen. Nach eingehenden Beratungen der beiden Kirchenleitungen sowie unter Einschaltung des EO, des Geistlichen Vertrauensrates und der Vertreter noch anderer Konsistorien übermittelten am 30. September 1943 die Kirchenleitungen von Posen und Lodz Greiser zwei gleichlautende, ziemlich umfangreiche Eingaben. Zusammenfassend wird dort, jeweils gesondert für jede Kirche, klargestellt:

1. Die durch die Neuordnung geschaffene juristische Person des privaten Rechts, in der Satzung des Reichsstatthalters als "Litzmannstädter Evangelische Kirche deutscher Nationalität im Wartheland" bezeichnet, sei weder eine evangelische

Kirche noch eine Religionsgesellschaft, noch eine religiöse Vereinigung. Sie könne nur als ein auf freiwilligen Beitrittserklärungen basierender Personenverband angesehen werden, dem die eindeutige Zweckbestimmung fehle und die Rechtsfähigkeit nur durch eine gesetzliche Sonderregelung gewährt würde. Als solcher aber sei er keine christliche Kirche, die allein auf Glauben und Taufe beruhe.

2. Das Verhältnis von juristischer Person und Kirche sei dadurch kompliziert, daß die juristische Person des privaten Rechts unzutreffenderweise als religiöse Vereinigung, als Kultträger definiert werde. Doch könne sie sich nur auf die Erfüllung rechtlicher Aufgaben, wie Verwaltung und Wirtschaft der Kirche erstrecken.

3. Die kirchliche Arbeit, vom geistlichen Amt und den Gemeinden getragen, sei von der Satzung völlig unberührt. Diese Arbeit regele allein die innerkirchliche Ordnung, die auch die Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts umfasse und an die auch die Organe der juristischen Person gebunden seien. Darum sei die Streichung unverständlich, daß eine auf die innerkirchliche Ordnung deutende Bestimmung nicht Gegenstand der Satzung sein könne. Bestand und Sicherheit der Kirchen seien vielmehr in entscheidendem Maße von der Lösung der Frage abhängig, wie sich Satzung und innerkirchliche Ordnung zueinander verhalten.

Die Weigerung der Kirche, sich zu einem Verein privaten Rechts herabdrücken zu lassen, hatte zur Folge, sie als rechtlich nichtexistent zu erklären. Es sei ihr verboten, Beiträge einzuziehen, Kollekten zu sammeln und Spenden anzunehmen. Dadurch werde die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Kirche gefährdet. Überdies erführe ihre Arbeit durch staatliche Anordnungen hinsichtlich der Gottesdienste, der religiösen Unterweisung und der Laienarbeit eine unerträgliche Einschränkung. Die Satzung müsse daher eine Fassung erhalten, durch die der Kirche die rechtliche Sicherheit verbürgt würde, was andere Personen privaten Rechts für ihre Arbeit ebenfalls beanspruchen.

Dazu seien zwei Sicherungen notwendig: die Charakterisierung der juristischen Person als Rechtsform der Kirche und die Gewähr von Bekenntnis und innerkirchlicher Ordnung im gesamten Bereich der Kirche.

4. In der Formulierung, die Litzmannstädter Evang. Kirche sei "als Teil der deutschen evangelischen Christenheit Glied der Deutschen Evangelischen Kirche" blieben nur die Worte "als Teil der deutschen evangelischen Christenheit", dagegen wurden die weiteren Worte "Glied der Deutschen Evangelischen Kirche" gestrichen. Dadurch werde der organisatorische Zusammenhang zwischen der DEK und der Litzmannstädter Evang. Kirche nicht erkennbar. Diese Gemeinschaft sei selbstverständlich und unerläßlich.

5. Die Worte in § 2 der Satzung "im Rahmen des geltenden Rechts" seien durch die Worte "im Rahmen der staatlichen Bestimmungen" abgeändert worden. Würde diesem Vorschlag stattgegeben werden, so hätte dies zur Folge, daß die Kirche der unbeschränkten Einflußnahme durch die Administration ausgeliefert und ganz schutzlos und ungesichert wäre.

6. Eine christliche Kirche, die das Wort Gottes jedermann frei und offen, auch im Unterricht und sonstwo, zu verkündigen hat, könne einer unklaren und unzulänglichen Formulierung nicht beipflichten, daß die staatlichen Bestimmungen "eine Teilnahme von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen konfessionellen Inhalts nicht ausschließen". Ob aber ein evangelischer Pfarrer solche Teilnehmer auch taufen, konfirmieren, trauen, beerdigen dürfte, sei angesichts der Haltung der Verwaltungsbehörden fraglich. Die kirchlichen Handlungen seien jedoch weit mehr als nur eine Teilnahme von Nichtmitgliedern an kirchlichen Veranstaltungen.

7. Die Nichtbestellung eines kirchlichen Leiters neben dem Vorstand, weil das angeblich gegen den Sinn der Verordnung vom 13.9.1941 verstoße, sei gleichfalls unverständlich. Geistliche Leitung und juristische Verantwortung können in der evangelischen Kirche unabhängig voneinander bestehen. Darüber

hinaus hat sich die evangelische Kirche überwiegend damit einverstanden erklärt, vor der Berufung des leitenden Geistlichen eine Fühlungnahme mit der Staatsregierung aufzunehmen. Ein einseitiges Absetzungsrecht, wie das in der VO vom 13.9. 1941 vorgesehen sei, bestehe nirgends und würde auch von der Deutschen Evangelischen Kirche nicht anerkannt werden.

8. Die Bezeichnungen "Kirchengemeinde" und "Konsistorium" seien gestrichen und durch die Namen "örtlicher Bereich" und "Hauptkirchenkollegium" ersetzt worden. Beide Begriffe, neu und geschichtslos, widersprechen den wesentlichen Merkmalen evangelischen Glaubens und kirchlicher Ordnung. Eine evangelische Kirche sei kein Gebilde von Menschenhand und die staatliche Rechtsform - die juristische Person des privaten Rechts - dürfe "nicht zu einem Aufnahmegerät" für das kirchliche Ganze gemacht werden. Selbst der Name "Litzmannstädter Evangelische Kirche" sei falsch gedeutet und gebraucht worden. Richtiger wäre vielmehr die Bezeichnung "Wirtschaftsverband der Litzmannstädter Evangelischen Kirche im Wartheland - juristische Person des privaten Rechts". Durch diesen Namen wäre jeder Umdeutung ins Kirchliche und Kultische vorgebeugt. Nur wenn von staatlicher Seite abgesehen würde, den evangelischen Kirchen Beschränkungen aufzuerlegen oder sich Eingriffsmöglichkeiten vorzubehalten, könnte ein Einverständnis erreicht werden. Darum möge eine Ordnung gefunden werden - heißt es zum Schluß in der Eingabe - die dem christlichen Glauben und den evangelischen Kirchen im Wartheland gerecht werde.

Die Degradierung der Kirche zur Körperschaft des privaten Rechts hätte zweifelsohne weitgehende Folgen für alle christlichen Kirchen im Altreich gezeitigt. Darüber war man sich auf evangelischer und auch katholischer Seite völlig im klaren. In seiner Rede am 25. Oktober 1941 räumte Greiser irgendwelche Zweifel über seine wahren Absichten und Zielsetzungen in der Kirchenfrage offen und unmißverständlich selbst aus. "Wir haben" - sagte er - "das beglückende Gefühl, eine auf unseren Schultern lastende Aufbauarbeit zugunsten einer sich später einmal auswirkenden gesamten Reichsreform heute schon zum Ansatz zu bringen."

Zur Neuordnung und Normalisierung der kirchlichen Verhältnisse ist es im Wartheland bis 1945 nicht mehr gekommen. Der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes in den Januartagen 1945 als Folge des totalen Aufrollens der Ostfront verhinderte es. Für die deutsch-katholische Kirche im Wartheland - sei hier ergänzt - reichte am 25. April 1942 Domherr Dr. Joseph Paech eine Satzung ein - "Kirchliche Körperschaft deutscher Katholiken im Wartheland" -, die mit ihren 13 Paragraphen in Aufbau und Inhalt den Satzungen der evangelischen Kirchen entsprechen hat. Infolge der gemeinsamen Bedrohung durch den Nationalsozialismus erwuchs bald ein enger Kontakt mit den Vertretern der katholischen Kirche. An den Besprechungen, vornehmlich bei der Erarbeitung der Satzung, beteiligten sich von katholischer Seite Domherr Paech, Hilarius Breitingen und der Jurist Dr. Taube. Die weiteren Kriegseignisse bis 1945 bereiteten der Auseinandersetzung auch um die Satzung für die deutschen Katholiken im Wartheland ein Ende.

c) Der Ertrag des Kirchenkampfes im Wartheland-Ost

Für die Gemeinden und Pastoren der ehem. Evangelisch-Augsburgischen Kirche stand nach dem Zusammenbruch Polens im September 1939 und der darauf folgenden Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Wartheland der Entschluß fest, die bekenntnismäßige Kontinuität ihres lutherischen Erbes unter allen Umständen zu sichern. Es ist hierfür charakteristisch, daß sich die unter Führung des früheren Lucker (Wolhynien) Pfarrers D. Kleindienst gebildete "Vorläufige Leitung" als die der "Deutschen Evangelisch-Augsburgischen Kirche im ehem. Polen" bezeichnete. Darin dokumentierte sich ein Vierfaches: 1. die Herausstellung des deutschen Mehrheitsteils der EAK Polens (80 %) im Unterschied zur polnisch-evangelischen Minderheit (20 %); 2. der Wille, dem lutherischen Bekenntnis der Väter auch in den veränderten Kriegsverhältnissen unverrückt die Treue zu halten; 3. den alten, auch im Verfassungsstreit 1936 - 1939 verfochtenen Grundsatz entschieden und vorbehaltlos zu vertreten, die Kirche habe nur Kirche zu sein und zu

bleiben; 4. für die lutherischen Parochien im Wartheland-Ost eine konsistoriale Behörde einzurichten. Sie wünschte auch, einen lutherischen Bezirkssynodalverband mit einer eigenen Synode innerhalb des Warthegaues zu konstituieren. Da sich die Vorläufige Kirchenleitung ebenso für die deutschen lutherischen Glaubensgenossen in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Ostpreußen und im Teschener Schlesien sowie im Generalgouvernement verantwortlich wußte, schlug sie vor, die dort gelegenen ehem. evang.-augsb. Gemeinden zusammenzuschließen und sie in den zuständigen Konsistorien durch ihre Delegierten vertreten zu lassen. Den Konsistorien in Danzig, Königsberg und Breslau legte die Vorläufige Kirchenleitung nahe, mit ihr zu besserer Betreuung der dortigen lutherischen Parochien in ständiger Fühlung zu bleiben. In Bezug auf die evang.-augsb. Gemeinden im Generalgouvernement, mit denen die Pfarreien des Lodzer Kirchenbereichs durch Glaubens- und Schicksalsgemeinschaft verbunden waren, wünschte sie eine ähnliche kirchliche Organisation. Obwohl seit September 1939 keine evangelischen Polen der im Aufbau begriffenen Deutschen Evang.-Augsb. Kirche im Wartheland angehören durften - ähnlich wie jetzt keine Deutschen der Polnischen Evang.-Augsb. Kirche -, so nahm die damalige Vorläufige Kirchenleitung mit Bestimmtheit an, die nationalsozialistischen Behörden würden von sich aus das Problem der evangelischen Polen sowie ihrer kirchlichen Organisation regeln. Da dies aber nicht geschah, so bedeutete diese bewußte Unterlassung für die verantwortlichen deutschen Kirchenmänner im Wartheland eine Enttäuschung.

Die Posener evangelischen Pfarrer, Lic. Dr. Kammel und KR Hein sowie OKR Nehring (Jurist), erstrebten einen engeren organisatorischen Zusammenschluß des Posener und Lodzer Kirchengebietes. Als Grundlage dienten die sogen. 13 Kammelschen Punkte, von denen 10 und 11 die wichtigsten waren. Während Punkt 10 die Bildung eines gemeinsamen Kirchengebietes unter Anschluß an die Evang. Kirche der Altpreußischen Union und damit an die Deutsche Evangelische Kirche vorsah, bestimmte Punkt 11 die Vereinigung der Evang.-Augsb. Gemeinden mit ihren Kreis-

synoden und Superintendenturen zu einem eigenen Sprengel, der von einem Propst oder Generalsuperintendenten und einem Synodalausschuß geleitet werden sollte. Für die Regelung aller gemeinsamen Angelegenheiten wäre der EO in Berlin durch das Konsistorium in Posen zuständig. Im letzteren sollte der Lodzer Sprengel durch eine angemessene Zahl von Mitgliedern vertreten sein. Die am 7. November 1939 in Breslau stattgefundene Konferenz führte zu keinen positiven Beschlüssen hinsichtlich des Zusammenschlusses der Kirchengebiete von Posen und Lodz. Weitere Beratungen in dieser Frage fanden nicht mehr statt. Wiewohl sich zu polnischer Zeit zwischen den Vertretern der Posener Pfarrer und denen der deutschen Pastoren der augsburgischen Kirche eine durchaus vertrauensvolle und nützliche Zusammenarbeit angebahnt hatte, stand der beiderseitigen Vereinigung der Unionscharakter der Posener Evang. Kirche, die stark voneinander abweichende Zahl der Pfarrer und Kirchenglieder hemmend im Wege. Bereits am 30. November 1939 schrieb die Vorläufige Leitung der Deutschen Evang.-Augsb. Kirche an den Leiter der Deutschen Evang. Kirchenkanzlei und Präsidenten des EO: "Der Bekenntnisstand unserer Kirche muß gewahrt werden, und daß die EntschlieBungen, die diesen Gegenstand betreffen, vor allem in der Frage der Gemeindegugehörigkeit und der Abendmahlsgemeinschaft, für unser Gebiet von der Altpreußischen Union nicht gefaßt werden". Es muß mit aller Objektivität und Sachlichkeit gesagt werden, daß die Deutsche Evang. Kirchenkanzlei in Berlin, wie auch der Geistliche Vertrauensrat und der Evang. Oberkirchenrat, den lutherischen Bekenntnischarakter der Lodzer Evang. Kirche respektiert und ihm in der Zeit 1939 - 1945 Rechnung getragen haben. Irgendwelche Klagen oder Beanstandungen bekenntnismäßiger Art kamen nicht vor. Die Aufgliederung des Evang. Konsistoriums im Reichsgau Wartheland in die Abteilung Posen und in die Abteilung Ost in Lodz für das Wartheland-Ost war eine Bestätigung der bekenntnismäßig und traditionell gesondert gewachsenen Kirchengebiete. Die Zusammenarbeit beider Abteilungen in gemeinsamen Fragen funktionierte trotzdem gut und reibungslos.

Dies zeigte sich besonders in dem schweren und zähen Abwehrkampf gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik der planmäßigen, hemmungslosen Bedrückung und Entrechtung. Ob der Kampf um die Rechtsgestalt der Kirche oder um ihre innere und äußere Freiheit, oder um den Religions- und Konfirmandenunterricht, oder um die kirchlichen Friedhöfe u.a.m. ging, der Probleme und Nöte waren so viele, die eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mehr denn je erheischten. In diesen Kampfes- und Arbeitsgemeinschaft standen Männer wie D. Blau, Posen, und D. Kleindienst, Lodz, in vorderster Front. Es waren keine Vorhutgefechte, die sie abzuwehren hatten, sondern massive, gezielte Angriffe "gegen das Christentum in jeder Form", denen sie sich einsatzbereit und entschlossen entgegenstellten. Und sie bewährten sich in diesem harten und heißen Ringen, in diesem Glaubenskampfe, indem sie die Grundwahrheiten des Evangeliums und die Kirche Jesu Christi in ihrer realen Wirklichkeit verteidigten und wahrten. Die faire Sachlichkeit und nüchterne Analyse jener Vorgänge gebieten es, die hohen Verdienste jener beiden Männer rückhaltslos und respektvoll anzuerkennen: Ihre Namen bleiben mit dem Kirchenkampf im Wartheland in den Jahren 1939 - 1945 für immer verbunden. Wenn sie aber in diesen Auseinandersetzungen tapfer und getrost standhielten, dann nicht zuletzt auch durch die Solidarität und Treue ihrer Mitarbeiter und Kirchengemeinden. Wie eine Phalanx scharten sie sich um ihre Kirchenleiter, weil sie ihr Ringen als einen Glaubenskampf erkannten, ihn nicht verharmlosten oder bagatellisierten, sondern ihn in seiner ganzen Schwere und Not ernstnahmen und danach auch selbst handelten. Kirchenführung und Gemeindevolk - letzteres frei von irgendeiner inneren Glaubenskrise - wuchsen im Kampf zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Stellvertretend für den ganzen Protestantismus Deutschlands leisteten die evangelischen Kirchen im Wartheland Widerstand. Den "Mustergau Wartheland", "von archaischen christlichen Resten gesäubert", wollten die Nationalsozialisten als Modellfall auf die übrigen Länder des Deutschen Reiches übertragen. Ähnlich sollte auch mit der römisch-katholischen Kirche verfahren werden. Diese Gefahr

erkannten die führenden katholischen Geistlichen im Wartheland, die mit den dortigen evangelischen kirchlichen Persönlichkeiten immer wieder zu gemeinsamen Beratungen zusammentraten. Der Kirchenkampf lehrte Evangelische und Katholiken, über die Zäune ihrer kirchlichen Organisationen hinüberzuschauen, gangbare Wege zur Abwehr der Maßnahmen Greisers zu suchen und vor ihrem verderblichen Einfluß die Kirchen abzusichern.

Was bedeuteten angesichts solcher Bedrohung Unterschiede des Bekenntnisses, wenn das Christentum schlechthin von den Nationalsozialisten bekämpft wurde? Wenn sie es auf seine allmähliche Aushöhlung und Vernichtung abgesehen hatten? Diese Erkenntnis bewog die evangelischen Kirchen in Posen und Lodz sowie die evang.-luth. Kirche im Wartheland-West, miteinander in nähere Fühlung zu treten. Man erwog sogar im Jahre 1943 den Plan des Zusammenschlusses zu einer "Evang.-luth. Kirche im Wartheland". Ihm schwebte das Fernziel einer lutherischen Kirche in Deutschland unter Führung des Bischofs D. Heckel vor. Während die Kirchen von Posen und Lodz die Vereinigung bejahten, fürchtete die zahlenmäßig kleine altlutherische Kirche im Wartheland-West, ihre Selbständigkeit einzubüßen. Sie hatte übrigens einen Vertrag mit dem Reichsstatthalter abgeschlossen. Trotz des positiven Votums des Lutherrates brach sie Ende 1943 die Verhandlungen in Ostrowo ab. Bald stockten auch, je mehr sich die Kriegslage verschlechterte, die Kontakte mit den Exponenten der Staatsgewalt, mit Greiser und seinen Mitarbeitern. Bis 1945 wurde in keinen grundsätzlichen Fragen - ob Satzung, Beitragsordnung, sogen. Laienhelfer, Friedhöfe u.a. - eine Einigung erzielt.

Nach dem Zusammenbruch der Ostfront im Januar 1945, dessen Folgen für die deutsche Bevölkerung des Warthelandes und dessen evangelische und auch katholische Gemeinden katastrophal waren, richtete OKR D. Kleindienst mit einem juristischen Dezernenten in Rothenburg ob der Tauber eine Abwicklungsstelle für die Angelegenheiten der ehem. Evang. Kirche ein. Von Rothenburg aus lief die Aktion zur Erfassung und Sammlung der

über die deutschen Lande zerstreuten Heimatpastoren und Landsleute an. Auf Vorschlag des württembergischen Landesbischofs Dr. Wurm referierte im Monat August 1945 Pastor D. Kleindienst auf der Kirchenkonferenz zu Treysa über "Die Versorgung und Unterbringung der verdrängten Pfarrer, Diakone, Gemeindeglieder und Diakonissen durch die einzelnen Landeskirchen". Seine weitere Tätigkeit wurde durch eine verleumderische Anzeige insofern lahmgelegt, als die amerikanischen Besatzungsbehörden ihn verhafteten, internierten und an die Polen auslieferten. Nach einem Freispruch durch das Lodzer Bezirksgericht kehrte Pastor D. Kleindienst nach fast dreijähriger Haft zu seiner Familie nach Bayern zurück¹⁾. Weder in der Zeit seiner Internierung noch später wurde die "Litzmannstädter Evangelische Kirche" offiziell aufgelöst. Als ihre Nachfolgerin entstand das "Hilfskomitee der evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen im Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland", das am 1. April 1947 vom Rat der EKD als "kirchliche Vertretung der Pfarrer und Gemeinden der ehem. Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen anerkannt" und "mit der kirchlichen Versorgung der ihm zugehörigen Pfarrer und Gemeinden beauftragt wurde". Ohne irgendwelche kirchlichen Befugnisse erfüllt das Hilfskomitee seine Arbeit als einen diakonischen und seelsorge-rischen Dienst an den Landsleuten, und zwar unter Wahrung und Respektierung der Kompetenz aller zuständigen landeskirchlichen Behörden.

III. Personenregister (auch des Anhangs und der Anlagen)

Anders, General Władysław 242
Arlt, Arno Alex 6
Arlt, Friedrich 168
Arlt, Ing. Erwin 185
Arrdt, Ing. Erwin 185
Assmann, Dr. 38
Badke, Herbert 184
Badke, Robert 251
Badura, Pfarrer 173
Banszel, Karl 202
Banszel, Viktoria 265
Bartel, Prof.Dr.Oskar 228, 237, 244,
245, 246
Bartetzko, Helmut 54, 58, 251
Bartning, Otto 45
Barycz, Heinrich 244
Baumann, Sup. Immanuel 38, 43, 58,
114
Bautze, Adolf 74
Beckmann, Kreisleiter 166
Beer mann, Johannes 162
Beigelmann, David 27
Bejenke, Arzt Dr. 32, 38, 255
Bendlin, Karl Johann 78
Benke, Gustav 6, 44, 54
Benn, OKR 32, 35, 37
Berger, Dr. 6
Bergmann, Theodor 6, 54
Berndt, Gustav Ferdinand 54
Berthold, Friedrich Oskar 55, 117
Besocke, Arthur 183, 184
Beurton, Architekt 45
Biebow, Hans 27
Biedrawa, Emilia 232
Biernt, Bolesław 213
Birk, Dr. 19, 47, 92, 112
Bismarck, Otto, 216
Bittner, Alfred 6
Blaskowitz, General Johannes 9
Blau, Gen.-Sup. Paul 3, 123, 124,
131, 132, 143, 206
Bobkowska, Frau Dr. 198
Bochenski, Prof. 29
Böge, Jürgen 4
Böhm, Propst Dr. 216
Böttcher, Heinrich 6, 26, 55, 70,
80, 114
Borkenhagen, Wilhelm Artur 172, 201
Bormann, Martin 119, 187
Born, 32
Bothmann, 27
Bott, Fabrikbesitzer 87
Bratler, Leo 32
Braun, Rektor 184
Breitinger, Hilarius 30, 140
Brennecke, Beamter 166
Breyvogel, Emil 59
Brix, Landrat 172
Bronowski, Staatsanwalt 259
Bruell, Janina 238
Brunnotte, Heinz 3
Brust (Brost) 90
Büchsel, Eduard 77
Bühmann, G. 38
1
Burchart, Gustav 215
Burchardt, Evangelist 191
Bursche, Prof. Edmund 196
Bursche, Bischof Julius 11, 15,
217, 222, 223
Bursche, Theodor 45
Buse, Erich Ludwig Gustav 6, 13,
14, 161, 162
Buse, Julius 55
Buzek, D. Andreas 227, 266
Byk, Kreisleiter Alfred 20, 21
Cederberg, Daniel 202
Cezak, Schulinspektor 21
Claving, Oskar 77, 78
Cybulla, Max Otto 215
Cymorek, Bischof Georg 241, 242
Czechowski, Jan 264
Czerwinski, Bruno 70, 164
Daase, Reinhold 49
1
Daum, Oskar Eduard und Frau 185
Decker, Emil 59
Deubel, Architekt Stefan 230
Dibelius, Bischof Otto 18, 209
Diem, Alice 266
Dietrich, Dr. Erich 37, 52, 55,
100, 266
Dietrich, Sup. Julius Friedrich
11, 54
Dietrich, Zenon 242, 266
Dietz, Eduard 225
Doberstein, Adolf 11, 32, 38,
42, 55, 73, 81, 85, 97,
106, 114
Doll, Karl 266
Dreger, Reinhold 6, 55, 251
Dreszer, Georg 203
Drews, Kantor 7
Drwenski, Walter 75
Dudzus, RR 19, 123

- Eberhard, Dr. 4
Eberhardt, Hermann 186, 194
Ehlert, Edmund und Else 83
Ehrbar, Mag. A. 202
Eifrig, Bürgermeister Dr. 17, 88
Enhole, Alexander 239, 246
Eppelein, Missionsdirektor Dr. 190
Ettinger, Wilhelm 60
Euler 32
Evert, Ludwig Josef d.Ä. 186, 189,
191, 192, 195
Everth, Elise von 25
- Falzmann, Alexander 11
Fibich, Wilhelm 72
Fibiger, Elvira 203
Fierla, Bruno 202
Fierla, Bischof Wladyslaw 242
Fische, Frau 163
Foellmer, Lic. Oskar 168, 170,
171
Forster, Gauleiter Albert 8,
16, 162, 163
Frank, Generalgouverneur 181,
187
Freyde, Alfred 54
Freymark, Otto 195
Frick, Reichsminister 9
Friedenberg, Johann Gustav 6,
55, 84, 97, 209
Friedenstab, Bauer 25
Friszke, Edmund und Frau 11,
184
Fröhlich (Froelich), Servatius
Albert 55, 256
Fry, Präsident 216
Fuchs, Kommissar 84
Fuchs, Roman 183
Fuchs, Waldemar 60
Fuhr, Jakob 6, 183, 184, 188
Fulde, Heinrich 203
Fulman, Bischof 29
Futterleib 101
- Gajdzica, Hans 176
Ganz, Leopold 60
Garbelmann, Erich 22
Gastpary, Prof. Dr. Adolf Wal-
demar 12, 224, 228, 229,
233, 237, 241, 244
Gaubatz, Julius 170
Gehrke, Danuta 227
Geissler, Landrat Wolfgang 166
Gelzinnus, Emil Adam und Frau
168, 169
Gerhardt, Jakob 12, 176
- Gerstenstein, Gustav 12, 55,
225
Gesell, Leopold 186
Geßler, KV 208
Gloeh, Felix Theodor und
Stefan 186, 189, 194, 212
Gloeh, Marie 194
Goebbels, Josef 9
Goettel, Luise und Richard
198, 199, 200
Gołebowski, Wacław 236
Góral, Weihbischof 29
Grams, Karl 96, 207, 250
Greilich, Ernst 25
Greinert, Adolf 60, 78
Greiser, Gauleiter Arthur 7, 8,
16, 17, 18, 20, 22, 92, 108,
117, 118, 124, 125, 126,
131, 136, 139, 144, 203,
260-262
Grell, Propst 40
Grochal, Emilia 238
Grochalski, Richter M 258
Groß, Alexander, 43, 55
Grosse, Jan Peter 198
Großkortzenhaus, Kreisschulrat
91
Grüber, Propst Heinrich 202,
216
Grycz-Smilowski, Karl 198, 199
Gülzow, Gerhard 16, 162
Gürtler, Dr. Paul 3
Gutkewitsch, Erich 67
Gutknecht, Bruno 6
Gutsch, Siegmund 171
- Haase, Sup. Theodor Karl 177
Haefke, Ferdinand Robert 267
Haefner, Johannes 67
Haensell, Konrad Gustav Jo-
hann 61
Haessner, Frank Samuel Theo-
dor 267
Härtel 183
Hammerbacher, Landrat 21
Hammermeister, Arnold 184
Hansen, Pastor Paul 233
Hartmann, Theo 38
Hartmann, Willibald (Wilhelm)
199
Hassenrück, Adolf und Frau 6,
7, 12, 21, 55
Hauptmann, Alfred 12, 22,
224, 233
Heckel, Frau Pfarrer 257
Heckel, Bischof Theodor 181

- Heczko, 176
Hein, Daniel 83
Hein, KR 141
Hein, Paul 38
Heintze, Irene 244
Heise, Bauer und Kantor 167
Hellstern, Dr. 216
Hemmerling, Reinhold 185
Henke, Edith 267
Henke, Rudolf Reinhold 6, 38,
42, 43, 55, 114, 117
Hennig, Edmund 68
Herntrich, Bischof Volkmar 241
Hertel, Richard Gustav Max 53,
164
Heß, 119
Hesse, Landrat 21, 22
Heydrich, Reinhard 119
Hildner, Georg August Wilhelm
38, 67
Himmler, Heinrich 8, 15, 24, 163,
250
Hinderer, D.A. 37
Hitler, Adolf 16, 30, 108, 119,
123, 126, 130, 203, 275
Hlawiczka, Adam 191, 200, 244
Hlawiczka, Prof. Karl 183
Hoch, Philipp 186
Hödke, 95
Hofer, Landrat von 21, 166
Hoffmann, Eugen 86, 164, 165,
267
Hoffmann, Paul 231
Hohenstein, Alexander 59
Hoppe, Albert 79, 80
Horn, Julius 55, 87
Horn, Richard 184
Hornig, Bischof 216
Hosius, Kardinal 234, 241
Hromadka, Prof. J.L. 237
Hübscher, Eduard Otto 164

Ingebrand, S. 231
Ingersleben, Josef von 185
Jabs, 183
Jädicke, 75
Jaeger, August 17, 120, 123
Jagucki, Alfred 224, 232, 245
Jaki, Arnold 61
Janik, Richard 239
Janke, Gottlieb 83
Janke, Heinrich und Berta 83

Jasinski, Bischof 29
Jehnke, Alexander 55, 267
Jervell, Prof. 231
Jesch, 176
Jeske jun., 7
Jung, 183
Jungfer, Prediger 68
Jungto, Eugen Wilhelm 26, 55,
267

Kabitz, Sup. 126, 135
Kaempf, Prof. 75
Kahane, Georg 202
Kalkhoff, Landrat 12, 21, 22
Kallenbach, Arthur 32, 38
Kaltenbrunner, Ernst 119
Kammel, Lic. Dr. Richard 32,
33, 141, 243
Kaminski, Stadtrat Alexander
199
Karpecki, Jan 245
Katterfeld, Heinrich und
Frau 207
Kautz, Hugo 67
Kelm, Eduard Erich 6, 170
Kerrl, Reichsmin. 119, 123
Kerren, Landrat 20
Kersten, Rudolf 168, 169,
170, 268
Kesselring, Prof. Dr. Dr. Rudolf
Jakob Johann 195, 268, 269
Ketschau, Landrat 166
Kilpiö, M. 240
Kintzel, Herbert 7
Kipper, Alfred 242
Kircun, Alexander 236
Klapper, OKR 4
Kleindienst, OKR D. Alfred
Rudolf 3, 4, 11, 15, 31, 32,
34, 37, 38, 43, 47, 51, 53,
55, 56, 70, 73, 81, 82, 83,
91, 92, 100, 103, 108, 118,
123, 124, 131, 140, 143, 144,
145, 181, 187, 251, 254, 256,
257, 258, 259
Kleindienst, Marie 269
Klimsza, Oberin Anna 226
Kliner, Sigismund 53, 55,
251
Kneifel, Eduard 32, 37, 38, 56,
251, 255
Kneifel, Oskar 30, 31

- Kneifel, Otto 7
Kneifel, Richard 6, 56, 251
Koch, Prof. Dr. Hans 32, 202
Köhler, 38
Kohn, Industrieller Uscher 19
König, Gendarm 83
König, Gestapo-Mann 103
Körster, Otto 95
Konopka, Amtskommissar 79
Kosinski, Prof. Dr. Kasimir 197
Kotula, Bischof Karl 201,
216, 220-223, 232, 237,
244
Kowala, Emil 199
Kozal, Weihbischof 29
Kozieł, Mag. Josef 239
Kožusnik, Stanisław 196
Kraeter, Benno Adolf 6, 56,
55
Kraeter, Willi Otto 68
Krakiewicz, Stanisław 237
Krampitz, Oskar 170
Krause, Johann 274
Krawczyk, Georg 215
Krempin, Adolf 52, 269
Krenz, Otto, Frau und Toch-
ter 191, 194
Kreutz, Philipp 210, 215
Kronig, Martha 208
Krüger, Beamter 166
Krüger, Eduard 82
Krüger, Sup. 168, 171
Krusche, Alex 38
Krusche, Ernst Waldemar 6,
165, 181, 182, 183, 185,
186, 187, 191, 193
Krusche, Katharina 269
Krusche, Meinhold 46
Kruska, Prof. Lic. Harald 216, 243
Kubiczek, Paul 224, 239
Kubisz, Karl 203
Kuhberg, Direktor 184
Kulisz, Karl 12, 179, 226
Kunert, Hedwig 227
Kupsch, Hermann 37, 255
Kurnatowski, von 183
Kuźwa, Siegmund 196
Kweißer, Julius von 269
Labryga, Rektor 184
Ladenberger, Sup. Emil Oskar
191, 182, 187, 188, 190,
197, 198, 202, 203
Łamacz, Tadeusz 245
Lasota, Jan 269
Lattermann, Alfred 96
Lau, Prof. D. 216, 233, 244
Lechicki, Mag. 202
Lehmann, Georg 47, 56
Lejmbach, Prof. Sophie 236
Lelke, Eduard 274
Lembke, Erich 56
Lembke, Kasimir 269
Lerle, August 274
Lichtenstein, Lic. 74
Liersch, Robert Karl 6, 56
Lilje, Landesbischof D. Dr. 216
Lipski, Max 54
Lipski, Otto 56, 269, 270
Lissner, Irene 25
Lisztwan, Andreas 239
Litka, Max 77
Litterer, Karl 201
Litzmann, General 3
Lodwich, Ewald und Kinder 270
Löffler, Adolf 31-33, 35, 37,
55
Löffler, Bruno 38, 52, 55
Loppe, Siegfried Oskar 258
Loth, August Karl 186, 192
Lubrich, Fritz 75
Lucer, Waldemar 225
Lück, Kurt 30
Lüpsen, Vocko 37
Ludwig, Ernst 56
Lukas, Emil Christian 61
Lund-Quist, Generalsekretär 233
Luther, Martin 245
Maczewski, Viktor 38, 43, 56,
114
Maib, Erich 53, 67
Malschner-Maliszewski, Gustav
273, 274
Mamica, Joseph 217
Manz, Franz 62
Manz, Kurator Johann Karl 202
Markgraf, Landrat 20
Markwart, Gustav 53, 67
Mauruschat, Edmund und Frau
170
May, Bischof 233
May, Leo Witold 11, 12
Mayer, Otto 62
Mehlkorn, ORR 123

- Meyer, Dr. 19, 70, 100
Meyer, Erwin 62
Meier, Lehrer 95
Meissler, Wolfgang 215
Meissner, KR 37, 52, 91, 123
Melanchthon, Philipp 237
Menning, Woldemar 38, 54
Mergel, Ferdinand, Wanda und Kurt 6, 270
Michejda, Karl 191, 200
Michel, Felix 68
Michelis, Siegmund 189, 191, 195, 201, 212, 213, 215, 220, 221, 222, 235, 259
Mickler, Erwin 176
Mielke, Lehrer Emil 166
Mielke, KV 183
Mietke, Wilhelm 194
Missol, Guido und Frau 164, 270
Missol, Waldemar Wilhelm 201
Mitzenheim, Landesbischof 233
Mozotow, Außenminister 5
Motyka, J. 245
Mühlen, Konrad von zur 207
Müller, Alexander 12
Müller, Edgar Adolf 38, 44, 62, 114
Müller, Heinrich 274
Murtorinne, E. 240
Muthmann, Johann 227
Nahrgang, Konrad 202
Napp, Artur 274
Narzyński, Bischof Janusz 243, 244
Natzmer, Landrat Oldwig von 21
Nega, Schulrat 95
Nehring, OKR Erich 32, 118, 123, 131, 141
Neuhaus, Dr. 69
Niemczyk, Jan B. 228
Niemczyk, Prof. Viktor Paul Władysław 188, 197, 221, 228, 229, 230, 232, 241, 246
Niemöller, Martin 15
Nierostek, Josef 12
Niewieczyża, Jan 235, 241
Nikodem, Paul 173
Nikodim, Metropolit 236
Nitschmann, Robert und Frau 12, 170
Noth, Landesbischof 216
Nowowiejski, Erzbischof 29
Nygren, Bischof 233
Ochendrowitsch, Bruno 57, 70, 71, 114, 270
Oksijuk, Metropolit Makary 228
Orsenigo, Nuntius Cesare 123
Ossóbka-Morawski, Eduard 262, 263, 264
Ostermann, Wilhelm 57
Osterritter, 50
Otto, Heinrich 6, 57
Otto, Paul 38, 57
Paech, Joseph 29, 140
Paluszek, Stanisław 259
Pallawer, Moses 27
Patzner, Ernst 274
Paweł, Grzegorz 246
Pawlik, Z. 241
Pekala, Bischof 236
Péter, Hugo 38
Petznik, Max 184, 270
Pieklarz, Jan 259
Pietsch, Mag. Karl 199
Pisarski, Siegfried 198
Pius XII, 18
Poelchau, Bischof Peter Harald 124, 207
Pośpiech, Joseph 215
Preiss, Waldemar 12, 271
Prill, Lehrer Gustav 165
Pröhle, Prof. K. 231
Prüfer, Helmut 12
Prüfer, Ida 271
Radke, Klara 11
Rauschnig, Hermann 30
Rebischke, 22
Reit, Alfred 274
Reiter, Bauunternehmer 19, 20
Rej, Nikolaus 196
Rhode, Kirchenrätin Ilse 243
Ribbe, Friedrich Wilhelm 27

- Ribbentrop, Joachim 5
Richter, Gerhard 185
Richter, Harry 53, 57
Ringeltaube, Gottlieb. 1271
Ringgren, Prof. H. 231
Rivinius, Jakob 63
Rössner, Rudolf 80
Roguski, W. 201
Romański, Eduard 184, 239
Rondio, 183
Rondthaler, Adolf Heinrich
u. Alexander 194, 196,
197, 244
Rossnagel, Jakob 57, 185
Rückert, Bertold Artur 13,
57, 85
Rüdiger, Albert 200
Rüger, Mieczysław 271
Rüter, Sup. 168
Rudowski, Richter 200, 201
Rumkowski, Mordechaj Chaim 27
Rutz, Herbert 215
- Sachs, Leo 12
Sapieha, Erzbischof Fürst
Adam Stefan 200
Sassadius, Samuel Ludwig 227
Sauerbrei, Rudolf 37, 38, 63
Sauter, Julius 184
Scharbattke, Eugen 242
Schaupp, Herbert 64
Schedler, Gustav 11, 31, 32,
35, 37, 38, 52, 57, 73,
81, 100, 115, 162, 251,
255, 271
Schick, Karl und Frau 186
Schirach, Baldur von 99
Schlender, Armin und Helmut
274
Schlenker, Albert 64
Schlenvogt, 38
Schlenzig, Landrat Horst
164, 166
Schlösser, Frau 209
Schlupp, Waldemar 271
Schmalz, stellv. Gauleiter
18
Schmidt, Arthur 6, 37, 38,
44, 57, 78, 114
Schmidt, Hugo Karl 6, 162,
164, 165
Schmidt, Johannes 58, 84, 86,
114, 216
Schmidt, Kurt Dietrich 3
Schneider, Anna 214
Schoeneich, Alexander Eduard
272
Schönherr, Bischof 241
Schröder, Bannführer 99
Schubert, Tobias 272
Schultz, Kantor 184
Schultz, Kurt Rudolf 64
Schultz, Oskar 79
Schultz, Richard 6, 170, 171
Schwarz, Robert, Magdalene
und Martha 208
Schwarz, Gustav 183
Schwarz, OKR Walter 177
Szezepkowski, Prof. J. 236
Szendel, Eduard 15, 259
Szeruda, stellv. Bischof Jan
195, 196, 200, 201, 210,
213, 218, 220, 222, 228,
244, 245, 246, 259
Szeruda, Josef 272
Seeberg, Heinrich 184
Seeler, KH 37
Seezen, Werner 65, 98
Siegmond, OAR 123, 125
Siepen, Landrat 20
Sikora, Paul d.Ä. 227, 244,
272
Sikora, Paul d.J. 13, 171,
176, 215
Slowik, 95
Simojoki, Erzbischof Martii
240
Smoleńska, Christine 238
Smolenski, Erich 215
Soe, Prof. Albert 233
Söhngen, Vizepräsident 4,
73, 74
Sonnenburg, Kantor Eduard 208
Soroko, Protokollführer E.
259
Speidel, Kirchenvorsteher 208
Spieß, Friedrich 186
Stalin, Josef 5
Stange, Gustav 80

- Ribbentrop, Joachim 5
Richter, Gerhard 185
Richter, Harry 53, 57
Ringeltaube, Gottlieb. , 271
Ringgren, Prof. H. 231
Rivinius, Jakob 63
Rössner, Rudolf 80
Roguski, W. 201
Romański, Eduard 184, 239
Rondio, 183
Rondthaler, Adolf Heinrich
u. Alexander 194, 196,
197, 244
Rossnagel, Jakob 57, 185
Rückert, Bertold Artur 13,
57, 85
Rüdiger, Albert 200
Rüger, Mieczysław 271
Rüter, Sup. 168
Rudowski, Richter 200, 201
Rumkowski, Mordechaj Chaim 27
Rutz, Herbert 215
- Sachs, Leo 12
Sapieha, Erzbischof Fürst
Adam Stefan 200
Sassadius, Samuel Ludwig 227
Sauerbrei, Rudolf 37, 38, 63
Sauter, Julius 184
Scharbattke, Eugen 242
Schaupp, Herbert 64
Schedler, Gustav 11, 31, 32,
35, 37, 38, 52, 57, 73,
81, 100, 115, 162, 251,
255, 271
Schick, Karl und Frau 186
Schirach, Baldur von 99
Schlender, Armin und Helmut
274
Schlenker, Albert 64
Schlenvogt, 38
Schlenzig, Landrat Horst
164, 166
Schlösser, Frau 209
Schlupp, Waldemar 271
Schmalz, stellv. Gauleiter
18
Schmidt, Arthur 6, 37, 38,
44, 57, 78, 114
Schmidt, Hugo Karl 6, 162,
164, 165
Schmidt, Johannes 58, 84, 86,
114, 216
Schmidt, Kurt Dietrich 3
Schneider, Anna 214
Schoeneich, Alexander Eduard
272
Schönherr, Bischof 241
Schröder, Bannführer 99
Schubert, Tobias 272
Schultz, Kantor 184
Schultz, Kurt Rudolf 64
Schultz, Oskar 79
Schultz, Richard 6, 170, 171
Schwarz, Robert, Magdalene
und Martha 208
Schwarz, Gustav 183
Schwarz, OKR Walter 177
Szezepkowski, Prof. J. 236
Szendel, Eduard 15, 259
Szeruda, stellv. Bischof Jan
195, 196, 200, 201, 210,
213, 218, 220, 222, 228,
244, 245, 246, 259
Szeruda, Josef 272
Seeberg, Heinrich 184
Seeler, KH 37
Seezen, Werner 65, 98
Siegmond, OAR 123, 125
Siepen, Landrat 20
Sikora, Paul d.Ä. 227, 244,
272
Sikora, Paul d.J. 13, 171,
176, 215
Slowik, 95
Simojoki, Erzbischof Martii
240
Smoleńska, Christine 238
Smolenski, Erich 215
Soe, Prof. Albert 233
Söhngen, Vizepräsident 4,
73, 74
Sonnenburg, Kantor Eduard 208
Soroko, Protokollführer E.
259
Speidel, Kirchenvorsteher 208
Spieß, Friedrich 186
Stalin, Josef 5
Stange, Gustav 80

- Stankiewicz, Olga 183
Steg, Peter 200
Stegmann, Stefan 184
Steineck, Bürgermeister 79
Steinhagen, Lucjan 215
Steinmetz, Johann Adam 227
Stekel, Helmut 215
Strohschein, Gottfried 76
Stürzenbecher, Angestellter 183
Sulimma, OKR Kurt
Switalski, Karl 18, 85, 260-
262
- Taube, Jurist 140
Taube, Theodor Heinrich 65
Teetz, Eduard 65
Thadden-Trieglaff, Präsi-
dent von 216
Thiel, Samuel 39, 83, 84
Thomas, Stadtrat 106
Thomson, Propst Waldemar
124, 125, 207
Thyräus, Johann 273
Tochtermann, Gustav 184
Todt, Landrat und Kreis-
leiter 87
Tomczak, Bischof 29
Torwirt, Diakon 242
Trenkler, Richard 224, 244
Triebe, Ewald 171
Tye, Oswald 71
Tydelski, Witwe 273
- Übelhoer, RPR 19, 20, 22,
31
Ulbrich, Adolf Gustav 43,
54, 96
Ungelster, Bruno 221, 240
Ungern-Sternberg, Freiherr
Rolf Walter Arthur von
66
Utta, August 31, 32
- Völker, Ehepaar 24
Vogel, Richard und Emma
24
Vogelsang, Helmut 53, 67
Vogt, Arnold 7
- Wagner, Alfons 274
Wahl, Dr. 187, 188, 190
Walloschke, Rudolf 186
Wannagat, Albert 54
Wantuza, Bischof D.Dr. An-
dreas 228, 230, 237-241,
243, 245, 246, 259, 273
Wegener, Ing. T. 239
Wegener-Wojnowski, Heinrich
243
Wegert, Helmut Adam 224
Wegner, Amtskommissar 82,
83
Wegner, Edwin 170
Wegner, Friedrich 7
Weigle, KV 183
Weinberg, Konstantin 77
Weiss, Ewald 37, 75, 77, 78
Weiss, J. 202, 239
Welk, Otto 37, 38, 57, 251
Welke, Artur 251
Wencel, Heinrich 243
Wendland, Evangelist 171
Wendt, Heinrich und Alice
71, 194, 201, 213
Wendt, Oberschulrat 95
Wenzlau, KR 37, 47, 106
Werner, Friedrich 172
Werner, Präsident der EKID
11, 36, 101, 120, 123,
174
Wetmański, Weihbischof 29
Wieczorkiewicz, Prof. B. 246
Wilden, LGD 187
Will, Julian 31
Will, Landrat 166
Wilm, Präses 216
Winger, Gotthold 66
Winkler, Johann 183, 184,
273
Wittek, Rektor 184
Wittmeyer, Artur Wilhelm 171
Wojak, Leopold Wilhelm 13,
200
Wojak, Tadeusz 240, 244
Wolfram, Prof. Karl 228,
229, 246
Wolff, Erwin 67

Wolff (Lehrer) 79, 98
Wolff, Ernst 3
Wolff, Johann 208
Wosch, Sup. Hugo 273
Wrzecionko, Rudolf Dr. 12
Wudel, Bruno 57
Wünsche, Konrad 203
Wunsch, Emil 164
Wurm, Landesbischof Theophil
145, 258

Zachert, Alfred 25
Zagóra, Starost Dr. 189
Zahradnik, Paul 173, 174, 175,
177, 180
Zalewski, poln. Exilpräsident
242
Zander, Johannes 6, 54
Zawadzki, Johanna 183
Zenn, Arzt Robert und Tamara
Ruth 169
Ziegler, Albert 38, 208
Ziegler, Rudolf Erdmann 6, 57,
81, 87, 88
Zielke, Leopold 274
Zinser, Wilhelm 25
Zöckler, Sup. 124, 173
Zundel, Alfred Max 6, 57, 88, 115

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

Zeitschriften:

Evangelisch-lutherisches Kirchenblatt, Jahrg. 1885-1889, 1891, 1896 u. 1897. Herausgeber Pastor Wilhelm Petrus Angerstein, Lodz.

Weg und Ziel, Organ des Hilfskomitees der evang.-lutherischen Deutschen aus Polen. Hannover, Jahrg. 1949-1975.

Der Heimatbote, Mitteilungsblatt für die Glieder der evang.-augsb. Kirche, Kiel-Holtenu, Jahrg. 1948-1975.

Strażnica Ewangeliczna, Beuthen und Warschau, Nr.Nr. verschied. Jahrg. nach 1946.

Zwiastun, Warschau. Nr.Nr. verschiedener Jahrgänge.

Posel Ewangelicki (Evangelical Herald), London, Monatsblatt 1945 - 1975.

Der Kulturwart, Zeitschrift der Landsmannschaft Weichsel-Warthe - Heimatfragen - Kulturprobleme - Jugendarbeit -, 1953 - 1975.

Ostdeutsche Literatur-Anzeiger, ab 1954 bis Dezember 1973 (letzte Nr.).

Kirchliche Ostnachrichten, (Kirchendienst Ost, jetzt Büro Kruska, Berlin), alle Jahrg. vom Febr. 1946 bis April 1970 (letzte Nr.).

Deutsche Wissensch. Zeitschrift für Polen, Posen, 1923 - 1939.

Neue evang. Kirchen-Zeitung, Bielitz, Nr.Nr. versch. Jahrgänge.

Glaube und Heimat, Nr. 15, vom 14. April 1940.

Nordost-Archiv, Mitteilungsblätter, 1968, 1. Jahrg., Lüneburg.

Głos Wielkopolski, 20. Dezember 1948.

Krakauer Tageblatt (poln.), 31. Juli 1946.

Kalender:

Kalendarz Ewangelicki, Jahrg. 1953 - 1975.

Jahrbuch Weichsel-Warthe. Herausgeber u. Verlag: Landsmannschaft Weichsel-Warthe, Jahrg. 1955 - 1976.

Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde, Jahrg. 1958-1975. Herausg. in Verbindung mit dem Ostkircheninstitut in Münster v. Prof.Dr.Robert Stupperich. Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen.

Akten des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin von 1939 - 1945,
Abt.: EO I und EO V.

Documenta Occupationis V und VI, Hitlerowskie "Prawo" Okupacyjne
w Polsce. Westinstitut, Posen 1952 und 1958.

Aurich, Peter: Der deutsch-polnische September 1939. Eine Volks-
gruppe zwischen den Fronten. Olzog-Verlag, München 1969.

Alberti, Rüdiger: Als Kriegspfarrer in Polen. Erlebnisse und
Begegnungen in den Kriegsblazaretten. Verlag C. Ungelenk,
Dresden und Leipzig.

Bieniarzówna, J. und Kubisch, K.: 400 lat (1557-1957) Reformacji
pod Wawelem. Warschau 1958.

Biskupski, St.: Danina Krwi, in: Alteneum Kapłańskie, Bd. 45,
Wrocław 1946.

Bocheński, J. M.: Verzeichnis der 1996 polnischen Geistlichen,
die in den Jahren 1939-1945 durch die Deutschen ermordet
wurden (poln.). Erzbischöfliches Dokumentationszentrum
für Angelegenheiten der Kirche in Polen. Nr. 3. Freiburg,
Schweiz.

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 - 1945.
Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte.
Nr. 2. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1961.

Derselbe: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 - 1945. Ver-
ordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten
polnischen Gebiete. Für die Fischer-Bücherei ungekürzte
Ausgabe, Frankfurt am Main 1965.

Brummack, C.: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums
aus dem Osten. Verlag Unser Weg, Ulm/Donau 1964.

Brunotte, Heinz: Zur Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes,
in: Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeut-
schen lutherischen Landeskirchen. Jahrg. 4, 1955, Nr. 12,
S. 190f., Jahrg. 5, 1956, Nr. 4, S. 49f.

Buse, Natalie: Pastor Erich Ludwig Gustav Buse. Ein Bericht.
Nürnberg 1966.

Conway, John S.: Die Nationalsozialistische Kirchenpolitik
1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge.
Chr. Kaiser-Verlag München 1969, 383 S.

Der Treck der Volksdeutschen aus Wolhynien, Galizien und dem
Narewgebiet. Volk und Reich-Verlag, Berlin 1942.

Der geistige und politische Standort der Heimatvertriebenen.
Ein Tagungsbericht. 1. Barsinghausener Gespräch vom 28.

Februar bis 2. März 1958. Verlag Gerhard Rautenberg,
Leer (Ostf.) 1958.

Deutsch-polnische Nachbarschaft als Problem und Aufgabe.

3. Barsinghausener Gespräch vom 21. bis 23. November
1958. Verlag Gerhard Rautenberg, Leer (Ostf.)

Dibelius, Otto: Ein Christ ist immer im Dienst. Erlebnisse und
Erfahrungen in einer Zeitwende. Kreuz-Verlag, Stuttgart
1961.

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittel-
europa. Band 1-3. Polnische Gesetze und Verordnungen
1944-1955. Herausgegeben vom Bundesministerium für Ver-
triebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

Evangelische Kirche im Kampf mit der Staatsgewalt. Verlag Ger-
hard Rautenberg, Leer (Ostf.) 1964.

Everth, Elise von: Erlebnisse im Deutsch-Polnischen Kriege.
Warschau 1939-1940.

Dieselbe: Tagebuch von November 1939 bis April 1940. Warschau

Frey, Arthur: Der Kampf der evangelischen Kirche in Deutschland
und seine allgemeine Bedeutung. Verlag der Evang. Buch-
handlung Zollikon. Zürich 1937.

Friese, Hildegard: Unsere Siedler im Kreise Welun. Heimatliebe-
Verlag 1965 Wört über Ellwangen.

Gastpary, Woldemar: Brzemienne dni, im Kal.Ew. 1969, S. 83-90.

Derselbe: Kościół Ewang.-Augsburski w czasie okupacji 1939-
1945, S. 115-132, in Roczn. Teologiczny 1960. Warschau
1961.

Derselbe: Biskup Bursche i sprawa polska. Warschau 1972.

Geissler, Bruno: Übersicht über die evangelischen Gemeinden
im ehem. Polen. Als Handschrift gedruckt namens des Zen-
tralvorstandes des Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.
Leipzig 1940.

Gollert: Warschau unter deutscher Herrschaft. Krakau 1942.

Grams, Karl: Bericht über die Verfolgung der Volksdeutschen
in Sompolno nach 1945. Handschrift (im Besitz des Ver-
fassers).

Gülzow, Gerhard: Kirchenkampf in Danzig 1934-1945. Persönliche
Erinnerungen. Verlag G. Rautenberg, Leer (Ostf.) 1968.

- Gürtler, Paul: Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im Warthegau. Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes. Bd. 2. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1958.
- Gumkowski, Janusz und Kułakowski, Tadeusz: Zbrodniarze hitlerowscy przed Najwyższym Trybunałem Narodowym, Warschau 1967.
- Harms, Klaus: Die Beziehung des Protestantismus zum Osten. Übernommene und bleibende Verantwortung. Verlag G. Rautenberg, Leer (Ostf.) 1963.
- Heine, Ludwig: Geschichte des Kirchenkampfes in der Grenzmark Posen-Westpreußen 1930-1940. Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes. Band IX. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1961.
- Heike, Otto: Die deutsche Arbeiterbewegung in Polen 1835-1945. Veröffentlichungen der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen. Reihe A-Nr. 17, Dortmund 1969.
- Heim, Karl: Ich gedenke der vorigen Zeiten. Erinnerungen aus acht Jahrzehnten. Furche-Verlag, Hamburg 1957.
- Henke, Reinhold: Die Deutschen in Wolhynien und ihr Weg zurück nach Deutschland. Erinnerungen von Pastor Reinhold Henke, Rożyszcze (veröffentlicht von H.K. Schmidt, ehem. Pastor in Tuczyn, Wolhynien).
- Hoerschelmann, Gotthard: Waldemar Thomson. Ein Lebensbild des letzten Propstes für das deutsche Kirchenwesen in Estland. Harry von Hoffmann-Verlag, Hamburg 1965.
- Hofbauer, Jochen: Unter dem Wort. Ostdeutsche Evangelische Dichtung nach der Vertreibung. Verlag G. Rautenberg, Leer (Ostf.) 1963.
- Hohenstein, Alexander: Wartheländisches Tagebuch 1941-1942. Deutscher Tagebuch-Verlag, München 1963.
- Hubatsch, Walther: Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens. 3 Bände. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1968.
- Kentmann, Kurt und Plath, Gerhard: Aus dem kirchlichen Leben der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Estland bis zur Umsiedlung im Jahre 1939. Harro von Hirschheydt-Verlag, Hannover 1969.
- Kesselring, Marietta: Erlebnisse einer zur SS-Sekretärin Gezwungenen. Tatsachenbericht. Verlag F.G. Micha u. Co., Zürich 1945.

Kleindienst, Alfred: Die Litzmannstädter Evangelische Kirche im Wartheland und die Kontinuität der Evang.-Augsburgischen Kirche in Polen, in: Zeitschrift für Ostforschung, 18. Jahrg., 1969, Heft 3, S. 447-474.

Derselbe: Die Evang.-Augsburg. Kirche während des Krieges, in: Arthur Schmidt, Deutsches Schicksal in Polen. Ein Rückblick auf das kirchliche, völkische und wirtschaftliche Schaffen der Deutschen aus Mittel- und Ostpolen. Selbstverlag des Hilfskomitees der evang.-luth. Deutschen aus Polen, Hannover-Linden 1953.

Kniefel, Eduard: Die Pastoren der Evang.-Augsburgischen Kirche in Polen. Ein biographisches Pfarrerbuch mit einem Anhang. Selbstverlag des Verfassers, Eging (NB) 1967, Freimund-Druckerei in Neuendettelsau bei Ansbach.

Krüger, Hanfried: Die kirchliche Lage in Polen, in: Informationsblatt für die Gemeinden in den niedersächsischen lutherischen Landeskirchen. Nr. 3, Hamburg 1957.

Krusche, Waldemar: Die deutschen evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement, in: Neue Evangelische Kirchen-Zeitung, 42. Jahrg. vom August 1940, S. 95 und 96.

Kruska, Harald: Die Christliche Theologische Akademie in Warschau, in: Theologia Viatorum, VII, Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule in Berlin 1959/60, Lettner-Verlag in Berlin.

Derselbe: Generalsuperintendent D. Paul Blau zum Gedenken. Hilfskomitee der Glieder der Posener Evangelischen Kirche. Berlin 1961.

Lackner, Martin: Zur Kirchengeschichtsforschung des deutschen Protestantismus in Ostmitteleuropa. Beiträge zu einer Bibliographie des deutschen Ostprotestantismus nach dem Zweiten Weltkrieg.

Derselbe: Nachtrag I, 1970.

Lehmann-Piesch-Zahradnik: Um Glaube und Heimat. Evangelische Bausteine zum sudetendeutschen Geschichtsbild. Verlag Glaube und Heimat, Melsungen 1957.

Linck, Hugo: Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933-1945. Geschichte und Dokumentation. Verlag Gräfe und Unzer, München 1968.

Lublin w okresie okupacji 1939-1944. Lublin 1948.

Madajczyk, Czesław: Generalna Gubernia w planach hitlerowskich. Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1961.

- Menn, Fritz: Auf den Straßen des Todes. Leidensweg der Volksdeutschen in Polen. Verlag von Hase und Koehler, Leipzig 1940.
- Mielke, Emil: Schlons. Chronik eines deutschen Dorfes an der Weichsel in Mittelpolen und das Bad Ciechocinek (Hermannsbad). Manuskript nach 1945.
- Mielke, Emil: Schlons - Chronik eines deutschen Dorfes an der Weichsel in Mittelpolen. Vorwort von Otto Heike, Herausgeber: Alfons Perlick. Veröffentlichungen der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen. Reihe B, Nr. 12, Dortmund 1972.
- Moszynski, Adam: Die Liste von Katyn. Die Gefangenen der Lager Kozielsk, Starobielsk, Ostaszkow, umgekommen in Sowjetrußland (poln.). "Gryf", London 1949.
- Nasarski, Peter: Polnische Literatur. Schriftenreihe für die Ost-West-Begegnung. Arbeitsheft Nr. 49, Düsseldorf 1965.
- Derselbe: Von der Weichsel an den Rhein/Gostynin (Gostynin-Langefeld). Druck Jarschel und Sohn, Troisdorf (Rhld.) 1966.
- Neander, Wilhelm: Die deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden Lettlands im Jahre der Umsiedlung 1939, Harry von Hoffmann-Verlag, Hamburg 1966.
- Derselbe: Lexikon deutschbaltischer Theologen seit 1920. Verlag Harro von Hirschheydt, Hannover-Döhren 1967, 152 S.
- Prell, Max: Das Generalgouvernement. Konrad Triltsch-Verlag, Würzburg 1942.
- Proces Artura Greisera, Warschau 1946.
- Rauschnig, Hermann: Die Revolution des Nihilismus. 2. Aufl., Zürich 1940.
- Rhode, Gotthold: Nachbarschaft und Gegnerschaft im osteuropäischen Raum. Weichsel-Warthe-Schriften, Heft 10. Druckerei Walter Pick, Wuppertal 1967.
- Schlink, Edmund: Der Ertrag des Kirchenkampfes. Gütersloh 1947.
- Schmidt, Arthur: Dr. theol. Alfred Kleindienst, ein Leben im Dienst an Kirche und Volk. Berichtetes und Erlebtes. Verlag des Hilfskomitees der evang.-lutherischen Deutschen aus Polen, Hannover 1968.
- Schmidt, Hugo Karl: Das Schicksal der Rypiner und Lipnoer Deutschen, in: WuZ 1949, Nr. 3.
- Derselbe: Kirche und Partei im Kreise Rypin. Ein Bericht 1965.

Schuld und Verheißung deutsch-polnischer Nachbarschaft. Ein Tagungsbericht. Verlag Unser Weg, Ulm/Donau 1958.

Schwarz, Eberhard: Das Vermächtnis der evangelischen Kirche Ostdeutschlands. Gerhard Rautenberg-Verlag, Leer (Ostf.) 1966.

Derselbe: Die Verantwortung für das Erbe evangelischen Kirchentums in Ostmitteleuropa. Referat. Verlagsdruckerei Gebr. Tron, Karlsruhe-Durlach 1969.

Sziling, Jan: Politika okupanta hitlerowskiego wobec Kościoła Katolickiego 1939-1945. Instytut Zachodni, Posen 1970. (Tom XI: Badania nad okupacją niemiecką w Polsce).

Stasiewski, Bernhard: Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939-1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 1 (1959).

V.J.E. Wspomnienia Warszawskiego Ewangelika z czasów okupacji niemieckiej od 1939 do 1944 roku. Warschau 1947.

Wantuła, Andrzej: Okruchy ze Stoła Pańskiego. Kazania (Brocken vom Tische des Herrn. Predigten). Warschau 1975.

Wild, Georg: Der Protestantismus in Ost-Mitteleuropa, Verlag Gerhard Rautenberg, Leer (Ostf.) 1963.

Wurm, Theophil: Erinnerungen aus meinem Leben. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte. Quell-Verlag, Stuttgart 1953.

Zahradnik, Paul: Ostoberschlesien, in: Evangelische Diaspora, 23. Jahrg. Leipzig im März 1941.

Zawadzki, J. (geb. Martin): An die Deutsche Evangelische Kirche (Kirchliches Außenamt). Bericht über die letzten Wochen und Tage des auf tragische Weise verstorbenen Superintendenten Waldemar Krusche. Warschau 1942.

Ziegler, Eduard: Die Heimatvertriebenen. Selbstverlag, Glenwood (USA) 1962.

Zinsa, Heinrich: Lublin 1317-1967. Eine Gemeinschaftsarbeit (poln.).

Pismo Święte. (Die Heilige Schrift). Warschau 1975.

A N H A N G

1. Die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Reichsgau Danzig-Westpreußen

Durch die Bildung des Gaues Danzig-Westpreußen wurden die dort gelegenen evangelisch-augsburgischen Gemeinden kirchlich-administrativ neu geordnet. Man faßte sie zur Superintendentur Lipno-Leipe zusammen und schloß sie unter Zusicherung der Respektierung ihres lutherischen Charakters an das evangelisch-unterordnete Konsistorium zu Danzig an. Der Lipnoer (Leiper) Kirchenkreis unter dem Sup.-Verwalter Erich Buse umfaßte die Gemeinden: Lipno-Leipe mit dem Filial Orłowo, Lonke, Michałki-Michelkirch, Ossówka-Espé mit dem Filial Brzozówka, Rypin-Rippin und Makowisko-Wolschebuden.

Zu polnischer Zeit setzte sich Pastor Buse für das in der Staatsverfassung verbürgte Recht auf deutsche Schulen ein. Während des Zweiten Weltkrieges vertrat er furchtlos und unbeirrt die Interessen der evangelischen Kirche gegenüber den nationalsozialistischen Behörden. Deswegen erwuchsen ihm erhebliche Schwierigkeiten, die er aber um der Sache willen bewußt auf sich genommen hatte. Obwohl der Himmelfahrtstag durch eine Verordnung des Danziger Gauleiters Albert Forster verlegt worden war, hielt er trotzdem im Jahre 1940 die Konfirmation an diesem Tage. Selbst ein Telegramm des Danziger Konsistoriums über die Verlegung des Himmelfahrtstages auf einen Sonntag blieb auf den von ihm gefaßten Entschluß ohne Einfluß. In einer Versammlung der NSDAP sagte ein Parteimann, Pastor Buses Übergriff nehme man diesmal noch hin, doch "dürfe er es ein zweites Mal nicht wagen". Die Partei rechnete damals mit der Stimmung des Kirchenvolkes und unterließ, massive Schritte gegen ihn zu unternehmen. Besonders ärgerte die Nationalsozialisten der gute Kirchenbesuch, den sie durch Veranstaltungen und sogen. Dienst in den Formationen vergeblich zu stören suchten. Als z.B. ein sonntäglicher Gottesdienst in der Lipnoer Kirche überfüllt war, während zu gleicher Zeit eine Feier der

NSDAP in der Festhalle einen sehr mäßigen Besuch aufwies, sagte einer der Parteiredner: "Ihr glaubt, wenn Pastor Buse kommt, dann kommt der Herrgott zu Euch." Seine Verbundenheit mit der Gemeinde, die Unerschrockenheit und Festigkeit seines Charakters, wie auch seine tiefe Liebe zu den Armen, waren beispielhaft. Seinen Herzenswunsch, ein Armenhaus für die Bedürftigen und Elenden zu errichten, konnte er, durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und andere Umstände daran gehindert, nicht mehr verwirklichen.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges 1939 füllte sich die Lipnoer Kirchenkanzlei mit weinenden polnischen Frauen, die Pastor Buse um Hilfe für ihre verhafteten Männer baten. Durch seine Fürsprache und seinen Einsatz rettete er manchen Polen das Leben. Weil er sich nicht für unentbehrlich hielt, widersetzte er sich seiner Einberufung zur Wehrmacht 1942 nicht. In russische Kriegsgefangenschaft geraten, starb er an Diphterie am 7. November 1945. Sein Nachfolger im Amte des Sup. wurde der seit 1. März 1940 in Rypin tätige Pfarrer Hugo Karl Schmidt. Am Ersten Advent 1942 führte ihn Bischof Johannes Beermann, Danzig, unter Assistenz des Lodzer Pastors Gustav Schedler in sein Amt ein. Seine Ernennung durch den Präsidenten des EO in Berlin geschah am 24. Oktober d.J.

Über Bischof Beermann - der Verfasser lernte ihn persönlich im Spätherbst 1939 kennen - sei hier vermerkt, daß er sich in der Evangelischen Kirche von Danzig-Westpreußen nicht durchsetzen konnte. Sein Einfluß schwand von Jahr zu Jahr dahin. Über die Partei war er sehr enttäuscht. Beim Näherrücken der russischen Truppen 1945 legte Beermann sein Amt nieder. Deswegen nannte ihn im Konsistorium ein Konsistorialrat offen einen "Mietling". Das schwere Leiden seiner Frau dürfte ihn vor allem zur Abreise ins Altreich veranlaßt haben. Nach seinem Hinscheiden am 23. Januar 1958 im Alter von fast 80 Jahren hielt ihm in Göttingen OKR Gülzow, sein früherer Mitarbeiter in Danzig, "die Trauerfeier in aller Stille".

Über den Gauleiter Forster sei erwähnt, daß er selber "ein Bespitzelter und Gefangener der Partei" gewesen war. "Der Katho-

lik Forster hatte sich in seinem Innersten einen heimlichen Respekt vor der Religion und Kirche bewahrt."

In allen Formationen waren die einheimischen Deutschen vertreten, wodurch sie die Möglichkeit besaßen, sich für die Kirche einzusetzen. An einzelnen Beispielen soll dies deutlich werden. Eine Frau Fischer aus Głowinsk nahm als Vertreterin der Frauen des Kreises Rypin an einer NS-Frauenschulung teil. Schon am ersten Abend wurde die Kirche scharf angegriffen. Frau Fischer meldete sich in der Aussprache zu Wort und meinte, sie könne nicht verstehen, warum man gegen die Kirche sei, weil man doch ihr im katholischen Polen das Deutschbleiben verdanke. Daraufhin fragte man sie, woher sie denn wäre. Als sie den Kreis Rypin nannte, sagte man: "Das ist ja der kirchlichste Kreis im ganzen Gau Danzig-Westpreußen." Die Hetze gegen die Kirche hörte aber auf dieser Frauenschulung auf.

Wie im übrigen Bereich, mußten auch die SS-Männer der bodenständigen deutschen Bevölkerung, die man aus dem sogen. Selbstschutz (Hilfspolizei) nach dessen Auflösung automatisch, ohne sie zu fragen, in die Schutz-Staffeln (SS) überführte, ihren Dienst am Sonntag-Vormittag tun. Dies gefiel ihnen nicht, weil sie gewohnt waren, am Sonntag in der Kirche zu sein. Und so beschwerten sie sich darüber bei ihrem Obersturmbannführer. Der meinte, sie müßten sich in dieser Sache an Himmler selbst wenden. Unter Anführung des Bauern Schiemann aus Głowinsk schrieben sie an Himmler sinngemäß, sie hätten der evangelischen Kirche zu verdanken, ihr Deutschtum in Polen bewahrt zu haben. Und so, wie sie ihrem Volke die Treue hielten, wollten sie auch ihrer evangelischen Kirche treu bleiben. Darum baten sie, den Dienst der SS zu Rypin so zu legen, daß sie am Sonntag-Vormittag den Gottesdienst besuchen könnten. Himmlers persönliche Antwort wurde bei einem Appell vor der versammelten SS verlesen: "Der Dienst der Rypiner SS ist so zu legen, daß die SS-Männer in der Ausübung ihrer gottesdienstlichen Verpflichtungen nicht behindert werden." Bis 1945 hatte die SS-Gruppe Rypin keinen Übungsdienst am Sonntag-Vormittag.

In Skudzawy bestand ein altes Kantorat mit Betsaal und separatem Schulraum. Als sich 1944 die Kriegslage sehr verschlechterte, begann man, die Polen besser zu behandeln und für sie hier und da Schulen einzurichten. Und so wollte man im evangelischen Betsaal eine polnische Schule unterbringen, weil der Schulraum viel zu klein war. Die besseren Gebäude der ehemals staatlichen polnischen Schulen wollte man für polnische Schulzwecke nicht wieder verwenden, weil sie inzwischen von deutschen Schulen belegt waren. Der für Skudzawy zuständige Amtskommissar ordnete die Räumung des Betsaales für die polnische Schule an. Der Bauer Emil Wunsch, der mit der Anordnung des Amtskommissars nicht einverstanden war, vernagelte die Tür zum Betsaal, damit er nicht geräumt werden konnte. Er selbst stellte sich noch mit einer Axt vor die Tür und sagte dem Amtskommissar, der im Betsaal die Bänke aufstellen lassen wollte: "Sie können den Betsaal in Besitz nehmen, aber über meine Leiche." Ortspastor Hugo Schmidt in Rypin, der von dem Vorfall verständigt wurde, bat den dortigen Landrat Schlenzig um Hilfe. Der begab sich sofort nach Skudzawy, rügte vor allen Versammelten das Verhalten des Amtskommissars und machte alle seine Anordnungen rückgängig. Bauer Emil Wunsch durfte seinen Kantordienst weiter bis zur Flucht ausüben.

Die Geheime Staatspolizei versuchte mehrmals, Pfarrer zu Spitzeldiensten anzuwerben. Pastor Bruno Czerwinski in Rypin machte sie sogar das Angebot, sein geistliches Amt aufzugeben und in den finanziell besser bezahlten Dienst der Gestapo zu treten. "Als alle diese Versuche ergebnislos verliefen, kühlte sich das Verhältnis zur Kirche schnell ab." Von den Pastoren in den Kreisen Lipno und Rypin fielen an der Ostfront: Eduard Otto Hübscher aus Michałki und Richard Gustav Max Hertel aus Lipno. Bruno Czerwinski aus Rypin und Guido Missol aus Ossówka wurden zur Wehrmacht einberufen. Im Kreise Lipno amtierte nur noch Pfarrer Eugen Hoffmann in Makowisko und im Kreise Rypin Sup. Hugo Schmidt in Rypin. Außer den alteingesessenen Evangelischen betreuten sie auch die neu angesiedelten Balten, Reichs- und Bessarabiendeutschen, letztere vornehmlich aus dem Kreise

Ackermann. Von den Pastoren in den Kreisen Lipno und Rypin hebe ich hervor: Erich Buse, von dem ich bereits schrieb, Waldemar Krusche, der 1939 Rypin verließ und die Leitung der deutschen evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement Krakau mit dem Sitz in Warschau übernahm - in einem weiteren Abschnitt behandle ich diese Kirche - Sup. Hugo Schmidt und Pastor Eugen Hoffmann. Schmidt leitete zielbewußt und besonnen die ihm anvertrauten Parochien durch all die Schwierigkeiten der Kriegszeit. Hoffmann hatte ungeachtet seiner aner kennenswerten Aufbauarbeit in Wolschebuden-Makowisko vor 1939 keinen leichten Stand in den Kriegsjahren. Man wollte ihm z.B. anfangs die Deutsche Volksliste nicht ausfolgen. Ähnlich wie zu polnischer Zeit, wo er von einem evangelischen Lehrer bespitzelt wurde, erging es ihm auch jetzt. Der Leiter der Hitlerjugend im Kreise Lipno (F.Z.) bespitzelte ihn im Auftrage des Kreisleiters, um ihn als letzten amtierenden Pfarrer im Kreise - alle anderen waren bei der Wehrmacht - zu beseitigen. Doch fand man gegen ihm kein Belastungsmaterial. Darauf versuchte man, dieses Ziel durch den Staatsanwalt und die Polizeibehörden wegen angeblicher Vergehen - Nichtbefolgung der standesamtlichen Anordnungen und Verletzung der kriegsbedingten Wirtschaftsbestimmungen (Kleider- und Petroleumkarte) - vergeblich zu erreichen. Trotz aller Anfeindungen und Widrigkeiten verrichtete Pastor Hoffmann in aller Schlichtheit und Selbstverständlichkeit seinen Dienst. Nach seinen eigenen Angaben betreute er im Zweiten Weltkrieg im Kreise Lipno fünf Gemeinden mit über 22 000 Seelen und 18 Predigtplätzen.

Besonders hervorgehoben sei hier auch der vorbildliche Lehrer Gustav Prill in Oborki, der während des Zweiten Weltkrieges sein Amt als Kantor weiter verwalten wollte. Der reichsdeutsche Schulrat, bei dem er in dieser Sache vorstellig wurde, erklärte ihm, dies ginge nicht, er müßte eine Eingabe an den Regierungspräsidenten richten. Das tat er auch und erhielt die Erlaubnis zur weiteren Ausübung seines Kirchendienstes. Seinem Beispiel folgten auch andere Lehrer im Kreise Rypin, denen ähnliche Genehmigungen erteilt wurden. Über die reichsdeut-

schen Beamten und Parteileute im Kreise Rypin sei folgendes berichtet. Der 1. Kreisleiter von Hofer konnte sich angeblich mit seinen "milden Methoden" in der Partei nicht durchsetzen. Der 2. Kreisleiter und Landrat hieß Will, dessen Anordnungen der stellv. Landrat namens Ketschau milderte. Der war Rheinländer, evangelisch, kirchlich gesinnt und besuchte fast jeden Sonntag den Gottesdienst. Der 3. Landrat, Wolfgang Geissler, katholischer Konfession, stand der Kirche wohlwollend gegenüber. Dagegen verstieg sich Kreisleiter Beckmann zu der Drohung: "Mit der Kirche werden wir aufräumen." Doch scheiterte er mit seiner Unkirchlichkeit an der Kirchlichkeit der evangelischen Bevölkerung. Wenn er später behauptete, das Verhältnis zwischen der nationalsozialistischen Partei und der Kirche im Kreise Rypin sei erträglich gewesen, so war dies keineswegs sein Verdienst. Der Widerstand des gläubigen und treuen Kirchenvolkes zwang die Partei immer wieder zum Einlenken und zur Korrektur ihrer Maßnahmen.

Horst Schlenzig, der 4. Landrat und Nachfolger von Geissler, ein Berliner, war kirchlich und gegen den Kreisleiter Beckmann eingestellt. Der Beamte Brennecke, der aus Burgdorf bei Hannover stammte, wie auch der Beamte Krüger, verhielten sich stets kirchenfreundlich. Vom Rypiner Bürgermeister sei bemerkt, daß er Ende Dezember 1939 das aus der Ordenszeit stammende Sierpcer Tor aus purer Zerstörungswut abbrechen ließ.

Lehrer Mielke, Ciechocinek, erzählte dem Verfasser während des Krieges, Parteileute hätten 1939/40 die wertvolle Bibliothek eines polnisch-katholischen Geistlichen aus der Gegend von Raciążek, die Spezialwerke und auch Dokumente zur Geschichte der Beziehungen Polens zum Ritterorden enthielt, mutwillig und grundlos vernichtet. Mielke war sehr böse darüber und kommentierte dies recht hart.

Die antikirchliche Propaganda der Partei erzielte nur geringe Erfolge. So traten in den Jahren 1939-1945 in der Gemeinde Lipno nur acht Personen (Volksdeutsche) aus der Kirche aus. Um so treuer hielten alle übrigen - und das war eine überwältigende Mehrheit - zur Kirche ihrer Väter. So heißt es vom Bauern

und Kantor Heise aus dem kleinen Kantorat Trombin, daß er, ungeachtet der Verlegung des Himmelfahrtstages auf einen Sonntag, trotzdem eine Leseandacht gehalten und erklärt hatte, "er lasse sich von diesem Gottesdienst nicht abhalten". Heise dürfte sich auch sonst unvorsichtig geäußert haben, was seine Verhaftung und kurze Internierung in der Nähe von Danzig nach sich zog. Eingriffe solcher Art bekamen Evangelische zu spüren. Nach der Flucht im Jahre 1945 konnte ein beachtlicher Teil der ehem. Rypiner Eingepfarrten im Kreise Eutin in Holstein eine Bleibe finden. Dies hatte wiederum zur Folge, daß dort später Heimattreffen der evangelischen Polendeutschen, verbunden mit Heimatgottesdiensten, veranstaltet werden konnten. Sie waren insofern von Bedeutung, als sie noch jahrzehntelang nach 1945 den Zusammenhalt der Landsleute gestärkt haben.

2. Die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Gau Ostpreußen

In Ostpreußen übernahm die Evangelische Kirche der Altpr. Union zunächst treuhänderisch die Bedienung der Lutheraner, die vorher der Evang.-Augsb. Kirche in Polen mit dem Sitz des Konsistoriums in Warschau unterstanden. Ihr Bekenntnis blieb unangetastet. Das evang.-unierte Konsistorium zu Königsberg übte die Konsistorialbefugnisse über die in dem seit 26. Oktober 1939 geschaffenen und dem Reichsgau Ostpreußen angegliederten Regierungsbezirk Zichenau-Ciechanów neu konstituierte "Lutherische Diözese Schröttersburg" (Plock) aus. Der Kirchenkreis war insbesondere dadurch stark gewachsen, daß die Sowjetrussen aus dem von ihnen besetzten Litauen die Deutschen in den Regierungsbezirk Ciechanów-Zichenau übersiedeln ließen. Zur Plocker-Schröttersburger Diözese gehörten nachstehende Kirchengemeinden: 1. Mżawa-Mielau. 2. Przasnysz-Praschnitz, 3. Pułtusk-Ostenburg, 4. Nasielsk mit dem Sitz des Pfarrers in Konary, 5. Nowy Dwór-Neuhof, 6. Sierpc (Schirps)-Sichelberg, 7. Lipiny-Wola Młocka, 8. Siemiatkowo-Siemiontkowo,

9. Płock-Schröttersburg, 10. Wyszogród-Hohenburg mit dem Filial Płońsk, 11. Iłow-Iłow, 12. Secymin, 13. Wiżajny und 14. Suwałki-Sudauen mit dem Filial Sejny. Die beiden letzten Parochien lagen im Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Suwałki. Die Superintendentur Płock verwalteten mit Ausnahme der beiden letzten vorhin genannten Parochien die Pfarrer Rüter, der 1941 an der Ostfront fiel, und nach ihm Pfarrer Lic. theol. Oskar Foellmer in Płock-Schröttersburg. Im Königsberger Konsistorium war Dezernent für die Płocker lutherische Diözese Oberkirchenrat Sulimma. Die Aufsicht über die Kirchspiele Wiżajny und Suwałki hatte Sup. Krüger in Goldap. Über die einzelnen hier behandelten Gemeinden sei noch folgendes ausgeführt.

1. Mielau-Mława wurde bis etwa April 1943 - noch vom Flugwachkommando von Zichenau-Ciechanów aus - von Pfarrer Friedrich Arlt versorgt. Nach seiner Versetzung von dort verwalteten es auswärtige Prediger (Rudolf Kersten). Arlts Weg führte an die Westfront und zuletzt zur polnischen Anders-Armee und von dort in die Polnisch-Evangelische Exilkirche in England.

2. In Praschnitz-Przasnysz und Zichenau-Ciechanów amtierte von April 1942 bis Anfang 1945 (seit September 1943 bei der Wehrmacht) Pastor Emil Adam Gelzinnus. Partei und SS versuchten vergeblich, die Praschnitzer Kirche zur Getreidelagerung zu beschlagnahmen. Pfarrfrau Gelzinnus weigerte sich - insbesondere nach der Einberufung ihres Mannes - ganz entschieden, die Kirchenschlüssel für diesen Zweck auszuhändigen. Als ein SS-Oberst von ihr ebenfalls abgewiesen wurde, schlug er mit der Faust auf den Tisch und sagte: "Sie sind keine Deutsche, wenn Sie nicht einsehen, daß wir die Kirche zur Sicherstellung der Volksernährung brauchen." Die Kirche wurde nicht beschlagnahmt, so daß in ihr Gottesdienste gehalten werden konnten. Als Pfarrer Gelzinnus eine Bekanntmachung über die Gottesdienste in der Zichenauer Zeitung veröffentlichte, beschuldigten ihn zwei Gestapo-Leute, er hätte auf unerlaubte Weise, ohne Genehmigung durch die Geh. Staatspolizei, die Gottesdienste "proklamiert". "Wir" - erklärten sie ihm - "wollen

hier die Weltanschauung der SS aufziehen, und Sie machen Propaganda für das 'olle' Judenbuch, das Sie Bibel nennen." Gelzinnus mußte sich einmal wöchentlich bei der Gestapo melden und entging nur mit knapper Not der Verhaftung. Den Konfirmandenunterricht in Praschnitz und Zichenau hielt Pfarrfrau Gelzinnus und sorgte auch für die Vertretung der Gottesdienste durch Militärprediger u.a. In Praschnitz wuchs die Seelenzahl durch Umsiedler und Reichsdeutsche gegen Ende 1944 auf rund 800, in Zichenau schon im Jahre 1942 auf 3700. "Es waren neue Straßenzüge entstanden mit Häusern im gotischen Stil erbaut." Vor 1939 wohnten nur sechs evangelische Familien in Ciechanów. In einem Privathaus richtete man einen Betsaal ein. An den Gottesdiensten beteiligten sich durchschnittlich 170 Personen. Zu Ostern fand die Konfirmation von 23 Kindern statt. Über Pastor Gelzinnus seien hier auch einige biographische Angaben vermerkt. Memeldeutscher (geb. 1902); stud. theol. in Kaunas (Kowno), Pastor in Krottingen 1931-1934, Flatow 1941-1942, darauf in der Gesamtgemeinde Praschnitz-Zichenau, dann in Veltheim a.d. Ohe, Krs. Braunschweig, zuletzt von 1962 Pfarrer in Braunschweig-Heidelberg. Ab 1.1.1971 i.R. Verh. mit Martha geb. Haak aus Wirballen, Litauen. Ihre Tochter, Tamara Ruth Gelzinnus, ist mit dem Facharzt für Orthopädie, Dr. Robert Zenn, verheiratet, dessen Vorfahren in vier Generationen siebenbürgische Pfarrer waren.

3. In Ostenburg - Pułtusk, mit Mackheim-Maków und Scharfenwiese -Ostrołka (Ostrolenka) verbunden, amtierte 1941 - 1944 Pfr. Rudolf Kersten. In Ostrolenka und Maków wurden Gottesdienste in geräumigen Wohnungen von Umsiedlern gehalten, die aber der Kreisleiter in einem Schreiben verbot. P. Kersten fuhr mit dem Schreiben zur Gestapo nach Płock, die über das Verbot sehr ungehalten war. Sie nahm das Schreiben Pfr. Kersten ab, und die Gottesdienste konnten unbeanstandet weiter gehalten werden. Nachdem aber ein allgemeines Verbot von Gottesdiensten in Privathäusern erlassen worden war, mit der durchsichtigen Begründung fehlender Wohnungen, griff Kersten zur Selbsthilfe. Er bat einen als Kirchenfeind bekannten SS-Mann in Zichenau-

Ciechanów um Überlassung einer Synagoge in Maków, die er zu einem Bethaus umbauen wollte. "Mit einer gotteslästerlichen Bemerkung willigte er ein." Ein in Maków ansässiger kirchenfreundlicher ostpreußischer Baumeister führte mit seiner Baukolonne den Umbau in kurzer Zeit durch. Zur Einweihung des Bethauses erschienen zwei Konsistorialräte aus Königsberg. Es war ein seltener Vorgang, daß eine ehemalige Synagoge zu einer evangelischen gottesdienstlichen Stätte umgebaut und auch benutzt wurde. Im Jahre 1943 errichtete man in Ostrolenka einen Betsaal. Das Gebiet in und um Pułtusk hat im Zweiten Weltkrieg sehr gelitten. Über einen seiner Superintendenten äußerte sich Pastor Rudolf Kersten sehr kritisch und ablehnend.

4. In Nasielsk mit dem Pfarrsitz in Konary wirkte 1938 - 1943 Pfarrer Edwin Wegner; darauf bei der Wehrmacht.

5. In Neuhof-Nowy Dwór wurde nach des Ortspastors Nitschmann Verhaftung am 15. November 1939 dessen Nachfolger ab 1. April 1940 Pfarrer Richard Schultz, vorher in Secymin. Am 1. Dezember 1940 erfolgte seine Einberufung zur Wehrmacht. Während seiner Militärzeit verwalteten Neuhof die Pastoren Edwin Wegner, Rudolf Kersten u.a. Kurze Zeit war hier vorher Adm. Oskar Krampitz. Nitschmann starb im KZ Oranienburg-Sachsenhausen am 23. Juni 1940. Die Urne mit seiner Asche wurde der Witwe, Frau Nora Nitschmann, zugesandt. Pastor Schultz setzte sie in der Friedhofskapelle zu Neuhof bei.

6. In Sichelberg-Sierpc wurde nach Pfarrer Eduard Erich Kelms Tode - gefallen an der Ostfront am 9. März 1943 - Pastor Edmund Mauruschat am 19. September 1943 von Lic. Sup. Foellmer installiert¹⁾. Vor und nach seiner Einführung war er Soldat. Über den Karfreitagsgottesdienst 1944 schrieb er: "Die Kirche faßte die Gemeinde nicht ... Etwa 650 eingetragene Abendmahlsgäste." Verh. mit Alida geb. Blum. 4 Kinder: Edeltraut, Adelheid, Christa und Helmut. Ab 1. Oktober 1969 i.R.

7. In Lipiny-Wola Młocka wurde der dort seit 1938 tätige Pastor Julius Gaubatz bestätigt und 1941 ein Kirchenneubau eingeweiht. Gaubatz fiel 1945.

8. In Siemiontkowo amtierte von 1933 Pfarrer Triebe, der im Zweiten Weltkrieg als Sonderführer am 28. September 1943 verunglückte.

9. In Schröttersburg-Płock pulsierte 1940 - 1945 ein blühendes kirchliches Leben. Die Gottesdienste waren überfüllt und die Kollekten überdurchschnittlich hoch (bis zu RM 3000). Als Superintendenten amtierten hier nacheinander: Rüter von 1939 - 1941 und Lic. Oskar Foellmer 1941 - 1945. Foellmer, geb. am 28. Februar 1899 in Berlin-Hermsdorf, wurde am 28. März 1926 ordiniert und war 1931 Pfr. in Mulden, Ostpr. und 1941 - 1945 Pastor und Sup. in Schröttersburg. Dann 1945 in Waltersdorf bei Berlin, 1950 in Himmelpfort, Brandenburg, 1955 AA, 1956 Buch am F., 1964 i.R. Verh. mit Klara geb. Gust. 2 Söhne: Friedrich-Karl und Oskar, Kirchenmusiker in Berlin-W.

10. Hohenburg-Wyszogrod mit dem Filial Płońsk wurde nach der Entlassung des Pfarrers Konrad Nahrgang (von 1920 - 1939 tätig) schon am 18. September d.J. mit Pastor Artur Wilhelm Wittmeyer besetzt, der hier bis 1945 amtiert hat (zwischendurch bei der Wehrmacht und in Kriegsgefangenschaft). Gestorben 1963.

11. ~~1940~~ verwaltete 1941-1945 Pastor Paul Sikora d.J. Sein Vorgänger Pfr. Siegmund Gutsch betrieb hier nebenbei einen illegalen Handel mit Textilien, die im Kriege bewirtschaftet wurden. Deswegen verhafteten ihn die deutschen Behörden und setzten ihn im Gefängnis in Płock fest. Bei einem gut vorbereiteten, aber dennoch mißglückten Fluchtversuch wurde Gutsch erschossen²⁾.

12. In Secymin amtierte von 1934 - 1940 Pastor Richard Schultz. Nachdem er nach Bugmünde-Nowy Dwór versetzt worden war, verwaltete er noch weiter Secymin von seiner neuen Pfarrstelle aus bis 1. Dezember 1940 (Einberufung zur Wehrmacht). Dann soll eine Zeitlang Evangelist Wendland, der im Kirchspiel Płock tätig war, Secymin bedient haben. Ab 1. Dezember 1942 wurde es wieder pfarramtlich besetzt.

13. Wiżajny. Wie ich vorhin bereits erwähnte, hatte Sup. Krüger in Goldap die Aufsicht über die Parochie Wiżajny. Er sorgte auch für deren religiöse Betreuung.

14. In Suwałki-Sudauen zählte das Kirchspiel im Jahre 1939 über 4000 Seelen, in den Filialen Augustow 200 und Sejny 300 Seelen. Im Kriege wurde in Augustow die Kapelle zerstört. In Suwałki amtierte bis 1943 Pfarrer Wilhelm Borckenhagen. Zuletzt Pfarrer der evang.-augsb. Jesus-Kirche in Chicago. Gest. am 24. Juli 1974.

1939/40 wurden die Deutschen aus Białyystok und dem sogen. Narew-gebiet umgesiedelt. Während des Rußlandfeldzuges hat man das Gebiet von Białyystok schon am 1. August 1941 unter deutsche Zivilverwaltung gestellt. Im Jahre 1943 lebten bereits in Białyystok über 4000 Reichsdeutsche und 200 Volksdeutsche (Restdeutsche), "denen"- wie es heißt - "die neue deutsche Verwaltung mit Vorbehalten gegenübertrat". Im Herbst brachte man in dem Białyystoker Bezirk etwa 10 000 Evakuierte aus Hamburg unter. Kleine evangelische Gruppen waren in Supraśl, Grodno, Augustow, im Badeort Druskieniki, Grajewo, Izabelin und Lomża vorhanden. In Supraśl war das Gotteshaus ausgeplündert. In Lomża wurde die ehem. evang. Kirche als Markthalle verwendet. Mit der Verschärfung der Kriegslage wandelte sich insbesondere der Osten des Białyystoker Gebietes zu einer ausgesprochenen Partisanenzone, "in der sich seit 1942 zunehmend bis 70 Überfälle täglich und zuletzt 100 Eisenbahnschläge monatlich ereigneten". Der stellvertretende Zivilkommissar, Landrat Dr. Brix, hatte für die religiöse Versorgung der evangelischen Bevölkerung volles Verständnis.

Die Betreuung der evakuierten Hamburger konnte die Evang.-lutherische Kirche in Hamburg z.T. nur bewerkstelligen. Das Königsberger Konsistorium beauftragte daher Pastor Friedrich Werner aus Tragheim mit der geistlichen Versorgung des Białyystoker Bezirks. Neben seinem Pfarramt besuchte er halbwöchentlich den Bezirk und versah dort seinen Dienst. Für die Dauer des Auftrags durfte er den Titel eines Superintendenten führen. Die von Partisanen beherrschten oder gefährdeten Gegenden konnte er nicht aufsuchen. Mit dem Vorrücken der russischen Front nach dem Westen und der Evakuierung der deutschen Bevölkerung erlosch von selbst seine Aufgabe.

3. Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Teschener Schlesien

Auf dem Kirchengebiet in Teschen-Ost und Teschen-West, und zwar in den Landkreisen Teschen, Bielitz und Saybusch, befanden sich nachstehende Evangelische Kirchen oder gewisse Teile von ihnen:

1. Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, die sogen. Sudetendeutsche Evang. Kirche mit dem Kirchenkreis Schlesien, als dessen Leiter seit 1935 Kirchenrat Pfarrer Paul Zahradnik tätig war. Außer den beiden deutschen Gemeinden in Teschen-West I (Pastor Zahradnik) und Neu-Oderberg (Pfarrer Badura) verwaltete er noch neun andere Parochien des Sudetengauges-Ost und Mähren (Protectorat).

2. Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen mit den Gemeinden Bielitz, Alt-Bielitz, Draschendorf, Ernsdorf, Golleschau, Kurzwald, Teschen-Ost, Skotschau und Weichsel. Diese Pfarreien bildeten vor 1939 ein eigenes Seniorat (noch mit den Kirchspielen Krakau, Sosnowiec und dem Filial Dąbrowa Górnicza) unter Leitung des polnischen Superintendenten Paul Nikodem in Ustroń.

3. Das Seniorat der evangelisch-augsburgischen Parochien in Teschen-West, im sogen. Olsa-Land in der Tschechoslowakei, nämlich in Bludowitz, Bystritz, Kam. Ellgoth, Nawsie, Orlau, Teschen-West II und Trzyniec. Es war eine ausschließlich von polnischen Pfarrern und Kirchenkollegien verwaltete Kirche mit insgesamt 40 000 Seelen unter einem Superintendenten. Nach Besetzung des Olsa-Landes durch Polen im Jahre 1938 beschlossen diese Gemeinden den Anschluß an den Evangelisch-Augsburgischen Konsistorialbezirk in Warschau.

4. Die Evangelische Kirche A. und H.B. in Galizien (Sup. Dr. Zöckler in Stanislaw), davon das Kirchspiel Biaża (Bielitz-Ost).

5. Die Tschechisch-Brüderische Kirche mit den Parochien in Teschen-West und Orlau, deren Pfarrer nach Besetzung des Olsa-Landes 1938 von den Polen vertrieben wurden, so daß dadurch das Gemeindeleben in den beiden Pfarreien völlig stillgelegt worden war. Die Eingepfarrten - ohne Diener, Gottesdienste, gemeindliche Ordnung - wurden praktisch in den Untergrund verdrängt.

Kirchenrat Pastor Zahradnik von der deutschen Pfarrei Teschen-West I wurde im Spätsommer 1939 von den Polen gleichfalls ausgewiesen.

Im ganzen bestanden auf dem Kirchengebiet in Teschen-Ost und Teschen-West 20 evangelische Gemeinden, so in Teschen-Ost und West drei Kirchspiele, Oderberg, Orlau, Nieder-Bludowitz, Kam. Ellgoth, Trzyniec, Draschendorf-Drahomischl, Skotschau, Gollschau, Bystritz, Weichsel, Nawsie, Kurzwald, Alt-Bielitz, Bielitz, Ernsdorf, Ustroń und Bielitz Ost (Biała). Diese Kirchspiele zählten rund 110 000 Seelen. Nur vier Gemeinden waren überwiegend deutsch. Eine Parochie war eine polnische Personalgemeinde. Die übrigen 15, in ihren Mehrheiten polnisch, wiesen keine 25 Prozent Deutsche auf. Das evangelische Kirchenvolk als Ganzes setzte sich hier aus 80 Prozent Polen (Schlesiern) und 20 Prozent Deutschen zusammen.

Über die evangelischen Kirchengemeinden im Regierungsbezirk Kattowitz, "soweit sie nicht bereits zur evangelischen Kirche der altpreußischen Union gehören", erließ am 25. Juni 1940 der Präsident des Evang. Oberkirchenrates, Dr. Werner, eine "Anordnung" (Nr. 10 des Gesetzblattes der Deutschen Evang. Kirche). Sie bestimmte eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach dem 1. September 1939. Danach wurde nach § 1 der Kirchenkreis Teschen gebildet, der dem Evang. Konsistorium zu Breslau unterstand (§ 2). Nach § 3 Abs. 1 leitete den Kirchenkreis Teschen ein vom Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats ernannter Superintendent, der einen kreiskirchlichen Beirat, bestehend aus zwei geistlichen und drei nichtgeistlichen Mitgliedern, konstituierte und ihm auch vorstand (§ 3 Abs. 2). Die Berufung bzw. Abberufung der Mitglieder des Beirates, der nur eine beratende Funktion hatte, bedurfte der Bestätigung durch das Konsistorium. Eine Wahl der Pfarrer durch die Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder fand bis auf weiteres nicht statt. Bei Besetzung einer Pfarrstelle berief das Konsistorium den Pfarrer nach Anhörung des Presbyteriums. Oder es konnte die Wahl dem Presbyterium unter dem Vorbehalt der Bestätigung überlassen werden (§ 4 Abs. 3).

Kraft des Kirchenlichen Außenamtes vom 30. September 1939 (Nr. I 24017/39) und im Einverständnis mit dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten wurde Pfarrer Zahradnik zunächst zum Beauftragten der neuen Diözese des Kirchengebietes von Teschen-Ost und Teschen-West bestimmt und dann ab 1. August 1940 zum Superintendenten ernannt. Seine Einführung am 1. Dezember (am 1. Advent) 1940 war, wie es heißt, "verbunden mit der Angelobung der Pfarrer". Über seine Personalien sei vermerkt, daß er, am 15. November 1893 in Koikowitz geboren, seit 20.1.1924 als Pastor in Tschechisch-Teschen (Teschen-West) amtiert hat. Die Schlesische Kirchenverwaltung vom 9. April 1935 wählte ihn zum Kirchenrat. Das ihm nach dem 1.9.1939 angebotene Amt eines Kreisleiters lehnte er mit der Begründung ab, er wolle nach wie vor im Kirchendienst bleiben.

Als ein ziemlich schwieriges Problem erwies sich während des ganzen Krieges das der Pfarrer. Am 1. September 1939 waren im Kirchengebiet im ganzen 28 Pastoren, 7 Vikare und 22 staatlich besoldete Religionslehrer, die sich nebenamtlich als Vikare betätigten. Von ihnen bekannten sich zum Polentum 15 Pfarrer, 5 Vikare und 21 Katecheten. Deutsche waren nur 9 Pfarrer, 2 Schlonsaken und 1 Katechet. Nach dem 1. September 1939 erklärten drei ehem. polnische Pastoren, sie seien Schlonsaken (d.h. Kulturdeutsche). Einer von ihnen (F. in Trzyniec) wurde von der Kreisleitung, die beiden anderen (B. in Bystritz und Sz. in Jablunkau) von den Ortsleitern als Volksdeutsche beglaubigt. Von 15 polnischen Pfarrern kehrte einer von der Flucht nicht zurück. 11 Pastoren und 4 Vikare verhaftete man nach und nach, oder die Gestapo belegte sie mit der Amtssperre. Eine Anzahl polnischer Pfarrer kam in den KZ um, darunter auch der Pfarrer Karl Kulisz in Teschen-Ost¹⁾. Tafeln an den Kirchen im Teschener Schlesien mit den Namen der Pastoren und anderer Opfer jener schrecklichen Zeit künden davon!

Durch den Ausfall von Pfarrern blieben 5 bis 7 Gemeinden ständig unbesetzt. Ihrer zusätzlichen Bedienung erwachsen erhebliche Schwierigkeiten. Sie wurden ein wenig dadurch gemildert, daß

drei sudetendeutsche Geistliche und der Pastor von Ratibor, ebenso auch zwei pensionierte Katecheten, sich bereit erklärten, in Notfällen Hilfsdienste zu leisten. Nach Amtsentsetzung von polnischen Pfarrern besetzte man nachstehende Pfarrstellen in der Weise, daß nach Ustroń Pastor Hans Gajdzica (Gajditza), nach Kurzwald Vikar Erwin Mickler in Teschen, nach Teschen-Ost Pfarrer Jesch in Töplitz-Schönau, nach Golleschau Pfarrer Jesch jun., nach Teschen-West Religionslehrer Heczko und nach Weichsel Pastor Sikora, Równe, Wolhynien, berufen wurden. Letzterer wurde aber nach kurzer Zeit entlassen und amtierte zuletzt vor 1945 in ~~Urow~~. Das Pfarramt in Orlau übernahm Jakob Gerhardt, vorher in Bełchatow bei Petrikau Tryb. Im ganzen zählte der Kirchenkreis Teschen im Jahre 1941 bei 20 Gemeinden 23 Pfarrer (einschließlich der schlonsakischen), davon 2 Verweser und keinen Vikar. Es fehlten noch 5 Pastoren und 7 Vikare. Deren Berufung erschwerte außer der sprachlichen Qualifikation noch die Einstellung der Parochien, die grundsätzlich Nichtschlesier ablehnten. Sie hingen sehr an ihren zumeist beliebten Pastoren, "die fast ausnahmslos" - wie es hieß - "ausgezeichnete Prediger und gute Seelsorger waren". Die beiden Pfarrstellen in Teschen-West II hob man auf und richtete an deren Statt eine zusätzliche an der Parochie-West I ein. In Golleschau wurde am 18. August 1940 die Feier des Jahresfestes der Grundsteinlegung und Kirchweihe begangen. Sie war mit der Übernahme einer neuen schönen Orgel verbunden, deren Einweihung Pfarrer Arnold Jesch vollzogen hat.

Bereits im Juni 1940 erfolgte die Absetzung der polnischen Gemeindekirchenräte und Gemeindevertretungen in den Parochien Teschen-Ost, Teschen-West II, Ustroń, Weichsel, Ernsdorf, Golleschau, Bistritz, Bludowitz, Kam. Ellgoth, Nawsie, Orlau und Trzyniec. An ihrer Statt berief man "beauftragte deutsche Presbyterien", d.h. ersetzte sie durch Deutsche oder deutschfreundliche Schlonsaken. Die bisherigen polnischen Gottesdienste in den deutschen Kirchspielen Alt-Bielitz, Bielitz-Ost (Biala), Bielitz-West (Bielitz) und Neu-Oderberg schaffte man ab und reduzierte sie in allen übrigen Gemeinden auf die Hälfte

der deutschen. Dies tat man, weil die nationalsozialistische Partei es so kategorisch forderte und wünschte, ähnlich z.B. wie in Suwałki-Sudauen. Die Tatsache wurde überhaupt nicht beachtet, daß mehr als die Hälfte des polnisch-evangelischen Kirchenvolkes im Teschener Schlesien Deutsch ganz schwach oder gar nicht beherrschte, den Gottesdiensten in dieser Sprache nicht folgen konnte und ihnen in zunehmendem Maße auch fernblieb. Superintendent Zahradnik weigerte sich daher, in eine Aufhebung der polnischen Gottesdienste einzuwilligen, weil er eine völlige Zerrüttung des evangelischen Gemeindelebens und den Verfall der Kirche befürchtete. Doch der Druck der Partei gegen die Beibehaltung der polnischen Gottesdienste verstärkte sich von Jahr zu Jahr. Jugendgottesdienste und Konfirmandenunterricht durften nur in deutscher Sprache abgehalten werden. Noch im September 1941 bat der Teschener Pastorenkonvent über das Breslauer Konsistorium die Gauleitung, "wenigstens an den hohen Festtagen, bei Beichte, Abendmahl, Taufe und den Beerdigungen im Hause die 'schlonsakische' [polnische] Sprache benutzen zu dürfen"²⁾. Dieses ernste, berechtigte Anliegen wurde jedoch im März 1942 vom Oberpräsidenten abgelehnt. Darüber trug der Breslauer Oberkirchenrat Dr. Walter Schwarz (1886-1957) in sein Tagebuch ein: "Das ist der Todesstoß für die Teschener Kirche und politisch eine nicht gutzumachende Torheit." Ebenso höchst unzufrieden und kritisch äußerte er sich in seinem Tagebuch im Sommer 1942 nach einem Festgottesdienst mit 1000 Teilnehmern für das Teschener Kranken- und Schwesternhaus (gegr. 1892 vom Teschener mährisch-schlesischen Superintendenten Theodor Karl Haase): "Man kommt immer wie ein geprügelter Hund aus dem Teschener Land zurück. Mein Herz hängt an ihm, diesem schönen Land mit den stattlichen Menschen. Wieviel Vertrauen, wieviel Autorität dort der Nationalsozialismus verspielt hat. Sie waren mit Begeisterung zum deutschen Reich gekommen, die Mehrzahl der Schlonsaken, heute sind sie verbittert, enttäuscht, ratlos' .

Wie die Kirchen im Warthegau wurde auch die evangelische Kirche im Teschener Schlesien auf den Status eines Vereins privaten

Rechts verwiesen, wodurch sie ihre öffentlichen Körperschaftsrechte verlor. Die Verordnung des Reichsinnenministeriums vom 22. Dezember 1941 ermächtigte den Oberpräsidenten zu Kattowitz, die kirchliche Beitragsordnung im Teschener Schlesien zu regeln.

Nicht minder prekär war die Lage der Frauen und Familien verhafteter polnischer Pastoren. Sie bewohnten vielfach ihre ehemaligen Pfarrhäuser, aus denen man sie schon aus religiösen Gründen und aus Rücksicht auf die Gemeinden mit Polizeigewalt nicht entfernen konnte. "Auch der Frau mit dem Kinde des politischen Gegners" - äußerte sich Zahradnik - "galt doch das christliche Nächstegebot." Seine Bemühungen, ja sogar Unterredungen mit dem Regierungspräsidenten und Gauleiter, die verhafteten polnischen Geistlichen zu entlassen und sie vielleicht als Lehrermitsamt ihren Familien im Generalgouvernement unterzubringen, scheiterten. Keinen Erfolg zeitigten auch seine Eingaben an den Regierungspräsidenten betr. der Fortzahlung der bisherigen staatlichen Dotationen an die Kirche. In der Frage der Wiederaufnahme des Religionsunterrichts durch die Pfarrer erreichte er angesichts der antichristlichen Haltung der Behörden auch nichts. Hinsichtlich der Überführung von drei Gotteshäusern der früheren Tschechisch-Brüderischen Kirche in den Bereich des Seniorats konnte ein Übereinkommen über das als Filialkirche benutzte Gotteshaus in Peterswalde erzielt werden. Über die beiden anderen Kirchen wollte Zahradnik noch verhandeln. Er gründete auch eine Versorgungskasse für die pensionierten Pfarrer, Lehrer, Witwen und Waisen. 1941 waren es 18 Personen, die als Versorgungsberechtigte in Frage kamen. Den in Teschen-West rechtlich schon vorher bestehenden Gustav-Adolf-Zweigverein dehnte er seit Mai 1940 auf das ganze Kirchengebiet aus. Vom April 1940 führte er die Bielitzer Neue Evangelische Kirchenzeitung als Organ aller Gemeinden seiner Diözese ein. Doch wurde das Erscheinen des Blattes "mangels Papier" bald eingestellt.

Über die früheren kirchlichen Anstalten sei folgendes zu sagen:
1. Das deutsche Evangelische Schwesternhaus in Bielitz blieb in kirchlicher Verwaltung.

2. Die Dzingelauer Anstalten in Teschen-Ost, Schwesternhaus, Alters- und Säuglingsheim, eine Gründung des polnischen Pastors Karl Kulisz, Teschen, wurden als Altersheim weitergeführt und vom Verband Schlesischer Altersheime verwaltet.
3. Das polnische Altersheim im Kam. Ellgoth wurde von der Verwaltung der Schlesischen Altersheime übernommen.
4. Das deutsche Mädcheninternat, zugleich auch Waisenhaus in Teschen-Ost, vom dortigen Gustav-Adolf-Frauenverein geleitet, wurde von der NSV übernommen, sollte aber an die Kirche wieder zurückgegeben werden. Gegen eine Anerkennungsgebühr von 100 RM jährlich vermietete die Kirche es für Internatszwecke an den Regierungspräsidenten. Der erklärte seine Bereitwilligkeit, die Kosten eines etwaigen Umbaus des Gebäudes sowie alle anfallenden Lasten selbst zu tragen.
5. Wegen des polnischen Mädcheninternats in Teschen-Ost, das der Treuhandstelle Ost in Kattowitz übereignet werden sollte, wurden Verhandlungen aufgenommen.
6. Das polnische Knabeninternat in Teschen-Ost wurde aufgelöst. Das Gebäude, in dem es untergebracht war und das dem dortigen evang. Kirchspiel gehörte, baute man damals zu einem Gemeinde- und Archivhaus um.
7. Das deutsche Waisenhaus in Bielitz ging in die Verwaltung der Schlesischen Altersheime über.
8. Das polnische Waisenhaus in Trzyniec, anfangs als deutsche Anstalt von der Inneren Mission weitergeführt, sollte ab 1. September 1941 von der NSV verwaltet werden.
9. Die polnischen Waisenhäuser in Skoczów und Ustroń wurden aufgelöst. Deren Gebäude gehörten den betr. Parochien.
10. In Sachen der Übereignung des Pfarrer-Erholungsheims in Weichsel, dessen Bau durch eine Ehrenspende anlässlich des am 22. Januar 1930 begangenen 25jährigen Amtsjubiläums D. Bursches als Generalsuperintendent der Evang.-Augsb. Kirche in Polen in Angriff genommen und auch vollendet wurde, verhandelte Zahradnik

mit der Kattowitzer Treuhandstelle Ost. "Das stattliche Haus" - schrieb er - "gehörte dem Pfarrerverein in Polen. Ich habe den Nachweis erbracht, daß 60 Prozent der Mitglieder dieses Pfarrervereins Deutsche waren und hoffe, aus diesem Titel wenigstens den deutschen Teil zu erhalten."

11. Die deutsche evang. Gemeinde zu Bielitz-Ost (Białża) besaß ein repräsentatives Gebäude mit einer privaten sechsklassigen Volksschule, das ein Pfarrer dem Lehrer als Bürgermeister und durch ihn dem Kreisschulrat übergeben hatte. Nach Sup. Zahradniks Worten wurde bei dieser Übergabe weder das Presbyterium als gesetzlich zuständige Instanz herangezogen noch ein Vertrag mit der Schulverwaltung geschlossen, noch ein Raum im Gebäude zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts und zur Abhaltung der Sitzungen des Kirchenvorstandes gesichert. Diese Sachlage und auch persönliche Differenzen verursachten Spannungen im Presbyterium und der Gemeinde. Ein Mietvertrag mit der Schulverwaltung konnte später abgeschlossen werden.

Sup. Zahradniks Tätigkeit im Teschener Schlesien in den turbulenten und kritischen Kriegs- und Besetzungsjahren 1939 - 1945 stand unter dem massiven Druck der Partei und anderer Stellen. Und so war sein Verhältnis zu den evangelischen Polen von vornherein schwierig und obendrein noch durch seine Ausweisung 1939 (nach Besetzung des Olsa-Landes durch Polen) mit einer "Erinnerungshypothek" belastet. Und so fiel es ihm nicht leicht, sich in den verworrenen, unsicheren Verhältnissen zurechtzufinden, die Gemeinden gegen staatliche Übergriffe zu schützen resp. ihnen Widerstand zu leisten. Nach 1945 war er im Jahre 1950 AA in Bayern, von 1951 - 1963 Pfarrer in Kirchfarnbach und seit 1963 i.R. Er starb am 5. August 1969 in München.

Von den evangelischen Gemeinden im Teschener Schlesien (in der Superintendentur Teschen) waren polnisch: Cieszyn-Teschen (Ost) und Cieszyn Zachodni-Teschen (West) - drei Gemeinden -, Drogomyśl-Draschendorf, Skoczów-Skotschau, Ustroń, Jaworze-Ernsthof, Goleiszów-Golleschau, Wisłża-Weichsel mit dem Filial

Istebna, Będowice Dolne-Nieder-Bludowitz, Bystrzyca-Bystritz, Ligotka Kameralna-Kam.-Ellgoth, Nawsie, Orłowo-Orlau, Trzyniec und die halbe Gemeinde von Miedzyrzecze-Kurzwald. Im ganzen waren es 14,5 polnisch-evangelische Parochien. Bei einer Gesamtzahl von 110.000 Evangelischen in der Superintendentur Teschen entfielen auf die evangelischen Schlesier 88.000, d.h. 80 Prozent.

Deutsch waren nachstehende Gemeinden: Bielitz-Bielsko, Bielitz-Ost-Biaża, Alt-Bielitz-Bielsko Stare, Oderberg-Bogumin sowie die halbe Parochie von Kurzwald-Miedzyrzecze. Es waren demnach 4,5 deutsch evangelische Kirchspiele mit 22.000 Gliedern, also 20 Prozent der Gesamtzahl der Evangelischen im Teschener Seniorat

4. Die deutschen evang.-augsburgischen Gemeinden im Generalgouvernement

Nach der Niederlage Polens 1939 übernahm die Sorgepflicht über die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden des späteren Generalgouvernements treuhänderisch das Kirchliche Außenamt in Berlin. Vorübergehend lag die Aufsicht über die Parochien dieses Gebietes, mit Ausnahme von Galizien, bei dem Beauftragten für die gesamte ehemalige Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen, D. Kleindienst, vordem Pfarrer in Luck in Wolhynien.

Am 7. Februar 1940 bestellte Bischof Heckel, der Leiter des Kirchlichen Außenamts, Pastor Ernst Waldemar Krusche in Rypin zum Sonderbeauftragten für die Neuordnung der deutschen evangelisch-kirchlichen Verhältnisse im Generalgouvernement. Sein Vertreter war Senior Ladenberger in Krakau. Zu Sup. Krusches Unterstützung wurde ein Vertrauensrat eingesetzt. Die Verordnung des Generalgouverneurs vom 16. März 1941 regelte einstweilen die rechtliche Lage der deutschen evangelischen Gemeinden. Weil der Sitz der deutschen Zentralbehörden unter Generalgouverneur Dr. Frank Krakau, nicht Warschau, geworden war, so berief zugleich Bischof Heckel den Pfarrer der deutschen Kirchengemeinde zu Krakau, Emil Ladenberger, zum Verbindungsmann

beim Amt des Generalgouverneurs. Letzterer empfing Sup. Krusche und dann Senior Ladenberger als Vertreter der Deutschen Evang. Kirche im GG, nicht der Deutschen Evang. Gemeinden. "Wir haben uns als Kirche gefühlt ... Wenn kein feierlicher Akt für die Gründung der Kirche stattfand, dann geschah es deshalb, weil Bischof Heckel keinen Passierschein für die Fahrt nach Krakau erhalten konnte"¹⁾. Weiter schrieb Sup. Ladenberger an den Verfasser: "Beim Besuch Krusches in Krakau hat er sich als Leiter der Kirche der Gemeinde nach dem Gottesdienst vorgestellt, und dasselbe habe ich auch getan, als ich von der Pfarrerschaft in einer Sitzung in Krakau zum Superintendenten gewählt wurde und dann in einem Schreiben des Kirchlichen Außenamtes die Bestätigung erhielt."

Nach Beginn seiner Arbeit sah sich Sup. Krusche vor die dringende Aufgabe gestellt, die nationale Zusammensetzung der Einzelgemeinden - ob deutsch oder polnisch - zu klären und sie auf nationaler Grundlage aufzuteilen. Jeder sollte nach eigenem freien Ermessen selbst entscheiden, ob er zur deutschen oder zur polnischen evangelischen Gemeinde gehören wollte. Und so wurden in allen Kirchengemeinden Listen für die völkischen Minderheiten ausgelegt, in die sich jeder eintragen sollte. In Warschau war nur eine deutsche Liste ausgelegt, weil dort eine polnische evangelisch-augsburgische Parochie schon bestanden hat. In allen übrigen Gemeinden, die ausgesprochen deutsch waren oder nur kleine polnische Gruppen zählten, wurden polnische Listen ausgelegt. Es ist dabei bezeichnend, daß in den deutschen ländlichen Kirchengemeinden auch nicht ein Evangelischer seine Bereitwilligkeit, einer polnischen Parochie anzugehören, deklariert hatte. Sogar in den Kirchspielen, die vor Warschau lagen und dem Druck der polnischen Umwelt besonders stark ausgesetzt waren, zeigte sich, wie national immun die Gemeinden geblieben waren. Die evangelisch-augsburgischen Stadtgemeinden wiesen im allgemeinen polnische Minderheiten von 10 bis 50 Seelen auf. Nur in der Parochie Tschenschow trugen sich in die polnische Liste 150 Seelen ein. Vor 1939 sprach Gen. Sup. Bursche auf den Pastorensynoden und auch sonst davon, die evan-

gelischen Stadtgemeinden seien durchweg polnisch. Die freie persönliche Entscheidung der Eingepfarrten im Jahre 1940 bewies, wie unrichtig seine Behauptung gewesen war! "In Warschau selbst" - ich zitiere hier wörtlich Sup. Krusche, den Gründer der Warschauer deutschen evangelischen Gemeinde - "kam es zu einer tiefgreifenden völkischen Einkehr und Umkehr. Von Woche zu Woche und von Monat zu Monat schwoll die Zahl der sich für die deutsche Gemeinde Meldenden an. Konnten vor vier Monaten - im April 1940 - 4000 Gemeindeglieder gezählt werden, so sind es heute - im August d.J. - 6400. Damit ist die Parität mit der polnischen Parochie (in Warschau) erreicht, ja wahrscheinlich um ein kleines übertroffen"²). 1944 waren es zuletzt 8000 Seelen. Dem Kirchenvorstand gehörten an: Roman Fuchs, Härtel, Jabs, Jung, von Kurnatowski, Mielke, Rondio und Weigle. Fuchs leitete später das deutsch-evangelische Altersheim. Außer Sup. Krusche wirkten in der Gemeinde noch die Pfarrer: Jakob Fuhr, auch Administrator des Kirchspiels Żyrardow - später, nach Krusches Tode - ertrunken in der Weichsel am 2. August 1942 - erster Pastor und Senior der Warschauer Diözese, dann Artur Besocke, zugleich Verweser der Parochie Stara Iwiczna = Alt-Ihresheim und Religionslehrer an den Warschauer deutschen Schulen, und Johann Winkler (nach Evakuierung des Kirchspiels Pilica). Den Organistendienst versah Prof. Bunn, die Pfarrkanzlei verwalteten Frau Johanna Zawadzki und Frä. Olga Stankiewicz, die Kirchenkasse Stürzenbecher. Die Gemeinde besaß eigene Kirchenbücher. Ihre Gottesdienste hielt sie zuerst im Konfirmandensaal neben der zerstörten Warschauer St. Trinitatiskirche und darauf in der evangelischen Garnisonkirche an der Puławskastr. 4. Das Pfarramt und die Kanzlei des Beauftragten für die deutschen evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement befanden sich anfänglich am Małachowski-Platz und später, als man das Gebäude für das Reserve-Kriegslazarett benötigte - an der Rosenallee. Den Kirchenchor leitete Prof. Karl Hlawiczka.

Von Warschau aus wurde Wlochy bedient, wo Gustav Schwarz, der frühere Prediger der Vandsburger Christlichen Gemeinschaft in Nowo-Lipie und spätere Schulrat von Warschau-Land, als Kantor

amtierte. In Pruszkow versah den Dienst als Kantor Julius Sauter, der hernach als Lehrer an der deutschen Schule in Warschau tätig war. Die Kantorate Matyldow und Königsbach in der Łowiczzer Pfarrei wurden gleichfalls von Warschau aus betreut. Den Warschauer evangelischen Friedhof, den sowohl die deutsche als auch die polnische evangelische Gemeinde benutzte und der einem Friedhofsausschuß unterstand, verwaltete ein gewisser Emil Sulc.

Zwei große deutsche Volksschulen befanden sich im Bereich des Kirchspiels: an der Rozbrat-Straße (die Rektoren Wittek von der Knabenschule und Braun von der Mädchenschule) und in der Leszno-Straße unter Rektor Labryga. Die deutsche Oberschule, deren Leitung Direktor Dr. Kuhberg innehatte, brachte man an der Górnośląska-Straße unter. Im Jahre 1944 wurde, nachdem sich die Front Warschau genähert hatte, die deutsche Bevölkerung evakuiert.

Krakau: Ladenberger, Emil Oskar; Daum, Oskar Eduard; Vikar Siegfried Pisarski.

Łowicz: Stegmann, Stefan; gest. am 26. Dezember 1944.

Stara Iwiczna mit den Kantoraten Góra Kalwaria, Kempa Zawadowska und Kempa Okrzewska verwaltete Pastor Besocke, Warschau.

Filial Blendow (Blędow) - Kantor und Lehrer Herbert Badke - mit dem Kantorat Grójec (Kantor Schulz) betreute ebenfalls Pfarrer Besocke.

Żyrardow: alle 14 Tage hielt hier deutschen Gottesdienst Pastor Fuhr aus Warschau. Pastor Eduard Romański war hier für die evangelischen Polen zuständig.

Filial Karolew wurde von Pastor Jakob Fuhr, Warschau, bedient.

Rawa: Hammermeister, Arnold.

Pilica: Winkler, Johann. Nach der Umsiedlung des größten Teils seiner Gemeinde half Pfarrer Winkler in der deutschen evangelischen Gemeinde zu Warschau aus.

Petrikau: Petznik, Max. Senior 1940-1945.

Filial Kamocin verwaltete Pastor Petznik.

Dziepólc-Radomsko: Horn, Richard.

Kielce: Tochtermann, Gustav; gest. am 22. Januar 1947.

Tomaschow: Seeberg, Heinrich.

Geboren am 17. Juli 1907 in Zdobunow, Wolhynien; stud.theol.

in Warschau; ordin. am 10. Dezember 1939 in St.Trinitatis zu Lodz; darauf Vikar in Tomaschow und dann Pfarrer in Tomaschow bis 16.1.1945; ab März 1945 bediente er die Gemeinde Brotterode, Thür., Kirchenkreis Schmalkalden; hier bis 1969; vorzeitig krankheitshalber i.R. An den Folgen eines schweren Herzleidens am 8. April 1974 in Brotterode verstorben. Verh. in kinderloser Ehe mit Alice, geb. Schwotzer. Erwähnt sei noch, daß Pfarrer Seeberg durch seine Gemeindebriefe die Verbindung mit seinen ehem. Gemeindegliedern jahrelang aufrechterhielt.

Radom: Hier predigte viel der Standortpfarrer. Sup. Krusche besuchte des öfteren die Gemeinde. Die Verwaltungsgeschäfte erledigte Frau Pfarrer Frischke. Sup. Krusche "fand anerkennende Worte über die Tätigkeit dieser Pfarrfrau". Sie war Volksdeutsche. Der Verfasser kannte sie.

Lublin: Richter, Gerhard. - In seinem Bericht im "Heimatboten", Jahrg. 1950, Nr. 5, S. 6, stellte Pastor Gerhard Richter seine Arbeit in der Lubliner Gemeinde in den Jahren 1940-1944 und auch als Distriktpfarrer zwischen Weichsel und Bug dar. Mit Pastor Roßnagel in Øholm und mehreren Kantoren wurde das gottesdienstliche Leben geordnet und aufrechterhalten. Neue kirchliche Mittelpunkte entstanden u.a. in Zamósć, Horyszew, Sitaniec, Kraśnik, Lubartów, Puławy, Irena Demblin. Über hundert Liegenschaften, Ländereien, Friedhöfe, Kapellen, Kirchen mußten verwaltet werden. Daraus erwuchsen vielfältige Aufgaben, aber auch außergewöhnliche Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt. Pfarrer Richter standen treu zur Seite: Präses Josef von Ingersleben, Ing. Erwin Arndt, Reinhold Hemmerling und andere Männer, die sich für die Belange ihrer Kirche und Gemeinde einsetzten. Nach dem Einmarsch der Roten Armee in Lublin am 22. Juli 1944 hörte das deutsche Luthertum im Lubliner Lande auf zu bestehen.

Tschenstochau: Die deutsche evangelische Gemeinde bedienten hier der Reihe nach die Pfarrer Richard Horn und Gerhard Richter.

Øholm: Jakob Rossnagel 1942-1943.

Neu-Bochnia und Gawlow: Daum, Oskar Eduard. Geb. 7. Oktober 1908 in Stryj, Galizien, ordin. 9. Juni 1940; in Krakau 1941-1944; seit 1945 in Augsburg; 1945 AA; ab 1952 bei der Jakobikirche. Religionslehrer ohne Pfarramt. Verh. in kinderloser Ehe mit Alexandra geb. Budelmann.

Neu-Sandez: Hoch, Philipp. Vikar in Stryj, dann Pfr. in Gelsendorf und zuletzt nach der Umsiedlung in Neu-Sandez. Im Zweiten Weltkrieg als Soldat gefallen. Vor ihm verwaltete die Gemeinde Senior Walloschke, der sie Mitte Juni 1940 verließ.

Jaroslau: Schick, Karl. Im Jahre 1945 auf der Flucht mit seiner Frau Ella geb. Schreyer von den Russen erschossen.

Hohenbach: Gesell, Leopold. In der DDR verstorben.

Stadl: Spieß, Friedrich. In Österreich ansässig und nicht mehr im Amte.

Mit den evangelischen Polen wollte Sup. Krusche schiedlich-friedlich zusammenleben und er hoffte, durch gütliche Verständigung alle strittigen Fragen - z.B. mit der Warschauer polnischen Gemeinde - zu lösen. So wurde das Greisenheim nach mehreren Monaten gemeinsamer Verwaltung aus Zweckmäßigkeitsgründen in ein deutsches und ein polnisches Altersheim aufgeteilt und in separaten Gebäuden untergebracht. Desgleichen wurde auch ein deutsches Waisenhaus gegründet. Ebenso beabsichtigte er, das recht beachtliche Gesamtvermögen der Warschauer lutherischen Gemeinde zwischen Deutschen und Polen paritätisch aufzuteilen. Doch stieß er hierbei auf entschiedenen Widerstand der evangelischen Polen, vor allem des Präses des Kirchenkollegiums J. Evert und des Kirchenvorstehers Rechtsanwalt Eberhardt. Letzterer fragte sogar Sup. Krusche, ob man deutscherseits gegen Polen, die gegen die Aufteilung des Kirchenvermögens aus traditionellen, gefühlsmäßigen und sonstigen Gründen opponierten, Gewaltmittel - Verhaftung und Einweisung in ein KZ - anwenden würde. Krusche beruhigte ihn. Als Mann des Friedens strebte er friedliche Lösungen an, aber keine illegalen Gewaltakte. Und so kam es bis 1945 zu keiner Aufteilung des strittigen Gemeindevermögens. Das Verhältnis des Sup. Loth, Militärseniors Gloeh und noch anderer evang. Polen zu Sup. Krusche war betont kühl und distanziert. Sie mißtrauten ihm, ohne ihn wirklich zu kennen; sie beargwöhnten jeden seiner Schritte, in der Meinung, sie hätten von ihm in bezug auf ihre polnisch-evangelische Gemeinde nichts Gutes zu erwarten. Diesen Eindruck gewann ich aus ihren Äußerungen über Sup. Krusche im

Januar 1943, also schon fast ein halbes Jahr nach dessen Tode. Meine positive Stellungnahme zu ihm überzeugte sie nicht. Allein schon die Tatsache der Bildung einer deutsch-evangelischen Gemeinde im Bereich der polnisch-evangelischen Parochie zu Warschau war für sie ein klarer, hinreichender Beweis gegen ihn.

Das Verhältnis der nationalsozialistischen Behörden zu den deutsch-evang. Gemeinden im GG war anfänglich freundlich und positiv. So wurden am 24. April 1940 OKR Dr. Wahl, der Vertreter des Kirchlichen Außenamtes, Sup. Krusche, Warschau, und Senior Ladenberger, Krakau, vom Generalgouverneur und Reichsminister Dr. Frank in Audienz empfangen. Der äußerte sich anerkennend über die Verdienste der evangelischen Kirche um die Erhaltung des Deutschtums im Osten und dankte den Erschienenen für ihre Haltung. Er erkundigte sich auch nach der Lage und den Bedürfnissen der Gemeinden und ordnete an, daß sie eine staatliche Beihilfe erhalten sollten. Eine ähnliche verständnisvolle und einträchtige Zusammenarbeit entwickelte sich mit allen Behörden der vier Distrikte Krakau, Warschau, Lublin und Radom. Doch schon 1942/43 änderte sich grundlegend das Verhältnis der Behörden. 1943 wurde durch Erlaß der Regierung der Religionsunterricht in den deutschen Schulen eingestellt. Den Pfarrern und überhaupt den Kirchengliedern begegnete man mit Reserve. "Die Ausstellung von Passierscheinen ins Reich an die deutschen evang. Pfarrer des GG wurde erschwert oder abgelehnt." Der erste Entwurf eines Kirchengesetzes, der unter Mitwirkung von Dr. Wahl ausgearbeitet wurde, fand nicht die Zustimmung der Behörden. Sup. Krusche eröffnete man, die kirchlichen Verhältnisse im GG würden in gleicher Weise wie im Wartheland geregelt werden. Diese Mitteilung schockierte ungemein stark Sup. Krusche, wovon sein letzter Brief an D. Kleindienst zeugte³⁾.

Der antichristliche und antikirchliche Einfluß Greisers, hauptsächlich aber des Braunen Hauses in München (Bormann), war zu spüren. Man erwog seit langem, Maßnahmen gegen die Kirche auch im GG. zu ergreifen. Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten bei der Regierung des GG war Landgerichtsdirektor Wilden. Nach Sup. Krusches Tode wurde Senior Ladenberger Super-

intendent und sein Stellvertreter Pastor Fuhr, Warschau. Im Einklang mit der Verordnung vom 16. März 1941 beabsichtigte man behördlicherseits, die Evangelischen im GG nicht nach Konfession sondern nach Nationalitäten in Sonderkirchen zusammenzufassen. Und so erwog man die Bildung einer deutsch-evangelischen, polnisch-evangelischen und ukrainisch-evangelischen Kirche. Gen.-Gouverneur Frank teilte dies Sup. Ladenberger mit und ersuchte ihn, von seinem Plan die Polen und die Ukrainer in Kenntnis zu setzen. Der polnische Pastor, Prof. Dr. Niemczyk, mit dem Sup. Ladenberger darüber sprach, erklärte ihm, daß für sie [die Polen] die alten geordneten Verhältnisse weiter bestünden und sie aus diesem Grunde keine neue Bezeichnung für ihre Kirche beehrten. Die evangelischen Ukrainer wiederum befürchteten eine Absplittersbewegung seitens ihrer reformierten Volksgenossen, die nach Selbständigkeit strebten und sich bereits vor 1939 an die Polnische Reformierte Kirche in Warschau angelehnt hatten. Mit deren Hilfe erhofften sie damals eine staatliche finanzielle Beihilfe, die ihnen in Aussicht gestellt wurde. Bis zur kirchengesetzlichen Regelung aber sollte die Ukrainische Evangelische Kirche mit ihren beiden Senioren A.P. und H.B. mit der Deutschen Evang. Kirche im GG verbunden bleiben.

Nach vorangegangenen Beratungen mit den deutschen evangelischen Pfarrern entwarf Dr. Wahl ein kurzes Rahmengesetz sowohl für die deutschen evangelischen Kirchengemeinden als auch für die Ukrainische Evangelische Kirche im GG. Sup. Ladenberger übergab das Rahmengesetz (die beiden Kirchengesetze) dem Abteilungsleiter Wilden zur Bestätigung. Da sie aber von den höchsten deutschen Behörden des GG nicht genehmigt wurden, so beließ man die Kirchenfrage in der Schwebe und betrieb deren gesetzliche Klärung und Realisierung nicht. Mit dieser abwartenden Haltung, die der damaligen Lage Rechnung trug, konnte sich die Kirchenleitung auf die deutschen Pfarrer und Gemeinden stützen.

Von polnischer Seite wird behauptet, die deutschen Gegner des Kirchengesetzes von 1936, "das nach ihrer Meinung für das

Deutschtum in Polen verderblich war, mußten anerkennen, daß das Gesetz zu einem Schutz der Kirche wurde, diesmal vor der deutschen Regierung im GG, zumal die Deutschen kein besseres Gesetz sogar von der deutschen Regierung erhalten konnten". Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Das Gesetz von 1936 wurde der Kirche gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit des Gemeindevolkes auf dem Dekretwege des Staatspräsidenten aufgezwungen. Es war nicht nur das gute Recht der Gegner solch eines Kirchengesetzes, sondern ihre moralische Pflicht, es abzulehnen und seine Revision in legaler Form zu fordern.
2. Gegner des Kirchengesetzes waren nicht nur Deutsche, sondern auch profilierte, bekannte Vertreter der evangelischen Polen, wie Senator und Präses des Warschauer Kirchenkollegiums J. Evert, Militärsenior Felix Th. Gloeh, Pastor S. Michelis, Starost Dr. Paul Zagóra (gest. am 13. 10. 1960) und noch andere.
3. Wie die kirchliche Ökumene über das Kirchengesetz dachte und es beurteilte, lese man in meiner Geschichte der Evang.-Augsb. Kirche in Polen (S. 271) nach. Damit sich recht viele Leser ein eigenes Urteil über das Gesetz bilden sollten, veröffentlichte ich es auf Vorschlag eines deutschen Theologieprofessors in meinem Buche über "Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" (1967) auf S. 251-262.
4. Im GG wurde den evangelischen Kirchengemeinden in den Jahren 1939 - 1945 kein neues Kirchengesetz aufgezwungen. Den Greiserschen Entwurf eines Kirchengesetzes aus dem Jahre 1943 lehnten die Posener und Lodzer Evang. Kirche kategorisch ab. Beide Kirchen kämpften in vorderster Front in aller Öffentlichkeit und Legalität gegen die Kirchenpolitik Greisers und seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Parteileute.
5. Ob das Kirchengesetz 1936 oder der Greisersche Entwurf u.a.m. - es waren untaugliche Gesetze, die mit dem Wesen einer evangelischen, auf ihre Eigenständigkeit bedachten Kirche im eklatanten Widerspruch standen. Hier von einem "besseren" oder "schlechteren" Kirchengesetz zu schreiben, ist unangebracht.

6. Die Behauptung, das Kirchengesetz von 1936 sei "zu einem Schutz der Kirche vor der Regierung im GG geworden", ist eine paradoxe, unzutreffende Behauptung. Der beste und sicherste Schutz der Deutschen Evang. Kirche vor der Regierung im GG war die Glaubensgemeinschaft und Treue ihrer Glieder, Pfarrer und Gemeinden. Dies war ein Faktum, nicht das leere Gerede von einem besseren oder schlechteren Kirchengesetz, das sogar die Kirchengegner "anerkennen mußten".

7. Gewiß traten auch in den deutschen evangelischen Gemeinden Schwierigkeiten auf, die von Pfarrern oder anderen Personen hervorgerufen wurden. So verhielt sich z.B. ein Pastor gegenüber Dr. Wahl in höchstem Maße ungebührlich und sollte deswegen entlassen werden. Nur dank dem Eingreifen des OKR D. Kleindienst sah man von einer Amtsenthebung des Betreffenden ab.

Das Kirchengesetz für die evangelischen Ukrainer übermittelte wunschgemäß Sup. Ladenberger dem Missionsdirektor Dr. Eppelein in Neuendettelsau, Bayern. Das Gesetz, nach dem Willen der Behörden in Kurzform konzipiert, umriß das Verhältnis der Kirche zum Staate. Ein Professor des Kirchenrechts in Erlangen, der es genau untersuchte, bezeichnete es als unbefriedigend, ja mangelhaft. Den Missionsleuten ging es vornehmlich um die Sicherung der gleichen Rechte für alle Gemeindeglieder in den beiden Senioraten A. und H.B. der Ukrainischen Evang. Kirche. Der Senior des lutherischen Kreises sollte zugleich auch Superintendent der Kirche sein. Beide Kirchengesetze für die Deutschen und auch für die Ukrainer wurden bis 1945 nicht bestätigt. Den deutschen Zusammenbruch 1945 überlebte die Ukrainische Evangelische Kirche ebenfalls nicht.

5. Die polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinden während des Zweiten Weltkrieges

Der Zusammenbruch des polnischen Staates 1939 suchte auch die polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinden schwer heim. Durch eine auf die Warschauer lutherische Kirche am 12. September 1939 abgeworfene deutsche Brandbombe begann das Gotteshaus

zu brennen und ging endgültig am 16. September in Flammen auf. Nur seine Umfassungsmauern blieben stehen. Die Gemeinde war daher genötigt, die Hauptgottesdienste im Konfirmandensaal zu halten. Eines starken Besuches erfreuten sich die Gottesdienste in der evangelischen Garnisonkirche, bis im Jahre 1942 die deutschen Militärbehörden die polnischen Gottesdienste einstellten. Da alle polnischen Pastoren mit Ausnahme des kranken Pfarrers M. Rüger verhaftet waren, gab es - wie berichtet wird, was aber nicht ganz zutrifft - keinen Geistlichen, der einen Gottesdienst hätte halten können. Und so improvisierte man an einem Sonntag folgenden Gottesdienst: Theologieprofessor Karl Michejda (übrigens ein ordinierter Pastor, vorher Gemeindepfarrer in Krakau) erklärte zu Beginn die Situation der Parochie, ein Gebet verlas der Evangelist Burchardt und zum Schluß sprach der Präses des Warschauer Kirchenkollegiums, J. Evert, der die Tatsache unterstrich, daß die Gemeinde so wie zur Zeit der ersten Christen gezwungen war, mit gemeinsamen Kräften die abwesenden Geistlichen zu vertreten. Sup. und 1. Pfarrer der Warschauer deutschen Parochie Krusche machte die dortigen Mitglieder des polnischen Kirchenkollegiums auf die Möglichkeit der Berufung eines ausgesiedelten polnischen Predigers aufmerksam. Von polnischer Seite unterstellte man Krusche, er sei im Prinzip gegen solch eine Berufung, befürwortete sie nur, "damit sich solch ein demonstrativer Gottesdienst ohne Pastor nicht wiederholen sollte". In den späteren Monaten normalisierte sich die kirchliche Lage insofern erträglicher, als Pastor Hlawiczka den Predigtdienst in der Garnisonkirche übernahm, Pfarrer Rüger wieder genas und auch die beiden Geistlichen Michelis und Krenz im September 1940 aus der Haft entlassen wurden. Desgleichen amtierte auch Pastor Loth.

Bis auf die Kapelle in **Praga** konnte das gottesdienstliche Leben von neuem organisiert werden. In Pruszków fanden die Gottesdienste in der allgemeinen Volksschule statt, deren Leiter sie sonntäglich während der Abwesenheit der Pastoren hielt. Da er sich aber als "Volksdeutscher" meldete und bald darauf

die Behörden die Schule für ihre Zwecke beschlagnahmten, so wurden die polnischen Gottesdienste in eine Privatwohnung verlegt, wo sie einmal im Monat stattfanden. Im Frühjahr 1942 richteten die Militärbehörden im Konfirmandensaal ein Spital ein. Weil im gleichen Jahr, wie ich vorhin erwähnte, die polnischen Gottesdienste in der Garnisonkirche aufgehoben wurden, verblieben den evangelischen Polen nur die Spitalkapelle und ein kleiner Saal im Waisenhaus resp. die Sakristei an der Königstraße, die nur je 100 Personen Platz boten, während sich zu den Hauptgottesdiensten über 500 Gemeindeglieder einfanden. In Berücksichtigung dieser Notsituation stellte den polnischen Lutheranern die Warschauer reformierte Parochie ihre Kirche zur Verfügung. In ihr hielten sie ihre Gottesdienste vom Sonntag, dem 3. Mai 1942 bis zum Ausbruch des Warschauer Aufstandes am 1. August 1944. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten wurden gemeinsame Gottesdienste für die polnisch-lutherische und polnisch-reformierte Gemeinde veranstaltet. "Es mag sein", hieß es, "daß wir auf dem Wege der Bildung eines unierten Kirchspiels begriffen waren, doch nicht wie in Preußen auf Befehl der Regierung, sondern wie immer in Polen auf der Grundlage des guten Willens auf beiden Seiten."

Nur auf dem Gebiete des Generalgouvernements konnten polnisch-evangelische Gemeinden bestehen, was aber zugleich dadurch begrenzt und erschwert war, daß die meisten polnischen Pastoren verhaftet und in den KZ interniert waren sowie die einzelnen Parochien nach dem nationalen Prinzip in deutsche und polnische geteilt wurden. Pastor Loth, Warschau, sondierte zwar die Möglichkeit der Reaktivierung des polnischen Konsistoriums, doch informierte man ihn inoffiziell, man würde deutscherseits damit nie einverstanden sein und bei einer etwaigen Aktivierung des Konsistoriums die noch nicht verhafteten polnischen Konsistorialräte festnehmen. Infolgedessen war, wie bekannt ist, das polnische Konsistorium inoffiziell tätig und versammelte sich im Jahre 1943 zweimal zu geheimen Sitzungen.

Im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Teilung des Warschauer Gemeindevermögens organisierten die evangelischen Polen eine Zählung ihrer Eingepfarrten und sammelten in wenigen Wochen 8.500 Deklarationen über die Zugehörigkeit zur polnischen Pfararchie. Mit dieser Dokumentation wollten sie der deutschen Forderung auf Teilung des Gemeindevermögens begegnen, um so mehr als das deutsche Kirchspiel in Warschau einschließlich der evangelischen Reichsdeutschen, wie sie behaupteten, kaum 5.000 Seelen zählte. In Wirklichkeit aber waren es schon im August 1940 6.400. In einem Schreiben an die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche im GG, das alle Mitglieder des Warschauer polnisch-evangelischen Kirchenkollegiums unterzeichneten, begründeten sie ihre Ablehnung weiterer Verhandlungen mit der deutschen Gemeinde und überließen die Teilung des Vermögens auf dem Zwangswege den deutschen Behörden. Zu dieser Entscheidung des Kirchenvorstandes bewog die Haltung des Präses Evert, der "zur Verteidigung der Ehre des polnischen Evangelizismus" erklärte, er werde sogar auf die Gefahr hin, verhaftet und in ein KZ eingewiesen zu werden, keinen Vertrag mit den Deutschen unterschreiben. Die Meinung, Evert hätte durch seinen unbeugsamen Einspruch die Teilung des Warschauer Kirchenvermögens allein vereitelt, ist irrig. Er hätte in dieser Sache nichts erreicht, wenn sein Kontrahent nicht Superintendent W. Krusche, ein Mann des Ausgleichs und Friedens, gewesen wäre. Der wollte lieber auf die Lösung von Streitfragen verzichten oder sie zurückstellen, als Gewaltmaßnahmen ergreifen oder gar die Hilfe nationalsozialistischer Behörden in Anspruch nehmen.

Außer der Warschauer lutherischen Kirche wurden bei der Belagerung der Stadt das Gebäude des Konsistoriums an der Wierzbowa-Straße Nr. 2 und das des Vereins der Polnischen Evangelischen Jugend am Mirowski-Platz zerstört. Im September 1939 war das Evangelische Spital mit Kranken überfüllt. Nach der Besetzung von Warschau "nötigte die ständige Furcht vor der Übernahme des Krankenhauses durch die Deutschen zu großer Vorsicht; unter anderem konnte man einige ungeeignete Mitarbeiter nicht entfernen, die sich als Deutsche ausgaben". Da das Krankenhaus

in der Nachbarschaft des jüdischen Ghettos lag, beschlossen die deutschen Militärbehörden im Frühjahr 1943, während des Ghetto-Brandes, das Evangelische Krankenhaus, weil es angeblich "strategischen Plänen hinderlich war", zu verbrennen. Zur Evakuierung des Krankenhauses gaben sie eine Frist von drei Tagen. In dieser kurzen Zeit wurde die innere Einrichtung des Spitals und alles, was nicht niet- und nagelfest war, abtransportiert und auf diese Weise gerettet. Hunderte von Gemeindegliedern halfen dabei mit.

Nach mehreren Monaten konnte im Zentrum von Warschau (an der Królewska- und Marszałkowska-Str.) dank der Zuteilung eines entsprechenden Lokals durch die Stadtverwaltung das "Evang. Krankenhaus" seine Arbeit wieder neu aufnehmen. Aber doch nur für kurze Zeit. Denn es wurde bald in das Haus der PKO an der Świdtokrzyska-Str. übertragen. Nach Bombardierung des Gebäudes verlegte man das Spital zum dritten Mal in das Haus von Wedel an der Szpitalna-Str. und von dort wiederum auf die gegenüberliegende Seite der Straße, wo es bis zum Ende des Aufstandes verblieb. Im Hause an der Szpitalna-Str. kam durch Beschuß die Schwester Antonine um, die Oberin der Diakonissen. Dort büßten auch ihr Leben Frau und Tochter des Pfarrers Otto Krenz ein (Eleonore Krenz geb. Angerstein und Hanna Krenz). Auch Marie Gloeh geb. Angerstein, 1 voto Wentzel, (ehem. Witwe des am 16. Oktober 1920 verstorbenen Pfarrers Edmund Robert Wentzel in Petrikau) kam am 6. September 1944 während des Warschauer Aufstandes um. Weitere Opfer waren: am 4.9.1944 Stefan Gloeh (geb. 1926), Soldat der A.K.; Alexander Rondthaler, Sohn des Pfr. Adolf Rondthaler, gefallen als Fähnrich am 2.8.1944 im Alter von 37 J.; am 19.9.1944 wurde der bekannte Buchhändler und Verleger Wilhelm Mietke im Alter von 80 Jahren durch eine Luftmine getötet; Elisabeth Alice Wendt, Tochter des Pfr. Heinrich Wendt in Wieluń, in den ersten Aufstandstagen am Kopf schwer verletzt und seitdem verschollen. Rechtsanwalt Hermann Eberhardt, Mitglied des Synodalausschusses und des Präsidiums des Warschauer Kirchenkollegiums, wurde von Ukrainern erschossen, die die evakuierten Bewohner von Warschau eskortierten. In der

Wohnung an der Wawel-Str. wurden auf gleiche Weise Otto Freymark mit Frau und Sohn ermordet. O. Freymark war einer der aktiven Mitglieder des Warschauer Kirchenkollegiums. Mehrere Monate darauf verstarb Joseph Ludwig Evert, der Präses des Warschauer Kirchenkollegiums¹⁾.

In der Kriegszeit versammelten sich in der Wohnung des Pastors Siegmund Michelis zu Warschau Vertreter der Lutheraner und Reformierten, um die Frage des Zusammenschlusses beider Kirchen zu erörtern. Eine gemeinsame ideologische Deklaration einer zu gründenden "Polnischen Evangelischen Kirche" und eines Statuts der Föderation evangelischer Polen wurde ausgearbeitet, wie auch ein gemeinsames Bekenntnis unter dem Namen "Polnische Konfession". Die weit vorgeschrittenen Arbeiten wurden durch den Einspruch einer Oppositionsgruppe der reformierten Kirche unterbunden. Dieser Vorgang ist nicht mehr als eine "historische Reminiszenz". Die Namen der Teilnehmer dieser Konferenz sind bekannt.

Vermerkt sei auch, daß während des Krieges ein Warschauer evangelischer Pfarrer, der mit der römisch-katholischen Kirche sympathisierte, sogen. marianische Andachten (zur Verehrung der Mutter Gottes) einzuführen beabsichtigte. Da er aber auf den Widerstand bewußter polnisch-lutherischer Kreise stieß, nahm er von seinem Vorhaben Abstand. Auch nach 1945 gab der betr. Pastor seinen Neigungen in Richtung der Annäherung an den polnischen Katholizismus Ausdruck, ohne jedoch einen nachhaltigen, zustimmenden Widerhall zu finden. In Warschau waren während des Krieges mehrere Professoren der Theologie ansässig und außerdem verbargen sich etwa 10 Pfarrer, die vor der Verhaftung durch die Gestapo flüchteten oder ihre geistlichen Ämter verloren. Da Prof. Dr. Dr. Kesselring auf sein Amt als Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Warschau und auf seinen Lehrstuhl verzichtete und die Deutsche Volksliste annahm, bekleidete das Amt des Dekans während der Okkupationszeit Prof. Dr. Jan Szeruda. Die Theol. Fakultät, die ihren geheimen Lehrbetrieb aufrechterhielt, zählte: 1 ordentl. Professor, 2 ao., 1 Vertreter des Professors und 1 Dozenten. Der Fakultätsausschuß

hielt unter Vorsitz von Prof. Szeruda sechs Sitzungen ab. Die Fakultät erlitt durch den Tod des Prof. Dr. Edmund Bursche einen fühlbaren Verlust. Ferner starben noch Prof. Karl Michejda und der älteste Assistent Stanislaw Kożusznik.

Da sich in der Hauptstadt unter Decknamen masurisch-polnische Führer verbargen, so hielt man mit ihnen eine Konferenz ab. Auf ihr wurde die künftige Arbeit in Ostpreußen besprochen. Zu ihrem Leiter nahm man Pastor Kuźwa in Aussicht, der aber im Warschauer Aufstand umkam.

Über das Schicksal der Gesellschaft zur Erforschung der Reformation in Polen sei folgendes ausgeführt²⁾: Im Januar 1941 starb Pastor Rondthaler, der langjährige Sekretär der Gesellschaft. Dessen Witwe übergab die Agenden der Gesellschaft, die im Gebäude des Rej-Gymnasiums aufbewahrt wurden, Prof. Szeruda. Während des Aufstandes gingen auch sie verloren. Die bereits im Jahre 1939 begonnene Drucklegung der Jahrgänge IX und X der Zeitschrift "Die Reformation" erschien erst nach dem Kriege. Während der Belagerung von Warschau 1939 und auch im Aufstand 1944 wurden die wertvollen und unersetzlichen Archivalien des Konsistoriums vernichtet. Einen Teil der Personalakten beschlagnahmte die Gestapo. Es sei erwähnt, daß das Hauptgebäude der Universität, in dem sich auch das Dekanat der Evang.-Theologischen Fakultät befand, am 25. September 1939 zerstört wurde. Mit ihm fielen der Vernichtung die Einrichtung des Dekanats, das Archiv, die Prüfungsbücher, das Album der Theologen u.a. anheim. Ein Teil der Bücherbestände des Seminars verbrannte oder wurde gestohlen, einen Teil wiederum warf man in die Kellerräume, von wo sie die Bibliotheksangestellten in das Gebäude der Universitätsbibliothek hinübertrugen. Dank diesem Umstand wurde über die Hälfte der Bücherbestände des Seminars gerettet, die wieder die Fakultät, resp. die Theologische Akademie in Warschau besitzt.

Die Lage des polnisch-evangelischen Schulwesens war ziemlich schwierig und kompliziert. Wohl eröffnete man am 10. November 1939 das Nikolaus Rej-Gymnasium in Warschau, doch schon am

16. ds. Mts. wurde es angeblich "wegen einer Seuche" geschlossen. Aber bereits am nächsten Tage setzte in allen Klassen des Gymnasiums und Lyzeums der Geheimunterricht ein, der während der ganzen Besetzungszeit bis zum Warschauer Aufstand 1944 fortgeführt wurde. Es leitete ihn anfänglich Direktor Pastor Adolf Rondthaler und nach dessen Tode am 17. Januar 1941 Prof. Dr. Kasimir Kosiński. Jedes Jahr fanden Reifeprüfungen statt. Ein Teil der Abiturienten "diente nach Beendigung der Schule in der Untergrundarmee im Lande, manche sogar in England".

Nach dem Aufstand 1944 evakuierten die deutschen Behörden die Bewohner von Warschau in die umliegenden Bezirke und darüber hinaus in alle Städte des Generalgouvernements. Größere Gruppen von Evakuierten waren in Petrikau, Tschenstochau und Krakau.

In Krakau amtierte bis zum 20. November 1939 Pfarrer Dr. Niemczyk. Am 20. November d.J. erklärte man ihm, daß der Beschluß vom 21. Mai 1922 über die Vereinigung der Krakauer evang. Gemeinde mit dem Warschauer evang.-augsb. Konsistorialbezirk von den deutschen Behörden annulliert wurde, wodurch er aufhörte, Krakauer Pfarrer zu sein, und daß seine 14jährige Tätigkeit anti-deutsch ausgerichtet war. Darum müsse er Krakau und den Bereich der Krakauer Kirchengemeinde im eigenen Interesse verlassen. Das Gehalt werde ihm bis zum 31. Dezember 1939 ausbezahlt werden und nach diesem Termin müsse er seine Dienstwohnung räumen. Nach zwei Tagen informierte Senior Ladenberger, Pastor der deutschen evangelischen Parochie zu Krakau, Pfarrer Dr. Niemczyk, daß die Trennung seiner Gemeinde von Warschau sowie seine Enthebung vom Amte Maßnahmen der Kirchenbehörden in Berlin seien. Nach einer polnischen Stellungnahme war dieses Verdikt - man vergleiche es mit der Praxis der Gestapo oder des SD - verhältnismäßig mild, weil die, die es verkündeten, nur Gegner waren, die ihre evangelische Würde nicht vergessen hatten. "Pastor Ladenberger war - wie dies später seine ganze Wirksamkeit bestätigte - ein rechtschaffener Mann, der unangenehme Befehle ausführen mußte, aber sich dennoch inständig bemühte, keinem zu schaden, sondern umgekehrt die Bedrückten zu schützen und zu retten versuchte." Pastor

Dr. Niemczyk zog von Krakau nach Czernichow um, das in der Nähe der Stadt und auch im Bereich der Kirchengemeinde zu Krakau lag. Dies widersprach natürlich der ihm erteilten Weisung. Senior Ladenberger wußte das, aber nahm diesen Tatbestand schweigend hin. Nach Kriegsausbruch war das Kirchenkollegium der Krakauer polnisch-evangelischen Gemeinde dekompliziert. Und so beschränkte man es auf die hier anwesenden Kirchenvorsteher, indem man Direktor Richard Goettel zum Kurator und Mag. Jan Peter Grosse zum Sekretär berief. Als wichtigste Aufgabe sah man zunächst die provisorische Anstellung eines Pfarrers an, den man in dem ehem. evangelischen Pastor, Oberoberst (Oberstleutnant) Karl Grycz-Smitkowski, gewann. Seine Berufung war nicht einfach, weil er der evang. Kirche nicht angehörte, auf sein Amt im J. 1932 verzichtete, Sozinianer (Arianer) wurde und diese frühere Glaubensgemeinschaft in Polen wieder in der Neuzeit reaktivieren wollte³⁾. Die polnischen Gemeindevertreter, Mag. Jan Peter Grosse und Frau Dr. Bobkowska, betrauten ihn mit der vorläufigen Verwaltung der durch die Abwesenheit des Pfr. Dr. Niemczyk unbesetzten Krakauer polnischen Pfarrstelle, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: 1. durfte er die dogmatischen Unterschiede in seinen Predigten nicht berühren; 2. sollte er den Gottesdienst in verkürzter Form ohne das Glaubensbekenntnis halten; 3. die bisherige geistliche Amtstracht beibehalten; 4. die kirchlichen Amtshandlungen gemäß der Agende; 5. die Pflichten eines Standesbeamten ausüben. Nur den Religionsunterricht übertrug man Frau Pauline Niemczyk, der Gattin des Pfarrers Dr. Niemczyk. In seinen Predigten akzentuierte Grycz eine entschiedene patriotische Haltung und "weckte den Glauben an die Zukunft". Er konnte fast ohne Schwierigkeiten drei Monate amtieren. Inzwischen wurde Senior Emil Oskar Ladenberger Pastor der deutschen evangelischen Parochie in Krakau, dem zur Seite Pfarrer Oskar Daum stand, dann auch Vikar Pisarski. Ladenberger war wegen seiner wohlwollenden Haltung gegenüber den evangelischen Polen bekannt und besaß auch den Mut, auf ihre Bitte hin kirchliche und andere seelsorgerische Dienste in polnischer Sprache zu halten, was den deutschen Pfarrern grundsätz-

lich verboten war. Er kannte Grycz noch aus österreichischer Zeit und bat ihn im Namen des Krakauer deutschen Presbyteriums, von seinem Amt als Pfarrer der polnischen evangelischen Gemeinde zurückzutreten, weil ihm hierzu die Voraussetzung fehlte, nämlich die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Grycz tat dies, verließ bald darauf Krakau, weil sich auch die Gestapo für ihn interessierte, und verbrachte den Rest der Besetzungszeit im Proszowicer Lande. Sein Nachfolger wurde Willibald (Wilhelm) Hartmann, der, im polnischen Milieu aufgewachsen und in polnischen Schulen herangebildet, sich als Kulturpole fühlte. Am 31. März 1940 entsagte er aber seinem Amte in der Krakauer polnischen Parochie, nahm die Deutsche Volksliste an, begab sich zum weiteren Studium nach Leipzig, amtierte eine kurze Zeit als Hilfsgeistlicher in Radom und später, zur Wehrmacht einberufen, ist er bei Stalingrad verschollen.

Die polnische Pfarrstelle in Krakau übernahm nach Hartmann auf Senior Ladenbergers Empfehlung Pastor Emil Kowala, der um Weihnachten nach seiner Entlassung aus dem Teschener Gefängnis und nach seiner Aussiedlung ins GG in Krakau Zuflucht fand. Dort arbeitete er als Maurergehilfe auf dem Wawel und seit 1. April 1940 bis 1945 als stellv. Pfarrer. Indessen erfolgten Einbrüche in die Geschlossenheit der polnischen Gemeinde. Eine Reihe von prominenten Eingepfarrten, von denen man dies nicht erwartet hätte, nahm die Deutsche Volksliste an. Es waren zweifelsohne Menschen deutscher Herkunft, doch Polen geworden, "die sogar in der ersten Generation dem Polentum treu blieben". Das polnische Kirchenkollegium in Krakau übte einen immer geringeren Einfluß auf die Gestaltung des Gemeindelebens aus, was durch die damalige Lage wohl erklärt werden kann, und verlor durch Inhaftierung seinen Kurator, den Direktor Goettel, ferner durch Internierung im KZ Auschwitz den Stadtrat Alexander Kamiński, der kurz darauf verstarb. Dort büßte auch Mg. Karl Pietsch sein Leben ein, der ehem. Lehrer der Krakauer Gemeindeschule, der zuletzt in einer Lubliner Mittelschule tätig war.

Die nationalsozialistischen Behörden nahmen der polnisch-evangelischen Parochie ihre St.Martin-Kirche weg und wiesen ihr das

St. Agnes-Gotteshaus zu, das. vor dem Krieg als Garnisonkirche verwendet, jetzt leerstand. In dieser Sache handelten die Behörden in Übereinstimmung mit dem römisch-katholischen Erzbischof Fürst Adam Stefan Sapieha, der aus Rücksicht auf den Vatikan gegen die Überlassung der Kirche an die evangelischen Polen protestierte, aber in Wirklichkeit mit dieser Lösung einverstanden war.

In der Geschichte der Krakauer polnisch-evangelischen Kirchengemeinde bildete die Kolonie Lednica, ein noch vor dem Kriege in die Stadt Wieliczka einbezogener Bezirk, unter den ehemals josephinischen Siedlungen Kleinpolens in nationaler Beziehung einen Ausnahmefall. Während die anderen Kolonien deutsch geblieben waren, bekannte sich Lednica zum Polentum. Nur einzelne Personen nahmen hier die Deutsche Volksliste an. Weder die Kommission, die am 11. November 1940 die Lednicaer zur Annahme der Volksliste gewinnen wollte, noch spätere gleiche Bemühungen hatten Erfolg. Für den Verbleib beim Polentum setzten sich insbesondere die deutschstämmigen Personen, wie Peter Steg und Frau Luise Goettel geb. Ladenberger, energisch ein.

In Tschenstochau, wohin zahlreiche Warschauer Evangelische evakuiert wurden, verteidigte während des Zweiten Weltkrieges die polnisch-evangelische Sache Pastor Leopold Wilhelm Wojak. "Der kleine, an Alter ehrwürdige polnische Pastor der evangelischen Gemeinde von Tschenstochau und Umgebung nimmt mich sehr freundlich auf. Der Krieg liegt sichtbar schwer auf ihm. Es ist nun schon der zweite, den er mit seiner Kirche und Gemeinde zu tragen hat ... Die Gemeinde hat schon lange aus Furcht und Verfolgungsnot die deutsche Sprache nicht mehr im Gottesdienst anwenden können. Sie freut sich nun, wieder deutsche Predigt hören zu können ..." ⁴⁾ Albert Rüdiger predigte hier im September und an den ersten Sonntagen im Oktober 1939. In Tschenstochau wohnten zeitweilig Prof. Dr. Jan Szeruda, Prof. Karl Michejda, Pfarrer Adam Hławiczka und der frühere Vizepräsident des Konsistoriums Richter M. Rudowski. Noch während der Okkupation konstituierte sich in Tschenstochau das geheime polnische Konsistorium, nicht mehr in so loser Form wie das War-

schauer, dessen Mitglieder Richter Rudowski und die Pastoren Prof. Szeruda, Michelis und Wendt waren. Im Juni 1945 organisierte sich das offizielle polnische Konsistorium, bestehend aus den Mitgliedern: Präses und Vertreter des Bischofs Prof. D. Szeruda, Vizepräses M. Rudowski; geistliche Mitglieder: die Pastoren Michelis, Kotula und Wendt; weltliche Mitglieder: Rechtsanwalt Litterer und Richter W. Roguski.

Durch die aus Warschau ausgesiedelten Evangelischen erhielt Petrikau eine starke polnische Gemeindegruppe, die es früher nicht hatte. Der hier zeitweilig wohnhafte Warschauer Religionslehrer und Pfarrer Otto Krenz organisierte polnische Gottesdienste, deren Frequenz bis 150 Personen betrug. In Lodz löste sich 1939 die polnisch-evangelische Pfarrgemeinde nach der Flucht Pastor Kotulas und Verhaftung seiner Vikare völlig auf. Erst 1945 wurde sie wieder ins Leben gerufen.

In Suwałki, einer polnischen Parochie mit 4.500 Seelen, forderten die deutschen Behörden, hauptsächlich die Gestapo, vom Ortspfarrer Borkenhagen, die Einstellung der polnischen Gottesdienste. Nach längeren "Erläuterungen" des Pfarrers erlaubten sie ihm "masurische" Gottesdienste mit dem ausdrücklichen Hinweis zu halten, er solle sie im amerikanischen Tempo reduzieren. "In dieser Beziehung war die Suwałker Parochie eine Seltenheit. In keiner anderen Gemeinde, die auf den Gebieten von Großdeutschland lag, verkündigte man Predigten in polnischer Sprache". Der Ortspfarrer, übrigens im Besitz der Volksliste, verließ das Kirchspiel im September 1943.

In Radom bediente die evangelischen Polen Pastor Waldemar Wilhelm Miśsol. In Łowicz, Lublin und Kielce erlaubte man die Abhaltung von polnischen Gottesdiensten. Daß diese Maßnahmen das religiöse Leben der Polnisch-Evangelischen hemmten und drosselten, bedarf keines besonderen Hinweises.

Die kleineren polnischen Gemeinden in Pommerellen: Gdingen, Bromberg, Dirschau, Thorn und Graudenz sollen sich, wie von polnischer Seite behauptet wird, an das evang.-unierte Konsistorium in Danzig angeschlossen haben. In Wirklichkeit aber lösten sich

diese kleinen Parochien auf bzw. schlossen sich deren Glieder an die bestehenden deutschen Kirchspiele an. Über den letzten polnischen Pfarrer von Gdingen, Georg Kahané, schreibt Propst Heinrich Grüber, Berlin, in seinen "Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten" (auf S. 176): "Der erste Invalidentransport, an den ich mich erinnern kann, wurde im Frühjahr 1941 in Sachsenhausen zusammengestellt; zu ihm gehörte ein evangelischer Pole, Pfarrer Kahané aus Gdingen. Im Lager Stutthof hatte ihn die SS zum Krüppel geschlagen. Eines Nachts wurde er aus der Baracke geholt und hatte gerade noch Zeit, mit mir in einer stillen Ecke den 23. Psalm zu beten, - dann hörten wir nichts mehr von ihm, bis wir auf Umwegen von seiner Frau erfuhren, sie habe von der SS die Nachricht erhalten, ihr Mann sei im Lager verstorben." Erwähnt sei auch hier Pfarrer Daniel Cederberg in Staf fenstorp, Schweden, der am 3. Juli 1969 im Alter von 61 Jahren verstorben ist. Er war vor 1939 in Gdingen stationiert und interessierte sich lebhaft für die dortige polnisch-evangelische Gemeinde und für die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen. Am 25. Dezember 1939 hielt Prof. Dr. Hans Koch in der evangelischen Kirche zu Lemberg einen deutschen Gottesdienst. Bereits am 30. Dezember d.J. führten hier die evangelischen Polen unter Teilnahme von etwa 60 Personen die Wahl zum Vorläufiger Kirchenvorstand durch. Auf Vorschlag des Militärpfarrers Karl Banzel wählte man zum Kurator Johann Karl Manz (der Schwager des Pfarrers Konrad Nahrgang, Wyszogród), zu Presbytern u.a. Mag. A. Ehrbar, Red. Lechicki, Dr. I. Weiss. Nach der Verhaftung von Pastor Banzel und dessen Verschleppung durch die Russen am 10. April 1940 übernahm die Administration des polnischen Gemeindeteils der nichtordinierte Katechet aus dem Olsalande, Bruno Fierla. Nachdem auch ihn die Russen am 26. Juni 1940 verschleppt hatten, erfüllte die kirchlichen Funktionäre bis Ende d.J. Mag. Lechicki (Schreiben an den Verfasser vom 19. Januar 1972). Nach der Wiedereroberung Ostgaliziens durch die deutschen Truppen 1941 begab sich Sup. Ladenberger nach Lemberg, wo in der evangelischen Kirche inzwischen reichsdeutsche Kriegspfarrer Gottesdienste hielten, zu denen sich auch viele Zivilisten ein-

fanden. Die evangelischen Polen waren religiös verwaist. Und so berief Ladenberger eine Presbytersitzung des polnischen Gemeindeteils ein, die sehr gut besucht war. "Ich habe die Herren polnisch begrüßt, die Polen antworteten deutsch, und es ergab sich eine rege und herzliche Aussprache"⁵⁾. Sup. Ladenberger versprach ihnen, einen polnischen Prediger zu besorgen und nannte ihnen den Namen eines Pfarrers, Karl Kubisz, der sich damals in Krakau aufhielt und keine Beschäftigung hatte. Die Polen waren mit diesem Vorschlag einverstanden. Am nächsten Tage besuchte Sup. Ladenberger einen evang. Kriegspfarrer, der ihm die Erlaubnis für polnische Gottesdienste zu erwirken versprach. Nach Krakau zurückgekehrt, bewog er Pfarrer Kubisz, nach Lemberg zu gehen und dort seinen Dienst zu tun⁶⁾.

In dem bekannten Kalischer Prozeß, der am 19. Januar 1945 mit der Exekution im Skarszewer Walde bei Kalisch seinen Abschluß fand, befanden sich unter den 60 hingerichteten Polen die Evangelischen: Elvira Fibiger, 27 Jahre; Henryk Fulde, Ing.-Architekt Jerzy Dreszer, 45 Jahre, und Agronom Konrad Wünsche, 38 Jahre. Von den Opfern unter den polnischen und deutschen Pfarrern der evang.-augsb. Kirche während des 2. Weltkrieges und seiner Folgen schrieb ich in meinem Pfarrerbuch auf S. 200-208.

6. Der nationalsozialistische Zusammenbruch und seine Folgen für die deutschen Lutheraner in Polen

Seit Stalingrad 1943 erfaßte die deutsche Bevölkerung im Wartheland das Gefühl wachsender Beklommenheit und Niedergeschlagenheit. Gauleiter Greisers starke Worte, Parteikundgebungen, Umzüge u.a. täuschten über den wirklichen Ernst der Lage nicht hinweg. Die Front, über deren dauernde "Begradigung" das OKW berichtete, rückte immer näher heran. Als 1944 die russische Armee die Weichsel bei Warschau erreichte und die ersten deutschen Flüchtlinge aus dem Generalgouvernement ins Wartheland einströmten, wurde man sich mehr denn je der drohenden Gefahr, von den russischen Truppen überrannt zu werden, bewußt. Der 20. Juli 1944 als Ausdruck schwerster Vertrauenskrise beleuchtete blitzartig die abschüssige Bahn, auf die das deutsche Volk durch Hitler und seine Partei geraten war. Der Glaube an den

Sieg, trotz eindringlicher Versprechungen über den Einsatz kriegsentscheidender Wunderwaffen, schwand dahin. Mit großer Sorge sah man der kommenden Entwicklung entgegen. Der Bau von Erdbefestigungen entlang der Warthe, das Ausheben von Schützengräben, selbst im GG, wozu auch die polnische Bevölkerung mit herangezogen worden war, verschärfte noch mehr die Spannung. Denn die Tatsache konnte keineswegs verborgen bleiben, daß alle diese Befestigungen und Gräben von keinen Truppen, schweren Waffen, Panzern und Flugzeugen gesichert waren. Dies zeigte sich beim russischen Durchbruch im Raume vor Baranow und Warka am 12. Januar 1945, der sich zu einer Offensive großen Stils ausweitete. Die alteingesessene deutsche Bevölkerung und die zugezogenen Reichsdeutscher sowie sonstigen Ansiedler ergriffen die Flucht. Viele hatten wohl die Möglichkeit, sich für das Bleiben auf der ererbten Vaterscholle zu entscheiden, weil sie keinem Polen und auch keinem Juden etwas zu Leide getan hatten. Doch wählten Hunderttausende die Flucht aus der klaren Einsicht, daß nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft der seit Jahren angestaute Haß der systematisch verfolgten Polen und schrecklich dezimierten Juden sich gegen die bodenständigen Deutschen richten würde. Und so ergoß sich aus dem Raume von Lodz am 17. Januar 1945 der Flüchtlingsstrom in Richtung über Kalisch und das Poserer Land nach dem Reich. Da die am 17. Januar über Zgierz nach Alexandrow vorgeprellten russischen Panzer die dortige Straße blockierten, diente als einziger Hauptfluchtweg der über Lodz-Pabianice-Kalisch und weiter ins Reich hinauf. Auf dieser Straße, von Lodz her gesehen, bewegte sich ein Flüchtlingszug, zu dem in der Tiefe des Landes noch mehr Menschen und Fahrzeuge mit den letzten Habseligkeiten stießen. Es war ein erschütterndes Bild, das sich dort darbot! Auf der rechten Seite der Straße kilometerlange Wagenkolonnen, zuerst ein-, dann mehrreihig, dazwischen Radfahrer, und alles flankiert von berittenen Mongolen. Die linke Seite hielt man für Militärfahrzeuge frei. Je näher die Front heranbrandete oder die russischen Flieger die Wagenkolonnen mit Bomben bewarfen, spielten sich, hundertfach wiederholt, die gleichen tragischen Szenen ab. Die äußere

Ordnung in den Kolonnen zerbrach, Wagen, Menschen, Tiere gerieten durcheinander oder wurden in die Straßengräben geschleudert. Wer nur konnte, flüchtete von den Wagen weg ins Freie. Gellende, herzerreißende Rufe der leicht oder schwer Verwundeten erschollen, Sterbende und Tote wurden in aller Eile, sobald die Gefahr vorüber zu sein schien, beiseite geschoben, Pferdekadaver und zertrümmerte Wagen von der Straße geschafft. Der Gedanke an die Erreichung der Oder, hinter der man sich einigermaßen sicher wähnte, beherrschte die Flüchtlinge und gab den Überlebenden den Mut der letzten Chance. Am 19. Januar 1945 drangen russische Panzerpsitzen in Lodz ein. Noch am gleichen Tage wurde die Stadt besetzt. Ungestüm marschierten die Russen vorwärts. Mit ihren Panzern überholten sie vielfach die nach dem Westen flutenden Wagenkolonnen und zwangen sie zur Rückkehr. Stellenweise fuhren die Panzer, wie das oft vorkam, in die Trecks hinein, viel Unheil und Leid heraufbeschwörend. An zahlreichen Flußübergängen sprengten deutsche Pioniere die Brücken, so daß die Flüchtlinge das jenseitige Ufer nicht mehr erreichen konnten und in die Hände der Russen oder Polen fielen. Furchtbare Tragödien ereigneten sich dabei. Mißhandlungen, Vergewaltigungen, Morde waren alltägliche Erscheinungen. Männer wurden von ihren Familien getrennt, verhaftet und eingekerkert. Frauen und Kinder, ihrer Fahrzeuge und der letzten Habe beraubt, mußten in zahllosen Fällen, dazu noch im Winter 1945, den weiten Rückweg zu Fuß in ihre früheren Heimorte zurücklegen. Unbeschreibliche Not brach über alle herein, denen die Flucht nicht geglückt war! Diejenigen, die Züge benutzten und aus der Gefahrenzone schneller und sicherer herauszukommen hofften, begaben sich unbewußt in große Bedrängnis und Schreckenisse. Eisenbahnkatastrophen, Sabotageakte seitens polnischer Partisanen, Kopf- und Ratlosigkeit der Bahnbediensteten oder deren Flucht, wie auch die der Polizei und anderer Behörden, vermehrten noch mehr das Chaos, behinderten das Weiterkommen oder machten es ganz unmöglich. Viele Unglückliche, die nur ihr nacktes Leben retten wollten, büßten es ein.

Hinter der Oder zogen die Wagenkolonnen in allen Richtungen. Während ein Teil der Flüchtlinge in den Räumen der späteren russischen Zone halt machte und langsam Fuß faßte, suchte der andere größere Teil Zuflucht jenseits der Elbe, in den sogen. amerikanischen, englischen und französischen Besatzungszonen. Auch hier mußten die Geflüchteten oder verdrängten Landsleute von vorne anfangen und den Kampf mit den widrigen, schwierigen Verhältnissen aufnehmen. So wie einst den Vätern die Zeit der Einwurzelung und des Seßhaftwerdens in der polnischen Wahlheimat viel Opfermut und Ausdauer erforderte, bis sie in des Wortes vollstem Sinne bodenständig wurden, so war für sie jetzt der neue Lebensabschnitt eine ungewisse, sorgen- und kummervolle Wende. Sie mußten sich erst in dem ungewohnten, fremden Milieu zurechtfinden, sich eine neue Existenz aufbauen und sich darin behaupten und bewähren. Die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit gebieten es, zu bekennen, daß es der Bismarckschen Sozialgesetzgebung zu verdanken war, wenn das Problem der Flüchtlinge nach 1945 nicht mit einer schrecklichen Katastrophe für Hunderttausende der Alten und Kranken, Hilfsbedürftigen und Verzweifelten endete. Nach Betreten des reichsdeutschen Bodens kamen auch unsere Landsleute in den Genuß der vorbildlichen sozialen Fürsorge und waren durch ihr Existenzminimum vor dem Schlimmsten bewahrt. Die Sozialgesetzgebung war gleichsam die helfende Hand, die sich insbesondere nach unzähligen Notleidenden und Hilfesuchenden ausstreckte, sie stützte und rettete. Ein gnädiges Los war dem Posener Generalsuperintendenten D. Blau beschieden. Er erlebte nicht mehr den Monat Januar 1945, die deutsche Katastrophe im Osten, die Flucht und den Untergang seiner Posener Evangelischen Kirche. Am 19. Dezember 1944 starb er nach langem Krankenlager und wurde am 23. Dezember d.J. auf dem St. Pauli-Friedhof zu Posen beigesetzt. Nach der Trauerfeier in der Kreuzkirche am 22. Dezember 1944 in Posen gedachte in einer Feierstunde am 9. Januar 1945 an der gleichen Stätte das dankbare Kirchenvolk des Lebenswerkes des Heimgegangenen. Im J. 1945 wurden die Gräber des Posener St. Pauli-Friedhofes, auch die Ruhestätte des Gen. Sup. D. Blau,

eingeebnet. Kurz nach seinem Tode, mitten in den Tagen der Flucht aus dem Wartheland (seit 17. Januar 1945), verschied Bischof Peter Harald Poelchau, vor 1939 in Riga. Seinem Sarge folgten nur seine Kinder. Pastor Katterfeld und Frau wurden auf dem Treck von nachrückenden russischen Soldaten erschossen. Die beiden letzten Leiter der deutschen evangelischen Gemeinden Estlands, die Pröpste Konrad von zur Mühlen und Waldemar Thomson, wurden "ohne Särge verscharrt ... Niemand kennt ihre Gräber". Wenige Wochen vor seinem Tode als Volkssturmmann schloß Thomson seine Predigt am Totensonntag 1944 mit den Worten: "Es vergehe die Welt, es komme der Herr! Amen."

Für alle in der alten Heimat Zurückgebliebenen brach eine harte und leidvolle Zeit an. Als Volksdeutsche wurden sie des Verrats gegen den polnischen Staat angeprangert und auf Grund schon Ende August 1944 und auch Anfang des J. 1945 erlassener gesetzlicher Bestimmungen strafrechtlich verfolgt. Männer bis 65 und Frauen bis zum einschl. 60. Lebensjahr wurden verhaftet und in Lager eingewiesen, Kinder zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten unter die Bauern verteilt. Daß man die Deutschen aus ihren bisherigen Wohnungen gewaltsam entfernte, ihren Hausrat plünderte, ihre Fabriken, Geschäfte, Häuser, Bauernhöfe u.a. enteignete; daß bei diesen Vergeltungsmaßnahmen 70.000 Deutsche aus der ehemaligen augsburgischen Kirche umkamen; daß sich daran weite Kreise der polnischen Bevölkerung beteiligten und ihre Freude über die namenlosen Leiden der "Volksdeuczery" oder "foksy", wie man die Unglücklichen verächtlich nannte, äußerten, - alles das verdeutlicht genug ihre abgrundtiefe Tragik. Sie waren vogelfrei, der Willkür und Gewalt ausgeliefert. Der Bluttausch in Alexandrow, die Untaten in Nieszawa, Pabianice, Zduńska-Wola, Sompolno, die Morde in Jacków, Bogusławów, Przybyszów im Kreise Radomsko - diese Volksdeutschen-Lidice - sind zu festen Begriffen blutigster Verfolgungen geworden. Die Feder sträubt sich, all das Gemeine und Scheußliche niederzuschreiben, das kranke Hirne ersannen! Eine böse, verbrecherische Rolle spielten dabei die Milizianten. Unser verdienstvoller Kultur- und Heimatforscher Karl Grams faßte

seine Erlebnisse nach 1945 in dem erschütternden Bericht zusammen: "Als die Sintflut hereinbrach." Unter den Opfern jener Tage waren u.a.: Synodaler Johann Wolf aus Sypin bei Łowicz, Großkaufmann Albert Ziegler und Angestellter Robert Schwarz, beide verdiente Kirchenvorsteher an St.Trinitatis, Lodz, Bildhauerin Marta Kronig, Lodz, die Kirchenvorsteher Geßler und Speidel in Zgierz, Kantor Eduard Sonnenburg in Brzeziny bei Lodz, Gymnasialdirektorin Magdalene Schwarz (erfroren), deren Schwester Martha Schwarz (beide Beine verloren; verstorben).

In Lodz wurden in der Zeit nach dem Zusammenbruch Deutsche auf der Straße ihrer Kleider und Pelze beraubt und erschossen. Erst 1946 - also 1945 waren sie Freiwild für jedermann - erließ Bierut ein Gesetz, wonach auch Deutsche nicht ohne gerichtliches Verfahren erschossen werden durften.

Die Lage der Inhaftierten und Internierten war leidvoll und trostlos. Die KZ Sikawa bei Lodz, Mokotów-Warschau, Potulice bei Bromberg, die Fabriklager und zahlreiche andere ähnliche Lager menschlicher Bestialität und Verworfenheit standen dem KZ Bereza Kartuska nicht nach. Das KZ Sikawa zählte Tausende deutscher Männer und Frauen, die bitter schmachteten, litten und starben. Hier wurden Transporte von deutschen Männern zusammengestellt, dann tagelang zu Fuß zum Eisenbahnknotenpunkt Kutno getrieben und dort in Waggons als Arbeitssklaven für die sowjetrussischen Fabriken, Kolchosen und Bergwerke verfrachtet. Die internierten Frauen verwendete man bei Aufräumarbeiten in den Städten oder als kostenlose bzw. ganz billige Arbeitskräfte in den Fabriken, im Haushalt oder auf den Bauernhöfen. So wurden im Dorfe Dobra-Wola bei Warschau 45 Lodzer deutsche Frauen und Mädchen zu je 10 Złoty an die Bauern verlost. Man kam auf diesen Gedanken, um die Bauern zu bewegen, nicht nur arbeitsfähige, sondern auch schwache und gebrechliche Personen zu übernehmen. Doch die meisten Verlosten erkrankten an Typhus, so daß sie von ihren Arbeitsstellen wieder abgeholt und in das Warschauer Pawiak-Gefängnis eingeliefert wurden. Dort starben viele von ihnen. Nicht besser erging es den deutschen Arbeitssklaven in den Fabriken und auf den Bauernhöfen.

Außer der notvollen äußeren Situation bedrückte die Zurückgebliebenen die nicht minder harte seelische Not. Die ermordeten, verschleppten Familienangehörigen, die entrissenen Kinder, die ganze Erbärmlichkeit und Ungewißheit des Daseins, - konnte es denn noch tiefer hinabgehen? Dazu kein Wort des Trostes und der Aufmunterung in der Muttersprache! Deutsche evangelische Gottesdienste waren ja verboten. Pastoren, die sie hielten, wie z.B. Friedenberg in Prazuchy, wurden verhaftet und eingekerkert. Selbst in den Häusern verbargen deutsche Eltern ihre kleinen Kinder, damit sie nicht vor Fremden deutsch sprachen. Mir sind Fälle bekannt, wo sich russische Soldaten den Deutschen gegenüber menschlich verhielten. Sie nahmen sie in Schutz und bemühten sich, ihnen zu helfen. So wandte sich Frau Schlösser in Zgierz, die Ehefrau des dortigen ehem. Organisten, persönlich an den russischen Stadtkommandanten und bat ihn um Schutz der deutschen Bevölkerung vor den Übergriffen radikaler Polen. Der Kommandant erfüllte ihre Bitte. Unter den Polen fanden sich gleichfalls Männer und Frauen, die das Treiben ihrer Landsleute rügten und den Deutschen in ihrer Notlage halfen. Es kam vor, daß Polen für ihre inhaftierten deutschen Nachbarn bei den Behörden intervenierten und sich für ihre Freilassung einsetzten. Weil die Deutschen ihnen zu nationalsozialistischer Zeit hilfreich zur Seite standen, erwiderten sie jetzt Gleiches mit Gleichem. Vertreter der polnischen Intelligenz mißbilligten die gegen die Deutschen angewandten rigorosen Methoden. Um in der bösen Zeit 1945-1950 nicht als Freiwild behandelt zu werden, begingen in den Städten und Dörfern zahlreiche Volks- und Reichsdeutsche Selbstmord. Oder junge Mädchen und Frauen verehelichten sich mit den ersten besten Polen und wurden katholisch. Die Fälle waren sehr zahlreich, daß Deutsche unter polnischen Decknamen in den Großstädten untertauchten oder nach den besetzten Westgebieten abwanderten.

Bischof D.Dr.Dibelius, Berlin, unternahm wegen der religiösen Betreuung der evangelischen Deutschen in Polen wiederholt Schritte bei der Berliner polnischen Militärmission und bei

dem stellv. polnischen Bischof D.Szeruda in Warschau. Er bat letzteren, sich der kirchlichen Versorgung der Deutsch-Evangelischen in den Restgemeinden und Arbeitslagern anzunehmen. Im Auftrage D.Szerudas tat von November 1945 bis Dezember 1946 in der Evangelischen Kirchenleitung zu Breslau Pastor Philipp Kreuzt seinen Dienst, der bis 1939 in Sompolno amtiert hat. Nach formeller Auflösung der Deutschen Evangelischen Kirche in Schlesien erlosch sein Auftrag. Er wanderte darauf nach Bayern aus, wo er die Gemeinde Holzkirchen verwaltete. Indessen wurden allmählich die evangelischen Deutschen von der Polnisch-Evang.-Augsburgischen Kirche religiös versorgt, ausschließlich in polnischer Sprache.

Die menschenunwürdige Lage zwang viele Volksdeutsche zur Flucht nach Deutschland. In den Jahren 1945-1950 konnten sie über Breslau, wo immer wieder Transporte von Vertriebenen mit Billigung der polnischen Behörden nach West- und Mitteldeutschland befördert wurden, entkommen. Außerdem haben die Polen selbst aus Mittelpolen Deutsche ausgesiedelt. Am 20. Juli 1950 erließ der Gesetzgebende Sejm das Gesetz über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber denjenigen Bürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität deklariert hatten. Die Amnestie erstreckte sich auf alle Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit vor 1939, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis 9. Mai 1945 die sogen. Deutsche Volksliste angenommen hatten. Nach dem vieldeutigen Artikel 2 des Gesetzes fand die Amnestie keine Anwendung auf die sogen. faschistisch-hitlerischen Verräter des polnischen Volkes. Für die in Polen Zurückgebliebenen zeitigte das Gesetz insofern eine große Erleichterung, als die generelle Diskriminierung und Auslieferung aller Volksdeutschen an die polnische Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde. Der Erlaß der Amnestie wurde damit begründet, daß der deutsche Bevölkerungsteil in Polen "beim Wiederaufbau des Landes mitgearbeitet hat". Daß das Gesetz die Toten 1945-1950 nicht wieder lebendig machte, daß es unzähligen Menschen die verlorene Gesundheit nicht wiederschenkte, den enteigneten Besitz nicht zurückgab, die Erinnerung an die Hölle der Willkür und Gewalt

nicht auslöschte, muß hier festgestellt werden. Es bildete den Abschluß einer auf Rache und Vergeltung gegen die Volksdeutschen ausgerichteten Entwicklung, die in ihrer Hohlheit und Ungerechtigkeit in sich selbst zusammenbrach. Von falschen Voraussetzungen ausgehend, haben die Sanktionen und Beschränkungen die Grundtatsache übersehen, daß alle Deutschen in Polen gezwungen waren, den Antrag um die Aufnahme in die Deutsche Volksliste binnen acht Tagen zu stellen¹⁾. Himmlers diesbezüglicher Befehl - S.A.A. 2 Nr. 420 VII/41-1761 -, der mit anderen Dokumenten dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß vorlag, beweist es. Er war an die Reichsstatthalter in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen, an die Oberpräsidenten in Breslau, Kattowitz und Königsberg, an die Staatspolizeistellen in Tilsit, Zichenau, Allenstein, Graudenz, Bromberg, Hohensalza, Litzmannstadt und Oppeln gerichtet. Nach diesem Befehl mußten alle Volksdeutschen, die die Aufnahme in die Deutsche Volksliste nicht beantragten, in Schutzhaft genommen und in Konzentrationslager überführt werden. Im Lichte dieses historischen Dokuments war die Bedrückungsaktion 1945 - 1950 eine eklatante Gesetzlosigkeit, eine gebündelte Maßnahme gegen Recht und Gerechtigkeit! Denn in einer Diktatur - und das war ja Hitlerdeutschland - konnten Hunderttausende einen Befehl nicht sabotieren oder sich gar geschlossen gegen ihn auflehnen. 1939 - 1940 fehlten hierzu auch alle Voraussetzungen.

Wenn einzelne dies dennoch taten, so verloren sie durch ihre Weigerung der Anmeldung zur Aufnahme in die Deutsche Volksliste in den meisten Fällen ihre Freiheit und ihr Leben. Trotz der Amnestie wünschten unsere Landsleute, Polen zu verlassen. Um ihre Rückführung bemühte sich das Hilfskomitee der evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen, zuerst mit dem Sitz in Ansbach und dann in Hannover, das vom Stuttgarter Hilfswerk warm unterstützt wurde. Die amerikanische Militärregierung erklärte sich mit der Umsiedlung einverstanden. Im Rahmen der sogenannten Aktion Link, die im März 1950 anließ, sind im ersten Jahr 1950/51 durch das Lager Friedland bei Göttingen rund 40.000 Menschen in die Bundesrepublik gekommen, die in 870 Waggons 4.350 Tonnen Gepäck mitbrachten. Aus Gründen der Menschlichkeit

nahm die damalige Bundesregierung zu dieser Aktion eine positive Haltung ein. Bald aber sperren die polnischen Behörden die Rückführung, wogegen die Landsmannschaft Warthe-Weichsel-land eine Entschließung faßte und sie der Bundesregierung überreichte. Eine Änderung trat zunächst in den Jahren 1951-1955 nicht ein. Auf Grund der Vereinbarungen zwischen dem Deutschen und Polnischen Roten Kreuz haben auf der Basis der Familienzusammenführung vom 1. Dezember 1955 bis Ende 1970 368.824 Deutsche die Ausreisegenehmigung aus Polen erhalten. In der Zeit vom 23. Januar bis 12. April 1971 verließen 5.665 Ausiedler Polen und kamen in die Bundesrepublik. Mit weiteren größeren Transporten im Zusammenhang mit dem sogen. Warschauer Vertrag wird gerechnet. Auf den Wartelisten des Deutschen Roten Kreuzes stehen noch jetzt 280.000 Menschen. Im ganzen haben von 1950 bis 1973 456.049 Rücksiedler Polen verlassen.

7. Die Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche von 1945-1975

Nach Einmarsch der russischen Truppen und Befreiung des Landes von der nationalsozialistischen Herrschaft sammelten sich überall die evangelischen Polen und organisierten aufs neue, wo dies nicht der Fall war, ihr gemeindliches Leben. Schon im Frühjahr 1945 hielten Militärsenior Gloeh Gottesdienste im Saal über der Sakristei der 1939 zerstörten lutherischen Kirche in Warschau und Pastor Michelis in dem beschädigten reformierten Gotteshause an der Leszno-Str. In der Nachfolgezeit übertrug man sie von dort an die Kredytowa-Str., wo ein Wohnlokal zu einer Kapelle eingerichtet wurde. Im Mai 1946 brachten die Evangelischen die Kirchenruinen und den Kirchplatz an der Królewska-Str. so weit in Ordnung, daß inmitten der erhalten gebliebenen Kirchenmauern Gottesdienste bei gutem Wetter unter freiem Himmel stattfinden konnten. In Lodz erwachte die polnisch-evangelische Parochie wieder zum Leben. Im Posenschen, in Pommerellen, in Oberschlesien und im Teschener Schlesien regte sich das polnisch-evangelisch Element immer stärker. In den sogen. wiedergewonnenen Gebieten, insbesondere im Masurenlande, suchte man evangelische Polen unter den Autochthonen.

Bereits am 21. Januar 1945 konstituierte sich in Tschenstochau das polnisch-evangelische vorläufige Konsistorium mit Prof. D.Szeruda als stellv. Bischof und den beiden geistlichen Räten, den Pastoren Siegmund Michelis, Warschau, und Heinrich Wendt, Wieluń. Am 8. März 1945 nahm davon die volkspolnische Regierung bestätigende Kenntnis und wies die Wojewoden an, den bevollmächtigten kirchlichen Vertretern die Inbesitznahme des Vermögens zu ermöglichen, das das Eigentum der evangelischen Kirche immer schon bildete. Die Durchführung dieser Anordnung war sehr schwierig, denn die römisch-katholische Kirche hatte zahlreiche evangelische Gotteshäuser beschlagnahmt resp. in Gebrauch genommen oder als ihr früheres Eigentum zurückverlangt, wie z.B. in Kalisch o.a. In Tomaszow-Maz. wurde die neue Kirche an die dortige evangelische Gemeinde erst im J. 1950 zurückgegeben. Zu gleicher Zeit mußte der katholische Pfarrer in Sorau/OS mit Gewalt zur Herausgabe der beschädigten evangelischen Kirche und des Pfarrhauses bewogen werden. Nachdem in den Jahren 1945-1948 das Warschauer lutherische Gotteshaus wiederhergestellt worden war, beschlagnahmten es die Behörden 1950. Sie beabsichtigten damals, es als ein Museum und Mausoleum, dann als Konzertsaal und sogar auch als Bibliothek zu benutzen. Da sich aber alle diese Pläne als zu kostspielig und unzweckmäßig erwiesen, so gaben die Behörden die evangelische Kirche an die Gemeinde 1956 wieder zurück. Aus diesem Anlaß fand am 18. November d.J. ein Dankgottesdienst statt. Mit eigenen und ausländischen Mitteln wurde die Kirche in ihrer ursprünglichen Form erneuert. "Auf ihrer Kuppel leuchtet auch wieder das weithin sichtbare Kreuz, das seinerzeit auf den ausdrücklichen Wunsch des polnischen Staatspräsidenten Bierut abgenommen werden mußte, weil es das Stadtbild störte." In Golassowitz/OS wurde das evang. Gotteshaus 1951 wieder aufgebaut. In Stawiszyn und Zelów sind nach 1945 die Kirchen durch Mutwillen der katholischen Bevölkerung beschädigt worden. Man setzte sie wieder instand. Die evangelische Kirche in Bialystok übernahm die dortige römisch-katholische St.Antoniusgemeinde. 1958 waren hier nur 20 Evangelische ansässig.

Am 20. Juni 1946 tagte zum ersten Male nach dem Zweiten Weltkrieg die Pfarrerkonferenz in Lodz, die sich positiv über die Einsetzung der vorläufigen Kirchenleitung äußerte. Am 15. August 1946 feierte die polnisch-evangelische Gemeinde zu Thorn ihr 25jähriges Gründungsjubiläum. In Kalisch weihte man die lutherische Kapelle an der Straße Wał Piastowski ein. In Lodz verblieb den Evangelischen als einzige Kirche die von St. Matthäi (die von St. Trinitatis und von Johannes sind katholisch geworden), die jetzt die evangelischen Polen benutzen. In Kleszczow gab man das Gotteshaus den Evangelischen 1954 zurück, so daß an einem Festsonntag d. J. in Anwesenheit vieler Teilnehmer des freudigen Ereignisses dankbar gedacht wurde. In Koźo säuberten hauptsächlich Frauen die verwüstete und verschmutzte Kirche, in der im Sommer 1954 die erste Konfirmation wieder begangen werden konnte. Die evang. Gotteshäuser in Zduńska-Wola und Ozorków wurden 1952 zurückgegeben. In Ozorków erhielt die 73jährige Frau Anna Schneider eine kirchliche Auszeichnung und ein Anerkennungsschreiben für ihre Verdienste um ihre evangelischen Glaubensgenossen. So hat sie in den Jahren nach 1950 das Gemeindeleben wieder organisiert, die Konfirmanden unterrichtet, verlassene Waisenkinder in den Anstalten von Miechowitz und Frankenstein untergebracht sowie für die Aufnahme von Alten und Kranken in Heimen gesorgt. Die Rückgabe der evangelischen Kirche in Suwalki erfolgte 1952. Von den früheren 4.500 Seelen im J. 1939 blieben hier nur 500 zurück. Die übrigen sind in der ganzen Welt verstreut.

Die beiden vordem blühenden Kirchspiele zu Gostynin und Gombin zählten im J. 1954 höchstens 200 Seelen. Von Gostynin hieß es: "Die Gemeinde setzt sich hauptsächlich aus Frauen und Kindern zusammen. Es fehlt an Männern." Seit 1950 interessierte sich die Polnisch-Evangelische Kirche auch für die sogen. Volksdeutschen, nachdem sie von der Regierung auf gesetzlichem Wege "in Berücksichtigung ihrer Mitarbeit am Aufbau Volkspolens" generell rehabilitiert wurden. Schon von 1945 an nahmen sich die Methodisten der evangelischen Deutschen im Masurenlande, Ostpr., an, die sie in ihre Gemeinden eingliederten. Die augs-

burgischen Kirche setzte mit ihrer Arbeit hier intensiv erst ab 1950 ein und bemühte sich auch, die ehem. evangelisch-unierten, nunmehr methodistisch gewordenen Masuren zurückzugewinnen. Aus diesem Grunde kam es zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Methodisten. In Schlesien bedienten die zurückgebliebenen evangelischen Restdeutschen: 1945-1946 in Breslau Pastor Philipp Kreutz, früher in Sompolno, dann die Pfarrer Helmut Steckel in Liegnitz und Herbert Rutz in Schweidnitz. Pfarrer Steckel wurde auch offiziell der Titel eines Superintendenten zugestanden. Durch ihren schweren, aufreibenden Dienst erlosch frühzeitig ihr Leben. Sup. Steckel starb am 18. August 1957 im Alter von 42 Jahren, Pastor Rutz bald darauf am 22. August 1957 45jährig. Von Belgard aus versorgte Pastor Paul Sikora d.J. eine große Zahl deutscher Gemeinden. Allein im J. 1956 hielt er 130 Gottesdienste, zumeist mit Hl. Abendmahl. Am 28. März 1957 starb er plötzlich. Der rastlose Dienst hatte seine Kräfte aufgerieben, um so mehr, als er schon vorher durch die Schuld falscher Brüder eine achtjährige Gefängnisstrafe verbüßen mußte. Seit 1957 betreute Pfarrer Max Otto Cybulla mit mehreren Lektoren von Stolp aus die evangelischen Restdeutschen in der Wojewodschaft Köslin. Später stellte die polnische Kirchenleitung die Pastoren Joseph Pośpiech in Waldenburg, Niederschlesien, und Lucjan Steinhagen in Stolp, Hinterpommern, für die Arbeit unter den evangelischen Restdeutschen frei. Im Raume Stolp-Köslin-Belgard-Kolberg bediente sie auch Pfarrer Gustav Burchart, die evangelischen Deutschen in Niederschlesien Pfarrdiakon Wolfgang Meissler und Pastor Joseph Pośpiech, beide in Waldenburg stationiert. Nachdem Burchart das Thorner Pfarramt übernommen hatte (gest. eines unnatürlichen Todes), entsandte das Konsistorium 1962 nach Stolp Pfarrer Erich Smolenski. 1972 wurde Pfarrer Georg Krawczyk zum Seelsorger der nichtpolnischen Gemeinden mit dem Sitz in Stolp bestimmt. Bis zum Jahre 1958 stand Pastor Siegmund Michelis, Warschau, der Kommission für Deutschenseelsorge vor, die ihre Tätigkeit damit beendete. Evangelische Restdeutsche sind noch in Niederschlesien, Hinterpommern, Ostbrandenburg und z.T. in Mittelpolen und anderwärts ansässig. Man kann ihre

Zahl nur schätzungsweise mit 15.000 - 20.000 angeben. Die methodistische Kirche zählt unter ihren Gliedern ebenfalls Restdeutsche.

Am 10. Oktober 1954 feierte die Parochie in Nikolai/OS ihr hundertjähriges Bestehen. Im Mai 1958 beging die Gemeinde zu Krakau ihr 400jähriges (1557 - 1957) Gründungsjubiläum. Die Einweihung der evangelischen St.Trinitatiskirche zu Warschau am 22. Juni 1958 nahm durch die starke Teilnahme der Glaubensgenossen und zahlreicher ausländischer Kirchenführer und Gäste einen erhebenden Verlauf. Die Weiheansprache hielt Landesbischof D.Lilje, Hannover, das Weihegebet sprach der polnische Bischof Karl Kotula, Warschau. Festprediger waren: Dr. Fry, USA, der Präsident des Lutherischen Weltbundes, und Dr. Hellstern, Zürich, der Leiter des Evangelischen Hilfswerkes der Schweiz, die in englischer bzw. deutscher Sprache predigten. Ihre Ansprachen wurden ins Polnische übersetzt. Von deutscher Seite waren noch erschienen: Präses D.Wilm, Bielefeld, Präsident D.Dr.von Thadden-Trieglaff, Propst Böhm, Berlin, Bischof D.Hornig, Görlitz, Prof.Lic.Kruska, Berlin, Landesbischof D.Noth, Dresden, Prof.D.Lau, Leipzig. Auch der aus Lodz stammende hannoversche Landesflüchtlingspastor Johannes Schmidt (gest. am 2. März 1970) nahm teil. Die Tage am 22. und 23. Juni 1958 wurden für den polnischen Protestantismus zu einem bedeutsamen und unvergeßlichen ökumenischen Ereignis. Am 14. Dezember 1958 konnte die mit staatlichen und ökumenischen Mitteln wieder aufgebaute St.Christophori-Kirche zu Breslau eingeweiht werden. Es sei auch vermerkt, daß die polnischen Baptisten das hundertjährige Jubiläum ihrer Werbearbeit in Polen (im Dorfe Adamow nordöstlich von Warschau) 1958 begangen haben. Sie vergleichen gern das "baptistische Adamow" (Gemeinde gegr. hier 1861) mit dem "brüderischen Herrnhut".

Im J. 1950 spaltete sich die Warschauer lutherische St.Trinitatisgemeinde. Neben ihr entstand eine zweite Parochie mit der ehem. Garnisonkirche als gemeindlichem Zentrum. Die erste unterhält ein Greisenheim mit 50 Insassen, ein Kinderheim mit 12 Kindern, 2 Kapellen und 2 Friedhöfe. An ihren Gottesdiensten

nehmen durchschnittlich 300 - 400 Personen, an Festtagen bis zu 900 Personen teil. Die Zahl der Kommunikanten beträgt jährlich 2.500. Im J. 1959 zählte die Warschauer St.Trinitatisgemeinde 1.000 eingetragene Mitglieder. Die Gemeinde zu Teschen feierte am 23. und 24. Mai 1959 das 250jährige Jubiläum ihrer Gnadenkirche (Jesuskirche) mit ungefähr 10.000 Gläubigen und ausländischen Gästen. Zur Gedenkfeier anlässlich der Enthüllung des Denkmals auf dem Warschauer evangelischen Friedhof am 31. Oktober 1959 für den langjährigen Generalsuperintendenten und Bischof der Evang.-Augsb. Kirche, D. Julius Bursche, erschien auch Propst D.Heinrich Grüber aus Berlin, der gleichfalls eine Ansprache hielt. Die Gedenktafel rühmt Bursche als "Märtyrer für die Sache der Kirche und des Volkes". Schon am 21. September 1952 wurde in Kalisch, dem Geburtsort D.Bursches (geb. am 19. September 1862), eine Erinnerungstafel enthüllt.

Am 4. September 1960 feierte das Kirchspiel zu Bielitz das 400jährige Jubiläum der Begründung der dortigen ersten evangelischen Gemeinde (im J. 1553 resp. 1560). 1960 zählte es 1.500 Seelen, 1937 waren es 6.500. Die "Strażnica Ewangeliczna" (Evangelische Wacht) schrieb aus Anlaß des Jubiläums: "Der Krieg hatte hier die eine gute Seite, daß das Nationalitätenproblem auf der bisherigen deutschen Insel beseitigt wurde. Bielitz ist nach dem Kriege wieder zu einer polnischen Stadt geworden." Der Verfasser wußte anscheinend nicht, daß Bielitz von seiner Gründung an zwischen 1220-1310 immer deutsch gewesen war. Am 16. Oktober 1960 wurde mit staatlicher und ökumenischer Hilfe die renovierte Gertrud-Kirche in Stettin (erbaut 1896), jetzt unter dem Namen "Trinitatiskirche", in Gebrauch genommen. Die kleine evangelische Gemeinde zählt 300 Seelen. Am 16. Oktober 1960 konnte die renovierte Kirche zu Petrikau Tryb. ihrer Bestimmung wieder übergeben werden. In Bielitz-Bielsko feierte man am 2.9.1962 das 180jährige Jubiläum des Kirchbaues. Am 30. September 1962 fand in Nikolai/OS das Jahrhundertjubiläum der Kirche statt. In Bromberg gedachte man am 1. Juli 1962 der polnisch-evangelischen Gemeindegründung (im Juli 1922) durch Pfarrer Josef Mamica. Sie benutzt die ehem.evang.-unierte

"Christus-Kirche", die jetzt den Namen "Erlöserkirche" trägt. Die Seelenzahl beläuft sich auf etwa 800 - 1.000. In Laura-hütte/OS wurde am 24. Juni 1962 die Orgel in der Kapelle eingeweiht, weil die Kirche von der römisch-katholischen Gemeinde noch nicht zurückgegeben wurde. Die Gemeinde Pabianice, die jetzt nur 600 Seelen umfaßt, beging im Herbst 1963 ihr 150jähriges Bestehen. Wengrow, das bereits 1950 auf eine 300jährige geschichtliche Entwicklung seines Kirchspiels zurückblicken konnte, weihte am 3. November 1963 das Evang. Altersheim "Sarepta" durch Umbau des Pfarrhauses ein. Es kann 25 Insassen aufnehmen. Außer ihm gibt es noch Altersheime in Dzięgielów-Teschen, Sorquitten, Masuren, Skolimów sowie ein Kinderheim in Frankenstein, Schlesien.

Die Diaspora-Situation der evangelisch-augsburgischen Gemeinden wirkt sich sehr negativ aus. Außer dem Teschener Schlesien, wo die Pfarrer zumeist nur Seelsorger einer Gemeinde sind, müssen alle übrigen den beschwerlichen Dienst von Reisepredigern tun. Dies bedeutet wiederum eine schwere Belastung der einzelnen, so daß sie wenig Zeit zur eigenen Weiterbildung und für ihr Familienleben haben. Darüber hinaus kann ihnen die Kirche kein ausreichendes Existenzminimum gewähren. Sie sind daher, wie auch hier und da die Pfarrfrauen, auf einen Nebenverdienst angewiesen: als Sprachlehrer, Buchhalter, vereidigte Dolmetscher u.a.m. Darunter leidet natürlich die Arbeit in den Gemeinden. Da die Pfarrer der öffentlichen Kranken- und Sozialversicherung nicht angehören können, wurde mit Genehmigung staatlicher Stellen ein Kirchlicher Sozialfonds ins Leben gerufen. Unter gleichen Bedingungen wie bei der öffentlichen Kranken- und Sozialversicherung ermöglicht er, Heilverfahren, Krankenhausbehandlung, Kur-aufenthalt u.a. Pfarrern und deren Familien in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen des Sozialfonds wurde in Wapienica bei Bielitz ein Ferienheim für Pfarrer und Mitarbeiter kirchlicher Behörden sowie deren Aghenhörigen zu günstigen Bedingungen gegründet. Ausländische kirchliche Stellen halfen hierbei finanziell mit.

Nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel konnte die Ruhestands-, Witwen- und Waisenversorgung nur minimal geregelt werden. So

erhielt ein Emeritus nach etwa 25 Dienstjahren 1963 ein Ruhegehalt von 1200 Złoty monatlich; die Rente einer Pfarrerswitwe betrug damals nach Vollendung des 55. Lebensjahres 800 Złoty monatlich; die Waisenrente bis zum Ende des 16. Lebensjahres 300 Zł. (und bei Studierenden bis zum 24. Lebensjahr). Gemessen an den Kosten (bes. bei Kleidung, Wäsche, Schuhen) waren die angeführten Versorgungssätze mäßig und gewährleisteten nur eine recht bescheidene Existenzgrundlage.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden, wie zusätzlich noch die Aufbringung von Reisekosten für die Pfarrer, die Erhaltung der kirchlichen Gebäude, Friedhöfe u.a.m., schafften Probleme, mit denen sich die augsburgische Kirchenleitung ständig auseinandersetzen muß. Insbesondere schwächt die Abwanderung der evangelischen Deutschen die Substanz der Kirche. Dabei ist die latente Bedrohung durch die Machtstellung des polnischen Katholizismus eine ernste, nicht zu übersehende Realität. Was Wunder, wenn die Kirche, in der Umwelt der überwältigenden Mehrheit ihres polnisch-katholischen Volkes (über 90 % bei einer Bevölkerung von über 34 Millionen 1974) verstreut, durch Konversionen, Mischehen, problematische Kindererziehung, mangelnden oder schwierigen Religionsunterricht Einbußen erleidet! Es ist schwer zu ermitteln, wie hoch die Verluste von 1945-1970 zugunsten des Katholizismus anzusetzen sind. Von den großen Schwierigkeiten und finanziellen Sorgen der Kirche berichtete der stellv. Bischof Prof.D.Szeruda auf der Warschauer Synode am 8. Dezember 1950. Er gab die Gesamtzahl der Kirchenglieder mit 250.000 an, die der Gemeinden mit 231, dazu noch 69 Filialen und 52 Predigtplätze. Von 84 Predigtkräften waren 1950 nur 22 bestätigte Geistliche, 32 Pfarrverweser, 1 Hilfsadministrator, 1 emeritierter Militärsenior, 11 Religionslehrer, 2 Vikare, 4 Universitätsprofessoren, dazu noch 1 Katechetin, 2 Diakone, 7 Absolventen des Theologiestudiums und 5 andere kirchliche Mitarbeiter.

In seinem vorhin erwähnten Bericht sprach D.Szeruda von der Notwendigkeit der Inangriffnahme des Missionsdienstes, über den er sich aber nicht näher äußerte. Er bemerkte auch, daß

eine Revisionskommission für die Hl. Schrift am Werke sei, ebenso eine Gesangbuchkommission. Wichtig war die Einführung theologischer Lehrgänge für Pastoren u.a. geistliche Kräfte, deren erster mit 20 Teilnehmern in Nikolaiken "inmitten der masurischen Seen" im Sommer 1951 stattgefunden hat. Vorträge hielten: Prof.D.Szeruda und Prof. Niemczyk. Es waren schwere Aufbaujahre, die Szeruda als stellv. Bischof leistete. Trotzdem fand seine Tätigkeit weder bei den Pastoren und z.T. Gemeinden, noch bei den Staatsbehörden ungeteilte Zustimmung. So versagte Staatspräsident Bierut dem stellv. Bischof D.Szeruda die Bestätigung mit der Begründung, er sei zwar loyal, doch zu wenig positiv gegenüber dem Staate eingestellt. D.Szeruda behielt nur seinen Auftrag als Ordinarius für A.T. an der damaligen Evang.-Theol. Fakultät.

Kritik an Prof. D.Szeruda übte auch Pfarrer Karl Kotula, Lodz. In der "Str.Ew." vom 9. November 1951 klagte er in seinem Beitrag "Kirche im Umbruch" darüber, daß in den Nachkriegsjahren nichts zur Rationalisierung und Stabilisierung der kirchlichen Verhältnisse, wie er sich ausdrückte, geschehen wäre. Als vorrangliche Reform bezeichnete er die Revision des 3. Teils des Kirchengesetzes vom J. 1936, das in bezug auf die Legislative, Jurisdiktion und Exekutive auf die Persönlichkeit des Bischofs D.Bursche zugeschnitten war. Als Präsident des Konsistoriums, Präses der Synode und Vorsitzender des Disziplinargerichts sei er an keine andere Instanz gebunden gewesen. Als eine "päpstlich-monarchische Ordnung, die dem Geist und der Tradition evangelisch-kirchlicher Demokratie vollkommener fremd sei", verwarf Pfarrer Kotula die Akkumulation mehrerer Ämter in einer Hand. Er plädierte, die Kirchenleitung auf drei Ämter zu verteilen. Und so schlug er vor, die geistliche Leitung solle dem Bischof zustehen, die gesetzgeberische dem Synodalpräses und die der Verwaltung und der Finanzen dem Konsistorialpräsidenten. Der "neue Umbruch der Kirche" müsse nach seinen Worten zum "Nutzen des Volkes und der Entwicklung Volkspolens beginnen". Es sei vermerkt, daß Pfarrer Kotula Präses der synodalen Verfassungskommission und Pastor Michelis, Warschau, deren Sekretär

war. Kotulas Kritik am Kirchengesetz 1936 war insofern verspätet oder zumindest ungewöhnlich, als er in seiner Stellungnahme zu jenem Gesetz 1936 damals in einem Artikel seiner Freude mit der charakteristischen Überschrift Ausdruck verlieh: "Herr Gott, dich loben wir." Er verschwieg auch den von den evangelischen Polen selbst heraufbeschworenen kirchengesetzlichen Notstand.

Die am 18. November 1951 stattgefundene Warschauer Synode nahm die neue Kirchenordnung an. Auf Vorschlag der Verfassungskommission wurde durch Zuruf Pastor Kotula zum Bischof einstimmig gewählt. In das Präsidium der Synode berief man als Präses Pastor Siegmund Michelis, als Vizepräses einen Juristen sowie einen geistlichen und einen weltlichen Sekretär. Die Kirchenleitung wurde durch drei Pfarrer und drei Laien (darunter auch eine Frau) gebildet. In das Konsistorium unter Leitung des Rechtsanwalts Bruno Umgelter wählte man drei Pastoren und vier Laien, in die Revisionskommission einen Pfarrer und zwei Laien. Der neue Bischof hielt ein grundsätzliches Referat über das Verhältnis von Staat und Kirche, das er durchaus positiv bewertete. Nach seiner Definition sei die gegenwärtige Entwicklung der Kirche in Polen seit den Tagen der Reformation nicht so günstig gewesen wie jetzt. "Es gebe kein herrschendes und bevorzugtes Bekenntnis mehr und die Zeiten, da ein Bekenntnis das andere verfolgte, haben endgültig aufgehört". Kotula anerkannte das Recht des Staates bezüglich einer gewissen Aufsicht über die Kirche. Er erklärte ihre Bereitschaft, in allen kulturellen und sozialen Aufgaben mitzuarbeiten, am Sechsjahresplan und an der Friedensaktion des Staates. Den Bericht über die Warschauer Evangelisch-Theologische Fakultät erstattete Prof. Dr. Niemczyk. Er klagte über ihre schwache Frequenz. Für jeden Jahrgang des damals vier Jahre umfassenden Studiums waren 20 Studenten zugelassen. Die Fakultät müßte demnach 80 Hörer zählen, was sie aber bei weitem nicht erreichte. Die 7 Lehrstühle der Fakultät waren mit 5 ordentlichen und 2 außerordentlichen Professoren besetzt. Außerdem standen noch zwei wissenschaftliche Kräfte, ein Adjunkt, ein Assistent und eine

Sekretärin zur Verfügung. Der Staat wendete für die Fakultät 12.000 Zl. monatlich auf, dazu noch Kosten für die Räume, Möbel, Heizung, Licht u.a. Über die weitere Entwicklung der Fakultät schreibe ich ausführlich noch in diesem Abschnitt. Abschließend aber stelle ich über die Tagung der Synode vom 18. November 1951 fest: die Berichterstattung bringt nichts über eine etwaige Dankerweisung an Bischof Szeruda für die geleistete treue Arbeit. Seine erzwungene Abdankung übergang man einfach mit Schweigen.

Am 26. April 1953 fand die Installation Pfarrer Kotulas in sein bischöfliches Amt statt, das er seit November 1951 innehatte. Der Präses der Synode und stellv. Bischof, der Warschauer Pfarrer Michelis, vollzog sie. Die Verzögerung der Einführung hing mit der erforderlichen staatlichen Bestätigung des neuen Bischofs zusammen. Nach dem Dekret des Staates vom 10. Februar 1953 ist für die Besetzung jedes kirchlichen Amtes die vorherige Zustimmung der zuständigen Staatsbehörde erforderlich, ebenso auch für die Versetzung und Amtsenthebung der geistlichen Kräfte. Für Bischöfe und Superintendenten muß das Präsidium der Regierung die Zustimmung erteilen, für alle anderen der Nationalrat der betr. Wojewodschaft. Desgleichen ist die Schaffung neuer Ämter, ihre Änderung und Aufhebung an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden. Ein geistliches Amt können nur polnische Staatsbürger ausüben. Zu diesem Behufe müssen sie vor dem Amt für religiöse Angelegenheiten oder vor dem Präsidium des Nationalrats der betr. Wojewodschaft den Treueid auf die Volksrepublik Polen leisten. Weiter sieht das Dekret vor, daß auf Verlangen staatlicher Behörden geistliche Personen aus ihrem Amt entfernt werden müssen, wenn sie eine dem Recht und der öffentlichen Ordnung gegensätzliche Tätigkeit ausüben oder eine solche begünstigen oder unterstützen.

Diese Bestimmungen erinnern an das Kirchengesetz von 1936, durch das Bischof D.Bursche die Kirche in völlige Abhängigkeit vom Staate gebracht hatte. Während aber damals die diskriminierenden Bestimmungen als Handhabe gegen deutsche Pastoren und Laien angewandt werden sollten oder auch schon wurden,

gelten die neuen §§ den polnischen Pfarrern. D.Bursches un-kirchliches Gesetz rächt sich jetzt an der Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche¹⁾. Seit 1951 bemühte sie sich, das Grundlegende Innere Gesetz nach jahrelangen Beratungen neu zu durchdenken und zu modifizieren. Sie beschloß das Gesetz auf der Tagung der Synode vom 26. April 1964 (endgültiger Synodalbeschuß am 24. Oktober 1965). Die staatliche Anerkennung erhielt das Gesetz am 26. Juli 1965 vom "Amt für Bekenntnisfragen". Die älteren entgegenstehenden Gesetze (vom 17.12.1936 und vom 13. Mai 1952) wurden aufgehoben. 1955 bewarb sich eine größere Zahl von Pfarrern um Verlängerung ihrer "Lizenz für die Berufsausübung".

In seiner Amtstätigkeit von 1951 - 1959 war Bischof Kotula ständig unterwegs. Er visitierte fleißig im Lande hin und her die Gemeinden, auch die kleinsten, und bemühte sich, sie in ihrem evangelischen Bewußtsein zu festigen und ihnen in ihren konfessionell-gefährdeten Positionen neuen Mut zu machen. Natürlich bereitete ihm der sich von Jahr zu Jahr bedrohlich abzeichnende Schrumpfungsprozeß der Parochien und damit auch der Kirche viele Sorgen. Den verursachten in erster Linie die in die Bundesrepublik oder in die DDR abgewanderten evangelischen Deutschen, die man in die polnischen Gemeinden seit 1950 aufgenommen hatte. Ebenso stand man anfänglich verständnis- und ratlos dem "Problem der Masuren" in Ostpreußen gegenüber, den sogen. Autochthonen, die im verstärkten Maße gleichfalls den Wanderstab ergriffen. Sie fühlten sich als Deutsche und wollten nicht in Polen bleiben, zumal man ihnen die Betreuung in deutscher Sprache verweigerte. Selbst Pastoren masurischer Herkunft waren unter den Aussiedlern. In der Kreuzburger Gegend, in Pitschen und Konstadt, baten evangelische Restdeutsche Bischof Kotula persönlich um deutsche Gottesdienste, wenigstens einmal im Monat. Er lehnte ihre Bitte kategorisch ab. Nur in Ostpommern und z.T. in Schlesien, wie ich vorhin ausführte, waren deutsche Gottesdienste in den verbliebenen Restgemeinden gestattet. Da Volltheologen in ausreichender Zahl fehlten, bildete man Diakone als geistliche Hilfskräfte aus, und zwar

mit allen Rechten des geistlichen Standes. Da sie vielfach aus Ostpreußen stammten, setzte man sie wieder dort in den Parochien ein. Man unterscheidet jetzt in der Kirche zwischen Pfarrgemeinde (parafia), Filial (zbor) und Predigtplatz (stacja); auch zwischen registrierten und nicht registrierten Gemeindegliedern. Für das Jahr 1954 war die Gesamtzahl der Kirchenglieder mit 150.000 angegeben worden (1950 schätzte man noch 250.000). Geistliche Kräfte gab es 93, davon 78 Theologen und 15 Diakone. 1954 wurde nur ein Volltheologe ordiniert. Auf 6 Kirchenkreise verteilt, boten die einzelnen kirchlichen Einheiten zahlenmäßig und strukturell 1954 nachstehendes Bild:

Diözese Masuren: Es waren hier 46.144 Seelen in 36 Gemeinden, 62 Filialen und 30 Predigtplätzen. 1952 zählte man noch 55.370 Seelen in 34 Gemeinden, 56 Filialen und 32 Predigtplätzen. 14 Pfarrer und 8 Diakone versahen ihren Dienst. Senior war Edmund Friszke, Allenstein (gest. 15. September 1958). Den Rückgang der Seelenzahl versuchte man in dem Sinne zu erklären, daß sich wahrscheinlich Methodisten, Mennoniten und andere Freikirchen stärker durchgesetzt haben. Seit 29. Mai 1966 amtiert hier als Senior Paul Kubiczek.

Diözese Teschen: Im ganzen 36.656 Seelen in 11 Gemeinden, 2 Filialen und 27 Predigtstationen mit 14 Pfarrern und 26 Diakonissen. Senior Oskar Mechejda (gest. 19. Februar 1966 im Alter von 82 Jahren). Ihm folgten die Pastoren Helmut Adam Wegert und Dr. Alfred Jagucki.

Diözese Kattowitz (Oberschlesien): Die Seelenzahl betrug 31.364 in 29 Gemeinden, 18 Filialen, 26 Predigtplätzen mit 20 Pfarrern, 1 Vikar und 1 Diakon. Senior war Alfred Hauptman. Seit Juli 1956 heißt Stalinogród wieder Kattowitz.

Diözese Warschau: Sie ist räumlich insofern die größte, als sie das ganze frühere Mittelpolen umfaßt. 1954 zählte man 20.856 Seelen in 16 Gemeinden, 26 Filialen, 24 Predigtplätzen mit 14 Pfarrern. 1953 waren hier 18.354 Seelen. Als Senior amtierte Dr. Waldemar Gastpary. Sein Nachfolger wurde 1966 Pfarrer Richard Trenkler; von 1958 Pfr. an der Warschauer St. Trinitatisgemeinde.

Diözese Pommerellen-Großpolen, die die beiden früheren Provinzen Posen und Westpreußen umfaßt: 10.961 Seelen in 12 Gemeinden, 15 Filialen, 5 Predigtplätzen mit 11 Pfarrern. Senior war Richard Trenkler, nach ihm Pastor Eduard Dietz (seit 1960; Pfr. in Zoppot von 1945).

Diözese Ereslau (Schlesien): Hier waren 6.552 Seelen in 10 Gemeinden, 28 Filialen mit 5 Pfarrern. Zur Diözese gehören auch die Parochien Landsberg a.d. Warthe, Stettin (Pommern) und Treptow an der Rega. Als Senior war hier Gustav Gerstenstein tätig (gest. am 23. März 1964). Sein Nachfolger wurde Waldemar Lucer.

Im Besitz der augsburgischen Kirche waren nach dem Stand von 1962 240 Gotteshäuser, 136 Kapellen, 151 Pfarrhäuser und 579 Friedhöfe.

Die St. Trinitatiskirche zu Lodz wird jetzt (1974) als römisch-katholische Heilig-Geist - Garnisonkirche benutzt. Sie wurde gleich nach 1945 widerrechtlich in Besitz genommen. Ihr Inneres wurde insofern ein wenig verändert, als an den Seitenpfeilern zwei kleine Altäre und rechts unter der Empore ein größerer Altar neu errichtet wurden. Vor dem Eingang zur Kirche wurde eine Christusfigur mit dem Kreuz erstellt.

Nach 1945 wurde vor der Lodzer St. Johanniskirche, inmitten des Kirchplatzes, die vom Sup. Angerstein 1917 gepflanzte Luther-Eiche zum Gedenken an das 400jährige Reformationsjubiläum (1517-1917) beseitigt. Im Gotteshaus selbst errichtete man an beiden Seitenpfeilern kleine Altäre. Die Kirche besitzt widerrechtlich der Jesuitenorden. Das Warschauer evangelisch-augsburgische Konsistorium hat seinen Rechtsanspruch auf die St. Johanniskirche nicht aufgegeben.

Die St. Michaelis-Kirche zu Radegast-Radogoszcz wurde nach 1945 mit dem dazugehörenden großen Grundstück gleichfalls von der katholischen Kirche enteignet. Im Laufe der darauf folgenden Auseinandersetzungen erklärte sie sich schließlich bereit, Kirche und Grundstück für den Orden der barfüßigen Karmeliterinnen zu erwerben. Die evangelische Kirchenleitung in Warschau stimmte dieser Lösung zu, weil es ihr ohnehin nicht leicht ist, für die Instandhaltung aller Kirchen, Pfarrhäuser und anderer Baulichkeiten zu sorgen.

Nur die St.Matthäikirche zu Lodz dient den evangelischen Polen als gottesdienstliche Stätte. Ihre finanzielle Lage ist nicht leicht, weil der Kirchenbeitrag (Kirchensteuer) nur von 1000 Personen entrichtet wird. An diesem kleinen Personenkreis ist ersichtlich, wie durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen die Zahl der Evangelischen in Lodz verheerend zusammengeschrumpft ist. 1939 waren es in den fünf Kirchengemeinden -St.Trinitatis, St.Johannis, St.Matthäi, St.Michaelis-Radegast u. polnisch-evang. Parochie - rund 56.000 Seelen. Nach dem Rechenschaftsbericht der Diözesan-Konferenz vom März 1968 in Bielitz wurden die Seelenzahlen aller Supterintendenturen mit Ausnahme der Teschener (35.616 Glieder) mit der vielsagenden Einschränkung "etwa" versehen. Dies war ein eindeutiges Eingeständnis der quantitativen Schrumpfung der Kirchenkreise. Die Gesamtzahl der Glieder der augsburgischen Kirche dürfte im J. 1976 75.000 (obere Grenze) betragen, eine leider kleine Zahl. In sie werden die Restdeutschen in Pommern und Schlesien nicht mit einbezogen. Dem bedrohlichen Substanzverlust durch Abwanderung vornehmlich volksdeutscher und sonstiger Glieder möchte man durch geistliche Konzentration der Kerngemeinden im Teschener Schlesien und durch intensive wissenschaftliche Ausbildung der geistlichen Kräfte begegnen. So wichtig und notwendig dies auch sein mag, so wird doch dadurch der quantitative Rückgang der Seelenzahlen nicht ausgeglichen, der Schrumpfungsprozeß nicht gebannt oder gehemmt. Das Problem, das sich hier von selbst stellt, lautet: Was ist zu tun, um dem Evangelium im polnischen Lande neue Wege und Möglichkeiten zu erschließen? Die Antwort liegt im Evangelium selbst. Es will mit ganzer Kraft und Hingabe, mit Leidens- und Opferbereitschaft verkündigt und gelebt werden! Nur daraus kann eine neue geistliche Ernte erwachsen.

Von besonderem Rang im Leben der Kirche ist Dzięgielów bei Teschen. Es ist Sitz des Diakonissen-Mutterhauses, des weiblichen Diakonats "Eben-Ezer" (Statut vom 21. Dezember 1961), organisiert von Sup. Karl Kulisz (1873-1940) in Teschen. Die erste polnische Diakonisse - später hier auch die erste Oberin - war Anna Klimsza (geb. 18.4.1886). Sie starb am 10.8.1972. Im J. 1963

zählte das Mutterhaus 42 Schwestern und 11 Schülerinnen. Auf dieser Ebene bewegen sich mit gewissen geringen Abweichungen die Zahlen der Schwestern und Anwärterinnen. Oberin ist z.Zt. Danuta Gehrke, ihre Stellvertreterin Schwester Hedwig Kunert. Vorsteher des Diakonats war zuletzt Pfarrer Paul Sikora d.Ä. (†). Die Kirche sammelte anfänglich auch die Kinder und Waisen in Heimen (Dzięgielów, Miechowitz), doch mußte sie diese Tätigkeit aufgeben.

Dzięgielów ist zugleich auch der Ort, wo alljährlich eine Evangelisationswoche stattfindet. Die z.B. vom 30. Juni bis 7. Juli 1968 stand unter dem Thema: "Der Sieg im Leben des Christen." Von hier aus zugerüstet, bereisen sogen. "Evangelisten" gruppenweise, hauptsächlich aus dem Teschener Gebiet, oft auch mit Chören, die Gemeinden in der weiten Diaspora. Diese evangelistische Tätigkeit, von der Christlichen Gemeinschaft beeinflusst, ist für die gesamte christliche Arbeit sehr wichtig. Sie sollte noch mehr erweitert und ausgebaut werden. Ihre Wurzeln liegen im Pietismus des 18. Jahrhunderts, repräsentiert durch Männer wie Johann Muthmann, Johann Adam Steinmetz und Samuel Ludwig Sassadius. In Wort und Wandel wollten sie wirkliche Diener Gottes sein. Und so wirkt die gute Saat des Evangeliums, die sie mit vollen Händen ausstreuten, bis heute in den evangelischen Parochien des Teschener Landes noch nach. In Gestalten wie Andreas Buzek (1885-1971), Paul Sikora d.Ä. (1883-1972) und im Laien-Evangelisten A. Cymorek (1882-1965), dem unermüdlichen treuen Gemeinschaftsmann, im Werk ihres erwecklich-lebendigen Glaubens und Wirkens wurde sie sichtbar und erlebbar.

Der Kirchenbesuch ist im allgemeinen gut, beispielhaft aber in den Gemeinden Teschen-Schlesiens, wo sich an ihm durchschnittlich ein Drittel der jeweiligen Seelenzahl beteiligt. Da der Religionsunterricht in den Schulen nicht mehr erteilt werden darf, schuf die Kirche sogen. Katechatische Punkte, wo er außerhalb des Schulbetriebs den Kindern vermittelt wird. Nach dem Stand 1969 waren es 240 Punkte mit 10.711 Kindern. Ebenso intensiviert man die Arbeit der Sonntagsschulen, durch die im J. 1966 5.564 Kinder erfaßt wurden.

Im Oktober 1945 wurde die Evangelisch-Theologische Fakultät an der Warschauer Universität reaktiviert. Das akademische Jahr 1953/54 war das letzte ihrer Tätigkeit als eines integralen Bestandteils der Universität. Denn am 26. Oktober 1954 beschloß der Ministerrat, sie aus dem Lehrkörper der Warschauer Universität (mitsamt der römisch-katholischen und auch medizinischen Fakultät) auszugliedern und in eine sogen. "Christlich-Theologische Akademie" umzuwandeln. Ihr Sitz war Chylice, 20 km nordöstlich von Warschau, Długa Str. 43, Post Skolimów. Die Akademie hatte die Aufgabe, Theologen aller christlichen Bekenntnisse in Polen auszubilden (natürlich mit Ausnahme des römisch-katholischen). Das Programm der Studien umfaßte daher nicht nur die evangelische Theologie, sondern auch die altkatholische. Folgende Lehrstühle gab es zunächst für beide Sektionen, die evangelische und altkatholische: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie (geteilt in evangelische und altkatholische), Gegenwartskunde und Philosophie. Von den Dozenten gehörten sieben zur evangelisch-angelsburgischer Kirche (die Professoren Szeruda, Wolfram, Bartel, Wantuła, Niemczyk, Gastpary und Assistent Jan B. Niemczyk) und zwei zur romfreien polnisch-katholischen Kirche. Die Christlich-Theologische Akademie (Abkürzung ChAT) besitzt das Recht, den Grad eines Mag. der Theologie, wie auch den wissenschaftlichen Grad eines Dr. theol., zu verleihen. Sie kann ebenso bei der "Zentralen Qualifikationskommission" die Verleihung der wissenschaftlichen Titel eines ordentlichen, eines außerordentlichen Professors und eines Dozenten beantragen. Seit dem 1. Dezember 1957 wurde die Akademie um eine 3. Sektion, um die griechisch-orthodoxe mit acht Lehrpersonen (darunter auch Dr. Makary Oksjuk, Metropolit von Warschau und ganz Polen) erweitert. Die altkatholische Sektion erhöhte die Zahl ihrer Lehrpersonen von zwei auf drei. Von den insgesamt zwölf Lehrstühlen entfallen fünf auf die Sektion der evangelischen Theologie, einer auf die Sektion der altkatholischen Theologie, fünf auf die Sektion der griechisch-orthodoxen Theologie und ein Lehrstuhl ist allen Sektionen vorbe-

halten (ein Zwischensektionen-Lehrstuhl). Rektor der Akademie war der frühere Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Viktor Niemczyk. Als Verwaltungsdirektor fungierte Dr. R. Rott. Die Christlich-Theologische Akademie wird finanziell ganz vom Staat unterhalten, so daß sie schon in dieser Beziehung einen staatlichen Charakter trägt. Ähnlich war es auch mit der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät. Der Staat zahlt auch Stipendien an Studenten.

Da die Amtsperiode des langjährigen Rektors der Akademie, Prof. Dr. Niemczyk, am 31. August 1965 ablief und er mit Rücksicht auf seine anderen Verpflichtungen auf eine Wiederwahl verzichtete, wählte bereits am 27. Mai 1965 der Senat zu seinem Nachfolger Senior Prof. Dr. Gastpary. Prorektor blieb weiter Prof. für N.T. Dr. Karl Wolfram. In den letzten Jahren stieg die Frequenz der Studenten. Im akademischen Jahr 1968/69 betrug sie im ganzen 105: auf der evang.-theol. Sektion 59 Personen, auf der altkath.-theol. Sektion 22 und auf der orthod.-theol. Sektion 24 Personen. 1969/70 studierten 113 Personen, davon 34 Lutheraner. Außer Lutheranern, Reformierten, romfreien Katholiken, Orthodoxen bezogen die Christl.-Theol. Akademie (ChAT) auch Mariawiten und Vertreter freier evang. Gemeinschaften. 27 Personen beteiligen sich am sogen. "Studium in Abwesenheit".

Das Akademie-Gebäude in Chylice, das dem Diakonat "Tabita" der Warschauer Trinitatisgemeinde gehört, hatte nur wenig Raum für die beiden Sektionen der evangelischen und altkatholischen Theologie. Darum mußte vorerst die griechisch-orthodoxe Sektion im Gebäude des orthodoxen Seminars auf der Sächsischen Kämpe bleiben. Auf Initiative des Bischofs Prof. Dr. Wantuła beschlossen die kirchlichen Gremien, aus Anlaß des Milleniums Polens und der Christianisierung des polnischen Volkes, eines sehr hohen und markanten Jubiläums (966-1966), ein Kirchliches Evangelisches Zentrum (Centralny Ośrodek Ewangelicki) in Warschau zu schaffen. Es sollte die kirchlichen Behörden, das Zweiwochenblatt "Zwiastun" (Bote, Zeuge), die Amtswohnung des Bischofs u.a. aufnehmen. Man projektierte hierfür anfänglich

den Bau von zwei Gebäuden. Den zusätzlichen Plan, es auf drei Gebäude zu erweitern und im letzten die Christlich-Theologische Akademie mitsamt dem Studentenheim unterzubringen, regten der damalige Rektor, Prof. Dr. Niemczyk, und Bischof Dr. Wantuła an. In den Jahren 1963-1972 wurde in Warschau an der Miodowa-Str. 21 das Zentrum dank der Opferwilligkeit evangelischer Polen und tatkräftiger Hilfe des Lutherischen Weltbundes errichtet. Das Bauprojekt entwarf Architekt Mag.-Ing. Stefan Deubel.

Es sei auch erwähnt, daß vom 3. November 1954 bis 15. Januar 1973 das Studium der Theologie mit dem Grad eines Mag.theol. 201 Personen abschlossen, davon 81 Lutheraner. Promotionen zum Dr.theol. führte man 13 und Habilitationen 3 durch. Der Akademische Senat verlieh 3 Ehren-Doktorate an Pastoren. Bis zum Zweiten Weltkrieg (1939-1945), was noch ergänzt sei, verlieh die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Warschau 7 Doktorate der Theologie, davon erhielt eines ein Ausländer.

Im Sommer-Semester 1966 veranstaltete die Akademie eine Millenniumsfeier. Ihre Professoren, Dozenten und sonstigen Lehrkräfte publizieren ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Theologischen Jahrbuch (Rocznik Teologiczny), in Sammelwerken, Monographien und kirchlichen Blättern. Die Tatsache, daß in der Christlich-Theologischen Akademie Glieder verschiedener Kirchen und freier Glaubensgemeinschaften studieren, erhebt diese Lehr- und Ausbildungsstätte zu einer völlig neuen Art der "Ökumenizität". In einzigartiger Weise wird hier Lehre und Leben, gegenseitiges Verstehen und Zusammenswirken, ungeachtet aller bekenntnismäßigen Gegensätze und Unterschiede, praktiziert und realisiert. So wird hier im gewissen Sinne das Einigungswerk von Sandomir 1570 über das 400jährige Jubiläum hinaus (1970) in seiner Grundkonzeption gewürdigt und geehrt.

Auf den alljährlich stattfindenden Theologischen Konferenzen werden grundsätzliche sowie praktische aktuelle Fragen der Theologie und Kirche behandelt. Bei der Zusammenkunft im Sommer 1954 zu Bielitz unter Teilnahme von 58 Geistlichen

wurde die Bedeutung der symbolischen Bücher und ihre Verpflichtung in der Gegenwart eingehend besprochen. Der 9. theologische Lehrgang tagte 1958 unter Beteiligung von 52 Pfarrern in der Christl.-theol. Akademie zu Chylice. Die Finanzierung der für die Weiterbildung der Pastoren so wichtigen Arbeit übernahm der Lutherische Weltbund. Die Theol. Konferenz im August 1961 behandelte die Frage der Kirchengliederung; die vom 28.-30.8.1962 hatte als Hauptthema: Die kirchliche Verkündigung von der Welt und dem Menschen; die am 9. und 10. Oktober 1967 in Wapianica bei Bielitz setzte sich mit der Problematik nachstehender Themen auseinander: die Richtungen in der heutigen alttestamentlichen und neutestamentlichen Theologie; die Aufgabe der Gemeinde an der Jugend; die allgemeine Lage. Die Konferenz vom 3. bis 5. September 1968 in Chylice zählte zu ihren Referenten: Prof.J.Jervell, Oslo; Prof.H.Ringgren, Uppsala; Dozent S.Ingebrand; Uppsala; Prof.K.Pröhle, Budapest und Dr.Paul Hoffmann, Genf. Die Themen lauteten: Die Auferstehung als Problem der neutestamentlichen Forschung; die Verheißung im Alten Testament; die Hoffnung in der gegenwärtigen systematischen Theologie; die Verkündigung der Auferstehung heute; über die Arbeit der theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes.

Die vom 14.11.-16.11.1953 in Warschau abgehaltene Konferenz sämtlicher Superintendenten, Professoren der Fakultät und der Mitglieder der Kirchenleitung nahm eine EntschlieÙung an, daß im neuen Polen die Gewissens- und Glaubensfreiheit verwirklicht wurde. Weiter hieß es: "Die Kirche wolle sich nicht im Kampf gegen Volkspolen mißbrauchen lassen, sondern mit dem Staat für eine glückliche Zukunft des Volkes zusammenarbeiten. Die Aufrechterhaltung der Oder-NeiÙe-Grenze wird ausdrücklich betont." Von evangelischer Seite wird seit Jahr und Tag erklärt, daß der volkspolnische Staat durch sein Kirchenministerium (Urząd do Spraw Wyznań) für die Belange und Erfordernisse der Evangelisch-Augsburgischen Kirche stets Verständnis und Hilfsbereitschaft gezeigt habe.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der staatlichen Unabhängigkeit Volkspolens (22. Juli 1944 - 22. Juli 1954) wurden Bischof Kotula und Prof. Niemczyk mit dem goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Eine hohe Auszeichnung erhielt auch Frau Emilie Biedrawina (geb. Zachert), die Leiterin der Wissenschaftlichen Abteilung der Polnischen Historischen Gesellschaft in Allenstein und bekannte Vorkämpferin für das Polen-tum im Masurenlande. Angesichts der ständigen Abwanderung der Masuren, die bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen ist, war ihrer jahrzehntelangen mühsamen und beharrlichen Tätigkeit doch kein wirklicher Erfolg beschieden gewesen. Senior Jagucki versuchte auf der Diözesanversammlung in Allenstein am 4. April 1962, das Masurenproblem in dem Sinne zu erklären, daß "viele, wenn nicht die Mehrzahl der masurischen Gemeindeglieder, sich nur zeitweilig mit unserer Kirche verbunden fühlen".

Nicht nur theologische Lehrgänge für Pastoren, sondern auch Rüsttage für Pfarrfrauen wurden veranstaltet. So z.B. 1955 in Kattowitz unter Teilnahme von Bischof Kotula für Pfarrfrauen aus den Diözesen Teschen, Kattowitz und Breslau. Als Tagungs-orte für ähnliche oder andere Veranstaltungen dienten auch das Diakonissenhaus Eben-Ezer in ^{Uziegielów} bei Teschen, Schl., die Anstalt Friedenshort der "Mutter Eva" in Miechowitz, ebenso Heime im Riesengebirge und in der Hohen Eule. Ferienlager der evangelischen Jugend Polens fanden des öfteren in Sorquitten im Kreise Sensburg, Ostpr., statt. Das Masurenland ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit ein begehrtes und beliebtes Ferienziel.

In manchen Gemeinden und Diözesen ist die Jugend- und Chorarbeit sehr rege. Im Sommer 1954 waren zahlreiche Kirchenchöre, selbst aus Danzig, Stettin und Allenstein zu einem Treffen zusammengekommen. Weitere Veranstaltungen fanden statt: am 6. Mai 1962 in Weichsel, wo 13 Chöre der Teschener Diözese mit insgesamt 500 Mitgliedern erschienen waren; am 20. Mai 1962 versammelten sich in Bischofsburg 12 Chöre der masurischen Diözese; am 3. Juni 1962 in Rybnik 13 Chöre der Kattowitzer Diözese mit rund 400 Mitgliedern.

Die "Gustav-Adolf-Bruderhilfe" (Bratnia Pomoc im. Gustawa Adolfa) entstand als ein Bauhilfsverein unter der tatkräftigen und zielbewußten Führung des Seniors Alfred Hauptman in Zabrze-Hindenburg/OS. Auf ihrer Jahresversammlung 1955 in Bielitz wurde das Gesamtergebnis an Gaben in Höhe von 186.801 Zł. bekanntgegeben, allein von der Teschener Diözese mehr als ein Drittel. Dieser Betrag wurde auf die einzelnen Kirchenkreise zum Wiederaufbau der Kirchen verteilt. Das meiste, nämlich 63.000 Zł., erhielt die Kattowitzer Diözese. Auf der Jahresversammlung der "Bruderhilfe" in Jaworze betrug das Gesamtergebnis schon 270.000 Zł. Auf der Jahrhundertfeier des Gustav-Adolf-Werkes in Polen vom 12.6.1963 zu Teschen erbrachte die Festgabe die hohe Summe von über 351.000 Zł., die für die Errichtung eines Evangelischen Zentrums in Warschau bestimmt wurde. Zur Feier war auch eine österreichische Delegation mit Bischof Dr. May, Wien, der die Festpredigt in deutscher Sprache hielt, erschienen. Außerdem nahmen noch teil: Prof. D. Lau, Leipzig, der Präsident des Gustav-Adolf-Werkes der Evang. Kirche in Deutschland, und der dänische Pastor Paul Hansen als Vertreter des Lutherischen Weltbundes in Genf.

Um einen Einblick in die Lage der Polnischen Evang.-Augsb. Kirche zu gewinnen, besuchte sie eine Delegation des Lutherischen Weltbundes bereits 1956, bestehend aus dem Generalsekretär Lund-Quist, dem schwedischen Bischof Nygren, dem dänischen Prof. Soe und dem thüringischen Landesbischof Mitzenheim. Ende September 1956 bereiste sie die slowakischen evangelischen Gemeinden, die Polnische-Evangelische Kirche in der Tschechoslowakei (im Olsa-Land), wie auch am 1. Oktober d.J. die Jesuskirche in Teschen, verschiedene evangelische Pfarreien in den Beskiden, in Oberschlesien, Krakau, Tschenschostochau und Warschau. Auf diesen Besuch folgte ein weiterer. Und zwar haben Vertreter des Luth. Weltbundes, begleitet vom Synodalpräses Prof. Dr. Gastpary, in dreiwöchiger Reise sämtliche Diözesen sowie die Warschauer Kirchenleitung 1957 besucht, um die Notlage der augsburgischen Kirche kennenzulernen und die Möglichkeit einer Hilfe zu besprechen. Die Vertreter des Weltbundes konferierten

auch mit dem Departementsdirektor im Warschauer Ministerium für kirchliche Angelegenheiten, der die schwierige Lage der augsburgischen Kirche bejahte und gern einwilligte, daß ihr ausländische Hilfe regelmäßig und in größerem Umfang zuteil würde. Seitens des Lutherischen Weltbundes und anderer kirchlicher Stellen sind der augsburgischen Kirche finanzielle Mittel und verschiedene Sachspenden zugeflossen, so daß ihre Notlage gemildert wurde. Wie ihre führenden Persönlichkeiten des öfteren bezeugten, hat sie im Auslande bewährte Freunde, Institutionen und Kirchen, auf die sie sich verlassen und denen sie rückhaltlos vertrauen kann. Dagegen ist im Inlande selbst ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche ziemlich reserviert und distanziert.

Offiziell nimmt nämlich die katholische Kirche vom Vorhandensein evangelischer Kirchen und Gemeinschaften kaum Notiz. Denn es ist ihr offenes Bestreben, Polen ganz katholisch zu machen. Anlässlich der Neueinweihung der lutherischen Kirche in Warschau im J. 1958, wovon vorhin in diesem Abschnitt bereits die Rede war, übermittelte sie der Evangelisch-Augsburgischen Kirche keine Grußbotschaft. Noch 1939 bot sie nach der Zerstörung des lutherischen Gotteshauses den Warschauer Evangelischen zu gottesdienstlichen Zwecken eine katholische Kirche an. Dies war zweifelsohne eine feine Geste und ein schönes Zeichen nationaler Solidarität! Jetzt aber glaubt sie, auf Andersgläubige keine Rücksicht nehmen zu müssen. Von ihrem Sendungsbewußtsein durchdrungen, eignete sie sich nach 1945 zahlreiche ehem. deutsche und polnische evangelische Kirchen in Altpolen an, von denen sie bis heute noch viele nicht zurückgegeben hat oder will. An die Oder- und Neiße-Linie vorgerückt, besetzte sie dort unzählige frühere deutsche Gottes- und Pfarrhäuser, Ländereien u.a. Aus dem Munde prominenter katholischer Würdenträger hörte man Äußerungen über die Vollendung der Gegenreformation in Polen. Kardinal Hosius, die Seele der Gegenreformation im 16. Jahrhundert, habe im 20. Jahrhundert gesiegt. Das polnische Volk sei in seiner überwältigenden Mehrheit römisch-katholisch. Auf dem von ihm vorgezeichneten

Wege müsse man der Zukunft entgegenschreiten. "Polen" - ließ sich ein anderer hoher Geistlicher aus - "glich einst einem reinen, weißen Feld. In dieses weiße Feld sind mit der Zeit einige dunkle Flecke gekommen. Heute geht es darum, diese Flecke zum Verschwinden zu bringen, damit Polen wieder rein und makellos wird"²⁾. An dieser Grundeinstellung gegenüber allen Nichtkatholiken, also auch Protestanten, hat sich nichts geändert. Einzelne ökumenische Gottesdienste zwischen Evangelischen und Katholiken milderten vielleicht nur ein wenig das gestörte gegenseitige Verhältnis. Es bedarf keines Hinweises, daß man auf evangelischer Seite die Animosität nicht reizen oder gar verschärfen will, sondern lediglich darauf bedacht ist, den evangelischen Bekenntnisstand und die eigene Würde zu wahren. Solange aber die römisch-katholische Kirche ihre grundsätzliche Konzeption nicht aufgibt, alle Nichtkatholiken seien getrennte Brüder und Schwestern, Abgefallene, irrende Schafe, die nach Rom wieder zurückkehren müssen, ist es völlig unangebracht, ökumenische Hoffnungen in bezug auf sie zu hegen. Denn die primäre Voraussetzung der Ökumene ist und bleibt der Respekt vor der abweichenden Glaubensüberzeugung der anderen.

Im J. 1955 trat der Polnische Ökumenische Rat zum ersten Male zusammen. Es leitete ihn bis 1960 Pastor Siegmund Michelis in Warschau und nach ihm Dr. Jan Niewieczerzat, Sup. der evang.-reform. Kirche. Dem Rat schlossen sich an: Die Evangelisch-Augsburgische Kirche, die Evang.-Reformierte Kirche, die Polnische Autokephale Orthodoxe Kirche, die (romfreie) Polnische Katholische Kirche, die Altkatholische Kirche der Mariawiten, die Methodistische Kirche, die Polnische Kirche christlicher Baptisten, die Vereinigte Evangeliumskirche und die Christlich-Theologische Akademie. Nur die Katholische Kirche der Mariawiten, eine Splittergruppe von 4.000 Seelen mit dem Mittelpunkt in Feliejanow bei Płock, trat dem Polnischen Ökumenischen Rat nicht bei. Am 18. Januar 1962 hielt Präses Niewieczerzat eine Pressekonferenz für alle dem Rat angeschlossenen Kirchen. Desgleichen veranstaltete der Rat in der Warschauer

Philharmonie eine "Gesamtpolnische Christliche Versammlung". Vom 21. bis 30. Juli 1965 folgte eine repräsentative Delegation des Polnischen Ökumenischen Rates einer Einladung des Metropoliten Nikodim von Leningrad zum Besuch der Sowjetunion. Seit 1962 wurde der "Ökumenische Nachrichtendienst" ins Leben gerufen. In loser Folge, jeweils alle zwei Monate, erscheint die "Polnische Ökumenische Rundschau" in polnischer, englischer und deutscher Fassung.

Von den dem Polnischen Ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen sei (außer der Evang.-Augsb., von der ja in diesem Abschnitt ausführlich die Rede ist) noch folgendes gesagt:

Die Evang.-Reformierte Kirche zählt etwa 4.000 Seelen mit 6 Pfarrern in 4 Gemeinden, und zwar in Warschau (3), je einem in Lodz, Żychlin bei Konin und Zelow. Zum Präsidenten des Konsistoriums wurde erstmalig in der Geschichte des polnischen Calvinismus eine Frau berufen, Prof. Dr. Sophie Lejmbach.

Die Polnische Autokephale Orthodoxe Kirche umfaßt über 400.000 Seelen, meist Ukrainer, Weißrussen und Russen, 4 Diözesen, 215 Gemeinden mit über 200 Geistlichen, mit je einem Männer- und Frauenkloster. Das Verwaltungszentrum ist in Warschau.

Die Polnische Katholische Kirche, romfrei, Seelenzahl rund 40.000, 3 Diözesen mit 90 Pfarreien und über 130 Priestern. Die Leitung liegt in den Händen von Bischof Pękala.

Die Altkatholische Kirche der Mariawiten, etwa 25.000 Glieder, über 40 Gemeinde, über 30 Priester und 5 Bischöfe (davon 2 im Ruhestand). Leitender Bischof ist seit Sommer 1965 Wacław Góźbiowski. Die Schwesternschaft zählt rund 200 Schwestern. Das Zentrum der Kirche ist in Płock an der Weichsel.

Die Methodistische Kirche, ca. 4.500 Seelen, steht unter Leitung des Generalsuperintendenten Prof. Dr. J. Szczepkowski in Warschau.

Die Polnische Kirche christlicher Baptisten, etwa 2.500 getaufte erwachsene Glieder unter Präses Alexander Kircun, Warschau.

Die Vereinigte Evangeliumskirche in der Volksrepublik Polen, etwa 7.500 Glieder, die Präsident Stanisław Krakiewicz leitet. Im ganzen gibt es in der Volksrepublik Polen 25 staatlich anerkannte Kirchen und Bekenntnisgemeinschaften³⁾.

Die Prager Allerchristliche Friedenskonferenz unter ihrem Präsidenten Dr. J. L. Hromadka fand in polnisch-evangelischen Kreisen, insbesondere des Ökumenischen Rates, ein lebhaftes Interesse. An ihren Arbeiten nahm man regen Anteil. An der Konferenz vom 27. Juni bis 3. Juli 1964 beteiligt sich der Rat mit einer starken Abordnung. Auch sonst war er bemüht, die Bestrebungen der Prager Friedenskonferenz im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Beziehungen der augsburgischen Kirche zum Lutherischen Weltbund und dessen Exekutivkomitee sowie zu den Lutherischen Minderheitskirchen innerhalb des Luth. Weltbundes sind rege und vertrauensvoll. Auf sie wird im vorliegenden Abschnitt im Spektrum verschiedener Vorgänge und Begebenheiten immer wieder eingegangen. Auch ein Landesausschuß des Luth. Weltbundes besteht in Warschau unter Leitung des Bischofs.

Die am 2. und 3. Mai 1959 in Warschau zusammengetretene Synode wählte Prof. Dr. Wantuła zum Nachfolger des Altbischofs Dr. Kotula, der wenige Tage zuvor durch Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Theologie seitens der Christlich-Theologischen Akademie geehrt wurde. Die Einführung des neuen Bischofs am 1. November 1959 vollzogen Synodalpräses Dr. Gastpary und Altbischof Dr. Kotula. Am 18. April 1960 gedachte Bischof Prof. Dr. Wantuła des 400. Todestages von Philipp Melanchthon. An den Melanchthonfeiern in Wittenberg vertrat den polnischen Protestantismus Prof. Dr. Oskar Bartel.

Außer den Tagungen der Synode waren auch die Versammlungen der einzelnen Diözesen wichtig. Aus dem Diözesanbericht von Allenstein vom 4. April 1962 erfuhr man von Spannungen zu den Methodisten, von Übertritten von über 200 Personen zur augsburgischen Kirche, auch von lokalen Schwierigkeiten. So gibt es in manchen Orten lutherische und methodistische Ge-

meinden, die für ihre Gottesdienste z.T. dasselbe kirchliche Gebäude benutzen. Aus dem Bericht des Kirchenkreises Warschau ging die hohe Zahl der Mischehen hervor (43 %). Die Diözesanberichte von Teschen, erstattet vom Senior A. Wegert - ob vom 1.4.1962 oder vom 31.3.1963 o.a. -, vermitteln das Bild eines intakten und geordneten Kirchenkreises. Mehrere Zahlen (nach dem Stande von 1962) seien genannt: 34.655 Seelen, 652 Taufen, 272 Trauungen, 398 Beerdigungen, 609 Konfirmanden, 25.556 Kommunikanten; am Religionsunterricht nahmen 4.976 Kinder und an der Sonntagsschule 2.048 Kinder teil. In die Kirche traten 65 Personen ein, und 7 Personen traten aus. An Gaben flossen ein: für die Heranbildung des theologischen Nachwuchses 14.206 Zł, für Eben-Ezer in Dziągiewów 38.900 Zł, für die Bruderhilfe (Gustav-Adolf-Arbeit) 112.800 Zł.

Für das "Amt des kirchlichen Unterrichts" wurden am 15. Dezember 1963 erstmalig in Weichsel Theologinnen installiert: Janina Bruell, Emilie Grochal, Christine Smoleńska und Helene Bujak. Den Akt der Einführung vollzog Senior Wegert, die Predigt hielt Bischof Dr. Wantuła. Die VO vom 27. Januar 1963 legte den Dienst der Theologinnen fest.

Auf der Synode im Februar 1970 erstattete Bischof Dr. Wantuła einen instruktiven und aufschlußreichen Bericht. Er stellte fest, daß im Laufe von 10 Jahren, d.h. vom 1.1.1959 (119.366 Seelen) bis 1.1.1969 (94.655), die Gesamtzahl der Kirchenglieder sich um 24.711 Seelen verringert hat. Dies könne man auch an der Zahl der Taufen ablesen. Im J. 1958 wurden 2.819 Kinder getauft, dagegen 1968 1.428, also 1.391 Kinder weniger. Die Verminderung der Taufen und der Seelen sei bedingt, wie er dies begründete, durch mehrere Faktoren: durch die fortdauernde Emigration; Vergreisung gewisser Gemeinden, in denen die Zahl der Todesfälle die der Taufen überschreitet, was einem langsamen Aussterben gleicht; das Aufgehen in der fremden Umwelt oder in der Säkularisierung. Soll das Konsistorium - fragte er - die Verantwortung für unpopuläre (aussterbende) Diözesen tragen? Die Zerstreuung, in der die evangelischen Polen leben, vergrößert sich. In solch einer Situation

von einer Mission zu reden, sei unreal. Quelle der Mission war immer das Feuer, welches der hl. Geist in den Herzen der Menschen anzünden kann. "Merkt ihr denn in unseren Reihen etwas von jenem Feuer des Glaubens ? ... Der Protestantismus besitzt in der gegenwärtigen Zeit keine Anziehungskraft für die polnische Gesellschaft ...". Als positive, wertvolle Fakten hob Wantuża hervor: die Edition eines neuen Gesangbuches und eines Neuen Testaments. Letzteres übersetzten die lutherischen Professoren der Christlich-Theologischen Akademie, und es wurde durch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in London im J. 1966 herausgegeben. Für die Verbreitung der Bibel in Polen und die neue polnische Bibelübersetzung trat der Direktor der erwähnten Bibelgesellschaft in Warschau, Alexander Enholc, warm ein (gest. am 13.2.1968. Als weltlicher Rat gehörte er dem Warschauer reformierten Konsistorium an). Wie Bischof Dr. Wantuża bemerkte, sei das Alte Testament wohl übersetzt, doch erfordere der Text noch eine Revision und Vereinheitlichung. In bezug auf die weitere Existenz und Entwicklung des polnischen Evangelizismus äußerte er sich in dem Sinne, die Erneuerung und Belebung der Pfarrerschaft müsse als eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür angesehen werden. Von den Errungenschaften auf dem Gebiete der Legislative nannte er: das Grundlegende Innere Recht aus dem J. 1965, die Dienstpragmatik der Pastoren, die Disziplinarbestimmungen, verschiedene Geschäftsordnungen u.a. Sonntag, den 20. Februar 1972 wurde das Konsistorium für die nächsten sechs Jahre neu gewählt. Zu dessen geistlichen Mitgliedern berief man die Pastoren: Richard Janik aus Jaworze, Paul Kubiczek aus Szezytno und Eduard Romański aus Rybnik; zu weltlichen Mitgliedern: Andreas Lisztwan aus Ustroń, Mag. Josef Kozieł aus Pleß und Ing. T. Wegener aus Warschau. Am gleichen Tage erfolgte durch das Wahlkollegium die einstimmige Berufung zum Vizepräsidenten des Konsistoriums, des Mag. jur. Zbigniew Weiss aus Warschau (geb. 1925 in Kalisch als Sohn des Rechtsanwalts Dr. J. Weiss und der Wally geb. Müller). Er ist Nachfolger des langjährigen Vizepräsidenten, des Rechts-

anwalts Bruno Umgelter, der seit November 1951 dieses Amt über 20 Jahre ausgeübt hatte. Ihm gebührt das Verdienst der Schaffung des Sozialfonds der Kirche, der für die Pastoren und deren Familien auf dem Sektor der Entspannung und Erholung eine große Wohltat bedeutet. Durch seine Geduld, Besonnenheit und Zielstrebigkeit, vor allem aber durch seine organisatorischen Fähigkeiten und Initiativen, machte sich Vizerepräsident Umgelter um die augsburgische Kirche verdient.

Aus dem Geschehen in den Gemeinden sei nachstehendes berichtet: In Zgierz wurde am 18. Juni 1972 die neue Kapelle durch Bischof Dr. Wantuła eingeweiht, ebenso am 16. Juli d.J. das Bethaus in Wisła-Czarne. Folgende Jubiläen wurden im J. 1972 gefeiert: am 16. Mai die 150jährige Kirchweihe in Wieluń; am 3. September die 190j. Grundsteinlegung des Gotteshauses in Bielitz; am 10. September die Jahrhundertfeier der Erbauung und Einweihung der Kirche in der Predigtstation zu Hażloch, Kreis Teschen; am 29. Oktober die 50jährige Bildung der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Bromberg; am 5. November die 50j. Erbauung der Kapelle in Czerwionka, Kreis Rybnik. An allen diesen Festen und Jubiläen wirkte Bischof Dr. Wantuła mit.

Im J. 1972 empfing die augsburgische Kirche Gäste aus Schweden, Dänemark, Schweiz, England, Amerika, aus der Bundesrepublik, der DDR und Finnland. Aus dem letzten Lande erschienen: Erzbischof Martti Simojoki, Dr. E. Murtorinne aus Helsinki und Mag.theol. M. Kilpiö. Sie besuchten eine Reihe von Gemeinden, insbesondere im Teschener Schlesien, und hatten auch sonst die Möglichkeit, das religiöse und kirchliche Leben der augsburgischen Kirche in allen seinen Ausprägungen kennenzulernen.

Aus der Fülle zahlreicher Veranstaltungen seien angeführt: die ökumenisch-patriotische am 5. Oktober 1970 in Posen, die von Pfarrer Dr. Wojak organisierten Presseabende, die Begegnung der führenden Mitglieder der augsburgischen Kirche mit denen der reformierten in Warschau am 8. Mai 1969; die Sitzung des Vorstandes der Christlichen Friedenskonferenz im Februar 1969; der Besuch der Kirchenvertreter aus der Sowjet-

union; der Repräsentanten der Evangelisch-Unionierten Kirche aus der DDR mit Bischof Schönherr an der Spitze u.a. An den internationalen kirchlichen Tagungen beteiligte sich zumeist die augsburgische Kirche. Auf der Konferenz des Lutherischen Weltbundes in Helsinki, Finnland, vom 29. Juli bis 11. August 1963 war sie durch Bischof Wantuła, Synodalpräsident Dr. Gastpar und Rektor Prof. Dr. Niemczyk vertreten. Die Konferenz wählte Bischof Wantuła zum 2. Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes, was als eine hohe Auszeichnung seiner Persönlichkeit und auch der augsburgischen Kirche in Polen allgemein anerkannt wurde. An den Arbeiten der europäischen Minderheitenkirchen nimmt sie gleichfalls Anteil.

Auf dem Wege zu solcher Konferenz in Gdingen im September 1958 verunglückte tödlich der Hamburger Landesbischof Dr. Volkmar Herrtrich im fast vollendeten 50. Lebensjahr. Ende April 1965 wurde in Bad Sliac, Slowakei, die fünfte Konferenz der Lutherischen Minderheitskirchen des Luth. Weltbundes unter Leitung des Bischofs Dr. Wantuła abgehalten. Anschließend besuchte er mit einer Reihe polnischer Pastoren auf Einladung des Bischofs Eymorek die Evang.-Augsb. Kirche in der Tschechoslowakei. An der Beerdigung des Prof. Dr. J. L. Hromádka (gest. 26.12.1969 und beerdigt am 4.1.1970 in Prag), dem bekannten Gründer und Leiter der sogen. Prager Allerchristlichen Friedenskonferenz, nahmen Bischof Dr. Wantuła, der reform. Sup. Dr. Jan Niewieczzerza, Warschau, und Pfarrer Z. Pawlik teil.

Die karitative Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf die fünf kirchlichen Anstalten, die ich schon vorher kurz gestreift habe. Wie es polnischerseits kritisch hieß, war die fremde Opferwilligkeit größer als die eigene.

Im letzten Jahrzehnt sind auf dem Sektor kirchlicher Bautätigkeit noch erstellt worden: das Erholungsheim "Bethanien" in Wapienica (1960) mit einem Kostenaufwand von 750.000 Zł für Pfarrer und deren Familien sowie auch für andere kirchliche Mitarbeiter. Es dient als Stätte der Begegnung und Konferenzen, gleich einer "offenen Tür" zur Ermöglichung und Anknüpfung in-

ternationaler konfessioneller Kontakte. In Dziegielów bei Teschen wurde für die emeritierten Schwestern das Haus "Salem" zum Kostenpreis von 1 Million Złoty errichtet. Die Baukosten des "Evangelischen Zentrums" in Warschau an der Miodowa-Str. 21 beliefen sich auf über 10 Millionen Zł.

Nach 1945 organisierte sich in Olsa-Land in der Tschoslowakei die Polnische Evang.-Augsburgische Kirche mit einem lutherischen Oberhaupt an der Spitze. Am 8. Februar 1971 starb ihr Bischof Georg Cymorek in Teschen-West im Alter von 66 Jahren. Die Urne mit der Asche des Heimgegangenen wurde auf dem evangelischen Friedhof in Dolny Żuchów beigesetzt.

Anfang November 1953 tagte in London eine Synode polnisch-evangelischer Emigranten, an der auch der polnische Exilpräsident Zaleski und General Anders teilnahmen. Sie bildete eine Leitung der Polnischen Evang.-Augsburgischen in der Emigration und wählte Pfarrer Władysław Fierla zu ihrem Bischof. Der Kirche gehören kleine polnisch-evang. Parochien in England, Frankreich, Kanada und Amerika, früher auch in der Bundesrepublik an. Jetzt bedient die evangelischen Polen in der BRD Pfarrer Zenon Dietrich. Ihre Zahl ist klein, ebenso die der Kirche in der Emigration (höchstens 2.000 - 3.000 Seelen). Letztere gibt auch das Monatsblatt "Pole Ewangelicki" (Evangelical Herald) in London seit 1944 (30. Erscheinungsjahr) heraus. 1951 befand sich in Ingolstadt die einzige polnisch-evangelische Gemeinde, die aus dort untergebrachten emigrierten Polen bestand. Ihr Prediger war ein gewisser Diakon Torwirt, der auch die kleine Monatszeitschrift "Polak Ewangelik" (Evangelischer Pole) erscheinen ließ.

In dem sogen. politischen "Stettiner Prozeß" von Ende Januar bis Mitte Februar 1968 klagte und verurteilte man die verhafteten Deutschen Alfred Kipper und Eugen Scharbatke als "Agenten" des Kirchendienstes Ost und Evangelischen Hilfswerks. Selbst von kirchlichen Vertretern wurden verzerrte Aussagen gemacht, die man zwar nicht entschuldigen, aber doch nur aus der besonderen Zwangslage der "Zeugen" verstehen kann. Die

geistlich-karitative Arbeit des Kirchendienstes Ost und des Evangelischen Hilfswerks kam nicht nur den evangelischen Restdeutschen, sondern auch den evangelischen Polen zugute. Direktor des Kirchendienstes war von 1945-1952 Lic.Dr.Kammel (gest. am 1. Dezember 1957), sein Nachfolger von 1953-1970 Prof.Lic. Harald Kruska. Für die Belange des Kirchendienstes Ost setzte sich warm Frau Kirchenrätin Dr. Ilse Rhode ein. Auf einer Dienstreise verstarb sie plötzlich in Bonn am 25. September 1959. Im J. 1970 stellte der Kirchendienst Ost offiziell seine Tätigkeit ein. Die Abwicklung seiner Geschäfte übernahm das Büro Kruska in Berlin.

Im J. 1975 vollendete Bischof Prof.Dr.Andrzej Wantuła sein 70. Lebensjahr und trat in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wählte am 23. Februar 1975 das Wahlkollegium der Evangelisch-Augsburgischen Kirchen den Pfarrer und Assistenten an der Christlich-Theologischen Akademie zu Warschau Janusz Narzynski. Seine Einführung ins beschöfliche Amt fand am 6. April d.J. statt. Bischof J. Narzynski, geboren in Warschau am 14. März 1928, studierte von 1949-1953 an der Evang.-Theol. Fakultät der Warschauer Universität und nach seiner Ordination 1956 sowie nach kurzem pfarramtlichen Dienst setzte er sein Studium in Göttingen 1959/60 fort. 1961 berief man ihn zum Assistenten der Christlich-Theol. Akademie.

Im J. 1946 gründete und leitete bis 1952 das polnisch-evangelische Kirchenblatt "Strażnica Ewangeliczna" (Evangelische Wacht) Pastor Heinrich Wegener-Wojnowski. Nach seinem Tode (1952), und zwar seit 1. Mai 1953, übernahm die Schriftleitung Heinrich Wencel, der weltliche Kurator der Warschauer Diözese. Er forderte eine intensivere Beschäftigung des Blattes und der Kirche "mit der ideologischen Grundlage des sozialistischen Realismus und der politischen Beeinflussung der Leser". Die ideologische Umstellung des Blattes zeigte sich in verschiedenen Artikeln, so über den "Frieden", in der Lobeshymne zum Tode Stalins, zur ersten Tagung der Produktionsgenossenschaften (Kolchosen), zum 1. Mai, dem "Tag der Arbeit". Von September 1954 bis 31. Juli 1967 lag die Schriftleitung

des 14tägigen Blattes - seit 1961 unter dem Titel "Zwiastun" (Bote) - in den Händen von Frau Irena Heintze, Warschau. Ihr Nachfolger als Chefredakteur und Direktor des Zwiastun-Verlages wurde Pfarrer Dr. Tadeusz Wojak. Im J. 1969 hatte die Halbmonatsschrift "Zwiastun" eine Auflage von 9.000 Exempl., 1973 9.500 Ex., der "Kalendarz Ewangelicki" (Evang. Kalender), als dessen Redakteur Pfr. Dr. Wojak gleichfalls zeichnet, 13.000 Exemplare. Die Christlich-Theologische Akademie (ChAT) gibt die wertvollen "Theologischer Jahrgänge" heraus. Der "Verein zur Erforschung der Reformationgeschichte in Polen" ließ für die Zeit 1948-1952 ein Jahrbuch erscheinen. Seine verantwortlichen Herausgeber waren: Prof. Dr. Bartel, Prof. D. Szeruda und Heinrich Barycz. Von weiteren Veröffentlichungen seien hier angegeben: der erste Katechismus wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit ökumenischer Hilfe gedruckt; eine neue polnische Agende ist erschienen; ferner eine "Postille" (Postyla), eine Sammlung von Predigten für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, verfaßt von einer Reihe von Pfarrern (5.000 Ex.), "Biblische Geschichten" (Historie biblijne) von Pastor Paul Sikora d.Ä. (5.000 Ex.), "Choralbuch" (Chóralnik) von Pfarrer Adam Hławiczka (1.200 Ex.), "Lutherbuch" von A. Rondthaler (neu bearbeitet von Prof. Dr. Bartel); J. Wojak "Der Beitrag des Protestantismus für die polnische Kultur" (Wkład Protestantyzmu do kultury polskiej); Karl Kotula "In Stille und Sammlung" (W Ciszy i Skupieniu), 1964, Zwiastun-Verlag; "Im Schatten des Todes" (W Cieniu Śmierci), 1970, Zwiastun-Verlag; Richard Trenkler, "Mit Gott durchs Leben" (Z Bogiem Przez Życie), eine Predigtsammlung (Warschauer Predigten), 1971, Zwiastun-Verlag; Waldemar Gastpary "Bischof Bursche und die polnische Sache" (Biskup Bursche i sprawa polska), Warschau 1972, Verlag Ars Christiana, 142 S. Das Lutherbuch von Prof. D. Franz Lau, Leipzig, erschien in polnischer Übersetzung. Ihm wurde ein 2. Teil mit wichtigen Beiträgen zum Thema "Martin Luther und wir" von Prof. Dr. Oskar Bartel und Janusz Narzyński beigegeben. Ein Albert-Schweitzer-Buch gab man gleichfalls heraus. Eine vor Jahren einberufene Sonderkommission erarbeitete ein "Gebetbuch für die Gemeinde". Eine "Ordnung des häuslichen und

kirchlichen Lebens der Gläubigen der Evang.-Augsb. Kirche in Polen" (abgedruckt im Kalendarz Ewangelicki - Evangelischer Kalender - 1965, 26 S.) wurde konzipiert. Die Ordnung schließt mit dem nicht nummerierten Abschnitt über "Die staatsbürgerlichen Pflichten der Evangelischen". Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Jan Szeruda (geb. 26. Dezember 1889, gest. März 1962) dedizierten ihm Freunde und Schüler am 26.12.1959 die Festschrift "Księga Jubileuszowa" (Jubiläumsbuch). Aus Anlaß der Vollendung des 60. Lebensjahres am 26. November 1965 wurde Bischof Prof. Dr. Wantua die Schrift "Kościół i Teologia" (Kirche und Theologie) gewidmet. Die Evang.-Theol. Fakultät zu Preßburg verlieh ihm die Würde eines Dr. theol. h. c. Der Festakt der Verleihung fand am 9. Dezember 1965 statt und war mit den Polnischen Tagen in Preßburg vom 10. bis 12. Dezember d. J. verbunden. Vermerkt sei auch, daß Bischof D. Dr. Wantuła den Kleinen und Großen Katechismus von Luther neu ins Polnische übersetzte. Von ihm stammt auch ein polnischer "Abriß der evangelischen Katechetik". Im J. 1973 erschienen: der 2. Teil des Buches von Pfarrer J. Motyka "Gott mit uns"; die 2. Aufl. der Schrift "Gott liebt dich" von Pfarrer Karpecki; die 2. Aufl. der Veröffentlichung für Kinder: "Mein Freund Jesus"; die Broschüre von Pastor Dr. Jagucki "Die Zeugen Jehovas oder die Zeugen Jesu Christi" sowie eine Sammlung von Evangelisationsliedern. Anfang 1974 erschienen: von Tadeusz Lamacz "Der große Christ"; von Senior Dr. Alfred Jagucki "Von der Welt zu Christus"; eine Noten-Beigabe zur Harfe. Es sei vermerkt, daß eine siebenbändige polnische Ausgabe von Dr. Martin Luthers Schriften vorbereitet wird.

Ergänzend seien noch die wertvollen kirchengeschichtlichen Beiträge Prof. Dr. Oskar Bartels in den Theologischen Jahrbüchern hervorgehoben. So im Jahrgang 1961: "Philipp Melanchthon in Polen"; 1962: "Reformatatorische und ökumenische Wirksamkeit Jan Łaskis in Polen (von Dezember 1556 bis Januar 1960)"; 1966: "Die Reformation in Polen von 1518-1556". Seine Schrift über "Protestantismus in Polen" (44 S.) enthält wertvolle Literaturangaben. Er promovierte mit einer Arbeit über "Grzegorz

Paweł z Brzezina" (Gregor Pauli aus Brzeziny). Seinem 1. Teil des Buches über "Jan Łaski", Warschau 1955, soll jetzt nach seinem Tode (gest. 1973) bald ein 2. Teil folgen. Prof. Dr. Oskar Bartel war ein hervorragender Kenner der polnischen Reformationsgeschichte.

Das Neue Testament, ins Polnische neu übersetzt, erschien im Oktober 1966 als Beitrag zum Millennium des Staates und der Christianisierung Polens im Verlag der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in Warschau (gegr. 1816). Der Übersetzungskommission gehörten an: Bischof D. Dr. Wantuła, Prof. D. Jan Szeruda (+), Prof. Dr. Niemczyk, Prof. Dr. Karl Wolfram (+) und Prof. Dr. B. Wiczorkiewicz. Die Bibelgesellschaft leitete seit vielen Jahren Direktor A. Enhole (+) in Warschau. Anlässlich ihres 150jährigen Bestehens veranstaltete sie eine Jubiläumsfeier, an der zahlreiche Vertreter aus Europa teilnahmen. Das Thema der Festtagung lautete: "Die Bibel - das Wort von der Versöhnung für die Welt."

Im Jahr 1975 erschien die ganze Bibel, einschl. des Alten Testaments, in neuer polnischer Übersetzung im Verlag der vorhin erwähnten Bibelgesellschaft. Es ist ein bedeutsames Werk und eine hohe Leistung der Übersetzer und der hinter ihnen stehenden Kreise! Die Warschauer Bibel 1975 ist die 3. polnische evangelische Übersetzung der Hl. Schrift; die 1. war die Brester - oder Radziwill- Bibel 1563 und die 2. die sogen. Danziger- Bibel 1632.

Vollständigkeitshalber führe ich hier noch andere Kirchenblätter an: Jednota (Einheit), Monatsblatt der Evang.-Reform. Kirche in Polen, 1.700 Exemplare; Pielgrzym Polski (Polnischer Pilger), Zeitschrift der Methodist. Kirche, 1.500 Ex.; Słowo Prawdy (Das Wort der Wahrheit), Monatsblatt der Baptisten, 3.000 Ex.; Chreścijanin (Der Christ), Monatsschrift der Evangeliumschrsten, 4.500 Ex.

Wie schwierig die Lage der Evangelischen in Polen geworden ist, kennzeichnet u.a. ein Schreiben aus Ko. o a.d. Warthe vom 5. Dezember 1973: "Von unserem kirchlichen Gemeindeleben" - heißt es in ihm - "habe ich nichts Erfreuliches zu berichten. Die Zahl der Gemeindeglieder und Kirchenbesucher schrumpft immer mehr zusammen. Evangelische Jünglinge heiraten katholi-

sche Mädchen und evangelische Mädchen katholische Jugendliche. Zu den Gottesdiensten, die zum größten Teil des Jahres in der kleinen Sakristei stattfinden, erscheinen 8 bis 14 Zuhörer. Taufen hatten wir schon lange nicht." Polnischerseits wird geklagt, die Aussiedlung der Deutschen aus Polen schwäche die dortige evangelische Kirche. Diese Feststellung machte auch eine Delegation des Polnischen Ökumenischen Rates in Loccum bei Hannover anlässlich einer deutsch-polnischen Tagung im November 1973. Nach ihrer Meinung lägen die Motive der aussiedlungswilligen Deutschen hauptsächlich im Wohlstand der Bundesrepublik, im höheren Lebensstandard und besseren Aufstiegsmöglichkeiten. Man widersprach dieser Auffassung mit dem Hinweis, daß die Aussiedlungswilligen als Deutsche unter Deutschen in der Bundesrepublik leben möchten. Im Zusammenhang mit dem Rentenabkommen zwischen der Bundesrepublik und Volkspolen und der polnischen Ausreisegenehmigung für 125.000 Deutsche in den nächsten vier Jahren sowie dem späteren unbefristeten Offenhalten für weitere auswanderungswillige Deutsche - einhellige Zustimmung des Bundesrats zu den Vereinbarungen am 12. März 1976 -, ist damit zu rechnen, daß unter den Ausreisenden auch viele evangelische Deutsche sein werden.

Die erste und durch den Schrumpfungsprozeß gefährliche Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen steht außer allem Zweifel. Man wird ihr aber nicht gerecht, wenn man ihre bedrohte Position mit mangelnder Attraktivität zu erklären versucht und ihr den missionarischen Auftrag abspricht, weil das "Feuer des Glaubens" in den Reihen der evangelischen Polen jetzt nicht wahrzunehmen sei. Was aber gegenwärtig fehlt, muß nicht immer ein Dauerzustand sein. Denn das "Feuer des Glaubens" können nur religiöse Persönlichkeiten unter Geistlichen und Laien entfachen, geisterfüllte, lebendige Christen von Rang und Format und vor allem große Beter von tiefer Innerlichkeit und zündender Kraft. Nur am Leben solcher Persönlichkeiten kann neues Leben entstehen und wachsen, Feuerstätten göttlichen Geistes durch Gottes Barmherzigkeit schaffen,

eine neue Wende für die Gemeinden und die Polnische Evang.-Augsburgische Kirche herbeiführen. Sollte man nicht betend und ringend, glaubend und hoffend auch mit solcher Möglichkeit für die Zukunft rechnen? Man kann nur mit einem großen Glauben einer zahlenmäßig kleinen und schwachen Kirche auch große Dinge zutrauen. Resignation, Kleinmut, Schwäche wären der sicherste Untergang! Oder soll etwa die Polnische Evang.-Augsb. Kirche in die furchtbare Katastrophe des Protestantismus im Osten mit hineingerissen werden? Nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 gab es in Ostpreußen 1.941.489 Evangelische (= 81,5 %), in Schlesien 2.261.305 (= 46,9 %), in Ostpommern 1.701.423 (= 89,1 %) und in Ostbrandenburg 559.772 Evangelische (= 87,9 %). Zusammen waren es 6.463.989 Evangelische, die nach 1945 durch Flucht, Vertreibung, Verschleppung, Massentod, Aussiedlung furchtbar dezimiert wurden. Man kann angesichts dieses Geschehens von einer Katastrophe des deutschen Protestantismus im Osten sprechen. Und wenn man dabei an den Untergang der zumeist oder z.T. deutschen evangelischen Kirchen in Polen und Sowjetrußland denkt oder sich die schwierige Lage der Protestanten in den baltischen Staaten vergegenwärtigt, formt sich das dahingesunkene und sterbende evangelische Kirchenwesen im ehemals deutschen und slawischen Osten zu einem apokalyptischen Bilde. Hier von einem kläglichem Ende des deutschen Protestantismus zu reden, das er selbst nicht verschuldet hat, der vielmehr die Folgen schrecklicher militärischer und politischer Untaten tragen mußte, wäre nichts anderes als ein liebloser und pharisäischer Zungenschlag. Noch umhüllt zweifelsohne ein tiefer Schleier all das Vergangene und Unergründliche im weiten Osten. Doch in allem Dunkel und inmitten aller Katastrophen lebt und wirkt der lebendige Gott, in dessen Händen alle Fäden neuen Werdens und Geschehens liegen. Daß die Mächte dieser Welt unter seinem Zorn und Gericht schon längst stehen, ist seinen Gläubigen nichts Unbekanntes oder gar Fremdes. Und daß er gerade mit seiner Kirche im Osten, nicht zuletzt in Rußland, noch Großes vorhat, ist den Seinen Gewißheit, Trost und Hoffnung

zugleich. Wenn irgendwo das Blut unzähliger Zeugen und Märtyrer geflossen ist, dann gerade in dem letzten halben Jahrhundert im Osten. Es verströmte aber nicht vergeblich, die Opfer waren nicht umsonst, die Tränen- und Leidenssaat verdorrte nicht. Über die scheinbar toten Gefilde wird noch die Sonne göttlicher Barmherzigkeit aufgehen, ein neuer Glaubensfrühling, eine große Wende für Menschen und Völker anbrechen. Christen sind keine Träumer oder Phantasten, sondern harte Realisten, weil sie mit der Wirklichkeit und Herrlichkeit Gottes auch im Osten rechnen. Sollte nicht von dieser Sicht her der Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche eine neue Zuversicht des Glaubens und ein starkes Vertrauen zu Gottes Führung erschlossen werden ? Gilt denn nicht auch ihr die Verheißung eines neuen Anfangs und gesegneten Fortgangs ? Allein mit Jesus Christus, unserem göttlichen Erlöser und Herrn, hat ihre Zukunft schon begonnen.

Anlagen

1. Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen

Der Reichsführer -SS und Chef der Deutschen Polizei,
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums -
Berlin, den 16.2.1942, I A 2 Nr. 420 VII/41-176-St.0002/St.-
I-610

I. Ich ersuche, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen,
die Deutschstämmigen, die ihre Eintragung in die Deutsche
Volksliste nicht beantragen, der örtlichen zuständigen Staats-
polizeistelle namhaft zu machen.

Über das Veranlaßte ist zu berichten.

II. Die örtlichen zuständigen Staatspolizeistellen haben den
ihnen namhaft gemachten Personen zur Auflage zu machen, in-
nerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuweisen, daß der Antrag
auf Eintragung in die Deutsche Volksliste gestellt ist. Wird
der Nachweis nicht erbracht, so ist der Betreffende in
Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzen-
trationslager zu veranlassen.

[gez.] Himmler

2. Bescheinigung

Ich, Karl Grams, vormals Lehrer an verschiedenen deutschen
Schulen in Polen, darunter auch am deutschen Privatgymna-
sium in Bromberg und während des Krieges Hauptschullehrer
in Sompolno, Kreis Kołło, Verfasser zahlreicher Beiträge zur
Geschichte des Deutschtums in Polen, bestätige heute gern,
daß mir während der ersten Jahre des zurückliegenden Krie-
ges - als nationalsozialistische Übereiferer mich wegen mei-
nes unarischen Großvaters mütterlicherseits von der Aufnah-
me in die Deutsche Volksliste und damit von der Übernahme
in das Beamtenverhältnis ausschließen wollten, ich also in
schwerste moralische Bedrängnis und politische Diffamierung
gebracht worden war ---, die evangelische Pastorenschaft in

Polen, mit der ich zu tun hatte und die mich und meine Vergangenheit kannte, wärmstes Verständnis und ehrliche Teilnahme entgegenbrachte, sich von mir nicht abwandte, sondern für mich, wo es angezeigt war, eintrat und mir jede nur erdenkliche Hilfe angedeihen ließ.

Sie bewies damit, daß sie nicht nur im Sinne des Evangeliums zu handeln und sich eines gleichsam Ausgestoßenen anzunehmen verstand, sondern zugleich auch, daß jeder der Vertreter der evangelischen Kirche im ehem. Wartheland als Mensch und Deutscher eine Haltung zeigte, die nur als vorbildlich bezeichnet werden kann. Das gilt insbesondere für die Pastoren Dr.h.c. Kleindienst, Lodz, der an der Spitze der deutsch-evangelischen Kirche im Wartheland (Ost) stand, Gustav Schedler, Lodz, Otto Welk, Lodz, Eduard Kneifel, Zgierz, Richard Kneifel, Izbica, Sigismund Kliner, Sompolno, Reinhold Dreger, Babiak, Artur Welke bei Posen, Helmut Bartetzko, Piotrków Kujawski, und Robert Badke, Konin.

[gez.] Karl Grams, Hauptlehrer a.D. Klein Gusborn, den 2. Januar 1947.

3. Tabelle II - Statistische Übersicht betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der Litzmannstädter Evang. Kirche deutscher Nationalität für das Jahr 1942.

(Bericht an das Kirchenstatistische Amt der Deutschen Evang. Kirche vom 22. Mai 1943)¹⁾

1. Die Seelenzahl der Litzmannstädter Evang. Kirche betrug für 1942 318 733. Im J. 1941 waren es 300 530, 1940 251 674. (Am 1. Januar 1945 rund 500 000). Die Superintendenturen: Litzmannstadt zählte 1942 75 000 Seelen, Litzmannstadt-Land 29 193, Pabianice 31 630, Kalisch 78 500, Konin 43 850 und Leslau 60 650. Die Gesamtzahl der landeskirchlichen Evangelischen ist im Wachsen begriffen, teils durch die Umsiedlungsaktion, teils auch durch den Zuzug evangelischer Reichsdeutscher, die aber z.Zt. statistisch noch nicht erfaßt worden sind. Manche Angaben von Pfarrern, z.B. Wielun 25 000,

Turek 15 000 Seelen, können nicht nachgeprüft werden, ob sie der Wirklichkeit tatsächlich Rechnung tragen. Die Zahl von 318 733 landeskirchlichen Evangelischen bildet nach vorsichtiger Schätzung die mittlere Grenze. Da die Umsiedler in unseren Gemeinden noch nicht ganz erfaßt wurden, so dürfte die Gesamtzahl unserer landeskirchlichen Glaubensgenossen höher sein.

2. Wie ich bereits in meinem Bericht vom 26. Mai 1942 erwähnt habe, können die Spalten 3 I A (Geburten), 3 III (die Taufen betragen % der Geburten), 5 I (Eheschließungen), 5 III (die Trauungen betragen % der Eheschließungen), 6 I (Verstorbene) nicht ausgefüllt werden, weil von den Standesämtern die erforderlichen Angaben nicht zu erlangen sind. Diese Nichtausfüllung geschieht übrigens im Einvernehmen mit dem Kirchenstatistischen Amt (siehe Bericht vom 26. Mai 1942).
3. Die Zahl der Taufen ist im Vergleich mit dem vorangegangenen Jahre (1941) nur unbedeutend gestiegen von 9 245 auf 9 259. Dies hängt mit der Geburtenziffer zusammen resp. mit der Einberufung unserer heiratsfähigen Gemeindeglieder zum Wehrdienst. Zur Taufziffer wäre zu erwähnen, daß in ihr auch Kinder solcher Umsiedler (z.B. Kroatien, z.T. aus Rußland) enthalten sind, die im Gebiete unserer Kirche nicht angesiedelt werden sollen.
4. Im Kalenderjahr 1941 betrug die Zahl der Konfirmanden 5 838, 1942 aber 6 224.
5. Die Trauziffer ist hauptsächlich aus kriegsbedingten Gründen von 1 451 im J. 1941 auf 1 254 im Jahre 1942 zurückgegangen. Sie dürfte, je länger der Krieg dauert, auch weiter fallen.
6. Wiewohl die Zahl der Verstorbenen nicht genau angegeben werden kann, so kann doch festgestellt werden, daß die kirchliche Bestattungsziffer nach wie vor günstig ist. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die kirchlichen Bestattungen mindestens 95 % der Sterbefälle betragen.

7. Die Abendmahlsziffer stieg im ganzen von 54 823 im Jahre 1941 auf 59 781 im Jahre 1942. Die Zahl der männlichen Abendmahlsgäste ist im Vergleich mit dem Vorjahre ein wenig zurückgegangen (von 22 505 auf 21 774), während die der weiblichen Kommunikanten gewachsen ist (von 32 318 auf 38 007).
8. Zur Spalte 7a (Kirchenbesuch) bemerke ich, daß ich die Jahresdurchschnittszahl in allen Gemeinden unserer Kirche für 1942 - nach vorsichtiger Schätzung - zu errechnen suchte. Sie beträgt 16 560 Kirchenbesucher. Im Jahre 1941 teilte eine Zahl der Gemeinden (14) die Jahresdurchschnittszahl nicht mit bzw. ganz ungenau, so daß sich die Zahl von 11 730 Besuchern ergab. Es hat auch den Anschein, daß manche Pfarrer die Sp. 7a nicht ausfüllen, weil sie in der Anweisung auf der Vorderseite der Tabelle II eine gewisse Entschuldigung für die Nichtausfüllung erblicken, wo es heißt: "Die Spalte 7a ist nur dort auszufüllen, wo diese Feststellung möglich ist." Möglich dürfte diese Feststellung in allen unseren Gemeinden sein. Wie manche Gemeinden (trotz der Anweisungen) den Jahresdurchschnitt der Kirchenbesucher berechnen, ist z.B. daraus zu ersehen, daß eine Gemeinde ihn mit 125 000 (!) angegeben hat.
9. Zur Sp. 8 (Kindergottesdienste) wäre zu erwähnen, daß die Zahl der Kindergottesdienste ohne Gruppensystem im Vergleich zu 1941 von 24 Gemeinden (1 593 Kinder in 38 Gemeinden) auf 2 308 Kinder gewachsen ist. Dagegen gingen Kindergottesdienste mit Gruppensystem zurück, und zwar von 16 Gemeinden mit 1 362 Kindern im J. 1942 - im J. 1941 von 10 Gemeinden mit 2 070 Kindern. Betrug im Vorjahre die Zahl der Orte 33, in denen außerdem noch Kindergottesdienste gehalten wurden, so waren es 1942 43 Ortschaften. Aus diesen Ortschaften fehlen uns zumeist die Zahlen der Kinder. Für das Rundschreiben der Tabelle II 1943 werde ich dies im Auge behalten.

10. Die Zahl der Übertritte ist von 37 im Jahre 1941 auf nur 19 im Jahre 1942 gefallen. Dagegen ist die Zahl der Austritte von 312 im Vorjahre (1941) auf 404 gestiegen.

Zum Schluß teile ich noch mit, daß wir die Formulare der Tabelle II für 1942 auch für das Jahr 1943 und die späteren Jahre aus Gründen der Papierersparnis weiter benutzen werden. Da in den Tabellen Raum genug vorhanden ist, so ist dies gut möglich.

[gez.] D.Kleindienst, Oberkonsistorialrat

4. Bericht des Leiters der Litzmannstädter Evangelischen Kirche im Wartheland vom 4. März 1945 (Rothenburg o/T)

Im Sommer 1944 setzte sich die Front im Osten bis zur Weichsel in Bewegung ... Brückenköpfe der Russen entstanden diesseits der Weichsel ... Panzerspitzen der Russen drangen aus dem Brückenkopf Warka in die Gegend von Radom vor. In Lodz herrschte Panikstimmung, Damals war ich Kurpastor in Bad Landeck. Ich unterbrach meinen Aufenthalt und eilte am 24. Juli (1944) nach Lodz. ... Maßnahmen wurden ergriffen. Zunächst wurde die wegen der Fliegergefahr nach Brunnstadt (Ozorkow) verlegte Ausweichstelle des Konsistoriums nach Breslau übertragen. Die Ausweichstelle verständigte die Pfarrer und bevollmächtigte die Kirchenkollegien, den Pfarrern und Gemeindeangestellten das Gehalt für drei Monate im voraus auszuzahlen. Die Verlagerung der Archivalien der Litzmannstädter Evang. Kirche und der Gemeinden wurde geplant. Nach Rücksprache mit dem Archivamt der DEK kamen als Verlagerungsorte Naumburg am Queis, Fischbach bei Hirschberg und Dorndorf, Heiligenroda III in Thüringen in Frage. Die Pfarrämter wurden verständigt. Der Verlagerung der dauernd benötigten Standesamtsbücher hatten die großen Litzmannstädter Gemeinden widersprochen.

Im August 1944 hat sich die Ostfront stabilisiert, so daß sich die Behörden veranlaßt sahen, den Strom der Flüchtlinge zu stoppen und die Evakuierung von Frauen mit kleinen Kindern in geregelte Bahnen zu leiten. Es trat eine Beruhigung ein, die

sich je länger je mehr in eine Sicherheit umwandelte. Da Monate hindurch nichts geschah, setzte sich die Meinung fest, es sei keine Gefahr mehr vorhanden und ein Angriff der Sowjets sei nicht mehr zu erwarten.

Die Frage der Verlagerung der standesamtlichen Bücher wurde mit dem Regierungsrat Dr. Schultheiß besprochen. Letzterer setzte sich mit dem Leiter der Fahrbereitschaft in Lodz in Verbindung und veranlaßte, daß für die Verlagerung von etwa 400 standesamtlichen Büchern ein Eisenbahnwagen zur Verfügung gestellt würde. Die Durchführung dieser Verlagerung übertrug ich Pfarrer Kneifel ... Die Speditionsfirma Hartmann in Lodz hatte aus 16 Kirchengemeinden die Standesamtsbücher erhalten. Noch am 17. Januar nachm. bat Pfr. Kneifel den Spediteur, die Bücher an den Verlagerungsort zu senden, was aber nicht geschah. Die weiter entlegenen Gemeinden wurden benachrichtigt, ihre Bücher direkt nach Schönkirch, Kreis Militsch, zu senden, wo eine Buchstelle eingerichtet werden sollte.

Am 12. Januar 1945 traten die Sowjets aus dem am südlichsten gelegenen Brückenkopf Baranow mit starken Kräften zum Angriff an. Erst am Montag (15. Januar) wurde es klar, daß die Sowjets an der ganzen Front und aus allen Brückenköpfen an der Weichsel zum Angriff angetreten sind. Aber auch am 15. Januar wurde die künstlich aufrechterhaltene Ruhe überall gewahrt. Am 16. Januar um 10 Uhr war in Lodz Fliegeralarm und um 19 Uhr der erste Luftangriff auf Lodz. Eine Reihe von Bränden entstand und eine Anzahl von Häusern wurde zerstört ... Am 17. Januar (1945) hielten eine Besprechung im Konsistorium Dr. Kupsch, KR Kraeter, KR Schedler, Mitglied des Synodalrats Dr. med. Benjenke und einige Pfarrer des Aufsichtsbereichs ... Auch den Gefolgschaftsmitgliedern des Konsistoriums wurde eröffnet, daß der Treffpunkt Breslau sei.

...Nur mit einem Rucksack und einem kleinen Koffer ausgerüstet, prüfte ich die Möglichkeit einer Abfahrt mit der Eisenbahn. ... Nach 12stündiger Fahrt bin ich in Ostrowo angelangt. Während ich noch im Zuge in Litzmannstadt saß, wurde bereits der Befehl zum Aufbruch im Treck in der Stadt gegeben. Am 18. Januar

war ich in Bad Landeck. Am 21. Januar wurde Breslau zur Festung erklärt und die Stadt gesperrt. In der neuen Ausweichstelle Görlitz (Pfarrhaus Könnecke an der Langenstr. 36) bin ich am 7. Februar gewesen. Doch schon am 17. Februar in Rothenburg o.d.Tauber, wo im Pfarrhaus IV eine Ausweichstelle des Konsistoriums eingerichtet wurde.

Der Unterzeichnete steht auf dem Standpunkt, daß die Litzmannstädter Evangelische Kirche, ebenso wie alle übrigen Institutionen des vorübergehend geräumten Gebietes, nach wie vor besteht und auch auf dem Gebiet des Altreichs die ihr zustehenden Aufgaben zu erfüllen hat. Es wäre dem Unterzeichneten erwünscht, daß der Evang. Oberkirchenrat diese Auffassung des Unterzeichneten ausdrücklich und schriftlich bestätigen würde.

D. Kleindienst, Oberkonsistorialrat

Am 10. April 1945 antwortete darauf der Evang. Oberkirchenrat, Berlin, Außenstelle Stolberg/Harz (Schloß)- S.III 85/45¹⁾.

"... Ob Sie selbst sich durch die Ihnen nur in geringem Umfange verbleibende geistliche Leistungsaufgabe als ausgefüllt ansehen können, dürfen wir vorerst Ihrer Entscheidung überlassen ... Eine ausdrückliche und amtliche Erklärung darüber, daß die Litzmannstädter Evang. Kirche nach wie vor besteht und auch auf dem Gebiete des Altreichs die ihr zustehenden Aufgaben zu erfüllen hat, können wir Ihnen nicht geben. Entsprechend dem uns seinerzeit von der Deutschen Evang. Kirche gegebenen Auftrage, die Gemeinden und Pfarrer des Warthelandes in unsere treuhänderische kirchliche Fürsorge zu nehmen, haben wir unserer Aufgabe gegenüber dem Litzmannstädter Bezirk, der nicht von früher her zur altpreußischen Kirche gehört hat, darin gesehen, durch Einrichtung einer besonderen Konsistorialabteilung und dann eines eigenen Konsistoriums zu einer geordneten kirchlichen Verwaltung und in Ihrer Person auch zu einer geordneten geistlichen Leitung zu kommen. Soweit es eine Litzmannstädter Evang. Kirche gibt, existiert sie nicht durch kirchliche, sondern durch staatliche

Anordnung. Ob die Deutsche Evang.Kirche in der Lage ist, die Litzmannstädter Evang.Kirche als eine selbständige Kirche nach der Analogie der übrigen Landeskirchen anzuerkennen, die auch heute noch bestehen, obgleich sie keine Gemeinden hat, müßte der Entscheidung der Deutschen Evang.Kirche selber überlassen werden. Wir müssen Ihnen anheimgeben, sich mit einer solchen Frage unmittelbar an die Deutsche Evang. Kirche zu wenden."

Am 14. Juni 1945 schrieb D.Kleindienst aus Rothenburg o.d.T. (Ausweichstelle Herrengasse 24 bei Frau Pfarrer Heckel) an den EO: "... Am 31. März 1945 wurde Rothenburg o.d.T. mit Brand- und Sprengbomben angegriffen und ist zur Hälfte ein Opfer der Flammen geworden ... Am 17. April wurde es kampflos dem Feinde überlassen ... Seitdem wir Litzmannstadt verlassen mußten, sind wir mangels entsprechender Geldmittel nicht mehr in der Lage gewesen, unsere laufenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Geistlichen zu erfüllen ... Der Plan, die evakuierten Geistlichen im Bereich der altpreußischen Kirche unterzubringen, sie in vakanten Pfarrstellen einzusetzen und wirtschaftlich den einzelnen Provinzialkonsistorien zu unterstellen, ist durch das weitere Vordringen der Russen zum großen Teil überholt ... Gegen eine Übernahme mit vollem Gehalt für die Kriegsdauer verhielt man sich sehr zurückhaltend. Die bayerische Landeskirche, in deren Bereich sich z.Zt. 10 unserer Geistlichen befinden, nimmt die gleiche Stellung ein ... Unsere Unterlagen über die Besoldungsverhältnisse jedes einzelnen sind leider in Verlust geraten. Wir hatten sie seinerzeit vorsorglich zum Konsistorium nach Breslau gebracht. Trotz unserer Bemühungen gelang es uns nicht, sie bei der Abreise aus Breslau mitzunehmen.

Heute neigen wir zu der Auffassung, daß wir z.B. die Aufgabe einer Abwicklungsstelle für die sich meldenden Pfarrer und einer Auskunfterteilung an die Landeskirchen, die unsere Pastoren aufnehmen, zu erfüllen haben. Wir bitten um Mitteilung der Grundsätze und Richtlinien, nach denen wir zu verfahren haben.

D.Kleindienst, Oberkonsistorialrat

Vermerk in den Akten des Evang. Oberkirchenrats vom 16.12.1945.

Wegen förmlicher Auflösung des Konsistoriums etwas zu veranlassen erscheint z.Zt. unnötig. Personalmaßnahmen sind im Augenblick nicht zu treffen. D.Kleindienst ist noch in Haft. OKR Dr.Kupsch ist wieder in Münster.

5. Die Sache des Pfarrers Dr.theol.h.c. Alfred Kleindienst

Wie ich bereits in meinem Buche "Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche" schrieb (1967, S.111), zeigten fünf polnisch-evangelische Pfarrer D.Kleindienst bei den amerikanischen Militärbehörden an, daß sie durch seine Schuld in KZ eingewiesen wurden. Pfarrer Siegfried Oskar Loppe, der im KZ Dachau von 1942-1945 schmachtete und schon vorher vier Gestapo-Gefängnisse kennenlernte, weigerte sich, die verleumderische Denunziation zu unterzeichnen. Obgleich sich zahlreiche Heimatpastoren für den Beschuldigten mündlich und schriftlich bei den Amerikanern einsetzten, lieferten sie ihn trotzdem als "Kriegsverbrecher" an die Polen aus. Von 1945-1948 befand sich D.Kleindienst in Haft. Unter Führung des württembergischen Bischofs D.Theophil Wurm, des Erzbischofs von Canterbury, anderer sehr hoher Persönlichkeiten und Stellen, auch des Hilfskomitees der evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen in Ansbach, Bayern, lief die Aktion zur Befreiung von D.Kleindienst an. Insbesondere wurde hierin der entscheidende Beitrag von englischer Seite geleistet. Anfänglich sollte der "Kriegsverbrecher" vom Höchsten Polnischen Gericht in Warschau abgeurteilt werden. Die polnischen Behörden aber, die den "Fall Kleindienst" sachlich und gerecht überprüften, übergaben ihn dem Bezirksgericht in Lodz. Dessen Staatsanwalt sah alle Akten des Lodzer Evangelischen Konsistoriums im Wartheland-Ost durch, die in die Sakristei der Lodzer St.Matthäikirche (jetzige polnisch-evangelische Kirche) verlagert wurden. Er fand dort ein Schriftstück, das die völlige Unbeteiligung von Kleindienst bei der Verhaftung polnisch-evangelischer Pastoren und somit seine Unschuld wie auch die Haltlosigkeit der Denunziation bewies. Das Bezirksgericht in Lodz unter Vorsitz des M.Grocholski, der Bei-

sitzer Stanisław Paluszek und Jan Pieklarz, des Staatsanwalts Bronowski sowie des Protokollführers E. Soroko, sprach am 21. Mai 1948 Pastor D.Kleindienst von allen Anschuldigungen frei. In der Begründung des Gerichtsurteils wird klar und eindeutig festgestellt, daß die Ankläger den Beweis ihrer Behauptung gegen den Angeklagten nicht erbracht haben.

In meinem Pfarrerbuch (S. 111) hob ich hervor, daß die Pastoren Dr.Wantuła, der spätere Bischof, Prof.Dr.Szeruda, der damalige stellvertr. Bischof, und Siegmund Michelis für den Angeklagten eintraten. Die Ankläger konnten keine Beweise für ihre Anschuldigungen vorbringen. Der Bursa-Leiter in Warschau, Eduard Szendel, und spätere Pfarrer in Zduńska-Wola, der die Deutsche Volksliste annahm und 1942 aus dem KZ entlassen wurde - dies erzählte er dem Verfasser kurz nach seiner Freilassung - klagte D.Kleindienst ebenfalls an. Dem Bezirksgericht war die Tatsache der Annahme der Volksliste durch Szendel nicht bekannt. Vielleicht auch besser, denn sonst wären dem "Ankläger" daraus große Schwierigkeiten erwachsen. Jedenfalls mußte Pastor D.Kleindienst durch die verleumderische Anzeige von 1945 bis 1948 in Gefängnissen unschuldig leiden. Nach seiner Rehabilitierung durfte er zu seiner Familie nach Bayern am 16. November 1948 zurückkehren und bald darauf in den Dienst der Kirche (in Augsburg) treten.

Der "Fall Kleindienst" fand in den polnischen Presseorganen, aber auch in den deutschen seinen Niederschlag. Es berichteten über ihn u.a.: die Leipziger Volkszeitung vom 26. November 1946, die Tägliche Rundschau in Berlin am 7. November 1946, Express Ilustrowany vom 22. Mai 1948 (Die Martyrologie der polnischen Pastoren), ein Lodzer Blatt vom 28.8.1948 (Rehabilitierter Pastor). Letzteres schrieb wörtlich: "Wie wir erfahren, ist die seinerzeit sehr laut gewordene Angelegenheit des Superintendenten der Evang. Kirche in Polen, Alfred Kleindienst, aus Mangel an Schuldbeweisen niedergeschlagen worden. Pastor Kleindienst war angeklagt, evangelische Pastoren, die den Polen wohlgesinnt waren, an die Gestapo ausgeliefert zu haben. U.a.

wurde ihm die Auslieferung des in Lodz bekannten Pastors Bursche vorgeworfen. Die Untersuchung ergab, daß Pastor Kleindienst mit der Gestapo nicht zusammengearbeitet hat, sondern im Gegenteil den Verhafteten erleichterte, freizukommen."

Die auf gefühlsmäßigen Mutmaßungen und falschen Beschuldigungen beruhende Anzeige der "5 ehem. Dachauer", die sich zur Anklage des Staatsanwalts des Lodzer Bezirksgerichts vom 14. April 1948 verdichtete, brach in sich zusammen.

6. Über die Umstände beim Tode des ehem. Gauleiters Arthur Greiser in Posen (nach einem Bericht von Pastor Karl Świtalski, früher in Posen, jetzt in der Bundesrepublik)

Die letzten Junitage 1945 in Posen waren der Anfang eines sonnigen und heißen Sommers, welcher den durch den Krieg gequälten Einwohnern endlich den Frieden schenkte. Aber die Mehrzahl von ihnen freute sich nicht über den Frieden, sondern über die Rache. Es gab keine Barmherzigkeit für die deutschen Frauen, Kinder und Alten, die aus ihren Wohnungen geworfen, ihrer Kleidung und Nahrung beraubt, massenhaft an Hunger und Not in Kellern und auf den Böden starben ... Arme, unglückliche Menschen! Auch sie betrachteten Greiser als Quelle und Anlaß ihres schweren Schicksals. In ihren Herzen, wie auch in den der Polen, war jegliches Mitgefühl erstorben, als gegen Greiser das Todesurteil verkündet wurde. Die Gerichtsverhandlung gegen ihn fand in einem Raum der Posener Universität gegenüber dem Schloß statt. Zahlreiche Personen, darunter auch Vertreter der in- und ausländischen Presse, waren erschienen. Der Gauleiter führte seine Verteidigung überaus ruhig und sachlich, man könnte fast sagen fachmännisch. Nachdem das Gericht das Todesurteil gefällt hatte, richtete er an den Präsidenten Bierut in Warschau ein Gnadengesuch und bat um Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Gefängnis.

In Posen sowie im ganzen ehem. Warthegau ging es unterdessen hoch her. Die Zeitungen waren voll von Berichten über den Verlauf des Prozesses und über das Gefängnis in der Mühlenstraße.

Täglich wurden einander widersprechende Gerüchte verbreitet. Und da war ich eines Tages erstaunt über den Besuch des Staatsanwalts des Posener Gerichts. Er informierte mich als den einzigen und amtierenden Pastor in Posen darüber, daß der Staatspräsident von seinem Gnaderecht keinen Gebrauch machen und das Todesurteil durch den Strang an Greiser nach zwei Tagen, d.h. am Sonntag, vollstreckt werde. Da er evangelisch sei, bitte er um den Besuch eines Pastors, um vor dem Tode noch zu beichten und das Hl. Abendmahl zu empfangen. Ich nahm alles zur Kenntnis, wie auch die Aufforderung, am nächsten Tage (am Sonntagabend nachm.) im Gefängnis an der Mühlenstr. zu erscheinen. Ich fand mich dort in dem Augenblick ein, als der Vorsteher des Gefängnisses den Staatsanwalt und den Arzt bat, mit ihm zur Zelle von Greiser zu gehen, um ihm mitzuteilen, sein Gnadengesuch habe der Staatspräsident abgelehnt, so daß er am Vormittag des nächsten Tages hingerichtet werde. Der Vorsteher fügte noch hinzu, die Anwesenheit des Arztes sei notwendig, da man annehme, Greiser könne aus Angst vor dem Tode ohnmächtig werden. Doch dies geschah nicht, was mich mit der Zuversicht erfüllte und mir die Kraft gab, meiner Aufgabe nachzukommen. Ich hatte zur Verfügung eine in einer Zelle eingerichtete Kapelle, in die man Greiser hineinführte. Trotz der tragischen Situation, in der er sich befand, machte er auf mich einen beherrschten Eindruck. Ich las ihm ein Gebet vor, das er mitbetete. Während der Beichte und des Hl. Abendmahls war er sehr andächtig. Dabei geschah alles bei offener Tür, an der die Wachen des Sicherheitsdienstes standen. Er bat mich auch, seiner Frau, falls sie sich an mich wenden sollte, alles zu berichten, was mit seinem Tode zusammenhing. Er erwähnte u.a., daß er der polnischen Regierung verüble, ihn am Galgen und nicht durch Erschießung, wie er es gewünscht hätte, sterben zu lassen. Er bat mich ferner, seine Gebeine auf dem Friedhof in Posen neben dem Grabe seines Sohnes, der vor mehreren Jahren bei einer Autokatastrophe umkam, beizusetzen.

Ich fragte Greiser, ob er es wünsche, daß ich am nächsten Tage, wenn er sterben müsse, zugegen sei und bete. Er antwortete: "Ich

bitte sehr darum." Er sagte auch noch, er sei in seinem Leben immer ein kirchlicher Mensch gewesen. Zum Schluß bat er mich um die Weitergabe seiner letzten Worte an seine Frau, die die Bitte um Vergebung und um ein Gedenken an ihn beinhalteten.

Am darauffolgenden Sonntag (am 21. Juli 1946) versammelte sich an den Hängen der Zitadelle, wo der Galgen aufgerichtet war, eine Zuschauermenge von einer Viertelmillion Menschen. Ich will das düstere Schauspiel in seinem ganzen Grauen nicht näher schildern. Viele Jugendliche und Kinder waren dabei, die später auf den Höfen das "Erhängen" spielten. Ich stand am Galgen und bemühte mich, zu beten, was aber angesichts des Gebrülls einer tausendfachen menschlichen Bestie unmöglich war. Wie mir ein bekannter Arzt mitteilte, wurden Gauleiter Greisers Gebeine nach vollzogener Sektion verbrannt.

7. Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 31. August 1944 über die Strafzumessung für faschistisch-hitleristische Verbrecher, die der Tötung und der Mißhandlung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen schuldig sind, sowie für Verräter des polnischen Volkes Dz.U.R.P.Nr. 4, Pos. 16 (Aus der Veröffentlichung: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band 1-3. Polnische Gesetze und Verordnungen, S. 8 und 9.)

Auf Grund des Gesetzes des Landes-Nationalrates vom 15. August 1944 über die vorläufige Form der Erlassung von Dekreten mit Gesetzeskraft (Dz.U.R.P.Nr. 1, Pos. 3) wird folgendes vom Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung beschlossen und vom Präsidium des Landes-Nationalrates bestätigt:

Art. 1. Wer in Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzungsbehörden:

- a) an der Tötung von Zivilpersonen oder Kriegsgefangenen, an ihrer Mißhandlung oder ihrer Verfolgung teilgenommen hat oder teilnimmt,
- b) Personen, welche sich auf dem Gebiete des polnischen Staates aufhalten, geschädigt hat oder schädigt, insbesondere durch die

Festnahme oder Auslieferung der Personen, die von den Besatzungsbehörden aus irgendwelchen Gründen (ausgenommen die Verfolgung wegen gewöhnlicher Delikte) gesucht oder verfolgt wurden, wird mit dem Tode bestraft.

Art. 2. Wer von solchen oder ihnen nahestehenden Personen unter der Drohung, ihre Festnahme oder ihre Auslieferung an die Besatzungsbehörden zu bewirken, Leistungen erpreßt hat oder erpreßt, wird mit Gefängnis bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich bestraft.

Art. 3. Die Tatsache, daß die in Art. 1 und 2 bezeichneten Verbrechen im Dienste der feindlichen Besatzungsmacht, auf ihre Anordnung oder unter Zwang erfolgten, befreit nicht von der strafrechtlichen Verantwortung.

Art. 4. Ebenso wie die in diesem Dekret aufgezählten Straftaten werden bestraft: Versuch, Anstiftung und Beihilfe.

Art. 5. § 1. Im Falle der Verurteilung wegen einer in den Art. 1, 2 und 4 dieses Dekrets bezeichneten Straftat spricht das Gericht noch aus:

a) den Verlust der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte,
b) die Konfiskation des gesamten Vermögens des Verurteilten; darüber hinaus kann auch die Konfiskation des Vermögens des Ehegatten des Verurteilten und seiner Kinder ausgesprochen werden, mit Ausnahme des Vermögens dieser Personen, das aus deren selbständigem Erwerb oder einer Erbschaft bzw. Schenkung stammt, falls der Erblasser oder Schenkende keine Tat, die der Bestrafung nach diesem Dekret unterliegt, begangen hat.

§ 2. Über die Zulässigkeit der Konfiskation im Sinne des § 1 Pkt. b entscheiden die allgemeinen Zivilgerichte auf Grund der Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Befreiung von der Zwangsvollstreckung (Art. 567 ff. ZPO).

Art. 6. Auf die in diesem Dekret angeführten Straftaten finden die Vorschriften des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches Anwendung.

Art. 7. Die in diesem Dekret angeführten Straftaten unterliegen der Zuständigkeit der Sonderstrafgerichte.

Art. 8. Die Durchführung dieses Dekrets wird dem Leiter des Ressorts für Justiz übertragen.

Art. 9. Dieses Dekret tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft (veröffentlicht am 13. September 1944) und ist auf alle nach dem 31. August 1939 begangenen und in diesem Dekret angeführten Straftaten anzuwenden.

Der Vorsitzende des Landes-Nationalrates: Bolesław Bierut

Der Vorsitzende des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung: Eduard Ojśóbka-Morawski

Der Leiter des Ressorts für Justiz: Jan Czechowski.

8. Gesetz vom 20. Juli 1950

betr. Aufhebung von Sanktionen gegenüber denjenigen Bürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität deklariert hatten (GBL.Nr. 29, Pos. 270 vom 21. Juli 1950)

Mit Rücksicht darauf, daß der größte Teil derjenigen Bürger, die - unter Druck der hitleristischen Okkupanten - ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität angemeldet hatten, beim Wiederaufbau des Landes mitgearbeitet hat und bei Beachtung der Stärkung und Fundierung der Volksmacht und ihrer Erfolge auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens - hat der Gesetzgebende Sejm am sechsten Jahrestag der Wiedergeburt Polens anerkannt, daß die Voraussetzungen dafür gereift sind, bezüglich dieser Bürger alle Beschränkungen und Sanktionen bei der Ausübung ihrer vollen Bürgerrechte aufzuheben.

Aus diesem Anlaß wird nachfolgendes angeordnet:

Art. 1(1): Verfahren werden nicht eingeleitet und bereits anhängige Verfahren niedergeschlagen gegenüber polnischen Staatsangehörigen, die während des Krieges zwischen dem 1. September 1939 und dem 9. Mai 1945 ihre Zugehörigkeit zur deutschen oder einer seitens der Okkupanten privilegierten Nationalität oder ihre deutsche Abstammung deklariert haben.

(2): Strafen, die für in Abs. 1 genannte Taten verhängt und ganz oder teilweise nicht vollstreckt wurden, desgleichen der er-

kannte Verlust der öffentlichen Rechte sowie der bürgerlichen Ehrenrechte werden erlassen.

Art. 2: Die Bestimmungen des Art. 1 finden keine Anwendung auf Personen, die ein Vergehen verübt haben im Sinne des Dekrets vom 31. August 1944 betr. Strafzumessung gegenüber faschistisch-hitleristischen Verbrechern, die der Tötung und Mißhandlung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen schuldig sind, sowie gegenüber von Verrätern des polnischen Volkes (GBI 1946, Nr. 69, Pos. 377; 1947, Nr. 65, Pos. 390; 1948, Nr. 18, Pos. 124 und 1949, Nr. 32, Pos. 238).

Art. 3: Der Ministerrat wird ermächtigt, im Verordnungswege Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

Art. 4: Die Durchführung des Gesetzes wird dem Premierminister und allen Ministern übertragen.

Art. 5: Das Gesetz tritt in Kraft am 22. Juli 1950.

B. Ergänzungen zu:

Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und andere.

Banszel, Viktoria

Witwe des 1939 im Lemberg verschollenen Militärpfarrers Karl Banszel. Im J. 1940 wurde sie mit ihren Kindern nach Rußland (Kasachstan) deportiert, 1944 amnestiert, darauf nach Teheran, Iran, und von dort nach England verschlagen. Gest. in Nottingham am 10. Februar 1972.

Borkenhagen, Wilhelm Arthur

An der evang.-augsb. Jesus-Gemeinde in Chicago als Pfarrer zuletzt tätig. Gest. hier am 24. Juli 1974. Vor 1943 amtierte er in Suwałki. Verh., 1 Sohn und 1 Tochter, Siehe noch: "Die Pastoren ...", S. 63.

Buzek, Andreas

Pfarrer, Religionslehrer i.R. zu Teschen, Kirchenhistoriker, Dr.theol. h.c. Er starb am 8. November 1971 im Alter von 86 Jahren und wurde auf dem dortigen evangelischen Friedhof am 12. November d.J. beigesetzt. Dr. Buzek verfaßte u.a. die "Geschichte der Christlichen Kirche" und eine große Anzahl von Kirchenliedern. Als er während des 2. Weltkrieges aus dem KZ "übel mißachtet und abgemagert heimgekehrt war,erfaßte seine Familie ein furchtbarer Haß gegen den Feind". Er aber unterbrach die Unterhaltung über dieses Thema mit den Worten des Vaterunsers: "Und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unserer Schuldigern."

Diem, Alice

geb. Kerber, Pfarrerswitwe, starb am 25. März 1975 in Göttingen. Siehe dazu noch: "Die Pastoren ...", S. 76-77.

Dietrich, Erich

Ehem. Pfarrer an der Lodzer St.Johanniskirche, z.Zt. Stadtsuperintendent in Düsseldorf, verfaßte die Schrift "An Feiertagen gepredigt". Neukirchener-Verlag 1972.

Dietrich, Sup. Julius

in Lodz wurde von der Gestapo nicht verhaftet.

Dietrich, Zeno

Polnisch-evangelischer Pfarrer mit dem Sitz in Essen. Nach seinen Angaben betreute er 1972 im ganzen 1.053 polnisch-evangelische Personen an 15 verschiedenen Orten der Bundesrepublik.

Doll, Karl

geb. als Sohn eines Predigers im Gouvernement Cherson; ordiniert in Glückstal am 22. November 1855; Pfarrer hier von 1855-1858; Divisionsprediger 1858-1871; Adm. in Przasnysz 1872; Diakonus in Lodz 1873-1879; Adm. in Paproc Duża 1883-1886; vom Konsistorium 1886 entlassen. Der Grund ist unbekannt. Gest.in Warschau am 4. November 1889.

Fröhlich [Froelich], Servatius Albert

starb am 8. März 1974 in Toronto, Kanada, wo er die dortige polnisch-evangelische Gemeinde neun Jahre bediente. (Siehe "Die Pastoren ...", S. 89.) Er wurde am 12. März d.J. auf dem Woodland-Friedhof zu London/Ontario beigesetzt.

Haefke, Ferdinand Robert

geb. in Płock am 4. Dezember 1826; ordin. 8. Dezember 1850; gest. in Kielce am 30. Dezember 1886 (Siehe "Die Pastoren...", S. 100).

Haessner, Franz Samuel Theodor (1806-1889)

Zu seiner Biographie sei noch folgendes ergänzt: Aus seiner ersten Ehe mit Auguste geb. Valentin sind die Töchter Maria und Martha hervorgegangen. Maria verehelichte sich mit einem gewissen Epstein, der nach Rumänien auswanderte. Der Ehe entsprossen drei Töchter. Martha war mit einem Stocki verheiratet, der in Sosnowiec wohnte. Sie hatten einen Sohn und vier Töchter. Aus Pfr. Haessners zweiter Ehe mit Auguste Marie geb. Weiss, gest. 1910 in Kalisch, gingen neun Kinder hervor: Elisa, Franz, Emil, Konrad, Anna, Therese, Johann, Paul und Otto. Elisa war mit dem russischen Offizier Jekimienko verheiratet; Anna mit dem russischen Offizier Korszun; Therese kurz mit Pastor Joseph Rosenberg (keine Kinder); Franz war Arzt in Zgierz; Emil Angestellter, unverheiratet; Konrad, Kaufmann, verheiratet mit Jenny geb. Teschich, Lodz; Johann und Paul starben als Kinder; Otto war Ingenieur und verheiratet mit Elisabeth geb. Hoffmann. Anna Curtius, Görlitz, war die erste Professorin Deutschlands. 1915 erhielt sie den Lehrstuhl für französische Sprache und Literatur an der Universität zu Leipzig. Ihre Mutter und Pastor Haessner in Stawiszyn waren Geschwister.

Henke, Edith geb. Schmidt

Witwe des Pfarrers Reinhold Henke in Rożyszcze, Wolhynien, und zuletzt Sup. in Leslau-Wloclawek, starb am 20. Juni 1971 im 67. Lebensjahr. Sie wurde an der Seite ihres Gatten auf dem Friedhof in Nieder-Beerbach bei Darmstadt beerdigt.

Hoffmann, Eugen

starb am 8. Juni 1976.

Jehnke, Alexander

verschied am 5. März 1974 (siehe "Die Pastoren ...", S. 107 u. 108).

Jungto, Eugen Wilhelm

gest. am 27. September 1975 im Alters- und Pflegeheim "Sarepta" in Wengrow und beerdigt in Warschau. (Siehe noch: "Die Pastoren ...", S. 108.)

Kersten, Rudolf

Pastor i.R., starb am 14. April 1973 im Alter von 81 Jahren in Langenfeld, Rhf. (Siehe seine Biographie in: E. Kneifel, Die Pastoren der Evang.-Augsb. Kirche in Polen, S. 109-110, sowie in dem Buche des gleichen Verfassers "Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen/1555-1939", S. 30, 34, 94, 95, 186 und 193.) Über seinen Lebensgang sei noch folgendes ergänzt. Als das amerik. National Lutheran Council einen Aufruf erließ, daß die aus Polen stammenden Pastoren sich zum Dienst in ihrer augsburgischer Heimatkirche melden möchten, entschloß er sich Anfang 1921 mit Frau und drei Kindern zur Rückkehr aus Kanada (dort 1913-1921) nach Polen. Nach kurzer Tätigkeit in Lodz unter Leitung des Pfr. Gundlach entsandte ihn das Konsistorium nach Rożyszcze, Wolhynien, wo er den Wiederaufbau der verwüsteten Kirche in die Wege leitete, ein Greisenheim für die wolhynischen Gemeinden errichtete und sich um das deutsche Schulwesen bemühte. Seine Scheune diente als Krankenzimmer. "Ein jüdischer Arzt nahm sich der Kranken an und half auch ihnen mit Medikamenten ohne jede Vergütung." Die schwierigen schulischen Verhältnisse für seine Kinder nötigten ihn, Wolhynien zu verlassen. - 14 Jahre lang (bis 1938) redigierte er den Hausfreund-Volkskalender, von 1933-1939 die "Jugendfreude", das Monatsblatt für die kirchlichen Jugendkreise. Pastor Kersten erbat von Bischof D.Bursche eine Monatsbeihilfe von 300 Zł. für die deutsche kirchliche Jugendarbeit, die er ihm aber nicht gewährte, weil er dies angeblich nicht verantworten konnte. Dagegen unterhielt D.Bursche für die polnische Jugendarbeit ein komfortabel eingerichtetes Büro in Warschau, dem ein hauptamtlich berufener Pfarrer vorstand und dem eine Sekretärin zur Seite beigegeben war. (Nach einem Bericht Pastor Kerstens an den Verfasser.) - Kersten gehörte zum Kreise der fleißigen, aktiven und treuen Geistlichen der augsburgischen Kirche. Er war in 3. Ehe mit Elli verw. Weicht geb. Lipski verheiratet. Sie verschied am 16. August 1972 in Langenfeld, Rhf.

Kesselring, Rudolf Jakob Johann

Ergänzende Angaben zu seiner Biographie ("Die Pastoren ...", S. 110). 1912 verfaßte er "Die evangelischen Siedlungen Gali-

ziens im josephinischen bis franzisceischen Zeitalter 1772-1822". Es war die erste evangelische Kirchengeschichte Galiziens. 1929 folgte die Monographie: "Die evangelische Kirchengemeinde Lemberg von ihren Anfängen bis zur Gegenwart".

Kleindienst, Marie

geb. Hoffmann, Gattin des OKR D.Kleindienst, zuletzt in Augsburg, verschied hier am 21. April 1969.

Krempin, Adolf

ordin. in Lodz am 12. April 1891.

Krusche, Katharina

geb. Günther, Witwe des Sup. Waldemar Krusche in Warschau (gest. 1942), starb am 21. Juni 1969 in Coburg im Alter von 71 Jahren.

Kweisser, Julius von

bat das Konsistorium "um seine Entlassung aus Wizajny" zum 13. Mai 1896; in Rawa gewählt im gleichen Jahr, bat er schon wieder nach einem Jahr [1897] "um seine Entlassung". (Siehe "Die Pastoren ...", S. 120.)

Ladenberger, Sup. Emil Oskar

(1892-1975) starb in Göppingen am 25.5.1975.

Lasota, Jan

starb am 15. November 1973; noch am 18. Februar d.J. fand aus Anlaß seines 90. Geburtstages in der Kirche zu Jaworze-Ernsdorf unter starker Beteiligung der Gemeinde ein feierlicher Dankgottesdienst statt.

Lembke, Kasimir

1887 hieß es von ihm er werde [aus Dombie] "demnächst entlassen"; 1890 wurde er in Wladyslawow vom Konsistorium ebenfalls "entlassen". Seine letzte Entlassung teilte ihm sein Studienfreund, Sup. Müller in Petrikau, mit, was eine heftige Reaktion seitens Lembkes auslöste. Auf Müllers Rat verlegte er seinen Wohnsitz nach Petrikau, wo er seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht bestritt. (Siehe noch "Die Pastoren...", S.123.) Seine Nachkommen sind polnisch und katholisch geworden.

Lipski, Otto

gest. in Düsseldorf am 12. November 1973 (s. seine Biographie in "Die Pastoren ...", S. 124). Hinterließ: Gattin Maria Lipski

geb. Ziegler; Kinder: Stephan Lipski und Frau Brunhild geb. Wagner mit Heike und Bernd; Margarete Vogel geb. Lipski und Gerhard Vogel mit Markus und Sabine; Marlen Höhne geb. Lipski; Schwester Erna Fischer geb. Lipski, Dr. Alfred O. Fischer. Über den Heimgegangenen schrieb Sup.a.D. Steffani, Berlin, an den Verfasser: "Mit Otto Lipski stand ich all die Jahre in Verbindung. Seine jüngste Tochter war mein Patenkind. Ich hatte ihn gern, auch wegen seiner Hilfsbereitschaft."

Lodwich, Ewald

Pfarrer in Mościce-Neudorf am Bug (Siehe "Die Pastoren ...", S. 125) wurde, wie es heißt, "von der Liste der Pastoren der Polnischen Evang.-Augsb. Kirche gestrichen". Er war verheiratet und hatte drei Kinder: Wiesia, Bogdan und Włodzimierz. Bogdan, 1943 als Ostarbeiter eingezogen, wollte auf dem Transport fliehen und wurde dabei erschossen.

Mergel, Wanda

geb. Bahr, Pfarrerswitwe, starb im Alter von 90 Jahren und wurde am 16. April 1975 in Holzminden beerdigt. (Siehe: "Die Pastoren ...", S. 132-133.)

Missol, Guido

zuletzt Pfarrer in Eggenfelden, Niederbayern, 64 Jahre alt, und seine Gattin Edith (61) wurden bei einem Ausflug am Vilsalpsee im Tannheimer Tal, Österreich, durch den Luftdruck herabstürzender Schneemassen in den See geschleudert, wo sie ertranken. Mit ihnen verunglückten noch drei weitere Personen, zwei Diakonissen und eine Hausfrau. Sie wanderten den Uferweg entlang, ohne sich durch das große Schild warnen zu lassen: "Achtung Lawinen!" Siehe dazu noch: "Die Pastoren ...", S. 136.

Ochendrowitsch, Bruno

Vikar in Lipno 1934-1937, Pfarrer in Lonke 1937-1939, in Radomsko 1939/40, Kleszczow 1940-1943 und Szupca 1944-1945. Darauf in der DDR. Siehe seine Biographie, in: E.Kneifel, Die Pastoren der EAK in Polen, S. 142. Ochendrowitsch wanderte dann nach Argentinien aus, wo er als Pfarrer in Urdinarrain, Provinz Entre Rios, gewirkt hat. Seit Februar 1973 i.R.

Petznik, Max, starb am 10.4.1976 in Cham, Bayern.

Preiss, Waldemar

langjähriger Pfarrer in Bromberg (mit mehrjähriger Unterbrechung im Zweiten Weltkriege), starb hier an seinem 65. Geburtstag, am 11. Dezember 1973. (Siehe "Die Pastoren ...", S. 150.)

Prüfer, Ida

geb. Rossnagel, mit Pfarrer Helmut Prüfer verheiratet, war seit 1958 Gründerin und Leiterin der Deutschen Sprachschule in Kitchener, Ont., Kanada, mit 250 Kindern. Sie leitete die Kirchenkanzlei und den Frauen-Missionsverein, half im Konfirmandenunterricht, in der Sonntagsschule und im Jugendbund. Sie verschied am 5. August 1972 an Krebs.

Ringeltaube, Gottlieb

geb. am 24. April 1732 zu Grembocin als dritter Sohn des späteren Sup. Sylvius Wilhelm Ringeltaube. Siehe "Die Pastoren ...", S. 153. 1819 Dr.theol.h.c. der Universität zu Greifswald.

Rüger, Mieczysław

Pastor i.R.; einziger Sohn Wiesław, Beamter, geb. am 8. Februar 1917. Pfarrer Rüger vollendete am 20. August 1975 sein 96. Lebensjahr. Gest. am 19. Oktober 1975. Er war der älteste Pfarrer der augsb. Kirche.

Schedler, Gustav

(1893-1970) Langjähriger Pfarrer an der Lodzer St.Trinitatis-Kirche (1923-1945), zuletzt Pastor und Kirchenrat in Würzburg; gest. hier am 24. Mai 1970. Siehe dazu: "Die Pastoren ...", S. 159.

Schlupp, Woldemar

geb. am 6. Dezember 1876 in Kandau, Kurland. Ordiniert am 23. Oktober 1904 in St.Petersburg, Rußland, 1904 Pfarrer in Łuck, Wolhynien, 1911 Pfarrer in Prischib, Ukraine, 1921 Pfarrer in Schlangendorf, Ukraine, 1923 Pfarrer in Kronen, Ukraine, 1926 Pfarrer in Ludwigstal, Ukraine, 1931 Pfarrer in Hamburg-Kirchdorf. Im R. seit 1. April 1948. Gest. in Hamburg-Reinbek am 7. Juli 1973.

Schoeneich, Alexander Eduard

wurde 1884 als stud.theol. von der Evang.-Theol. Fakultät zu Dorpat für seine Preisarbeit "Eine biblisch-theologische Untersuchung über die paulinische Lehre vom Abendmahl" mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet.

Schubert, Tobias

(1771-1780) von 1736 Pfarrer in Teschen; verheiratet seit 30. September 1738 mit Johanna Sophie Seliger, Tochter des verstorbenen Pfarrers Benjamin Seliger in Pampitz bei Brieg und Pflege Tochter des Pastors Friedrich Richter in Teschen.

Szeruda, Joseph

Bruder des weil.stellv. Bischofs D.Jan Szeruda; Katechet in Teschen 1933-1936 und in Chorzów 1936-1939; zuletzt Pfarrer in Drogomyśl. Gest. hier am 10. Oktober 1971. Dazu noch: Siehe vom Verfasser "Die Pastoren ...", S. 172.

Sikora, Paul d.Ä.

Nach Kriegsschluß 1945 übernahm er erneut die Arbeit im Pädagogischen Lyzeum zu Teschen. In dieser Zeit war er auch Seelsorger des Diakonats "Eben-Ezer" in Dzięgielów. Nach einigen Jahren wurde er in den Ruhestand versetzt. Seit 1. September 1917 war er mit Gertrud Anna geb. Farny verheiratet, der Tochter eines Schulleiters in Nawsie. Nach längerer Krankheit starb er in Teschen am 8. September 1972 und wurde dort am 12.9. d.J. beigesetzt. Er hinterließ Witwe, Sohn, Tochter und Verwandte. Die Trauerrede hielt Pfarrer G. Szurmann aus Nawsie, ein Schwager des Verstorbenen. Tiefempfundene, innige Abschiedsworte sprach auch Bischof Dr. Wantuła. In einem Nachruf, den er im "Kal. Ew." für 1974 (S. 67-70) veröffentlichte, charakterisierte er die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Verblichenen in warmen, prägnanten Worten. Er war für die Pfarrer "ein leuchtendes Beispiel eines reinen Lebens ... ein wirklicher Diener Gottes ... Sein Werk des Glaubens äußerte sich in Form von Tausenden Predigten, Betrachtungen, Abhandlungen und Ansprachen, in Gestalt von Hunderten von Liedern, die er übersetzte oder selbst schuf und die in so großer Fülle den Schatz des

polnisch-evangelischen religiösen Liedes bereicherten." Seinen Nachruf schließt der Bischof mit den ehrenden Worten: "Wir danken alle Gott, daß er uns ihn gab, daß er uns durch ihn so reichlich bedachte, ... die ganze Kirche. Um wieviel ärmer wären wir, wenn er uns nicht gedient hätte mit seinem Werk des Glaubens, seiner Mühe der Liebe und seiner Beharrlichkeit christlicher Hoffnung." Siehe dazu noch das Buch des Verfassers, "Die Pastoren ...", S. 168.

Thyräus, Johann

ein Pitschener Kind, Diakonus hier 1659-1672. Gest. in Pitschen. Sein Sohn, Johann Thyräus jun., war von 1691-1695 Pastor von Roschkowitz (Nach Hermann Koelling: Geschichte der Stadt Pitschen. Breslau-Graß u. Barth & Co. 1892. Siehe Evang. Kirche, Teil I, S. 93).

Tydelski, die Witwe

(zweite Frau) des Pfarrers Johann Gottlieb Tydelski in Włocławek, starb im dortigen Greisenheim (auch Waisenhaus genannt) im J.1926.

Winkler, Johann

seit 1949 in Adelaide, Australien, betreute dort zunächst die Auswanderer evangelischen Bekenntnisses. 1952 gründete er eine polnisch-evangelische Gemeinde, die sich aber allmählich verminderte, so daß er sie 1967 auflöste. I.R. Schwer leidend (völlig gelähmt). 1974 war er in 132 Wattle Ave, Royal Park, South Australia, ansässig. Gestorben hier am 2.Dezember 1975.

Wosch, Hugo

Sup. in ~~Włocławek~~ Włocławek, gest. am 12. August 1938 nach einer Operation in Deutschland an den Folgen der Zuckerkrankheit, darauf zuerst in ~~Włocławek~~ Włocławek und danach auf Wunsch seiner Witwe, der Frau Hedwig Wosch geb. Angerstein, in Lodz erneut bestattet. Seine Witwe lebte nach 1945 in Berlin-Wannsee, wo sie an der Tuberkulose verstarb. Sie wurde neben ihrer Schwester, Elisabeth Angerstein, beerdigt.

Wantuła, Altbischof i.R. Andrzej, starb am 16. Juni 1976.

— Am Rande sei noch erwähnt:

Malschner - Maliszewski, Gustav

(1886-1972), Präses der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Polen, gest. am 23. September 1972. - Am 1. Juli 1886 in Gozdy,

Kreis Lipno, geboren, wurde er am 3. August 1924 zum freikirchlich-lutherischen Pastor ordiniert. In der Zeit von 1924 bis Ende 1944 wuchs die Zahl der freikirchlichen Parochien auf etwa 20 mit ungefähr 10.000 bis 12.000 Seelen, die von 11 Pfarrern bedient wurden. Es waren dies: Gustav Maliszewski, Heinrich Müller, Eduard Lelke, August Lerle, Artur Napp, Ernst Patzer, Alfred Reit, Armin Schlender, Helmut Schlender, Alfons Wagner, Leopold Zielke. Die Genannten wurden zumeist auf der Theologischen Schule in Berlin-Zehlendorf ausgebildet. Freikirchlich-lutherische Gemeinden bildeten sich: in Lodz die beiden Parochien St. Pauli und St. Petri, in Andrespol, Konstantynow, Zduńska-Wola, Danowiec, Stawiszyn und Piskory bei Kalisch, Brudnowo bei Nieszawa, Skrzypkowo bei Lipno, Wola Młocka, Siemiontkowo, Ciechanow, Nury bei Pułtusk, Karolinow bei Cholm, Ruda Opalin, Wygorzele, Redutow, Sobótka bei Dombie, Petrikau. Die Freikirche förderte der Industrielle Johann Krause in Andrespol bei Lodz. Durch den Generalsuperintendenten Julius Bursche auf der Konstituierenden Synode 1922/23 zu Warschau aufs tiefste enttäuscht, trat er aus der augsburgischen Kirche aus und wandte sich der Freikirche zu. In Andrespol errichtete er auf eigene Kosten eine kleine Kirche, ein Pfarrhaus und unterstützte den jeweiligen Pfarrer.

C. Anmerkungen

Einleitung

- 1) Theophil Wurm, "Erinnerungen aus meinem Leben", S. 100:
"... ein wahnsinnig gewordener Dilettant führte unsere Mannschaft in den Tod und unser Land ins Verderben."
Ebenda, S. 167: "... Eigentlich wäre es jetzt an den Generalen gewesen, diesen blutigen Dilettanten davonzujagen. Aber keiner getraute sich, jeder fürchtete, daß der andere ihn ans Messer liefern könnte."
- 2) Vergl. Peter Aurich, Der deutsch-polnische September 1939.
- 3) Ein Vetter des Verfassers.
- 4) Der Friedhof wurde nach 1945 zerstört.
- 4a) Otto Dibelius, "Ein Christ ist immer im Dienst" - Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende - schreibt auf S. 64-65 über die Kantoren im Osten: "... daß da ganze große Gemeinden ihren Kantoren ein fruchtbares, praktisches Christentum verdankten, das habe ich gesehen. Das ist mit mir gegangen. Das kann ich nicht vergessen ... "Wir schablonierte, differenzierte, sachlich gewordene, ewig berechnende und an das Materielle denkende Zeitgenossen, sie aber schlichte, wirklich sehr schlichte, offene, natürliche, unverbildete Menschen, getragen von einem festen, selbstverständlichen Glauben, dem Erbe ihrer Väter und Mütter. Diesen Glauben waren sie durch Generationen hindurch von ihren Kantoren gelehrt worden, von diesen einfachen, unstudierte Kantoren."
Über sein Verhältnis zu den evangelischen Deutschen in Polen äußert sich Dibelius auf S. 166: "Es war in Genf. Ich war dorthin gefahren, weil ich beim Völkerbund für unsere evangelischen Brüder in Polen etwas erreichen wollte; denn diesen gehörte meine ganze Liebe."
- 5) Siehe dessen Biographie in: E. Kneifel, Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, S. 77-80.
- 6) Akten betr. Johanniskirche Litzmannstadt vom März 1940. Kirchenprovinz Litzmannstadt V. Abtl. Nr. 3 Band I.
- 7) E. Kneifel, Die Pastoren der EAKiP., S. 141.

- 8) E. Kneifel, Die Pastoren ..., S. 119.
- 9) Ebenda, S. 168.
- 10) Aus einem Bericht seiner Witwe an den Verfasser.
- 11) Alfred Kleindienst, Die Litzmannstädter Evangelische Kirche im Wartheland und die Kontinuität der Evang.-Augsb. Kirche in Polen, in: Zeitschrift für Ostforschung, 18. Jahrgang, 1969, Heft 3, S. 447-474.
- 12) Theophil Wurm, Erinnerungen aus meinem Leben, schreibt auf S. 165 über den Druck von Staat und Partei auf die Kirchen im Warthegau: "Der üble Reichsstatthalter Greiser hatte einen willfährigen Helfershelfer in dem Regierungspräsidenten August Jäger, dem uns nur zu bekannten Staatskommissar von 1933 und 1934." Otto Dibelius charakterisiert in seinen Lebenserinnerungen: Ein Christ ist immer im Dienst, August Jäger auf S. 178: "Und nun trat ein Mann aus dem Hintergrund hervor, ein Mann von ganz anderem Schlag als es Ludwig Müller war, ein Mann, der den Geist des nationalsozialistischen Staates geradezu in Reinkultur darstellte, ein Mann mit einem Gesicht, das man nicht vergaß, wenn man es einmal gesehen hatte, ein Mann von eiserner Stirn und rücksichtsloser Sturheit, der fünf für eine gerade Zahl erklären und völlig erlogene Berichte erstatten konnte, ohne mit der Wimper zu zucken, so daß man oft unter dem Eindruck stand, er glaube selber daran; ein Mann, dessen energische Geschlossenheit und dessen bösartiger Charakter einem imponieren konnten. Das war August Jaeger."
- 13) Polnisches Tageblatt Krakau vom 31. Juli 1946.
- 14) Siehe S. 15.
- 15) Głos Wielkopolski vom 20. Dezember 1948.
- 16) In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" vom 11. Oktober 1960, S. 675-694.
- 17) Wie vorher "Das Parlament...".
- 18) Es ist natürlich schwer, ja ganz unmöglich, jetzt die Richtigkeit aller Zahlenangaben nachzuprüfen.
- 19) Verzeichnis der 1996 polnischen Geistlichen, die in den Jahren 1939-1945 von den Deutschen ermordet wurden. Erzbischöfliches Dokumentationszentrum für Angelegenheiten der Kirche in Polen, Nr. 3, Freiburg/Schweiz 1953.

20) Nach Angaben des KZ Dachau.

I. Aufbau der Lodzer Evangelischen Kirche

1. Die Leitung der Kirche und ihre Organe

1) Siehe Seite 35

2. Das Gemeindegewesen

1) Siehe Seite 41

2) Siehe Seite 41

3. Die Pastoren

1) Siehe Seite 51

2) "Glaube und Heimat" vom 14. April 1940, Nr. 15.

3) Vergl. dazu noch: E. Kneifel, Die Pastoren...

V. Sonstige Mitarbeiter

1) Siehe Seite 68

II. Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Nationalsozialismus

1. Der Kampf der Gemeinden

b. Das Ringen um die freie Wortverkündigung

1) Siehe Seite 85

3. Die Auseinandersetzung des Evangelischen Konsistoriums in Lodz mit dem Gauleiter Geiser und seinen Mitarbeitern

c. Der Ertrag des Kirchenkampfes im Wartheland-Ost

1) Vergl. E. Kneifel, Die Pastoren ..., S. 110-111.

Anhang

2. Die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Gau Ostpreußen

1) Ein Pfarrer bewarb sich vergeblich um die Kirchengemeinde Sierpc. Als für die vakante Pfarrstelle Pastor Edmund Mauruschat ernannt wurde, trat der Betreffende aus der Kirche aus.

2) E. Kneifel, Die Pastoren ..., S. 99.

3. Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Teschener Schlesien

1) E. Kneifel, Die Pastoren ..., S. 119.

2) Herbert Patzelt, Der Protestantismus im Teschener Schlesien in Vergangenheit und Gegenwart und seine Bedeutung für die evangelische Kirche in Österreich, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 88. Jahrg., Sonderdruck 1972, S. 180 (Die deutsche Besatzungszeit 1939-1945).

4. Die deutschen evang.-augsburgischen Gemeinden im Generalgouvernement

- 1) Aus formal-rechtlichen Gründen gebraucht der Verfasser die unter 4 (oben) angewandte Bezeichnung.
- 2) W. Krusche, Die deutschen evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement, in: Neue Evangelische Kirchen-Zeitung, 42. Jahrg., August 1940, S. 95 und 95.
- 3) D. Kleindienst, Superintendent W. Krusche, in: Weg und Ziel 1962, Nr. 11. - Pastor Besocke, 25. Todestag des Sup. Krusche, in: WuZ 1967, Nr. 9.

5. Die polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinden während des Zweiten Weltkrieges

- 1) E. Kneifel, Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen ..., S. 300.
- 2) Der Verfasser war Mitglied der Gesellschaft seit ihrem Bestehen.
- 3) E. Kneifel, Die Pastoren ..., S. 96.
- 4) Albert Rüdiger, Als Kriegspfarrer in Polen, S. 37-38.
- 5) Aus einem Schreiben Sup. Ladenbergers an den Verfasser vom 13. März 1971.
- 6) Nach Meinung des Red. Lechicki stellte Pfarrer Kubisz die Lage der Lemberger evangelischen Gemeinde in den Jahren 1940-1941 im polnischen Evang. Kalender 1948 nicht genau dar.
- 7) Sie nahmen nach 1939 die Deutsche Volksliste an.

6. Der nationalsozialistische Zusammenbruch und seine Folgen für die deutschen Lutheraner in Polen

- 1) Siehe S. 211
7. Die Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche von 1945-1975
 - 1) Man lese und prüfe es in meinem Buche vor dem Forum des eigenen Gewissens: "Die Pastoren der Evang.-Augsburgischen Kirche in Polen", S. 251-262.
 - 2) Kirche im Osten, Band II, S. 134.
 - 3) Ebenda, Band VI, S. 136-142.

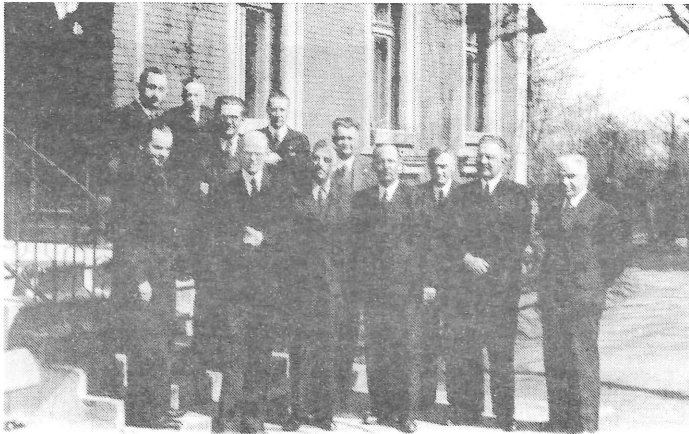
Anlagen

3. Tabelle II ... für das Jahr 1942

- 1) Tabelle II bearbeitete der Verfasser als Statistiker der Evangelischen Kirche im Wartheland-Ost von 1939-1945.

Evangelischer Oberkirchenrat Berlin am 10. April 1945 ...

- 1) Den Brief hatte Dr. Kleindienst nie erhalten. Erst durch diese Veröffentlichung erfuhr er von der Antwort des EO auf seinen Bericht vom 4. März 1945.



Die deutschen evangelischen Pfarrer im Generalgouvernement

Die erste Reihe unten von links nach rechts:

Arthur Besocke, OKR Wahl, Berlin, Senior Landenberger, Max Petznik, Jakob Fuhr und Johann Winkler

Die zweite Reihe oben von links nach rechts:

Richard Horn, Stefan Stegmann, Gerhard Richter, Arnold Hammermeister, Leopold Gesell und Oskar Eduard Daum (Es fehlten noch Pastor Heinrich Seeberg, Karl Schick und Friedrich Spieß).



Konsistorialrat Pastor Karl
Gottlieb Bartsch

in Wladyslawow – Rosterschütz



Sup. Eugen Biedermann, Tomaschow
Maz.



Sup. Theodor Hugo Wosch
in W/oc/awek - Leslau



Sup. Theodor Hugo Wosch inmitten seiner Pfarrkinder



Sup. Paul Nikodem, Ustroń



Pastor Paul Sikora d. Ā., Teschen

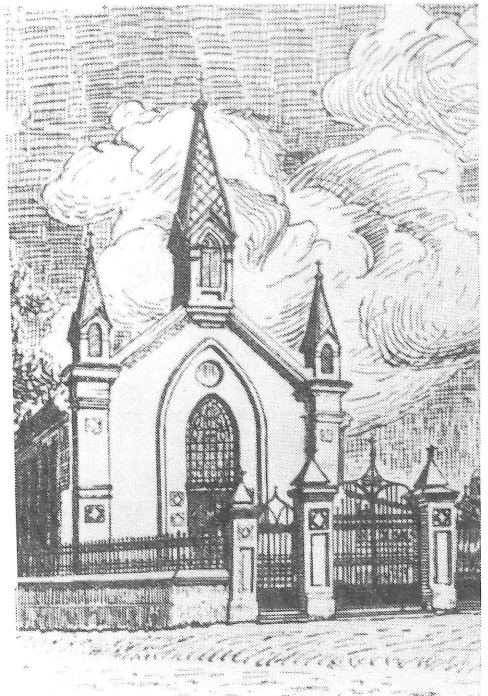


Pastor Mieczysław Rürger
in Warschau



Die evangelisch-augsburgische Kirche
in Petrikau Tryb – links vor ihr das
Pfarrhaus

Die evangelisch-augsburgische Kirche
in Brzezińy bei Lodz
nach 1945 abgetragen





Rückseite des Pfarrhauses mit Veranda in Brzeziny

Oben rechts stehend: Rektor Pastor Bruno Löffler; neben ihm: der Verfasser; ganz unten links sitzend: Pastor Julius Horn; *hinter* ihm: seine Gattin; neben ihm: Frau Pastor Schmidt, Pabianice; neben ihr: Frau Pastor Löffler; oben links neben Frau Pastor Horn: die Gattin des Verfassers; unten rechts als erster stehend: Dr. med. Erwin Busse, Pleß (gest. 1976 in der DDR). Alle anderen sind Verwandte und Bekannte des Verfassers.



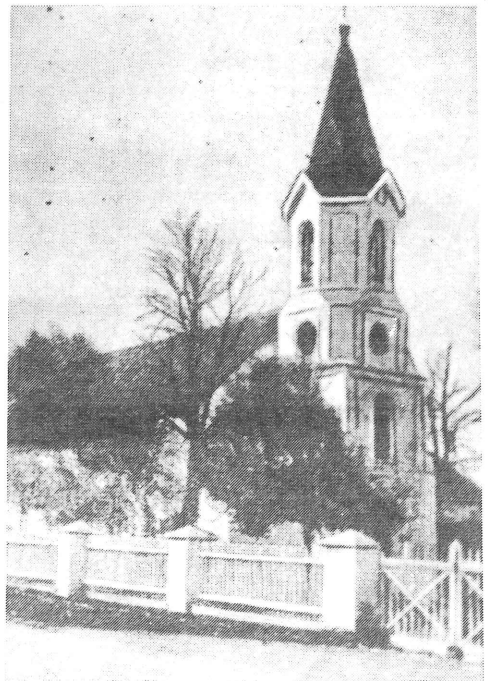
Evangelischer Frauenkreis in Brzeziny



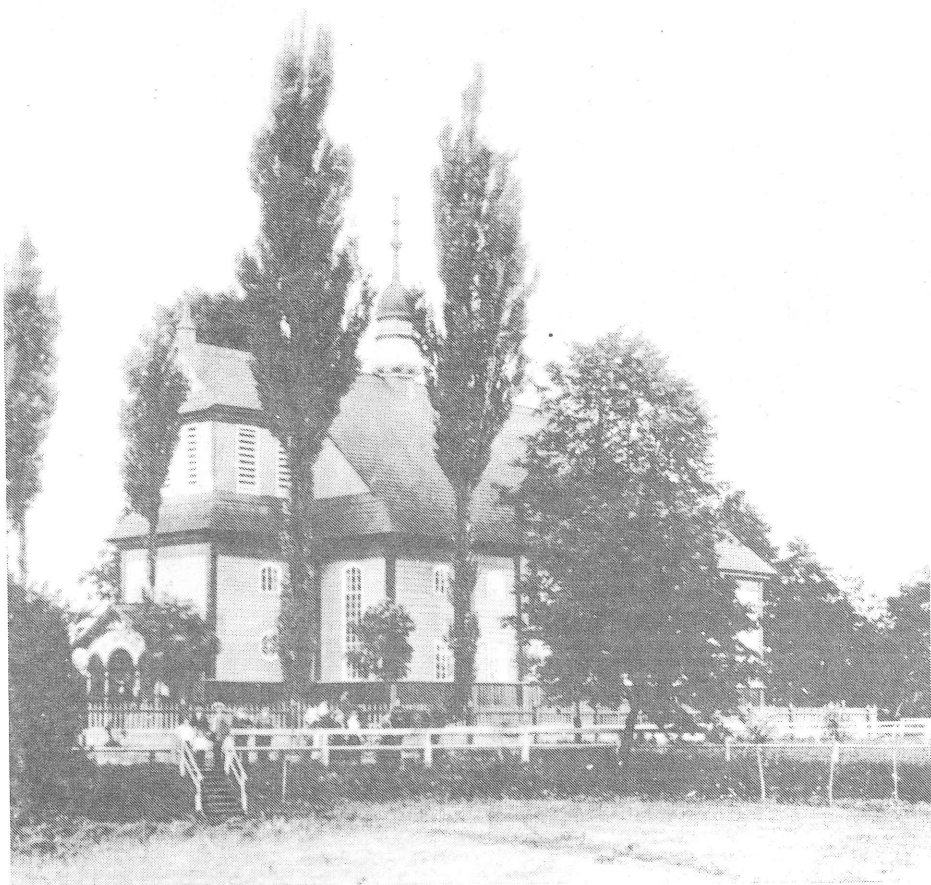
Die evangelisch-anglikanische Kirche in Radom



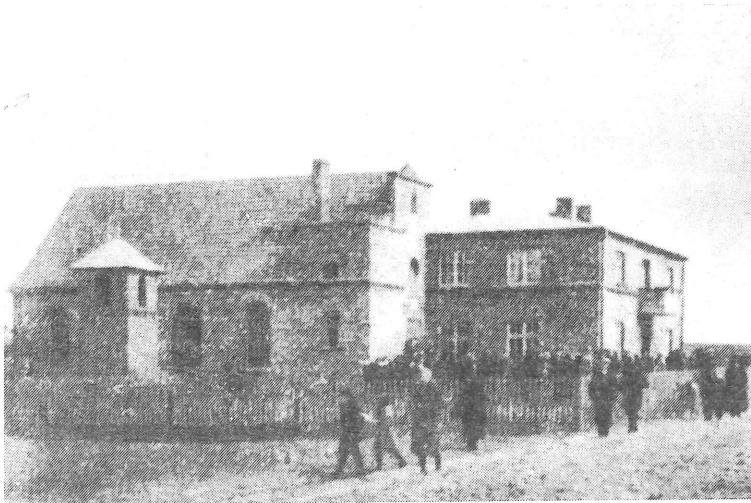
Die evangelisch-augsburgische Kirche in Gostynin



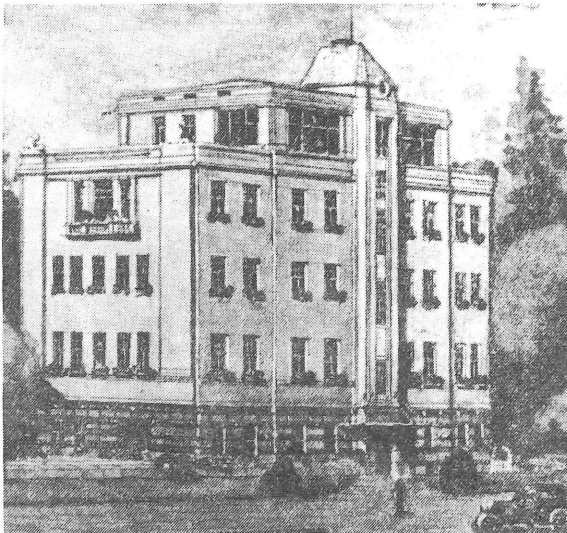
Die evangelisch-augsburgische Kirche in Biaystok



Die evangelisch-augsburgische Kirche in Neudorf-Neubruch am Bug
Dorfname 1928 in Mościce umbenannt



Kapelle und sogen. Schule mit dem Nobelpreis
(Thomas Mann - Schule) in Üborki, Gemeinde Rypin



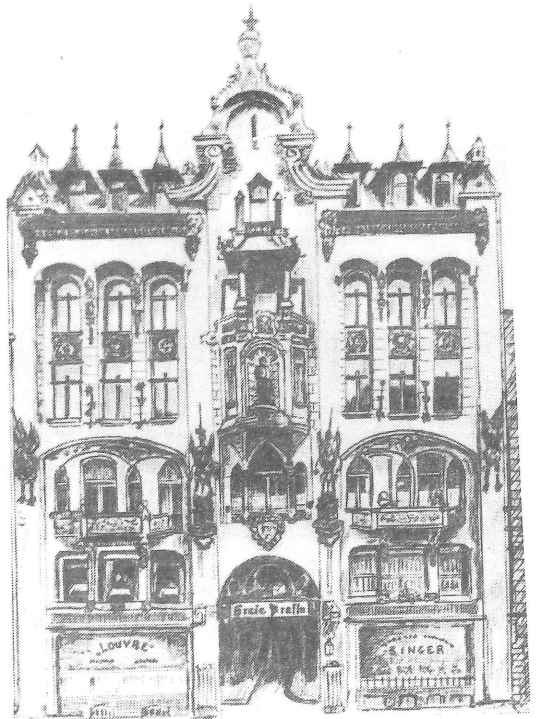
Das Johanniskrankenhaus zu Lodz



Dr. med. Alexander Eduard Kummant
Chefarzt des Johanniskrankenhauses
in Lodz - gest. in Kanada 1973 -

Das Petersilge'sche Pressehaus
in Lodz, Petrikauerstr. 86

mit den Räumen des Verlags und
der Druckerei der deutschen Zei-
tung "Freie Presse", der Wochen-
schrift "Volksfreund" und des Jahr-
buches "Volksfreund-Kalender"



Vom gleichen Verfasser erschienen:

1. Geschichte der Evangelisch - Augsburgischen Kirche in Polen, 319 S., 12
Bilder und Karte
2. Die Pastoren der Evangelisch - Augsburgischen Kirche in Polen, 274 S.,
auch 8 Bilderdoppelseiten
3. Die evangelisch - augsburgischen Gemeinden in Polen, 358 S., 8 Bilder-
doppelseiten und Karte

Jeder Band kostet DM 12 (einschl. Porto).

